

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

15. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 6. Dezember 1979

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe IV: Inneres

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1270)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (80 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 (170 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatte: Dr. Gradenegger (S. 1270)

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres

Spezialberichterstatte: Dr. Lenzi (S. 1271)

Redner:

Dr. Broesigke (S. 1272),
Blecha (S. 1276),
Dr. Hauser (S. 1284),
Bundesminister Dr. Broda (S. (S. 1292),
Dr. Lichal (S. 1299),
Ing. Hobl (S. 1306),
Dr. Ofner (S. 1313),
Bundesminister Lanc (S. 1320 und S. 1336),
Elisabeth Schmidt (S. 1324),
Kittl (S. 1327),
Dr. Jörg Haider (S. 1332),
Pischl (S. 1337),
Lona Murowatz (S. 1340),
Dr. Steger (S. 1343),
Elmecker (S. 1347),
Dr. Hafner (S. 1351) und
Dr. Gradischnik (S. 1355)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Maßnahmen

zur Verbesserung der Bewaffnung, Ausrüstung und Schießausbildung der Sicherheitsorgane (S. 1302) – Ablehnung (S. 1357)

Annahme der Beratungsgruppen V und IV (S. 1357)

Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Spezialberichterstatte: Roppert (S. 1357)

Redner:

Dipl.-Vw. Josseck (S. 1359),
Mondl (S. 1365),
Dr. Ermacora (S. 1370),
Haas (S. 1377),
Kraft (S. 1379),
Heigl (S. 1383),
Bundesminister Rösch (S. 1385) und
Koppensteiner (S. 1387)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verwirklichung des Landesverteidigungsplanes (S. 1376) – Ablehnung (S. 1389)

Annahme der Beratungsgruppe XII (S. 1389)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz abgeändert wird (30/A)

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Wachzimmer Praterstern in Wien-Leopoldstadt (236/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (146/AB zu 131/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (147/AB zu 143/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 13. Sitzung vom 4. Dezember 1979 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Glaser, Anneliese Albrecht und Josef Schlager.

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 146/AB und 147/AB eingelangt sind.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Gegenstand der heutigen Verhandlung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (80 und Zu 80 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 samt Anlagen (170 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird die Debatte über die Beratungsgruppen V: Justiz, und IV: Inneres, des Bundesvoranschlages zusammengefaßt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (80 und Zu 80 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 samt Anlagen (170 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe V ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Gradenegger: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (80 und Zu 80 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 samt Anlagen: Spezialbericht zu Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege werden für das kommende Jahr mit rund 3 447 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um rund 355 Millionen Schilling (11,48 Prozent) mehr als im laufenden Jahr. Überdies sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1980 je 8 Millionen Schilling im Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsprogramm vorgesehen.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 2 353 Millionen Schilling.

Für den Sachaufwand sind im Bundesvoranschlag 1980 rund 1 094 Millionen Schilling vorgesehen, gegenüber 1 010 Millionen Schilling im Jahre 1979.

Das Verhältnis zwischen Personal- und Sachaufwand beträgt 68,3 Prozent zu 31,7 Prozent.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1980 Einnahmen in der Höhe von 2 024 Millionen Schilling, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von rund 58,7 Prozent finden würde.

Im Stellenplan für das Jahr 1980 ist für das Justizressort eine Vermehrung um 135 Planstellen vorgesehen.

Damit wird dem Gesetzesauftrag, bis Ende 1979 die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre durch die Institution der Bezirksanwälte zu ersetzen, sowie Sicherheitserfordernissen im Strafvollzug Rechnung getragen.

Nach einer Debatte im Finanz- und Budgetausschuß wurden bei der Abstimmung am 30. November 1979 die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr

Dr. Gradenegger

1980 (80 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Spezialberichterstatte über die Beratungsgruppe IV ist Herr Abgeordneter Dr. Lenzi. Ich ersuche auch ihn um den Bericht.

Spezialberichterstatte Dr. **Lenzi:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Spezialbericht zu Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1980 in seiner Sitzung am 21. November 1979 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1980 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 7 884 099 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf den Personalaufwand 6 210 124 000 S, also 78,77 Prozent, und auf den Sachaufwand 1 673 975 000 S, somit 21,23 Prozent.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 360 Millionen Schilling, die vor allem auf Bezugsgerhöhungen sowie auf die Personalvermehrung um 138 Bedienstete zurückzuführen ist. Hievon werden 42 Bedienstete vom Bundesrechnungswesen wegen der Umstellung der Besoldung auf Datenferneingabe übernommen; die restlichen 96 Planstellen sind echte Erhöhungen im Exekutivbereich.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1980 1 673 975 000 S, das sind um rund 64 Millionen Schilling mehr als 1979, zur Verfügung.

Beim Titel 110 sind rund 207 Millionen Schilling für den Aufwand der Zentraleitung veranschlagt. Hierin sind ermals auch die Ausgaben für die EDV-Zentrale enthalten. Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes kann die Verarbeitung der EDV-Daten und damit auch die Veranschlagung der hiebei anfallenden Kosten nicht mehr bei einer Unterbehörde erfolgen. Dafür stehen im Jahre 1980 66 700 000 S zur Verfügung.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres rund 150 Millionen Schilling vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst rund 26 Millionen Schilling. Aus diesen Mitteln werden zwei Hubschrauber angekauft sowie die Kosten für den Betrieb und

die Instandhaltung von 12 Hubschraubern und 4 Motorflugzeugen finanziert.

Für den Zivilschutz stehen im Jahre 1980 5 470 000 S zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll der Warn- und Alarmdienst weiter ausgebaut werden. Die Förderungskredite sind hauptsächlich für den Österreichischen Zivilschutzverband und den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband bestimmt. Außerdem sollen auch 1980 anderen Organisationen Geldmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Zivilschutzsektor zur Verfügung gestellt werden.

Für den Zivildienst sind Ausgaben von rund 118 Millionen Schilling vorgesehen.

Für den Fall, daß Österreich über Ersuchen der Vereinten Nationen Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland entsendet, ist beim Titel 111 ein eigener Verrechnungsansatz vorgesehen.

Beim Titel 112 sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von rund 4 Millionen Schilling präliminiert.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von rund 520 Millionen Schilling präliminiert. Auf dem Investitionssektor sind weiterhin der Kraftfahrzeug- und der Fernmeldebereich als Schwerpunkte anzusehen. Hiefür werden rund 20 Millionen Schilling aufgewendet. Mit diesen Mitteln wird der Austausch von mehr als 100 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen sowie die Finanzierung der Modernisierung und der weitere Ausbau der nachrichtentechnischen Anlagen der Bundespolizei möglich sein. Für die Innenausstattung neuer Dienstgebäude sowie für die Verbesserung der Einrichtung bestehender Dienststellen werden rund 13 Millionen Schilling benötigt.

Titel 114 enthält den Sachaufwand für die Bundesgendarmerie im Gesamtbetrag von rund 695 Millionen Schilling.

Eine wesentliche Erhöhung erfahren die Kredite für das Kraftfahrzeugwesen, um den Austausch von Patrouillenfahrzeugen so rechtzeitig durchführen zu können, daß die Einsatzbereitschaft der Bundesgendarmerie keine Einbuße erleidet.

Insgesamt werden im Jahre 1980 etwa 360 Kraftfahrzeuge ausgetauscht und 20 Fahrzeuge neu angeschafft.

Motorräder werden in vermehrtem Umfang zu beschaffen sein, damit mit dem auf Bezirksebene eingerichteten Verkehrsüberwachungssystem der notwendige Erfolg erzielt werden kann.

Der Verdichtung des Funknetzes der Bundes-

Dr. Lenzi

gendarmerie wird durch den weiteren Ausbau des Richtfunknetzes größtes Augenmerk zugewendet. Damit kann nicht nur der Einsatz der Exekutivbeamten wesentlich erleichtert, sondern es können auch die Reichweite des einzelnen Beamten und die Mobilität aller Einheiten gesteigert werden.

Der Sachaufwand für Flüchtlingslager und -anstalten wurde infolge des stark gestiegenen Flüchtlingsstroms von rund 71 Millionen Schilling im Jahre 1979 auf rund 94 Millionen Schilling im Jahre 1980 angehoben.

Bei § 1151 stehen für das öffentliche Denkmal Mauthausen 1 936 000 S zur Verfügung.

Bei der Abstimmung am 30. November 1979 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1980 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1980 (80 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern. Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Kapitel Justiz unsere Zustimmung nicht geben, und ich möchte dies wie folgt begründen.

Es wird sehr viel über den „verbesserten Zugang zum Recht“ gesprochen. Wir glauben nun, daß eher die Fragestellung am Platz ist, ob der Zugang zum Recht sich nicht ständig verschlechtert. Um diese Meinung zu erläutern, muß man zunächst auf den Begriff „Zugang zum Recht“ näher eingehen.

Ich möchte einleitend sagen, daß es einen gleichen Zugang zum Recht in Österreich schon gegeben hat, ehe eine der heutigen Parteien bestand. Dieser gleiche Zugang zum Recht ist eine Errungenschaft des Liberalismus und besteht in diesem Land seit mehr als 100 Jahren.

Dagegen ist die Verbesserung des Zuganges zum Recht eine ständige Aufgabe, die der

Gesetzgebung, aber auch der Justizverwaltung gestellt ist.

Nun, glaube ich, gibt es hier verschiedene Auffassungen über die Frage, was zu geschehen hätte, um diesen verbesserten Zugang zum Recht – eine Aufgabe, zu der wir uns durchaus bekennen – herbeizuführen.

Vielfach besteht offenbar die Meinung, daß dies eine Aufgabe der Gesetzgebung sei, indem sie durch Änderung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen erreicht, daß dieser Zugang zum Recht besser wird als bisher.

Demgegenüber ist zu sagen, daß es in erster Linie darauf ankommt, die bestehenden Gesetze gut und schnell auszuführen – und gerade da liegen die Mängel vor, die wir alle vor Augen haben, wenn wir sehen wollen.

Es ist dies eine alte Kritik und eine alte Streitfrage beim Kapitel Justiz, und ich habe schon oft von diesem Rednerpult aus an der Art Kritik geübt, wie die Arbeitsmöglichkeit der Gerichte in Österreich jedenfalls nicht verbessert und jedenfalls nicht gefördert wird.

Nicht angenommen habe ich allerdings, daß sich die Lage immer mehr verschlechtert. Das ist leider eine Tatsache, wobei es sich nicht darum handelt, daß spektakuläre Mißstände auftreten, daß irgend welche Ereignisse auftreten, die die Bevölkerung alarmieren, sondern es ist sozusagen eine schleichende Krankheit, die wir beobachten können und die sich darin äußert, daß die Erledigungen aus den verschiedensten Gründen immer länger dauern, daß der Gang der Dinge immer komplizierter wird und daß die rechtsuchende Bevölkerung statt vor einer Vereinfachung vor immer größeren Schwierigkeiten steht und in vielen Situationen ratlos ist hinsichtlich der notwendigen Schritte zur Verfolgung des Rechtes. Das, glaube ich, sind die Probleme.

Im einzelnen ist dazu zu sagen, daß es sich um die personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte handelt.

Personell: Die Personalstände der Richter sind nicht zufriedenstellend: weder das, was im Gesetz, im Dienstpostenplan drinnensteht, noch das, was tatsächlich einsatzfähig ist. Ähnlich ist es bei den Rechtspflegern und bei dem sonstigen Personal.

So kommt es dazu, daß Erledigungen oft viele Monate dauern, daß es manchmal ein halbes Jahr dauert, bis ein Urteil, das ein Richter gemacht hatte, geschrieben und zur Post gegeben ist, daß es lange Zeit dauert, bis an sich einfache Erledigungen, zum Beispiel Zustellung von Versäumnisurteilen, die rechtskräftig geworden sind, durchgeführt sind.

Dr. Broesigke

Es gibt die verschiedensten Schwierigkeiten, die allerdings nicht nur im Bereich der Justiz liegen. Aber wir beobachten eben in allen Bereichen eine allmähliche Verschlechterung und hätten erwartet, daß der Herr Bundesminister für Justiz dem entsprechend entgegentritt und uns Maßnahmen aufzeigt, die er getroffen hat, um zumindest eine Verschlechterung zu verhindern.

Nur die rein rechnerische Bekanntgabe, daß im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien nur vier Richter fehlen – wie das im Finanz- und Budgetausschuß gesagt wurde –, hilft gar nichts, weil es ja darum geht, ob es jemand, der zu Gericht geht, möglich ist, mit dem Richter, der seine Sache bearbeitet, zu sprechen, ihm alles vorzutragen und die erforderliche Rechtsauskunft oder die erforderliche Maßnahme in einer zumutbaren Zeit zu erhalten.

Das ist heute vielfach nicht der Fall aus Gründen, die durchaus nicht bei der Richterschaft liegen, sondern einfach darin gelegen sind, daß eben nicht genügend Menschen vorhanden sind, die die Gesetze ausführen können, die wir hier beschließen.

Damit im Zusammenhang steht natürlich, daß man der Justiz im Zuge der Reform des österreichischen Rechts neue, zusätzliche Aufgaben übertragen hat, die sie ohne viel personelle Verbesserungen bewältigen muß.

Das muß sich ein Reformgesetzgeber vor Augen halten, daß er auch bei notwendigen Reformen dafür sorgen muß, daß diese Reformen dann auch durchgeführt werden können.

Es kommt weiters dazu die Belastung der Gerichte durch Maßnahmen, die sich im nachhinein als nicht sehr zweckmäßig erwiesen haben. Ich denke hier an die Einführung des Bonus-Malus-Systems in der Versicherung, die als Nebeneffekt gehabt hat, daß über jeden Bagatellbetrag – ich meine das jetzt nicht im Sinne der Bestimmungen über das Bagatellverfahren –, daß über jeden kleinen Betrag ein erbitterter Prozeß stattfindet, während vorher eben ein solcher Prozeß nicht stattgefunden hätte.

Wir sehen also, daß hier zusätzliche Streitigkeiten durch eine Maßnahme der Regierung herbeigeführt werden, die sonst nicht stattgefunden und keine zusätzliche Belastung für die Gerichte dargestellt hätten. Ich will das natürlich nicht dramatisieren, aber ein aufmerksamer Beobachter, der berufsmäßig mit den Gerichten zu tun hat, muß die so geschaffene Lage registrieren.

Und da hilft nun einmal nichts: Man kann nicht mit großen Worten Errungenschaften

preisen – die zum Teil ja auch vorliegen –, man kann nicht hohe Ziele anführen, wie den verbesserten Zugang zum Recht, und dann in der Praxis all das oder vieles von dem vernachlässigen, was erforderlich wäre, um die Voraussetzungen wirklich zu schaffen.

Das ist unsere Kritik, und diese unsere Kritik könnten wir an einer Fülle von Detailbeispielen auch entsprechend belegen. Ich werde hier natürlich nicht ins Detail gehen, ich möchte nur ganz allgemein anführen, daß so ziemlich alle, die praktisch mit der Justiz zu tun haben, diese meine Meinung teilen.

Ein Blick ins Ausland, wie er vielleicht angezeigt erscheinen möchte, hilft da gar nichts, denn es ist für den rechtsuchenden Österreicher keine Beruhigung, wenn er weiß oder erfährt, daß man in einem Nachbarland noch länger auf ein Urteil warten muß oder noch länger warten muß, bis auf Grund eines Urteiles, wenn man seinen Anspruch glücklich durchgesetzt hat, die Exekution geführt wird – ein Vorgang, der in Wien, aber auch außerhalb Wiens oft mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden ist, an die man früher gar nicht gedacht hätte.

Zusätzlich zu diesen Dingen muß man natürlich auch kritisieren – und wir wiederholen hier unsere Kritik –, daß das Bundesministerium für Justiz im Bereich der Ausbildung doch in vielem seine Möglichkeiten nicht wahrgenommen hat. Der Herr Bundesminister für Justiz hat in seiner Eigenschaft als Mitglied der Bundesregierung, aber dann auch bei der Abstimmung als Abgeordneter jenem unheilvollen Gesetz über die Juristenausbildung seine Zustimmung gegeben, dessen nivellierende und ungünstige Auswirkungen sich wahrscheinlich erst in zehn, zwanzig Jahren entsprechend herausstellen werden, wie das bei Ausbildungsgesetzen der Fall ist. Er hat auch einer Resolution zugestimmt, die dieses Hohe Haus bezüglich der Berufsvoraussetzungen für die Anwaltschaft gefaßt hat, einer Resolution nivellierender Natur.

Wir dagegen sind der Meinung, daß eine Verbesserung der Ausbildung erforderlich ist und nicht eine Nivellierung, denn wir brauchen in allen Bereichen, nicht nur bei den Gerichten, gut ausgebildete Juristen, die den sehr schwierigen Erfordernissen der modernen Verwaltung, der modernen Gerichtsbarkeit entsprechend gewachsen sind.

Um nicht nur Negatives zu sagen, würde ich hier anfügen, daß die Projekte bezüglich der Ausbildung der Richter, nämlich daß diese Ausbildung nicht nur beim Gericht stattfinden soll, bezüglich der Fortbildung der Richter uns ein guter Weg zu sein scheinen, die Ausbildung zu verbessern.

Dr. Broesigke

Ein besonderes Kapitel, das in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden muß, ist die Frage des Dienst- und Besoldungsrechtes. Ich kann mich erinnern, daß bei der letzten Budgetdebatte dieses Problem bezüglich der Richter besonders aktuell gewesen ist. Wir waren damals gerade in einem Stadium, in dem die Bundesregierung nicht bereit schien, auf die berechtigten Forderungen der Richter einzugehen. Das ist dann in der Folge bereinigt worden. Aber noch bei der Budgetdebatte hat man uns mit bewegten Worten gesagt, warum das nicht möglich und warum ein Standpunkt unberechtigt sei, dessen Berechtigung man später durch eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Grundlagen anerkannt hat.

Dadurch ist ein neues Problem entstanden. Das Bundesministerium für Justiz hat ja in seiner Beamenschaft im wesentlichen Richter und Staatsanwälte. Wir haben nun die Erscheinung, daß in diesem Bereich, wenn jemand in die Zentralstelle berufen wird, was ja an sich bei der Beamenschaft immer als etwas Erstrebenswertes gilt, für ihn ein bezugsrechtlicher Nachteil nach der derzeitigen Gesetzes- und Rechtslage besteht, aber nicht bestehen müßte.

Und hier hat man eine völlig unkonsequente Regelung getroffen, indem man unter den Beamten des Justizministeriums nun eine Zweiteilung herbeigeführt hat, indem man jene Beamten, die bei der Sektion IV sind, bezugsmäßig besser behandelt als die bei den anderen Sektionen, und dies äußert sich in einem Klammerausdruck im Dienstpostenplan: Sektion IV in Klammer, heißt es dort. Wenn man diesen Klammerausdruck streichen könnte, dann wäre die Gleichheit innerhalb des Bundesministeriums für Justiz hergestellt. Solange er aber besteht, ist es so, daß es dort zweierlei Beamte gibt, nämlich jene, die der Sektion IV angehören, und jene, die in einer der anderen Sektionen sind.

Von den Folgerungen, die sich ergeben, wenn jemand von der einen in die andere Sektion versetzt wird, will ich gar nicht sprechen. Ich glaube jedenfalls, daß dies ein unhaltbarer Zustand ist und daß es gar keine Schwierigkeiten bereitet hätte, wenn man zumindest diesen Klammerausdruck gestrichen hätte.

Und da zeigt sich dann eben, was irgendwie charakteristisch ist: Im großen wird die Opposition immer aufgefordert, doch Anträge zu stellen, Abänderungen dort zu verlangen, wo etwas unrichtig ist, Verbesserungen anzubringen, und wenn sie dann den Antrag stellt, daß ein Klammerausdruck: Klammer, Sektion IV, Klammer geschlossen, gestrichen wird, so wird etwas Derartiges niedergestimmt, obwohl es doch offensichtlich ist, daß hier eine Ungleich-

heit herbeigeführt wurde, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Denn die sehr windige Konstruktion, die der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak im Finanz- und Budgetausschuß vorgetragen hat, daß bei der Sektion IV der Zusammenhang mit den Staatsanwälten in Form des Weisungsrechtes bestünde und bei anderen Sektionen nicht, kann, glaube ich, einer sorgfältigen Überprüfung nicht standhalten.

Soweit zu den Problemen der Rechtsprechung und Justizverwaltung.

Im Anschluß daran wäre zu sagen, daß es gerade wegen der geschilderten Mängel und Probleme im Bereich der Justiz das erste Anliegen sein müßte, jene Teile der Gesetzgebung zu reformieren beziehungsweise zu ändern, bei denen dadurch für die Tätigkeit der Gerichte Erleichterungen zu erwarten sind. Das sind naturgemäß die Verfahrensgesetze. Sowohl die Zivilprozeßordnung als auch das Außerstreitgesetz, als auch die Strafprozeßordnung sind in diesem Sinne überholungsbedürftig, und einige sehr gezielte gesetzliche Veränderungen vermögen sehr viel überflüssige Arbeit zu sparen.

Ich habe bei vergangenen Budgetdebatten schon eine ganze Reihe solcher Dinge aufgezählt und erspare mir die Wiederholung. Wiederholen will ich nur eines, daß auch eine kleine Zivilprozeßnovelle eine ganze Reihe von Maßnahmen treffen könnte, die geeignet wären, die Tätigkeit der Gerichte zu erleichtern und den Gerichten bei der Durchführung der Aufgaben, die wir ihnen laufend übertragen, zu helfen.

Aus dem Umstand, daß die materialrechtlichen Bestimmungen bisher im Vordergrund standen, ergab sich, daß es zu diesen Änderungen im Bereich der Verfahrensgesetze nicht gekommen ist. Das ist nicht ganz unverständlich, denn Verfahrensgesetze sind nicht spektakulär, wie man so schön sagt. Sie interessieren weite Bereiche der Bevölkerung naturgemäß nicht oder nicht in dem Maße wie etwa eine Änderung des Familienrechtes, obwohl ich zweifeln möchte, ob der Herr Bundesminister für Justiz mit den spektakulären Wirkungen, die etwa von dem derzeit in Bearbeitung stehenden Medienrechtsentwurf ausgehen, besonders glücklich ist.

Ich glaube also, daß die Reform der Verfahrensgesetze eine wesentliche Aufgabe für die kommende Zeit darstellt, und registriere immerhin mit Befriedigung, daß das Bundesministerium für Justiz erklärt hat, sich das jetzt zur Aufgabe machen zu wollen.

Zu diesen Verfahrensgesetzen gehört natürlich auch der Bereich der Gerichtsgebühren, in

Dr. Broesigke

dem dringend eine Vereinfachung erforderlich ist. Es gibt Nachbarstaaten, wo diese Vereinfachung schon längst stattgefunden hat, während wir uns noch mit Markenkleben beschäftigen und ein Riesenaufwand durchgeführt wird, um im nachhinein Akten zu revidieren und dann 16 oder 8 S oder vielleicht sogar 40 S vorzuschreiben und von den Betroffenen hereinzubringen.

Das sind alles Dinge, wo man arbeitssparende Gesetzesänderungen durchführen könnte.

Eines dieser Verfahrensgesetze, von denen ich hier gesprochen habe, ist auch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz, das ja auf dem Programm des Justizausschusses steht.

Die Gesetzesvorhaben für die nächste Zeit sind bekannt. Wie schon erwähnt, behandelt der Justizausschuß derzeit das Medienrecht und soll dann zum Ges. m. b. H.-Gesetz übergehen.

Einige Worte muß man zu einem Vorhaben sagen, das noch nicht die Gestalt einer Regierungsvorlage angenommen hat, ich spreche hier vom Mietenrecht. Der Entwurf, der hier vom Bundesministerium für Justiz ausgesandt wurde, hat bei den Betroffenen, und zwar, glaube ich, ziemlich gleichartig bei Vermietern und Mietern, aber auch in weiten Bereichen der Wirtschaft allgemeines Entsetzen ausgelöst, weil er das typische Mietrecht einer Notzeit darstellt und in die wirtschaftlichen Verhältnisse von heute überhaupt nicht paßt.

Hier wäre das einzuschieben, was gestern in der Liberalismusdebatte erörtert wurde. Da ja der Grundsatz gilt, „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen“, ist also bei einem Gesetz wie der Regelung des Mietenrechtes schon die Frage aufzuwerfen, ist das jetzt ein liberales Gesetz, beschlossen von der Bundesregierung, die angeblich so viel für liberale Gesichtspunkte übrig hat.

Diese Frage kann ja wohl nur mit einem Lächeln beantwortet werden, denn von Liberalität ist bei diesem Entwurf nicht die Rede. *(Beifall bei der FPÖ.)* Vielmehr ist die Rede von Zwang, staatlichen Eingriffen, staatlichen Festsetzungen, viel Gericht, viel Verwaltung und viel Behörde. Alles Dinge, die ja nicht gerade als Kennzeichen des liberalen Staates angesehen werden können.

Es ist das Bestreben, für Leute, die das gar nicht wollen und gar nicht brauchen, Festlegungen vorzunehmen, dagegen andererseits aber andere zu belasten, bei denen sehr wohl soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen.

Wir wissen nicht, wie es im Endergebnis aussehen wird, wie die Regierungsvorlage dann aussehen wird. Aber eines kann man dazu sagen: Wir werden uns entschieden dem

Versuch widersetzen, die amtliche Reglementierung in Bereiche auszudehnen, in denen sie derzeit nicht besteht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn in diesen Bereichen ist der Wucherparagraph völlig ausreichend. Außerhalb dieser Bereiche kann man durchaus über soziale Regelungen in diesem Bereich einig werden, denn wir wissen genauso gut, daß man nicht über Nacht aus einer Sackgasse, in die man sich verrannt hat, wieder herauskann. Aber es geht in diesem Bereich um die Herstellung von mehr wirtschaftlicher Freiheit, und das wird der beste Weg sein, sowohl für die Vermieter als auch für die Mieter, als auch für die Erhaltung der bestehenden Wohnungen in Österreich, die einen großen wirtschaftlichen Wert darstellen.

Ich würde also hoffen, daß von dem, was ins Begutachtungsverfahren ausgesandt wurde, doch sehr erhebliche Abstriche vorgenommen werden und daß man erkennt, daß wir wirtschaftlich eben nicht in der Zeit der Rationierung und Bewirtschaftung leben, sondern im Jahre 1979, wo uns doch von amtlicher Seite immer wieder versichert wird, daß sich Österreich auf der Überholspur befindet, und uns immer wieder vorgehalten wird, daß internationale Organisationen unsere wirtschaftliche Situation so gut beurteilen.

Nun noch zum Punkt Suchtgiftgesetz.

Wir haben, meine Damen und Herren, einen Initiativantrag eingebracht, alarmiert durch die Tatsache, daß in der vergangenen Zeit das Suchtgiftproblem sich in steigendem Maß verschärft. Wir haben den letzten Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich und entnehmen diesem Bericht, daß im Jahre 1978 sich bei den strafbaren Handlungen betreffend Handel mit Suchtgift eine Erhöhung von 47,8 Prozent ergeben hat und beim § 9 – das ist der Konsum von Suchtgift – eine Erhöhung von 38,7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das sind sehr alarmierende Zahlen, die man nicht bagatellisieren darf und bei denen man auch nicht sagen kann, die derzeitigen Maßnahmen in diesem Bereich und die derzeitige Gesetzeslage seien ausreichend. Gerade diese Zahlen beweisen, daß die Maßnahmen nicht ausreichend sind, sondern daß im Gegenteil der Gesetzgeber geradezu verpflichtet ist, sich nach neuen Wegen umzusehen. Hiefür bieten sich zwei Maßnahmen an.

Erstens haben wir im Suchtgiftgesetz die Bestimmung mit der sogenannten Wochenration. Diese Bestimmung dient vielfach dazu, den Händlern zu ermöglichen, straffrei zu bleiben, weil ja gewöhnlich die Ausrede, das sei die Wochenration, dafür herhält, die Möglichkeit zu

Dr. Broesigke

eröffnen, eben nicht angezeigt zu werden und auch nicht verurteilt zu werden.

Ich glaube also, daß die Erfahrung zeigt, daß sich diese Bestimmung nicht bewährt hat und gestrichen werden sollte, weil sie für die Händler die Möglichkeit bietet, sich der Bestrafung zu entziehen.

Das zweite ist der Agent provocateur.

Meine Damen und Herren! Das ist an sich im allgemeinen gesehen keine erfreuliche Sache. Aber: Außerordentliche Verhältnisse rechtfertigen in bestimmten Fällen doch derartige Maßnahmen.

Man komme jetzt nicht damit, daß das an die Zeit Metternichs erinnert und so weiter, an das Spitzelsystem und dergleichen mehr. Natürlich gilt auch für die Strafrechtspflege, was schon ganz allgemein gilt, daß der Zweck nicht das Mittel heiligt. Aber es ist auch immer die Frage, ob ein Mittel verhältnismäßig ist im Hinblick auf den betreffenden Zweck. Und da muß man sagen, daß in Anbetracht der Gefährlichkeit des Rauschgifthandels und der großen Gefahren für unsere Jugend in diesem Bereich eben andere Maßstäbe angelegt werden müssen.

Schließlich haben auch unsere Nachbarstaaten – die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien – etwas Derartiges, und man kann nicht behaupten, daß diese Staaten nicht von rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgehen würden und von rechtsstaatlichen Grundsätzen getragen wären.

Ich glaube daher: Man sollte sich doch damit auseinandersetzen, daß erstens in diesem Bereich eine Maßnahme notwendig ist – viele Maßnahmen notwendig sind –, daß wir darüber nachdenken müssen, in welchem Umfang und wie wir die derzeitige Rechtslage verändern, denn, meine Damen und Herren, daß jedes Jahr ein Sicherheitsbericht kommt, daß er diskutiert wird und daß dann keine Konsequenzen gezogen werden, ist sehr unbefriedigend, weil man wirklich nicht weiß, wozu dieser Sicherheitsbericht erstattet wird.

Natürlich: Wenn sich aus dem Bericht ergeben würde, daß die Entwicklung durchaus zufriedenstellend ist, daß die Kriminalität zurückgedrängt wird, daß die Zahl der Verurteilungen wegen strafbarer Handlung weniger wird und daß mehr Verbrechensaufklärungen festgestellt werden können, dann wäre es etwas anderes. Aber das ist ja alles nicht der Fall. In diesem einen Bereich, in dem Bereich Suchtgift, ist der Bericht geradezu alarmierend.

Zum Schluß noch zu einem Ereignis, das sehr viel Staub aufgewirbelt hat.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht der Meinung, daß man im Landesgericht für Strafsachen Wien die Untersuchungshäftlinge in verschiedene Gruppen teilen sollte, nämlich in bevorzugte und in die übrigen Untersuchungshäftlinge. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß durch das, was das Bundesministerium für Justiz bei den Palmers-Entführern Thomas Gratt, Reinhard Pitsch und Othmar Keplinger angeordnet hat, eine solche Zweiteilung vorgenommen wurde.

Ich will jetzt gar nicht auf die Frage eingehen, ob diese Anordnung überhaupt die entsprechende gesetzliche Deckung gehabt hat. Meiner Meinung nach hat sie das nicht. Sie war auch im Grunde genommen keine Anordnung eines Richters oder überhaupt eines Juristen, sondern eines Psychologen. Aber eines steht jedenfalls fest: Daß es auf diese Weise Häftlinge gibt, die besser behandelt werden als die anderen, weil ihren Wünschen entsprochen wird und den Wünschen anderer Häftlinge nicht. Über diese Ungleichheit kommen wir nicht hinweg und diese Ungleichheit halten wir für falsch! *(Zustimmung der FPÖ.)*

Ich komme damit zum Schluß und möchte wieder auf das zurückkommen, was ich eingangs gesagt habe. Wir können bei diesem Kapitel nur an das Bundesministerium für Justiz appellieren. Das Bundesministerium für Justiz möge bedenken, daß die Aufgabe der Justiz nicht nur die Gesetzgebung, sondern vor allem die Durchführung der bestehenden Gesetze ist. Es möge dafür sorgen, daß in Hinkunft diese Gesetze besser als bisher und schneller als bisher und sorgfältiger als bisher durchgeführt werden können, und es möge dafür sorgen – wenn es schon nicht möglich ist, den Zugang zum Recht zu verbessern –, daß sich dieser Zugang nicht verschlechtert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Dank der Rechtsreform, die mit dem Namen Christian Broda verbunden ist, sind wir heute nicht nur respektierte, gleichwertige Partner im internationalen Rechtsverkehr, sondern beispielgebend für die Rechtsentwicklung in Europa geworden. Unser neues Strafgesetzbuch zum Beispiel hat rechtspolitische und wissenschaftliche Würdigungen in West und Ost erfahren. Das berühmte Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht stellte fest:

„Österreich vollzog mit der Totalrevision 1975 den Sprung vom ältesten Strafgesetz Europas

Blecha

von 1803 zu einer kriminalpolitischen Reform, die ihm auch im internationalen Vergleich eine Spitzenposition eingebracht hat."

Das Tagessatzsystem der Geldstrafe, wie wir es in Österreich 1975 eingeführt haben, ist in das neue Strafgesetzbuch Ungarns, das in diesem Jahr, im Juli, in Kraft getreten ist, übernommen worden.

Liechtenstein hat die Übernahme des österreichischen Strafgesetzbuches mit geringfügigen Adaptierungen beschlossen. Und heuer war eine Studienkommission französischer Juristen unter der Leitung des Generalprokurators Schmelk hier bei uns, um die Erfahrungen mit der österreichischen Strafrechtsreform zu prüfen. Sie hat die Einführung des Tagessatzsystems, wie wir es in Österreich praktizieren, auch für Frankreich empfohlen und ganz besonders die Vorzüge des neuen österreichischen Systems gelobt.

Wir haben ein zeitgemäßes Familienrecht, wir haben das modernste Konsumentenschutzgesetz Europas geschaffen. Kein Wunder also, wenn die Opposition und daher auch mein Vorredner die Rechtssetzung der letzten Zeit lobt. Umso heftiger aber ist die Polemik auf dem Gebiet der Rechtsverwirklichung.

Herr Kollege Dr. Broesigke hat von einer Einschränkung des Zugangs zum Recht, der nicht verbessert worden ist, gesprochen. Aus den Budgetausschußberatungen zum Kapitel Justiz sind wir noch Schlimmeres gewohnt. Da sind die Verunsicherer und Krankjammerer vom Dienst aufgetreten und haben einen, wie mir scheint, sehr gesunden Bereich unserer Verwaltung als etwas durchaus Krankes und Morbides darzustellen versucht, und sie haben damit eine Methode auf das Gebiet der Rechtspflege übertragen, die seit mehr als neun Jahren im Bereich der Wirtschaft von der ÖVP angewendet wird. Seit neun Jahren, mit intensivsten Bemühungen, versuchen Sie, eine gesunde Wirtschaft, eine wirklich erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die die Bewunderung des Auslandes ausgelöst hat, schlecht zu machen. Und das Ergebnis? Durch diese Methode hat in diesem Feld die ÖVP jede Glaubwürdigkeit verloren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, Hohes Haus, passiert das gleiche auf dem Gebiet der Sicherheit. Für manche Herren von der ÖVP, wenn wir den Budgetausschußberatungen folgen, scheint ja Österreich der Wilde Osten geworden zu sein und seine Bevölkerung ein Volk von Ladendieben, Tascheldiebstahl, Bankräubern, Heroin-Dealern, jugendlichen Gewalttätern und dergleichen.

Aber schauen wir uns doch bitte die Statistiken und vor allem den internationalen Vergleich an. Sicher – und das möchte ich ganz besonders

betonen – dürfen wir uns niemals mit einem festgestellten Zustand zufrieden geben. Es kann uns nicht allein recht sein, daß wir eine bessere Situation als andere europäische Länder vorfinden. Niemals dürfen wir die Bekämpfung der Kriminalität und ihre Ursachen vernachlässigen. Aber ebenso konsequent, Hohes Haus, muß Verunsicherung, Panikmache und Tatsachenverdrehung zurückgewiesen werden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Und dazu, weil sich hier Kollege Hobl noch sehr eingehend mit diesem Problem beschäftigen wird, nur eine Ziffer: Gegenüber 1976, Herr Kollege Broesigke, ist innerhalb der als Verbrechen zu qualifizierenden strafbaren Handlungen ein Rückgang von 13 Prozent in Österreich feststellbar.

Der dritte Bereich des Krankjammers – ich habe das schon erwähnt – ist der der Rechtspflege. Ich habe noch die Rede des Kollegen König im Ausschuß im Ohr, wie er von den lauten Hilferufen berichtet hat, die aus dem Bereich der Gerichtsbarkeit kommen. Er hat uns erzählt: Die Zivilrechtspflege bricht zusammen, die Belastung der Gerichte ist ungeheuerlich, der Fehlbestand der Richter katastrophal, Staatsanwälte fehlen an allen Ecken und Enden, die Verfahren dauern zu lange, die Kosten der Verfahren sind verbieterisch hoch, der Bürger kommt nicht – meint er – leichter zum Recht, er kommt überhaupt nicht mehr zu seinem Recht und immer neue von der Brodaschen Reformgesetzesmaschine produzierte und offensichtlich unkritisch vom Parlament apportierte Gesetze bleiben nicht vollzogen in den Schubladen. – So König.

Wie ist die Wirklichkeit, Hohes Haus? Da beginnen wir bei den Gerichten. Das neue richterliche Standes- und Besoldungsrecht funktioniert klaglos. Es hat besoldungsrechtliche Fragen im Interesse der Betroffenen gelöst und, wie wir heute feststellen können, eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung bewirkt.

Nun zur Verfahrensdauer, die auch mein Vorredner angesprochen hat. Sicher, sie muß immer wieder aufs neue überprüft werden, und wir dürfen nicht müde werden, eine Reduzierung der Verfahrensdauer zu verlangen. Aber die Polemik gegen die Dauer der in Österreich anhängigen Verfahren ist unernt.

Im Jahre 1978 haben die staatsanwaltschaftlichen Behörden 87 Prozent des Anfalls binnen eines Monats erledigt. Nur 2 Prozent der Verfahren waren länger anhängig als sechs Monate.

Bei den Bezirksgerichten in Österreich gibt es 1 Prozent der Verfahren, das länger als ein Jahr anhängig ist, Kollege Broesigke.

Blecha

Bei den Gerichtshöfen erster Instanz wurden gleichfalls im Jahre 1978 80 Prozent der Strafsachen binnen drei Monaten in erster Instanz erledigt. Nur 6 Prozent dauerten länger als sechs Monate.

Und in 61 Prozent aller Strafverfahren, in denen ein Rechtsmittel ergriffen wurde, dauerte es bis zur Enderledigung in letzter Instanz nicht mehr als sechs Monate. Wir haben also bei diesen Verfahren, wo ein Rechtsmittel ergriffen worden ist, nur 9 Prozent, wo das Verfahren länger als ein Jahr anhängig ist.

Das muß man jetzt im internationalen Vergleich sehen. Und Dr. Johannes Drindl vom von mir schon einmal erwähnten Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht kommt zur Schlußfolgerung, ich zitiere ihn wörtlich:

„Obschon ... die ‚Startbedingungen‘ für die Dauer des Verfahrens in Österreich ungünstiger sind als in der Bundesrepublik Deutschland, benötigen die Verfahren bis zu ihrer Enderledigung ein erhebliches weniger an Zeit, in der die Strafsachen in der Bundesrepublik Deutschland abgewickelt werden.“

Das ist doch ein Beweis, daß bei uns das Ganze funktioniert.

Die angesehene „Presse“ hat vor ganz kurzer Zeit, am 19. November, in einem Vierspalter ausführlich zu diesem Problem Stellung bezogen. Und in diesem Vierspalter, in dem es in der Überschrift heißt: „In Österreich wird schneller Prozeß gemacht. Eine Justiz sucht den einfachen Weg“ wird ausgeführt:

„Statistiken untermauern, daß in Deutschland selbst die Erledigung leichter Kriminalität schleppender abläuft, als jene schwerer Delinquenz in Österreich. Während österreichische Landesgerichte acht von zehn Strafverfahren innerhalb von drei Monaten abwickeln, sind es in deutschen Landesgerichten nur rund die Hälfte.“

Und dann wird in diesem gleichen Artikel – und das scheint mir auch bei der heutigen Debatte zitierenswert zu sein – eine der Ursachen für die rasche Erledigung der Verfahren in Österreich aufgezeigt. „Ein weiterer“, so heißt es in der Presse, „und weit schwerer wiegender Grund für die schnelle Prozeßabwicklung ist die Stellung von Polizei und Sicherheitsbehörden. 90 Prozent aller Anzeigen, die an die Staatsanwaltschaft gelangen, sind bereits ausführlich von der Polizei bearbeitet und damit sind die Weichen für das Verfahren gestellt.“

Die Erledigungen von Zivilrechtsstreitigkeiten durch die Gerichte haben, wie wir das heute

feststellen können, mit dem gestiegenen Anfall der letzten Zeit im großen und ganzen Schritt gehalten. Unser Rechtswesen, Hohes Haus, ist also gesund, und ich glaube, wir haben allen Grund, den Bediensteten aller Sparten der Justizverwaltung unseren aufrichtigen Dank für ihren Einsatz bei der Rechtsverwirklichung auszusprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Große Reformen, sogenannte Jahrhundertgesetze, sind in die Praxis übertragen worden. Die neuen Aufgaben, die das Strafgesetzbuch, die große Familienrechtsreform, die der Konsumentenschutz uns stellen, werden bewältigt. Die kriminalpolitisch so problematische kurze Freiheitsstrafe wird von den Gerichten entsprechend der neuen Gesetzeslage weniger angewendet als früher. Die Zahl der Verurteilungen zu kurzen Freiheitsstrafen gegenüber früher ist um die Hälfte vermindert worden. Dagegen hat sich die Zahl der verhängten Freiheitsstrafen von mehr als sechs Monaten Dauer nicht nur nicht vermindert, sondern seit dem Inkrafttreten wesentlich erhöht, bei den Erwachsenen um etwa 8 Prozent, bei Jugendlichen sogar um 46 Prozent.

Der in der Öffentlichkeit gelegentlich laut gewordene Vorwurf, die Gerichte urteilen seit der neuen Strafrechtsreform milder, erweist sich somit als unrichtig.

An die Stelle der kurzen Freiheitsstrafe ist insbesondere bei den erwachsenen Verurteilten in weitem Maße die Geldstrafe getreten. Der Anteil der Geldstrafenurteile hat von 63 Prozent im Jahre 1974 auf mehr als 75 Prozent im vergangenen Jahr zugenommen. Die Geldstrafeneinnahmen haben sich verdreifacht und betrugen im vergangenen Jahr rund 240 Millionen Schilling.

Auch die Familienrechtsreform hat viele neue Aufgaben gebracht, und auch diese wurden bewältigt. Nur ein Beispiel, die Unterhaltsbevorschussung betreffend: Bis zum 1. November dieses Jahres ist rund eine halbe Milliarde Schilling an Unterhaltsvorschüssen ausbezahlt worden. Insgesamt an etwa 29 000 Personen. Die Gesamtsumme der wieder hereingebrachten Vorschüsse beträgt jetzt im November mehr als 150 Millionen Schilling.

Und so wären aus allen Bereichen, aus dem Gebiet des Eherechtes, des Scheidungsrechtes, des Konsumentenschutzes, Beispiele für erfolgreiche Rechtsverwirklichung aufzuzählen.

Und das Ganze kann man noch ergänzen mit großen Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Justiz, die in Angriff genommen worden sind. So ist die Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung vorbereitet wor-

Blecha

den und der Echtbetrieb voraussichtlich bereits im April 1980 startklar. Es ist heuer eine leistungsfähige EDV-Anlage für die Einlaufstellen des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien und für die Staatsanwaltschaft Wien in Dienst genommen worden, die auch zu Personaleinsparungen führt. Es sind hunderte Millionen für Baumaßnahmen im Bereich der Justizverwaltung ausgegeben worden.

Und ich glaube, Hohes Haus, daß diese vielen Beispiele jene Lügen strafen, die Christian Broda oder, was ja auch häufig genug geschieht, gleich alle Sozialisten zusammengenommen verdächtigen, daß sie nur ein Interesse an der Reform von Gesetzen haben und die Rechtswirklichkeit als Stiefkind betrachten.

Dazu noch ein eindrucksvolles Argument aus dem Budget, das hier heute beraten wird. Für die Rechtspflege stehen 1980 3,4 Milliarden Schilling zur Verfügung, um 11,5 Prozent mehr als 1979. Bedenkt man, Hohes Haus, daß die Ausgaben im Gesamtbudget gegenüber dem Vorjahr nur um 3,5 Prozent gesteigert werden, dann zeigt diese Ziffer von 11,5 Prozent, daß ein Schwerpunkt im Bereich der Rechtspflege gesetzt worden ist, und zeigt auch, wie ernst uns dieses Anliegen ist.

Die Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 weist auch den Weg zur Verbesserung des Zuganges zum Recht in den achtziger Jahren.

„Die Menschen“, so heißt es, „müssen ihre Rechte kennen, um sie geltend machen zu können. Das erfordert weitere Initiativen in Richtung einer auskunftsfreundlichen Justiz. Das bereits in den letzten Jahren geschaffene Netz von Auskunftsstellen, insbesondere bei Gerichten und Justizbehörden, wird daher zielstrebig erweitert werden. Eine leistungsfähige Gerichtsorganisation, die raschen und wirksamen Rechtsschutz ermöglicht, sowie die Modernisierung der Justizeinrichtungen werden dem besseren Zugang zum Recht dienen. Die Kosten des Rechtsschutzes müssen zumutbar und tragbar sein. Die Verbesserung des sozialgerichtlichen Verfahrens, der Ausbau der Verfahrenshilfe und der Ersatz der Verteidigerkosten bei Freispruch werden Schwerpunkte dieser Verfahrensreform sein.“

Es warten also in dieser XV. Gesetzgebungsperiode eine ganze Reihe von Arbeiten auf Erledigung im Justizausschuß. Die sozialistische Fraktion ist davon überzeugt, daß wir in einem Konsensklima, das in diesem Ausschuß in mehr als 10 Jahren gereift ist, auch diese Arbeiten erledigen werden können, und wir setzen volles Vertrauen in die Leitung der Arbeiten dieses Ausschusses durch meinen geschätzten Vorredner.

Diese Feststellung darf uns aber nicht blind machen für die Gefährdungen dieses Klimas, wie sie sich in letzter Zeit beim Medienrecht und beim noch gar nicht dem Haus übermittelten Mietrecht gezeigt haben.

Mit dem Abgeordneten Steinbauer, den wir alle gestern hier im Hohen Haus wieder einmal wild agierend erleben konnten (*Abg. Graf: Wie war denn sein Vorredner, wie war denn der Herr Gmoser!*), ist jedenfalls, Herr Kollege Graf, ein Mann in unsere Verhandlungen im Justizausschuß einbezogen worden, der den langen Sozialisationsprozeß im Justizausschuß nicht mitgemacht hat und sich daher immer stärker als ein Geist, der stets verneint, präsentiert. Und das ist eine Gefährdung des Klimas, von dem ich spreche. Ich sage mit aller Deutlichkeit: Die sozialistische Fraktion wird den Verhandlungsstil des bloßen Njetsagens in diesem Ausschuß auf die Dauer nicht dulden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind zu jedem Gespräch – und Kollege Hauser wird das nur bestätigen können – mit den Kollegen der anderen Fraktionen bereit. Zu jedem Gespräch etwa im Bereich des Mediengesetzes mit Zeitungsherausgebern und Journalisten, mit Presserichtern und Anwälten, um bessere Formulierungen, bessere, als sie dieser Entwurf enthält, zustande zu bringen. Und der Grundsatz, das Bessere ist der Feind des Guten, wird ja vom Justizminister nicht nur immer wieder zitiert, sondern seit 10 Jahren praktiziert.

Wir nehmen zur Kenntnis, und damit bin ich bei einem sehr wichtigen Punkt des Mediengesetzes, daß jetzt plötzlich so über Nacht neue Bedenken aufgetaucht sind. Wir nehmen zur Kenntnis, daß vieles von dem, was vor Jahren gesagt und geschrieben worden ist, heute nicht mehr gilt. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Zeitungsherausgeber uns am 15. April 1975 in einer Stellungnahme mitgeteilt haben. Sie begrüßen, „daß durch den vorliegenden Entwurf das Bemühen um ein neues Mediengesetz in ein Stadium getreten ist, das eine baldige parlamentarische Behandlung erwarten läßt. Der Verband hat aber nicht nur seine Vorstellungen formuliert, sondern durch eine Reihe von Vertretern in der vom Bundesministerium für Justiz gebildeten Kommission intensiv mitgearbeitet.“ Wir nehmen zur Kenntnis, daß heute offensichtlich an einer baldigen parlamentarischen Verabschiedung nicht mehr das gleich große Interesse besteht.

Der gleichen Stellungnahme 1975 entnehmen wir, daß der Verband die verfassungsmäßige Sicherung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung, auf freie Information und freie Verbreitung und die Anerkennung der öffentlichen Aufgabe der Presse und ihre institutionelle Eigenständigkeit begrüßt. Wir nehmen zur Kenntnis, daß auf

Blecha

eine verfassungsmäßige Sicherung heute kein Wert mehr gelegt wird. Wir nehmen ebenso zur Kenntnis, daß noch vor 4, 5 Jahren ein Gremium aus dem Bereich der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft die Meinung vertreten hat, „daß die Ausarbeitung des Mediengesetzes mit aller Sorgfalt vorgenommen worden ist. Weitere wesentliche Änderungen“ – ich zitiere noch immer wörtlich – „scheinen nicht notwendig“. (Abg. Graf: Sie haben sich ja geändert, Herr Blecha!) Wir nehmen zur Kenntnis, daß das heute alles anders geworden ist. Wir nehmen auch zur Kenntnis, daß uns die Journalistengewerkschaft ... (Abg. Graf: Sie haben sich geändert! So einfach ist es wirklich nicht, wie Sie das darstellen! Aber ich habe Verständnis dafür!) Nein, wir haben uns nicht geändert! Sie müssen nur begründen, warum Sie Ihre Meinung geändert haben. Aber darüber sind wir ohnehin bereit zu reden. (Abg. Graf: Aber das geschieht in dieser Frage fast täglich!) Nein, das glaube ich wirklich nicht. (Abg. Graf: Warum wir das Mediengesetz ablehnen, hören Sie täglich!)

Das habe ich von Ihnen, Kollege Graf, überhaupt noch nie gehört. (Abg. Graf: Ich muß ja nicht überall meinen Mund dazu aufmachen, aber ich sage es Ihnen jetzt stellvertretend!) Ich habe es noch nicht gehört, und zu den anderen Begründungen komme ich in aller Ausführlichkeit noch! (Abg. Graf: Ich bin ja kein Fachmann des Parlamentarismus, ich behaupte es auch gar nicht!)

Jedenfalls hat uns auch die Sektion Journalisten 1975 eine Stellungnahme zugeleitet, in der es heißt: Der Entwurf ist ohne Zweifel das Fortschrittlichste, was es auf diesem Gebiet in den westlichen Demokratien gibt. Wir sind bereit, für die Gesetzgebung des Entwurfes in jeder möglichen Form einzutreten. (Abg. Graf: Irrer ist menschlich, kann ich dazu nur sagen!)

Wie gesagt: Wir nehmen zur Kenntnis, daß das alles heute wiederum anders aussieht. Wir jedenfalls – die sozialistische Fraktion – betonen nochmals, daß ein neues Mediengesetz eine Gesamtreform des herkömmlichen Presserechts unter Berücksichtigung der Fragen der inneren Pressefreiheit und eine Einbeziehung der elektronischen Medien bringen muß.

Das Mediengesetz muß der Informationsaufgabe der Medien gegenüber der Öffentlichkeit Rechnung tragen und in gleicher Weise die Privatsphäre des einzelnen Bürgers und die Freiheit der journalistischen Berufsausübung besser schützen.

Das sind die Prinzipien, von denen wir uns leiten lassen, und über die Formulierungen sind wir jederzeit bereit zu reden, ausführlich zu

reden, und uns zu bemühen, gemeinsam durch Konsensfindung hier diese Prinzipien verwirklichen zu können. (Abg. Graf: Klingt schon besser!)

Ich verhehle aber gar nicht – ich weiß nicht, ob Sie mir jetzt zustimmen werden, Herr Kollege Graf – (Abg. Graf: Nein, ich sehe das jetzt schon: nein!), auch die Sorge – und das ist eine Sorge, die ich selber habe –, daß dieses neue Mediengesetz, so wie der Entwurf jetzt aussieht, jedenfalls im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand einmal eine Ausweitung der Rechte der Journalisten in einigen Bereichen zuungunsten der Bürger bei einer gleichbleibenden Machtstellung der Medieneigentümer bringt.

Ich sage das ganz offen: Wenn man jetzt alles in Frage stellt, wenn man jetzt sagt, jetzt ist auf einmal alles zu diskutieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann diskutieren wir auch das. Der Abgeordnete Steinbauer hat schon mit seinen rundfunkpolitischen Aktivitäten der ÖVP keinen sehr großen Dienst erwiesen. (Abg. Graf: Sie, Ihrer Partei, glaube ich, auch nicht bei Ihren Rundfunkaktivitäten!) Er hat hier den Journalisten mit seinen Vorschlägen ebenfalls einen Bärendienst erwiesen. (Abg. Graf: Sie brauchen im Rundfunk niemandem etwas vorwerfen! Sie waren auch nicht sehr glücklich bei Ihren Aktivitäten im Rundfunk, höre ich!) Ich habe mich an die demokratischen Spielregeln gehalten, bitte! (Abg. Graf: Da muß man es reformieren, wenn das Demokratie war!)

Aber zu diesem Punkt vielleicht etwas. Bleibt der journalistische Meinungsschutz, vor dem sich die Zeitungsherausgeber und einige Journalisten, die in diesem Punkt mit Ihnen auf einer Linie marschieren, fürchten, bleibt der ohne Änderung des Journalistengesetzes über einen etwaigen Kündigungsschutz der Journalisten nicht totes Papier?

Die Bestimmung, die der Entwurf enthält, ist jedenfalls aus dem Rundfunkgesetz übernommen worden, und für die Rundfunkjournalisten gibt es die Freie Betriebsvereinbarung, die jedenfalls wesentlich mehr Dienstnehmerschutzbestimmungen enthält; ich führe das nur an.

Oder ein anderer Punkt: Was den wirksamen Persönlichkeitsschutz betrifft, so bedeuten die Ausnahmebestimmungen – Herr Kollege Hauser, wir haben oft darüber gesprochen – des § 10 Abs. 2, daß der Persönlichkeitsschutz wegfällt, wenn die Allgemeinheit an der Veröffentlichung ein überwiegendes Interesse hat und der Journalist – das steht so im Entwurf, der jetzt als antiliberal verteufelt wird – hinreichende Gründe hatte, die Behauptung für wahr zu halten. Das bedeutet, daß auch eine objektiv

Blecha

falsche Behauptung beim Beweis des guten Glaubens sanktionslos bleibt.

Eine weitere Einschränkung des bei der derzeitigen Gesetzeslage bestehenden Schutzes des einzelnen bringt auch der § 15, wonach in zahlreichen Fällen die Veröffentlichung einer Entgegnung abgelehnt werden kann.

Weiters werden alle bereits bestehenden Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches über Ehrenbeleidigungen durch den § 33 Mediengesetzentwurf insofern abgeschafft, als der Redakteur nicht zu bestrafen ist bei Interesse der Allgemeinheit und Beweis des guten Glaubens. Und bedenkt man dann dazu noch die Ausweitung des Schutzes des Redaktionsgeheimnisses, die gänzliche Streichung eines verantwortlichen Redakteurs, so wird die Steinbauer'sche Behauptung vom Maulkorbgesetz jedenfalls kabarettreif und die Erklärung einiger Chefredakteure und Redakteure unabhängiger Zeitungen vom November 1979, in der es heißt: Der vorliegende Entwurf ist geeignet, Zeitungen mundtot zu machen oder wirtschaftlich zu ruinieren, zumindest unverständlich. (*Abg. Graf: Gar so unverständlich ist das nicht, Herr Blecha!*) Zumindest unverständlich!

Neu im Mediengesetzentwurf ist die zivilrechtliche Geldbußenbestimmung zum zusätzlichen Schutz des höchstpersönlichen Lebensbereiches. Während – und ich möchte das noch einmal in Erinnerung rufen – bei beleidigenden Angriffen die Bestimmungen gegen Ehrenbeleidigung Platz greifen, bei unwahren Tatsachenbehauptungen die Bestimmungen über die Entgegnung, ist der einzelne den Angriffen von Massenmedien schutzlos preisgegeben, wenn sie Dinge aus seinem Privatleben veröffentlichen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Soweit es hingegen aber um die Geldbuße wegen Verleumdung und übler Nachrede geht, ist das nichts anderes als die Adaptierung heute schon geltender presserechtlicher Bestimmungen, die auch hier Bußen bis zu einer Höhe von 25 000 S vorsehen, und zwar, was diese Höhe betrifft, seit 1952.

Daß die Intimsphäre vor publizistischer Bloßstellung geschützt werden soll, ist ja dem Grunde nach unbestritten. Und daher verstehe ich jetzt diese vielen Angriffe nicht, denn es ist laut Artikel 8 der Menschenrechtskonvention die Pflicht des Staates, den einzelnen Bürger vor solchen Angriffen zu schützen. Und kein geringerer als der Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Die Furche“, Dr. Hubert Feichtlbauer, hat geschrieben – jetzt, in diesem Herbst –:

„Ein Schutz des persönlichen Intimbereichs ist im österreichischen Mediengesetz unbedingt

notwendig.“ Und er führt weiter aus: „In einem Land, dessen Presse in schamlosester Weise Szenen des Privatlebens ans Licht zerrt, hat keine Zeitung das Recht, einen solchen Schutz denen zu verweigern, die sie tagtäglich aufspießt, auszieht, in sphärische Höhen hebt und am nächsten Tag in abgründige Tiefe fallen läßt.“ Und er schreibt weiter, Dr. Hubert Feichtlbauer, Chefredakteur der „Furche“:

„Unter dem Titel Pressefreiheit wird Verspottung, Verhöhnung, schlimmste Verunglimpfung und übelster Rufmord betrieben.“

Wir jedenfalls – und das wiederum gleich zur Klarstellung –, wir sind der Meinung, Berichterstattung über Vermögensverhältnisse, Unternehmensbeteiligungen, Angelegenheiten des Geschäfts- und Berufslebens darf durch die Persönlichkeitsschutzbestimmungen nicht berührt werden, weil diese Umstände nicht zum höchstpersönlichen Lebensbereich gehören. Und wenn es sich um Angelegenheiten des höchstpersönlichen Lebensbereiches handelt, wie den Gesundheitszustand, die zutiefst persönlichen Beziehungen, das Sexualleben, ist die Berichterstattung zulässig, soweit ein Zusammenhang zur öffentlichen Funktion des Betroffenen besteht. Das gilt gegenüber Regierungsmitgliedern, Abgeordneten sowie Künstlern, Wissenschaftlern, Wirtschaftsfunktionären und anderen Personen, die im öffentlichen Leben stehen.

Wenn aber die Bloßstellung der Intimsphäre publizistischer Selbstzweck oder Mittel des Rufmordes ist, dann, glaube ich, gibt es doch keinen Grund, den Politiker, Künstler oder Wirtschaftstreibenden nicht rechtlich genauso zu sichern wie jeden anderen Bürger. Darum geht es. Wenn es um die Balance zwischen Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz geht, dann kann man sich nicht eine einzelne Bestimmung herausgreifen.

Wird nach den Vorschlägen des Mediengesetzentwurfes die Pressebeschlagnahmung bei überwiegendem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zum Beispiel untersagt – ganz im Gegensatz zum gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand –, wird die Wahrheitsprüfung im Entgegnungsverfahren zugunsten der Zeitung zugelassen – das alles gibt es jetzt nicht –, wird die journalistische Berufsausübung vollkommen entkriminalisiert, indem der verantwortliche Redakteur abgeschafft und der Beweis der Gutgläubigkeit des Journalisten zugelassen wird, so macht dies Alternativen zugunsten des Persönlichkeitsschutzes notwendig, soll dieser nicht auf der Strecke bleiben.

Dazu auch noch einige Anmerkungen zu dem Punkt der Redaktionsstatuten, der in den letzten

Blecha

Tagen so sehr in die Diskussion gezogen worden ist. Der gesetzliche Gesinnungsschutz soll jedenfalls für die Medienmitarbeiter in allen Medienbereichen gelten. Er soll durch besondere gesetzliche Regelungen zum Schutz namentlich gezeichneter Artikel unter Berücksichtigung des Urheberrechtsgesetzes ergänzt werden.

Das Mediengesetz – das ist unsere Auffassung – soll die gesetzliche Grundlage für den Abschluß von Redaktionsstatuten schaffen, ohne daß irgendein gesetzlicher Abschlußzwang eingeführt wird. Ich glaube, daß in der Regierungsvorlage auch durchaus das vorgesehene Schlichtungs- und Empfehlungsverfahren entfallen, gestrichen werden könnte. Ich glaube auch, daß das Mediengesetz für die Redaktionsstatuten keinen zwingenden Mindestinhalt vorschreiben, sondern nur festlegen soll, was überhaupt Gegenstand von Redaktionsstatuten sein kann.

Ich glaube weiters, daß die Zusammensetzung der Redaktionsversammlung gesetzlich geregelt werden soll, also die Wahl, die Stellung der Redaktionsversammlung für den Abschluß des Redaktionsstatuts mit dem Medieninhaber, daß aber darüber hinausgehende Bestimmungen, wie sie in der Vorlage enthalten sind, entfallen können. Die Regelung von innerbetrieblichen Schlichtungsinstanzen ist den Redaktionsstatuten vorzubehalten. Es ist daher durchaus zu prüfen, ob diese Bestimmungen weiter im Mediengesetz zusätzlich noch drinnen sein müssen.

Aber nun zu einem anderen Bereich, der die Grundlage der gegenwärtigen Diskussion ist. Das sind die neuen elektronischen Medien. Es ist völlig unrichtig, daß der Mediengesetzentwurf nicht auch die elektronischen Medien einbezieht. Wo es um den journalistischen Gesinnungsschutz, den Persönlichkeitsschutz, die medienrechtliche Verantwortlichkeit und das Redaktionsgeheimnis geht, also um Bestimmungen des Mediengesetzentwurfes, die in gleichem Maße für die Presse wie auch für Bild- und Tonträger und den Rundfunk gelten müssen, sind sie so im Entwurf enthalten. Wenn es Punkte gibt, wo das nicht deutlich genug zum Ausdruck kommt, so ist das durch Verbesserung der entsprechenden Formulierung jederzeit zu ändern.

Wenn im Rundfunkgesetzentwurf – und das ist ja das Komische an der ganzen Diskussion, in der mit falschen Behauptungen operiert wird – vom Rundfunk die Rede ist, dann ist, bitte, nicht der ORF allein gemeint, sondern all das, was Rundfunk nach der Definition der Verfassungsbestimmung über die Rundfunkunabhängigkeit ist, also natürlich auch Kabelfunk und natürlich

die neuen elektronischen Medien, soweit sie Rundfunk sind.

Wenn heute viele von der Einbeziehung der neuen elektronischen Medien in den Mediengesetzentwurf sprechen, dann meinen sie doch nicht die umfassende Geltung der Persönlichkeitsschutzbestimmungen – denn darüber gibt es doch gar keine Differenz –, dann meinen sie auch nicht die Bestimmungen über die Gesinnungsfreiheit der Journalisten, wie dies die Regierungsvorlage selbstverständlich vorschlägt, sondern dann meinen Sie – und das wird nicht ausgesprochen – die Ausklammerung bestimmter Erscheinungsformen der neuen elektronischen Medien aus dem Rundfunkverfassungsgesetz vom 10. Juli 1974.

Hohes Haus! Eine solche Junktimierung ergibt sich weder aus dem Inhalt des Mediengesetzes, noch ist sie sachlich gerechtfertigt. Warum also dann diese Junktimierung? – Weil Gerd Bacher im Jänner den Teletextversuch starten wird. Aber es ist doch nutzlos, wenn man Broda haut und Bacher meint. Ja was soll denn damit erreicht werden? Eine Ausdehnung des ORF-Monopols, wie es in einem Schreiben des Zeitungsherausgeberverbandes heißt, das jüngst dem Klubobmann unserer Fraktion Dr. Fischer zugestellt worden ist, steht ja gar nicht zur Debatte. Hier wird – und das ist das Schreckliche, Kollege Graf – eine ganze Reihe von Begriffen, die Fachleuten wirklich etwas sagen, ganz wild durcheinandergewirbelt. Da werden – und das ist kennzeichnend für den gegenwärtigen Stand der Diskussion – etwa Teletext und View-Data vermischt, und zwar auch in dem zitierten Brief des Herausgeberverbandes.

Daher möchte ich noch einmal sagen: Die Bildschirmzeitung und der Teletext, das sind zwei Dinge, die miteinander gar nichts zu tun haben. Teletext ist Rundfunk, ganz ohne Zweifel, aber Bildschirmzeitung, Bildschirmtext ist etwas völlig anderes. Das hat mit Rundfunk überhaupt nichts zu tun.

Teletext wird in der Austastlücke des Fernsehsignals transportiert. Man braucht dazu ein reguläres Fernsehprogramm und vor allem Fernsehsender, von denen tausend in Österreich existieren, die dem ORF gehören. Teletextinformation ist also etwas, was im Rucksackverfahren transportiert wird, dem ORF keine wesentlichen zusätzlichen Kosten verursacht und sowohl über seine Sender als auch über das reguläre Fernsehprogramm oder das Testbild vermittelt werden kann.

Ganz anders liegen die Dinge bei der Bildschirmzeitung, denn diese wird über Telefonleitungen und Kabelanlagen als Signal transportiert, das letztlich über technische Zusatzgeräte auf einem Bildschirm zu Hause

Blecha

sichtbar gemacht wird. Dabei handelt es sich nicht um den Fernsehschirm, es kann auch ein Monitor, es muß nicht notwendigerweise ein Fernsehempfangsgerät sein. Und innerhalb von Bruchteilen von Sekunden – ganz im Gegensatz zu dem, was man von den Zeitungen befürchteten Teletext bekommen kann – kann man bei der Bildschirmzeitung oder beim Bildschirmtext, wie dieses Medium auch genannt wird, aus bis zu hunderttausend Seiten etwas abrufen. Nur ist das bei uns weder technisch geklärt, noch sind sonstige Voraussetzungen da.

Der wesentliche Unterschied zwischen Teletext und Bildschirmzeitung liegt also auf der Hand: Im einen Fall ist gesetzlich alles geregelt, beim Teletext gibt es ein Gesetz, nämlich das Rundfunkgesetz; einen Bildschirmtext haben wir noch gar nicht.

In Deutschland will man zu Beginn des Jahres 1980 durch die Deutsche Bundespost mit 50 oder 80 Haushalten einen Versuch starten. Unsere Schweizer Nachbarn – die Schweizerische Bundespost – haben in diesen Tagen, jetzt im November, mit einem Versuch mit 30 Haushalten begonnen. Aber weder in Deutschland noch in der Schweiz, wo man solche Versuche beginnt, macht man schon ein Gesetz, sondern man prüft erst, was die Bildschirmzeitung überhaupt kann, und zwar nicht durch den staatlichen Rundfunk – das möchte ich gleich betonen, dies geht ihn gar nichts an –, sondern durch die Post.

Auch bei uns in Österreich wird es so sein, daß die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung im nächsten Jahr Bildschirmtextversuchsnetze einrichten wird, wie das die Schweizer, wie das die Deutschen, wie das die Postverwaltungen in nahezu allen europäischen Ländern tun. Wenn es einmal Versuchsergebnisse gibt, dann kann man über neue gesetzliche Regelungen, zu denen ich mich ausdrücklich bekennen möchte, sprechen.

Jedenfalls ist eine Einbeziehung des Teletextes ins Mediengesetz unvertretbar, denn dafür gibt es ein Gesetz, nämlich das Rundfunkgesetz. Und die Einbeziehung der Bildschirmzeitung ist noch nicht möglich, weil es sie noch nicht gibt, weil sie noch nicht einmal erprobt ist, weil wir international gar nicht wissen, worum es hier im einzelnen dann gehen soll. Wenn man etwas regeln will, dann geht es um kommerzielle Fragen, um organisatorische Fragen. Diese haben aber jedenfalls in einem Mediengesetz, das die immaterielle Seite des österreichischen Medienwesens neu regeln will, nichts verloren.

Hohes Haus! Zum Schluß kommend noch einmal: Wir bekennen uns zu den Prinzipien des

Mediengesetzentwurfes, wie er zur Beratung steht. Wir sind für eine zügige Beratung unter weiterer Einbeziehung der Betroffenen, die als Experten, als Fachleute gehört werden. Wir werden uns durch die Methode des bloßen Njetsagens nicht davon abbringen lassen, unser Programm zu erfüllen.

Die Regierungserklärung – und da komme ich zum letzten Punkt – vom 19. Juni 1979 bringt aber auch eine andere Aufgabe, mit der sich ausführlich Kollege Broesigke beschäftigt hat. Es heißt in der Erklärung:

„Ein neues Wohn- und Mietrecht unter Beachtung der Rechte der Mieter wird der Sicherung eines sozial gerechten Wohnungspreises und dem Schutz des erhaltungswürdigen Hausbestandes dienen.“

Herr Kollege Broesigke, ich sage hier mit allem Nachdruck, daß wir uns sehr freuen, daß der Herr Justizminister diese sehr komplizierte Materie aufgegriffen hat, das Ressort den Mut gefunden hat, das einer Gesamtregelung zuzuführen, denn – und das sage ich jetzt auf Ihren Vorwurf von der angeblichen Antiliberalität – Wohnen und Arbeiten sind jene zwei Grundbedürfnisse des Menschen, die man nicht allein dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die sozialistische Parlamentsfraktion begrüßt es, daß in so kurzer Zeit, bereits am Beginn der Gesetzgebungsperiode, vom Justizminister ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, dessen Begutachtungsverfahren abgeschlossen ist.

Wir halten es für richtig, daß alle Fragen, die den Zuständigkeitsbereich auch anderer Ressorts betreffen, ausdiskutiert und koordiniert werden, bevor die Regierungsvorlage dem Hohen Haus zur Beratung zugeleitet wird.

Wir sind uns bewußt, und das unterstreiche ich auch, daß es sich bei der Frage der Althauserhaltung um ein sehr, sehr schwieriges und vielschichtiges Problem mit weitreichenden ökonomischen Auswirkungen handelt. Darüber wird ja nach Einbringung der Regierungsvorlage ausführlich zwischen den Fraktionen gesprochen und beraten werden müssen.

Nur eines, Hohes Haus, steht fest: Wir werden ein neues Mietrecht niemals gegen die Mieter, sondern für die Mieter beschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das neue Mietrecht wird jedenfalls ein soziales Mietrecht sein müssen.

Rechtspolitik, Hohes Haus, darf heute nicht als Antwort des Gesetzgebers auf wechselnde Tagesereignisse oder auf Forderungen von Pressure-groups verstanden werden, wie das beim Miet- und beim Medienrecht offensichtlich von bestimmter Seite erwartet wird. Wenn die

Blecha

Rechtspolitik kein Sprung ins Ungewisse sein will, bedarf sie der Leitlinien, die zeigen, wohin der Weg führt.

Unsere Leitlinien haben wir in unserem Programm 1978 festgeschrieben. Wir wollen dem Bürger zu einem Recht verhelfen, das ihm nicht nur formale Gleichheit, sondern ausgleichende Gerechtigkeit schafft. Das gilt für das Medienrecht ebenso wie für das Mietenrecht.

So werden wir, Hohes Haus, 1980 auch mit Hilfe dieses Justizbudgets ein weiteres Stück unserer Rechtsordnung und der Rechtspflege mit sozialem Geist erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Es gibt im Ablauf unserer jährlichen Budgetdebatte immer wieder gleichbleibende Themen, ja eine gleichartige Kritik insbesondere der Opposition zu bestimmten Fragen. Das beruht aber nicht auf der Einfallslosigkeit der Opposition, sondern zeigt nur an, daß die Regierung schwerhörig für bestimmte Vorwürfe ist und kritische Anmerkungen unbekümmert negiert.

Ein solches Standardthema unserer Debatten beim Kapitel Justiz ist die immer wieder aufgezeigte Kritik an den Zuständen in unserer Gerichtsbarkeit. Im Vorjahr, Herr Bundesminister, mußten Sie um diese Zeit herum die Peinlichkeit eines Richterstreiks hinnehmen. Die getroffenen Gehaltsregelungen zur Beilegung dieses Konfliktes hatten aber Weiterungen, die nun zu neuer Unruhe in Ihrem Ministerium führen, wie wir alle wissen.

Die Akademiker in Ihrem Ministerium fühlen sich nun gegenüber den Richtern und Staatsanwälten benachteiligt. Sie sind ja fast alle geprüfte Richter oder kommen aus der Staatsanwaltschaft, wie das ja immer im Ministerium der Fall war.

Nun haben Sie zur Beruhigung schon im Vorjahr den Beunruhigten in der „Richterzeitung“ folgenden Trost bereitet:

„Dort, wo es noch Unebenheiten gibt“ – sagten Sie –, „werden wir Gelegenheit finden, um sie zu beseitigen. Ich denke dabei auch an die hochqualifizierten Angehörigen des Bundesministeriums für Justiz, die alle einmal Richter und Staatsanwälte gewesen sind und von denen manche nach ihrer Mitarbeit im Justizministerium auch wieder aktive Richter und Staatsanwälte werden wollen und es auch in der Vergangenheit immer wieder geworden sind.“

Wir werden auch auf dieses Problem nicht vergessen.“

Vielleicht haben Sie es noch nicht vergessen, Herr Bundesminister, gelöst haben Sie es aber noch nicht.

Als wir beim Kapitel Justiz auf den kümmerlichen Ausweg hingewiesen haben, der im Stellenplan 1980 für die 77 Planstellen im Bereich der A-Beamten Ihres Ministeriums vorgesehen ist, nämlich daß man für sechs dieser Stellen Generalanwälte und für 14 Staatsanwälte ernennen könne, das aber nur in der Sektion IV, haben wir bereits einen Antrag eingebracht, um diese Ungleichbehandlung innerhalb Ihrer Beamtenschaft zu verhindern. Dieser Antrag wird im Plenum von uns erst wiederholt werden, wenn der Dienststellenplan verhandelt wird. Ich muß aber schon jetzt ankündigen, daß wir einen solchen Antrag stellen werden.

Der Dienststellenausschuß Ihres Ministeriums fordert ja noch mehr Möglichkeiten für die Ernennung von Generalanwälten und Staatsanwälten und insbesondere auch das Fallenlassen der Beschränkung der Ernennung nur im Bereich der Sektion IV.

Wir werden diese begreiflichen Wünsche jedenfalls teilweise unterstützen in dem Sinne, daß die Ernennungsmöglichkeit für den ganzen Bereich des Ministeriums stattfinden kann. Unser Antrag wird auf das abzielen, ich kann ihn aber formal jetzt nicht einbringen, sondern erst dann, wenn der Stellenplan erörtert wird.

Wir wollen auch die Forderung des Obersten Gerichtshofs unterstützen, daß mehr Richter beim Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes in der Gehaltsklasse II verwendet werden können.

Alle diese Änderungsanträge von uns bedeuten keine Vermehrung der Planstellen des Budgets, das möchte ich nur hinzufügen.

Wenn aber, Herr Bundesminister, diese groteske Spannung innerhalb der Beamtenschaft Ihres Ministeriums nicht bald beigelegt wird, fürchte ich sehr, daß diese Unruhe nicht nur bleiben wird, sondern sich verstärkt. Schon jetzt ist deswegen ein ungutes Klima im Haus. Ich glaube, es wäre wirklich nötig, daß Sie dieser Frage jenen Ernst zuwenden, der auch zur Lösung führt. Schöne Worte sind in diesem Bereich nicht mehr zielführend.

Ich möchte von weiteren Mängeln in der Gerichtsbarkeit in dem Sinne sprechen, daß wir alle miteinander erkennen müssen, daß es tatsächlich zu wenig Richter gibt. Ich weiß nicht, ob bekannt ist, daß die Zahl der Richter heute fast die gleiche ist wie im Jahre 1937, sie ist nicht viel höher. Damals hatten wir 1410 Richter, im Jahre 1978 waren es 1434. Im

Dr. Hauser

Gegensatz dazu ist allerdings die Zahl der Beamten in Ihrem Ministerium um das Dreifache gestiegen, wenn wir die beiden Jahre 1937 und 1978 vergleichen.

Dieser Mangel an Richtern beruht nicht etwa auf den Beschlüssen eines knausrigen Parlaments, das Ihnen Dienstposten verweigert. Das merkwürdige ist ja, daß die Zahl der Planstellen, der bewilligten Planstellen, weit höher ist, als sie mit Richtern besetzt sind. Wir haben ganz einfach offene Planstellen.

Im Bereich des Oberlandesgerichts Wien fehlen zum Beispiel zu Beginn des nächsten Jahres etwa 44 bis 49 Richter. Wenn Austritte, Pensionierungen, Beförderungen zu Höchstgerichten et cetera, zu Staatsanwaltschaften erfolgen, werden diese freierwerdenden Planstellen gar nicht nachbesetzt; nur 91 Prozent sind besetzt. Ganze Gerichtsabteilungen sind oft unbesetzt.

Extreme Schwierigkeiten ergeben sich personalmäßig, wie wir wissen, besonders beim Bezirksgericht Innere Stadt und im Exekutionsgericht Wien.

Die Hauptsorge – und das muß betont werden – ist dabei nicht die Strafgerichtsbarkeit, dieser Bereich ist personalmäßig eher günstig dotiert, sondern heute eindeutig die Zivilgerichtsbarkeit.

Die Zahl der streitigen Verfahren nimmt stark zu: In den letzten zehn Jahren sind um rund ein Drittel mehr Fälle anhängig als früher.

Das Ansteigen der Prozeßtigkeit betrifft vor allem die städtischen Ballungszentren. Dafür gibt es verschiedene Ursachen: Die Schadenersatzprozesse, die normalen Geldklagen werden am Sitz der Versicherungen, der Banken, der Gesellschaften, der Genossenschaften anhängig gemacht, und daher sind gerade diese Zentralgerichte der großen Städte sehr belastet.

Natürlich gibt es auch eine Mehrbelastung durch Gesetze, die wir beschlossen haben. Insbesondere führt – das wurde schon vom Kollegen Broesigke erwähnt – das Bonus-Malus-System zu einer rasanten Vermehrung von Prozessen. Auch in der Rechtsmittelinstanz sind in diesem Bereich jetzt bereits um 56 Prozent mehr Fälle anhängig. Das Bonus-Malus-System erweist sich so gesehen als ein Fluch für die Parteien.

All das hat zur Folge, daß tatsächlich die rechtsuchende Bevölkerung bei der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche warten muß. Die Statistiken, die da geführt werden, sind nicht ganz richtig oder täuschen über manches hinweg.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Wenn zum Beispiel unter dem

Druck der Überbelastung ein Richter eine „Vergleichsmühle“ in Gang setzt und die Parteien nicht bereit sind zu vergleichen, wenn dann der Druck auf Ruhen des Verfahrens kommt, wenn dieser Druck am Jahresende ausgeübt wird, etwa mit dem Hinweis: Ich habe eh keinen Termin vor Juli des nächsten Jahres, vereinbaren Sie wenigstens Ruhen, dann können Sie schon nach drei Monaten einen Antrag stellen, und die Parteien sich auf so etwas einlassen, dann führt das in der Statistik dazu, daß dieser Akt am Ende dieses Jahres als erledigt gilt, er taucht allerdings als neue Zahl im nächsten Jahr wieder auf.

All solche formalen Techniken verfärbten das schöne Bild der Statistik. Es ist tatsächlich so – wir spüren das –, daß die Formalerledigungen beziehungsweise der Drang dazu ständig zunehmen, weil die Richter unter dem Druck der Überbelastung ganz einfach auch diese Auswege suchen.

Ich habe im Ausschuß beim Kapitel Justiz gesagt: Zum Beispiel mit den Sachverständigenbestellungen kann man sehr wohl auch die Parteien müde machen. Da wird oft – und das ist eine ganz besonders unangenehme Art – durch Einhebung von Kostenvorschüssen, die oft in exorbitanter Höhe vorgeschrieben werden, die Partei schon so müde gemacht, daß sie an dem ganzen Prozeß vielleicht keine Freude hat.

Das sind Erscheinungen, die alle unter dem Streß der Überbelastungen denkbar sind, aber in Wahrheit sind das gefährliche Entwicklungen der Gerichtsbarkeit, die wir nicht fördern können.

Daher ist alles daranzusetzen, daß der Richter ausreichend Zeit hat, sich mit dem Akt zu befassen, daß also endlich das geschieht, was man eine Gerichtsbarkeit im Sinne oder im Dienste des Publikums nennen kann. Die aufgezeigten Mängel gibt es wirklich. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß man tatsächlich für den Bereich der Zivilgerichtsbarkeit mehr Richter braucht. Ich füge als Oppositionspolitiker, meine Damen und Herren, hinzu: Daran wird keine Opposition Anstoß nehmen, wenn in diesem Sinn die Vermehrung erfolgt. Zunächst erfolgt sie ohnedies nur dadurch, daß die offenen Planstellen zu besetzen sind. Aber selbst wenn Sie mehr Planstellen beantragen würden, wäre es, wie ich glaube, vertretbar, für diesen Bereich mehr Planstellen zur Verfügung zu stellen.

Ich kann Ihnen getrost versichern, daß Sie dann nicht auf Kritik stoßen werden, denn im Interesse einer funktionierenden Justiz – das ist unsere Hauptzielsetzung – ist die Opposition bereit, auch das mitzuverantworten.

Dr. Hauser

Ich möchte Ihnen diese Versicherung abgeben, damit nicht immer wieder Ihre Primavista-Erklärung erfolgt: Ja die Opposition jeiert dauernd gegen die Ausweitung der Verwaltung. – In diesem Bereich, im Bereich der Sicherheit und im Bereich der Justiz, haben wir diese Absicht nie gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ganze Gerichtswesen ist aber auch im Bereich des nichttrichterlichen Personals dadurch gekennzeichnet, daß wir dort zum Teil Personalknappheit oder eine starke Fluktuation bei Schreibkräften haben. Auch für dieses Personal kam es ja zu Arbeitsvermehrungen durch Rechtsreformen. Denken Sie nur an den Unterhaltsvorschuß, daran, wie er im Bereich der Rechtspflegerschaft natürlich zu mehr Arbeit geführt hat.

Da gibt es nun hinsichtlich dieses Personals Schreibprämien und Leistungszulagen, es liegen Wünsche des Personals vor, die vom Ministerium sogar zur Vertretung übernommen wurden; allerdings kamen Sie offenbar nicht durch. Auch hier herrscht Unruhe.

Eine weitere Unruhe entstand dadurch, daß die B-Beamten in Ihrem Ministerium von diesen Leistungszulagen nicht erfaßt sind; das ist nur bei den Außenstellen der Fall.

All das sind Quellen von Unzufriedenheit, Herr Minister, und Sie müssen, glaube ich, diesen Dingen nachgehen, um das Klima in Ihrem Haus und in der Beamtenschaft, die mit Justiz zu tun hat, zu bessern.

Objektiv wird man wohl sagen müssen, daß die Beseitigung all dieser Mängel nur zum Teil durch organisatorische Änderungen oder durch Geld erreicht werden kann. Es wird, wie ich schon gesagt habe, nicht ohne Personalvermehrung gehen. Sie können sicher sein, daß wir daran nicht Kritik üben werden.

Aber wir müssen doch erkennen: Die Lücken, die bestehen, können nicht von heute auf morgen geschlossen werden. Nur geprüfte Richter kann man auf einen freiwerdenden Posten stellen. Die Ausbildungszeit hat der Betreffende zunächst abzudienen und seine Prüfung zu machen. Daher muß man schon heute mit dieser Lückenfüllung beginnen.

Das Sprengelrichterproblem kommt auf uns zu; ich hoffe, Sie werden im Geiste des Verfassungsgerichtshoferkennnisses die nötige Reform anlegen. Wir warten auf Ihre Vorschläge. Die Richtervereinigung hat schon ihre Vorstellungen dargelegt, wie Sie wissen. Auch hier hat man sehenden Auges bei einer Problematik, die eindeutig auf uns zukam, zu lange zugewartet.

Hohes Haus! Es entspricht der Tradition dieser unserer Debatte, daß man sich auch mit

kommenden legislativen Vorhaben befaßt. Ich habe von diesem Pult aus fast immer zu kommenden Reformen grundsätzlich Stellung genommen, oft in einer Art und Weise, daß Sie bis zur Vollendung des Gesetzes verfolgen konnten, wie unsere Gedanken, die hier geäußert wurden, auch noch im Gesetzestext Berücksichtigung fanden. Wir wollen auf diese Weise einen Beitrag zu künftigen Reformvorhaben leisten.

Ich will mich auch heute mit einem bestimmten Thema befassen – aus Zeitgründen kann ich das nicht mit allen anhängigen Reformabsichten. Ich möchte mich mit dem anhängigen Mietrechtsentwurf etwas näher auseinandersetzen, ohne daß ich hier in alle Details einsteigen kann.

Herr Bundesminister! Ihr Ministerialentwurf erhielt wohl eine vernichtende Kritik bei allen begutachtenden Stellen. In den Medien erging es Ihnen nicht besser. Sie liegen, wie Sie heute wohl wissen werden, ganz schlecht mit diesem Ihren Entwurf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe schon in der Justizdebatte vor vier Jahren, am 4. Dezember 1975, als damals die Regierungserklärung auch diese umfassende Reform angekündigt hatte, an diesem Pult folgendes gesagt:

„Angesichts des gestörten Verhältnisses der österreichischen Sozialisten zur Wirtschaftsordnung unseres Landes droht ja immer dann – insbesondere auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft –, wenn von modernen, gerechten Lösungen die Rede ist, Wirtschaftsdirigismus.“

Ich habe weiter gesagt:

„Ich kann nur hoffen, Herr Justizminister, daß Sie bei der angekündigten Reformabsicht nicht wieder einen ideologischen Rückfall erleiden.“

„Ich warne Sie, Herr Minister“ – sagte ich –, „vor dem vergeblichen Versuch, vielleicht einen Friedenszins 1977 erfinden zu wollen. Er hätte in wenigen Jahren die gleiche verderbliche Wirkung wie die Zinsstopppolitik der zwanziger Jahre.“

Meine Damen und Herren! Wer den Entwurf kennt, weiß, daß ich wahrhaft prophetische Gaben zu haben scheine. *(Heiterkeit.)* Denn das, was Sie, Herr Minister, nun in Ihrem Entwurf vorgeschlagen haben, ist genau dieser Wirtschaftsdirigismus, der weit entfernt ist von vernünftiger Wirtschaftspolitik und auch sozialer Politik.

Ich kann mich hier nur mit einem zentralen Bereich befassen, um das darzustellen:

Im Bereich der Zinsbildung für Altbauten – das ist das Kernproblem der ganzen Reform –

Dr. Hauser

führen Sie Obergrenzen für bestimmte Wohnungskategorien ein. Sie sind weit entfernt von den heute üblichen zulässigen freien Mieten und sie bedeuten deshalb de facto den Widerruf der freien Neuvermietungsmöglichkeit.

Diese Kategoriewerte, die Sie da schaffen, werden zu Einheitszinsen führen. Vier Kategorien von Wohnungen sehen Sie da vor. Aller Wohnraum in Österreich wird dann entweder 18 S pro m² oder 13,50 S und so fort kosten, egal ob eine Wohnung in Kitzbühel oder in Stinkenbrunn liegt, egal wie sie innerlich beschaffen sein mag. Einzelzinse wird es nicht mehr geben. Ein Einheitszins über ganz Österreich wäre die Folge.

Dazu kommt, daß die Spannung dieser Kategoriewerte, Herr Bundesminister, schon deswegen unsachlich ist, weil sie den Wohnraum minderer Qualität in der Instandhaltung des Hauses benachteiligen.

Die wirklichen Kosten eines Hauses sind ja die Großreparaturen von Dach, Fassade et cetera. In diesem Punkt ist es gleichgültig, ob in den Wohnungen eine Zentralheizung ist oder ob das nur eine Wohnung ohne Bad oder mit Bad ist. Diese Kosten sind ja für den Wohnraum gleich. Daher ist es so, daß diese stark gestaffelte Kategorietechnik den unteren, minderen Wohnraum in der Erhaltungsmöglichkeit stark benachteiligt.

Sie beseitigen gänzlich die freie Verfügbarkeit über einen Teil der Zinseinnahmen, wie sie nach der derzeitigen Rechtslage möglich ist. Und Sie verschärfen die Reservierungspflicht aller Hauptmietzinse durch Ausdehnung der Mietzinsreserve.

In bezug auf bestehende Mietverhältnisse schaffen Sie den Anspruch des Mieters auf Herabsetzung des frei vereinbarten Zinses auf diese Kategoriegrenzen, wenn eine gewisse fünfzigprozentige Überschreitung dieser Kategoriewerte vorliegt.

Ich räume ein, Sie binden auch mit dem leidigen Problem der Altmietennachziehung an und haben hier einen Vorschlag, der wahrscheinlich auch in Ihren eigenen Kreisen nicht ganz unbestritten bleibt, weil Sie schlagartig die Erhöhung zulassen, wenn auch nur auf zwei Drittel dieser Kategoriewerte.

Alle bisherigen Versuche der Vergangenheit sind, wie Sie wissen, schon in der großen Koalition, mit Etappen gerechnet et cetera, gescheitert. Sie sind da in einem gewissen Sinn mutig. Ich muß nur dazu sagen: Wieder wird diese Technik bei den Wohnungen, um die es geht, nämlich die Verbesserung der Substandardwohnungen, zu Zinsanhebungen führen,

die in ihrer Höhe ganz sicher nicht die Verbesserung des Hauses möglich machen.

Wir müssen nun nachdenken – ich kann heute nicht über andere Passagen dieses Entwurfes reden –, was das alles zur Folge hätte.

Ich muß vorausschicken, daß man wissen muß, daß diese Technik einen ärgeren Zinsdirigismus darstellt als den der Ersten Republik. Denn damals war es so, daß nur in bestimmten Gemeinden mit einer größeren Einwohnerzahl eine Zinsstoppregelung galt, daß nur für bestimmte niedrige Wohnkategorien solche gesetzliche Zinse vorgeschrieben waren. Es gab in der Ersten Republik immer auch den Freiraum von freien Vereinbarungen.

Nur jetzt, im Jahr 1980, erfindet ein Justizminister den totalen Zinsdirigismus für jeden Wohnraum. Und dieser hätte die gänzliche Ertragslosigkeit des privaten Hausbesitzes zur Folge.

Wir müssen uns die ökonomischen Auswirkungen einer solchen Politik vor Augen führen. Wir sehen darin einen sozialistischen Anschlag auf das Privateigentum des Miethausbesitzes.

Die Folge wäre die Lähmung des Eigeninteresses an diesem Eigentum. Die Rückwirkungen auf die Kreditwirtschaft müßten Ihnen doch bewußt sein. Wie kann ein solches Haus Besicherungsobjekt für eine Hypothek sein, wenn es ertragslos wird?

Die Rückwirkungen auf die Versicherungswirtschaft sind Ihnen schon geläufig, aus dem Deckungsstock der Versicherung müßten alle diese Objekte genommen werden, wenn die Ertragslosigkeit wirklich so zutrifft, wie wir es meinen.

Wer wird, so fragen wir, denn überhaupt künftighin Wohnraum schaffen, wenn sich die Privatinitiative gänzlich von der Wohnungswirtschaft abwendet?

Sie machen mit diesem Entwurf, Herr Bundesminister, eigentlich einen schrecklichen Rückfall in Bewirtschaftungszeiten oder in sozialistische Wirtschaftspolitik. Nirgends in Europa, meine Damen und Herren, wurde je dieser Weg beschritten; wenn ich Europa sage, meine ich das freie Mitteleuropa.

Herr Bundesminister! Ich komme durchaus auf meine Bemerkung zurück, die ich bei meiner Pressekonferenz gemacht habe. Ich habe gesagt: Dieser Entwurf paßt nicht für unser Land, er paßt vielleicht nach Prag oder Budapest. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie dürfen mir glauben, ich extemporiere da nicht in der Hitze des Gefechtes. Ich bin fest überzeugt, daß dieser

Dr. Hauser

Entwurf nicht in die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unseres Landes paßt. Aber ich weiß um die Empfindlichkeit von Sozialisten, wenn man durch so eine Bemerkung sie irgendwie in die Nähe des Ostblocks rückt.

Ich muß Ihnen dazu nun auch etwas sagen, meine Herren von der linken Seite. Wenn Sie sich als Sozialisten immer wieder gerne als Sozialdemokraten bezeichnen, um damit auszuweichen, Sie unterscheiden sich sehr wohl von jenem anderen Sozialismus jenseits unserer Grenze, so will ich daran gar nicht zweifeln. Das Demokratieverständnis von uns allen ist so gefestigt, daß wir uns darauf verstehen, Mehrparteienstaat zu sein; ein Staat, der rechtsstaatlich sein will, wo freie Wahlen jederzeit die Mächtigen abberufen können. Darüber brauchen wir uns wechselseitig kein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Aber ich sage Ihnen etwas dazu, meine Herren von der Linken: Mir genügt es nicht – wenn Sie Demokratie nur in diesem staatsrechtlichen Sinn verstehen –, Demokratie zu sein. Für uns ist Demokratie auch etwas, das mit in sich birgt das Bekenntnis zum Privateigentum, zu seinem Schutz; das Bekenntnis zum freien Unternehmertum und der Verfassung unserer Gesellschaft in diesem Sinne. *(Beifall bei der ÖVP.)* Demokratie allein, im staatsrechtlichen Sinn verstanden, kann niemals unser Gesellschaftssystem sichern, wie wir es meinen.

Wenn Sie nun dieses Bekenntnis mit uns nicht teilen sollten, weil Sie die soziale Funktion des Privateigentums mißverstehen, dann trennt uns etwas.

Herr Bundesminister! Nun verstehen Sie bitte meine Bemerkung: Wenn wir Ihre Programme lesen, dann müssen wir ja Verdacht hegen, daß hier ein geplanter Weg beschritten wird und nicht etwa nur ein ökonomisch unbedachter Entwurf.

Ich glaube, wenn man Ihre Programme liest, dann sieht man, daß Sie eben auf dem Wege sind, das Privateigentum als etwas Einzudämmendes, Zurückzudrängendes, Verwerfliches zu betrachten.

Wer das tut, der verändert die Gesellschaftsordnung dieses Landes dermaßen, daß wir in ein Klima geraten könnten, das uns nicht unterscheidet von den Staaten drüben im Osten.

Meine Damen und Herren! Ich habe es schon einmal gesagt: Man kann auf höchst demokratische Weise in denselben grauen Alltag geraten, wie er da drüben jenseits unserer Grenzen herrscht. Wir wollen das nicht. Deshalb meine heftige Attacke gegen diesen Entwurf.

Herr Bundesminister! Nach einer solchen

Phase der Konfrontation – ich glaube, Sie sind ja im Begriffe, den Entwurf umzuschreiben – muß auch das Gespräch kommen. Glauben Sie ja nicht, daß deswegen, weil wir uns vielleicht einmal härter in der Auseinandersetzung über den vorliegenden Entwurf äußern, alles anders sein muß, wenn wir im Justizausschuß über eine Vorlage zu beraten haben werden.

Ich wünsche nur, daß diese harte Debatte am Beginn Sie einsichtig macht, daß Sie Ihren Entwurf ganz radikal und stark ändern müssen, wenn er zu einer Beratungsgrundlage gedeihen soll, auf der wir den Konsens, Herr Kollege Blecha, auch im Ausschuß finden können.

Ich zweifle nicht daran, daß das noch immer möglich ist. Ich bin schon von dem Holz, daß ich auch nach harter Konfrontation das Gespräch mit so einem Minister oder mit jedem Kollegen des Justizausschusses suche. Das gehört für mich zum Parlamentarismus. Daran soll sich gar nichts ändern.

Aber diese Konfrontationsphase war nötig, um die ungeheuren Gefahren aufzuzeigen, die in diesem Entwurf stecken.

Herr Bundesminister! Wenn Sie – wie Sie immer wieder sagen – hören können, dann, bitte, hören Sie mir noch eine Weile zu. Ich möchte hier Signale setzen, was man wirklich tun sollte.

Wenn es diese Auswirkungen gäbe, von denen alle schon wissen, daß sie so wären – die Versicherungswirtschaft bedrängt sie, ich glaube, der Finanzminister müßte gegen diesen Gesetzentwurf auf der Basis, wie er jetzt entworfen worden ist, Einspruch erheben –, und Sie zu einer Änderung kommen müssen, dann wäre es vielleicht auch möglich, unseren Standpunkt vorweg ein bisserl mitzubedenken.

Sie sagen, die Reform der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1967 habe versagt. Das ist eine Schutzbehauptung, Herr Minister! Das Gegenteil ist wahr. Wir sind in die richtige Richtung geschritten. Die Erstarrung der 50jährigen Zinsstopp-Politik der Ersten Republik war ja das Übel, das in alle diese Zustände, was unseren Althausbesitz betrifft, geführt hat. Niemand kann doch glauben, daß man die Folgen dieser verfehlten Politik von damals mit der Wiederanwendung ihrer Mittel beseitigen kann. Nur das Umdenken führt zu einer Lockerung auf diesem Gebiet. So war unser Schritt in die sozial verstandene Marktwirtschaft auch auf diesem Gebiet der richtige Schritt. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Aber, Herr Bundesminister, als wir im April 1977 irgendwo in Vorarlberg gemeinsam mit

Dr. Hauser

dem Kollegen Broesigke erstmalig eine öffentliche Diskussion über dieses Thema hatten und ich Sie damals gefragt habe – da gab es noch keinen Entwurf –: Wollen Sie die Neuvermietungsfreiheit beseitigen?, haben Sie gesagt: Nein!

Ich habe Ihnen damals in dieser Diskussion ohne Not freiweg angekündigt: Wir werden bereit sein, wenn Sie bei dieser Neuvermietungsfreiheit bleiben, ein richterliches Mäßigungsrecht zu formulieren, das die sogenannten – behaupteten und tatsächlich da und dort vorkommenden – Exzesse auf dem Gebiet der Zinsbildung eindämmen soll. *(Ruf bei der SPÖ: Was heißt „da und dort“?)*

Dieses richterliche Mäßigungsrecht, das läßt sich formulieren. Aber es ist jetzt ein bisserl unfair, wenn Sie als Justizminister, als ausgebildeter Jurist sagen: Das bringt nichts, das läßt sich nicht judizieren!

Herr Minister! Sie wissen sehr wohl: Nach Ihrem eigenen Entwurf haben Sie es in anderer Beziehung sogar selbst im Entwurf. Es ist denkbar und es liegt auf der Linie von Konsumentenschutz, wenn wir das tun.

Wir haben Ihnen das schon im Jahr 1977 angeboten. Niemand soll sagen, wir wollen die Exzesse verteidigen. Aber auf der Basis einer freien Zinsbildung muß der Exzeß ermittelt werden, nicht von Unterpreisen, die das Gesetz willkürlich annimmt!

Das ist unser erstes Angebot.

Wir wollen auch dafür sorgen, daß auch nach neuem Recht ein gewisser Teil der Zinseinnahmen der freien Verfügung des Eigentümers vorbehalten bleiben muß. Warum soll das nicht sein? Es ist ja geradezu absurd, die Ertragslosigkeit für den Eigentümer zu bewirken!

Meine Damen und Herren! Das ist die chinesische Folter neuen sozialistischen Denkens, die da erfunden wird. Plumpe Verstaatlichung, Enteignung, wofür man womöglich noch eine Entschädigung leisten muß – das ist ja längst unmodern! Feiner muß man es machen: Man lasse dem blöden Eigentümer sein Eigentum, aber man belasse ihm eine Eigentumshülse! Man lasse ihm die Verantwortung, das Risiko, die Steuersorgen mit dem Eigentum, nur keinen Ertrag, nur keine Verfügungsmöglichkeit!

Bitte, da werden Sie mit uns nicht handelseins werden! Wer so anbindet mit dem Sinn des Eigentums, der kann nicht mit uns Konsens finden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher muß auch das neue Recht eine gewisse Ertragskomponente für diese Art des Eigentums

bieten, und ich glaube, auch bei Ihnen gibt es Stimmen, die das als richtig einsehen.

Nun, Herr Bundesminister! In den Fragen der Altzinsbildung werden wir uns sicherlich finden. Sie haben ein Anbot in dieser Richtung, wir haben einen Vorschlag gemacht. Daß man dieses angebliche sogenannte heiße Eisen nicht gemeinsam lösen könnte, das habe ich nie begriffen. Der gesetzliche Zins ist der letzte Preis der gesamten Volkswirtschaft, der noch aus dem Jahre 1951 stammt. Wenn das nicht unangemessen ist, dann weiß ich nicht! Warum sollen wir das nicht gemeinsam lösen können? Ich bin fest überzeugt: Es wird gelingen!

Herr Bundesminister! Ich möchte noch einen weiteren Aspekt in diese Debatte einfügen. Wissen Sie, Sie sind natürlich der Justizminister und sozusagen nur für Mietrecht zuständig. Wenn man aber, wie die Regierungserklärung es tut, von einer umfassenden Reform des Wohn- und Mietrechtes spricht, bitte, dann muß man schon über die Grenzen seines eigenen Ressorts hinausblicken.

Herr Bundesminister! Etwa seit dem Jahre 1974, als wir die Novelle 1974 verhandelt haben, bei der die ganze sozialistische Fraktion mit uns gestimmt hat für die weitergeltende freie Neuvermietung, seit damals reden wir alle davon, daß Stadterneuerung wichtiger sei als Stadterweiterung. So ungefähr lautet das Sprüchlein, das alle Politiker wie das falsche Gebiß im Munde führen. Wir müssen uns jetzt streng prüfen, ob wir da ehrlich sind und ob die Rechtslage, die da besteht, überhaupt sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte es ganz kurz ausführen. Als wir damals auch das Stadterneuerungsgesetz und das Bodenbeschaffungsgesetz – dieses allein mit Ihren Stimmen – beschlossen haben, war der große Gedanke der Reformer, man müsse diese vom Verfall bedrohten Kerne der alten Städte in großzügiger Weise angehen und daher müßte man neue Instrumente schaffen, damit man mit dem Problem fertig wird. Was geschieht also nach diesem Stadterneuerungsgesetz? – Man erkläre ein Gebiet der Gemeinde zum Assanierungsgebiet, man lähme den Rechtsverkehr in diesem Gebiet, keinerlei Grundstücksverkauf, Anbotspflicht an die Gemeinde, Eintrittsrechte der Gemeinde; wenn der Hauseigentümer sein sanierungsbedürftiges Haus nicht selbst saniert: Enteignungsdrohung durch Gemeinde oder gemeinnützige Bauvereinigungen; Ex-lege-Außerkräfttreten aller Mietverträge, wenn enteignet ist. Na ganz schöne scharfe Maßnahmen nach diesem Gesetz!

Als wir damals gesagt haben: Wenn der

Dr. Hauser

Eigentümer aber das selber machen will?, na ja, da gab es Formulierungen dafür, er solle das auch selber tun können unter dem Druck der Enteignung, und als wir gesagt haben: Hat er vielleicht nicht das nötige Kapital?, da gab es sogar noch einige Vorschriften, die abgabenrechtliche Begünstigungen für diese Eigenassanierung vorsahen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist totes Recht. Alle, die geglaubt haben, man könne mit der Planierraupe ganze Stadtviertel niederlegen und neu bauen, haben nicht erkannt, daß das eine ungeheure soziale Unruhe hervorrufen würde. Und jeder Bezirksvorsteher in Wien kommt gerannt, wenn irgendein solches Viertel für so etwas ausgewählt werden sollte.

Wir haben in Wien erst noch Versuche in engerem Kreis, ob man irgendwo so etwas machen kann. Das funktioniert gar nicht.

Was funktioniert und eher funktionieren kann, wird ein ganz anderes sein, das auch im Stadterneuerungsgesetz steht, nämlich die Einzelassanierung, von der das Gesetz auch spricht: Also auch ein assanierungsbedürftiges einzelnes Gebäude, das außerhalb eines Assanierungsgebietes liegt, kann nach den gleichen Regeln behandelt werden.

Ich sage Ihnen voraus: Nach dieser Methode wird wahrscheinlich Stadterneuerung stattfinden. Es ist genauso wie nach dem Krieg: Dort war eine Bombenlücke, da war eine Bombenlücke, und Lücke für Lücke wurde die Stadt wieder instand gesetzt. Es mag vereinzelt auch so ein Gretzl geben, wo man vielleicht einen ganzen Häuserblock einmal niederlegen muß, aber im wesentlichen wird es nicht anders gehen, wenn nicht soziale Unruhe eintreten soll.

Jetzt möchte ich einige Unsinnigkeiten aufzeigen, die in der Rechtslage bestehen. Es wird ja vorausgesetzt, daß das Ganze nach den Regeln des Stadterneuerungsgesetzes abläuft. Nur dann gibt es die abgabenrechtliche Begünstigung. Wenn der Eigentümer eines Hauses ohne Enteignungsdrohung aus eigenen Stücken mit seinem Kapital das auch tun wollte, bekommt er die abgabenrechtliche Begünstigung gar nicht.

Nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, das da auch hineinspielt, wo es eine gleichartige Steuerbegünstigung gibt, ist es noch lustiger: Wer Wohnungen verbessert, also nicht niederreißt, sondern den Standard unter Bewahrung der Bausubstanz verbessert, der kriegt die Steuerbegünstigung nur, wenn er vorher auch die staatlichen billigen Förderungsmittel für die Verbesserung in Anspruch genommen hat. Also Steuervorteil nur dann, wenn ich auch zuerst

billiges Geld bekommen habe! – Das ist doch echter Nonsens!

Nun sehen Sie – ich muß schon schließen –, Herr Bundesminister: Man muß, wenn man Stadterneuerung als ein Problem der großen Städte dieses Landes sehen will – und die Mietenreform muß natürlich auch an dieses denken –, auch diese Aspekte mit in die Debatte ziehen. Das ist eigentlich sehr einfach. Man muß alle lähmenden, hemmenden Bestimmungen, die sich da kreuz- und querhemmen, beseitigen.

Tatsächlich: Der Bautenausschuß hat damals im Jahre 1974 nicht gewußt, was der Justizausschuß tut, und umgekehrt. Jetzt erkennt man, daß das Ganze sich spieß.

Wenn Sie schon eine Mietenreform machen, dann muß auch dieser Widerspruch der Rechtslage beseitigt werden. Auf eine Kurzformel gebracht, kann man nämlich sagen: Das, was nach dem Stadterneuerungsgesetz abgabenrechtlich begünstigt ist, können Sie mietengesetzlich im Regelfall nicht durchführen, und was Sie mietengesetzlich tun dürften, ist nicht abgabenbegünstigt.

Jetzt geht es mir darum, durch diese Debatte auf der Regierungsseite, bei der Fraktion der sozialistischen Kollegen die Einsicht zu wecken, daß wir diese Verzahnung schaffen. Wenn man wirklich etwas tun will für unsere Städte, dann geht es um die gleichzeitige, harmonische Novellierung mehrerer Rechtsbereiche: Stadterneuerung, Wohnungsverbesserung, vielleicht auch Wohnbauförderung und Mietengesetz. Das muß harmonisch verzahnt werden und gleichzeitig geschehen.

Und es muß noch etwas eintreten – und das ist die Hauptlinie, die wir vertreten, Herr Bundesminister –: Nicht die Lähmung der Privatinitiative, wie Sie sie in ihrem Rohentwurf bewirken, sondern ihre Ermunterung ist das Ziel. Es ist doch in Wahrheit so, daß die Zielsetzung aller Förder- und Steuermaßnahmen nach dem Krieg darauf gerichtet war, nur die Errichtung neuen Wohnraums zu begünstigen. Das war eine verständliche Zielsetzung, da so viel Wohnraum zerstört gewesen war.

Heute erkennen wir, daß wir ein anderes, neues Ziel in den Städten vor uns haben: die Bewahrung der erhaltungswürdigen Bausubstanz und ihre Verbesserung auf einen modernen Standard. Und dieses neue Ziel ist nun genauso wichtig geworden wie seinerzeit die Wohnraumschaffung. Und wenn wir jetzt die Steuerbegünstigungen auch auf dieses Ziel umlenken, dann werden wir die Privatinitiative beflügeln. Und nur sie, Herr Bundesminister – das möge auch ein Sozialist begreifen –, ist imstande, dieses Problem zu lösen.

Dr. Hauser

Meine Damen und Herren! Unsere Althäuser in den großen Städten Österreichs – das gilt für ganz Europa – stammen alle aus der Zeit vor der Jahrhundertwende, um die Jahrhundertwende. Und Sie wissen, es gab damals einen Bauboom. Diese Häuser sind alle ungefähr in dem gleichen Jahrzehnt entstanden und gebaut worden. Und wie lang lebt ein Haus? Wir stehen vor einem großen Boom des Sterbens, wenn nichts getan wird.

Und es ist eine riesige soziale Frage für eine Stadt wie Wien, wenn etwa gleichzeitig die vielen Gründerzeithäuser ganz unmöglich mehr für Wohnungen in Betracht kommen. Und diese Frage kommt immer mehr auf uns zu, wenn wir uns dem Problem nicht rasch zuwenden. Nach unseren Schätzungen würde es in Wien allein 180 Milliarden Schilling kosten, wenn wir sämtlichen Wohnraum dieser Art auf Standard bringen wollten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, und die ganze Bundesregierung: Welche Kommune Österreichs, welches Budget Österreichs könnte je diese Gelder aufbringen? Müssen wir nicht die Privatinitiative einsetzen, um das möglich zu machen? Sehen Sie, das ist die grundsätzliche ideologische Unterscheidung, die uns vielleicht trennt. Sie glauben, man kann hier mit Eingriffen, Dirigismen, Grenzen etwas ausrichten. Und wir glauben: nein, die Privatinitiative ist zu beflügeln, zu unterstützen.

Ich habe dem Herrn Finanzminister gesagt, er wird keinen Groschen verlieren, wenn er diese Steuerbegünstigung möglich macht, weil auf dem Umweg über jenes Baugeschehen, das wir auslösen würden, ein Mehr an Einkommensteuer, Umsatzsteuer und so weiter zurückfließt. Und es ist auch notwendig, daß dieser Prozeß in Gang kommt, weil wir sonst vor der Frage stehen, die uns alle so drückt.

Meine Damen und Herren! In allen Städten ist der private Hausbesitz noch immer überwiegend. Trotz Neubautätigkeiten nach dem Krieg, trotz der vielen Wohnungen, die gemeinnützige Wohnbauvereinigungen geschaffen haben, ist das Bild unserer Städte geprägt von diesem Althausbesitz. Wenn wir den verludern lassen, wenn wir ihm künstlich noch zum Sterben verhelfen, dann werden wir ein Riesenproblem in unseren Städten hervorrufen.

Und sehen Sie, mir geht es heute bei dieser Debatte darum, diesen überbreiten Aspekt aufzuzeigen. Und da muß ich noch etwas – weil ich auch den Kollegen Kittl hier sitzen sehe – aufzeigen. Was mir nicht gefällt, Herr Bundesminister, ist die Zweizüngigkeit des Sozialismus in bezug auf Zinsbildung. Da haben wir heuer im Frühjahr das Wohnungsgemeinnützigkeits-

gesetz gemeinsam beraten und auch gemeinsam verabschiedet. Und dort gibt es auch Regeln, wie man Zinse zu bilden hat, wenn im Bereich einer gemeinnützigen Bauvereinigung Mietwohnungen vergeben werden. Lesen Sie bitte den einschlägigen Paragraphen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

Da haben Sie also alles aufgezählt an Kalkulationsposten, die AfA selbstverständlich oder eine abweichende Tilgungsquote, wenn beim Tilgungsplan ein Fremdmittelanteil drinnen ist, selbstverständlich die Verzinsung dieser Fremdmittel, auch die Verzinsung der Eigenmittel. Selbstverständlich eine Rücklage für Instandhaltung, übrigens eine, die vorweg so hoch sein muß, daß die Instandhaltung gewährleistet ist, kein § 7-Verfahren. *(Abg. Kittl: Wir haben alles auch in gleicher Weise gemacht!)*

Aber, Herr Kollege Kittl, Sie wissen ganz genau, da gibt es noch etwas. Da gibt es eine Zulage von 2 Prozent, die von dem vorgenannten Kalkulationsposten berechnet wird: 2 Prozent auf die AfA, 2 Prozent auf die Tilgungsquoten, 2 Prozent auch auf die Instandhaltungsquote.

Und als wir gefragt haben, wozu gehört denn das im gemeinnützigen Wohnungsbereich, hat man uns gesagt, diese Gesellschaften brauchen Eigenkapital, sie müssen Eigenkapital bilden können. 2 Prozent auf immer, das ist ein ständiger Brunnen, der fließt! Diese Gesellschaften werden immer reicher, das sind die Gemeinnützigen, die keine Gewinne machen dürfen, wie es heißt. Sie machen Gewinne und schütten sie nur nicht aus, Herr Bundesminister.

Und da gibt es noch etwas Schönes. Wenn ein Fremdmitteldarlehen zurückgezahlt ist, die Quoten getilgt sind, dann senken sich nicht etwa die Mietzinse um diesen Wert, sondern sie bleiben gleich. Als der Herr Bautenminister das vorgeschlagen hat, habe ich gesagt: Was soll das? Da müssen die Mieter noch Darlehen zurückzahlen, die gar nicht mehr aushaften? Ja, sagte er, schauen Sie, die Leute haben sich an eine bestimmte Zinsbildung gewöhnt, jetzt sollen sie nach 20 Jahren, nach 50 Jahren auf einmal weniger zahlen? Lassen wir sie doch weiter zahlen.

Bitte, wir haben dem zugestimmt, weil diese nicht mehr für Darlehensrückzahlungen verwendeten Beträge nun auch jener Rücklage zugeführt werden, die zur Eigenkapitalbildung dient.

Und jetzt frage ich, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, was ist das für eine Zweizüngentheorie? – Im Bereich der Gemeinnützigkeit wohlbestallte Rechnungsposten für Eigenkapitalbildung, Verzinsung des

Dr. Hauser

eigenen Kapitals et cetera. Und hier im privaten Bereich wollen Sie es ganz anders messen?

Ich weiß nicht, Herr Bundesminister, ob das wirklich gerecht und sozial ist. Ich würde also schon meinen, daß Sie ein bißchen auch da hinüber schauen könnten und Einsicht gewinnen, daß man auch dem privaten Hausbesitz die Rendite zubilligen muß, wie das ganz selbstverständlich für jedes eingesetzte Kapital ist.

Und weil immer wieder gefragt wird, was tun wir denn für die Mieter, so würde ich doch sagen: Das ist der einzige Weg, der für die Mieter sicherstellen wird, daß genügend Wohnraum und auch so viel Wohnraum, daß die Mieten sinken können, geschaffen wird. Wenn wir diese Initiativen lähmen, wird eine schreckliche Frage auf uns zukommen.

Ich glaube, Herr Bundesminister, wenn sich das private Interesse von der privaten Wohnungswirtschaft abwendet, dann könnte keine Kommune Österreichs die Fragen lösen, um die es geht. Und ich muß sagen, selbst für einen sozialistischen Wohnbaustadtrat muß es eine schreckliche Vorstellung sein, wenn ganz Wien ein Gemeindebau wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und so möchte ich schon bitten, daß Sie bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes, der uns so zu trennen scheint am Beginn der Debatte, auf Argumente eingehen. Die sozialistische Fraktion hat einen neuen Bautenminister, eine neue Staatssekretärin für Wohnbau. Der Finanzminister ist angesprochen durch Ihren Entwurf, ich höre, Sie haben schon ein Komitee eingesetzt, na da liegt es doch in der Luft, daß man auf die Ideen eingeht, die ich hier erörtert habe. Bringen Sie diese Verzahnung mit den verschiedenen Rechtsgebieten!

Es raffe sich der Finanzminister auf, diese Anreize für die Privatinitiative zu setzen. Und Sie werden sehen, es wird so ähnlich sein wie im Jahre 1974, als wir die Wohnungsverbesserungsmittel erhöht haben. Da war plötzlich was los in Wien, da waren unheimlich viel Sanierungsarbeiten für diesen schlechten Wohnraum im Gange. Es würde wieder so sein. Nur das ist der Weg, der uns zum Ziel führt.

Und wenn so viel vom Kreisky-Sozialismus die Rede ist, der also nicht jener Sozialismus von da drüben ist, dann bitte ich, setzen Sie da auch einen Beweis. Herr Bundesminister, Sie stehen halt im Verdacht, ideologisch ganz links angesiedelt zu sein. Ich werfe Ihnen das gar nicht vor, ich muß mit jedem diskutieren können, welchen Standort er immer hat, und ich respektiere, daß wir dennoch, trotz dieser weiten ideologischen Position, zusammenkommen, wenn wir gründlich beraten. Das muß auch diesmal möglich sein.

Wenn wir es so anlegen, wenn Sie mit dem Entwurf in eine andere Tendenz kommen, dann bin ich überzeugt, daß wir dieses heiße Eisen doch noch gemeinsam lösen. Sollte das nicht der Fall sein, sollten wir durch Beratungen nicht zu dem Konsens kommen, von dem auch der Abgeordnete Blecha gesprochen hat, dann allerdings wird diese Konfrontation weitergehen.

Ich prophezeie Ihnen eines, Herr Bundesminister: Ich fahre jetzt durch ganz Österreich. Ich habe das gemacht, was Sie sonst immer tun: Bewußtseinsbildung. Das, was ich dort erlebte, ist so ermutigend für mich, daß Sie viel zu fürchten hätten, wenn Sie diesen Weg gehen.

Daher: Respite finem, Herr Bundesminister! Sie haben oft bewiesen, daß Sie es können, auf Argumente zu hören. Hören Sie schon bei der Gestaltung der Regierungsvorlage, hören Sie dann auch noch, wenn wir im Ausschuß beraten, und ich bin sicher, daß das, was Generationen von Politikern nicht zusammengebracht haben, wir zusammenbringen könnten.

Ein bisserl Mut, ein bisserl Einsicht in Ökonomie, ein bißchen Rücksicht auf Privateigentum als eine Stütze dieser Gesellschaftsordnung, die wir gemeinsam verteidigen wollen. Dann wird es gelingen. Das ist mein Appell an Sie in dieser Stunde. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde unseren traditionellen Dialog in der Justizdebatte mit den Oppositionsparteien natürlich auch heute fortsetzen.

Zuerst zum Mietrecht. Das Justizministerium hat einen umfassenden Entwurf für ein neues Mietrecht vorgelegt, und dieser Entwurf wird umfassend diskutiert. Er wird, wie es der Natur der Sache entspricht, auch sehr emotionell diskutiert. Wenn man ein so heißes Eisen aufgreift, so kann man gar nichts anderes erwarten als eine heiße Diskussion. Ich bin sehr froh darüber, daß wir den Mut gehabt haben, diese Diskussion in Gang zu bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wahrheit ist, daß die ÖVP-Mietengesetz-Novelle 1967 keinen Erfolg gehabt hat. Die Wahrheit ist, daß es krassste Zinsungerechtigkeiten weiter gibt, daß es in Wirklichkeit in weiten Teilen unseres Landes, insbesondere in großen Städten, keinen funktionierenden Wohnungsmarkt gibt und daß die große Mietrechtsreform aussteht.

Bundesminister Dr. Broda

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wahrheit ist, daß die Mietengesetz-Novelle 1974, für die wir auch die Stimmen der Oppositionsparteien erhalten haben, sehr wesentlich bessere Auswirkungen gehabt hat und ein Gesetz geworden ist, das wirksam war und wirksam ist. Seither gibt es keine Abbruchspekulation mehr, weil wir vorgesehen haben, daß der Hauseigentümer, der sein Haus abbrechen will, zwei Ersatzwohnungen den Mietern anzubieten hat, die bis dahin schutzlos gewesen sind. Wir haben 1974 – gemeinsam, möchte ich bemerken – eine Obergrenze bei der Zinsbildung für Substandardwohnungen im Gesetz eingeführt mit 4 S pro Quadratmeter und haben die bis dahin möglichen Wertsicherungsklauseln auch für Substandardwohnungen, also für die ärmsten und bedürftigsten Mieter, einfrieren lassen. Gemeinsam haben wir das gemacht. Ich sehe also überhaupt nicht ein, warum jetzt der Weltuntergang droht, weil wir in einem weiteren Bereich die Gedanken der Mietengesetz-Novelle 1974 fortgesetzt haben. Und wir haben ein System, ein Modell der Mietzinsbeihilfe für sozial bedürftige Mieter von Altbauwohnungen eingeführt, das sich im Prinzip bewährt hat (*Zustimmung bei der SPÖ*), wenn auch der Kreis der Anspruchsberechtigten geringer geworden ist.

Darauf haben wir aufgebaut, und das sind die Grundlagen unserer jetzigen Vorschläge.

Zuerst auch wieder zu den Tatsachen. Natürlich berücksichtigen wir regionale Unterschiede. Wohnungen in Häusern, die die Baubewilligung erst nach dem 30. Juni 1953 erhalten haben – das wird Inhalt unseres Vorschlages an die Bundesregierung sein –, sind von den Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Zinsbildung ausgenommen. Das heißt also: Die Behauptung, daß es überhaupt keinen Anreiz mehr für Private geben wird, Neubauten durchzuführen und Häuser zu errichten, ist einfach unrichtig. Unter wirklichen Neubauten verstehen wir alle jene Wohnungen in Häusern, die die Baubewilligung erst ab dem 30. Juni 1953 erhalten haben. Für die Althäuser, die „abgeschriebenen“ Althäuser, die durch zwei oder drei Inflationen entschlackt worden sind und befreit worden sind von Verbindlichkeiten, Hypotheken und Lasten, die aus der Bauzeit herrühren, sehen wir andere Formen der Mietzinsbildung vor. Diese gibt es für die Neubauten ab 30. Juni 1953 überhaupt nicht. Ebenso nicht für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und vermietete Eigentumswohnungen.

Worin soll also die Entmutigung für den freifinanzierten Neubau liegen? – Das alles habe auch ich, Herr Dr. Hauser, in unzähligen

Diskussionen mit allen Beteiligten, nicht zuletzt auch mit den Haus- und Grundbesitzern, immer wieder erklärt und erläutert. Natürlich ist das eine Fortbildung auch des ersten Ministerialentwurfs. Es ist ja der Sinn eines Begutachtungsverfahrens, daß man in diesem Begutachtungsverfahren Argumente aufnimmt und auf Argumente hört.

Nun zum Kern unserer Mietrechtsvorschläge für die Altbauten, für Wohnungen in Althäusern, von denen es nicht nur in Wien – aber sicher vor allem in Wien –, sondern in vielen Städten Österreichs noch Hunderttausende gibt.

Wir wenden die Grundsätze des Konsumentenschutzgesetzes, das am 1. Oktober 1979 in Kraft getreten ist, auch auf diese Mietverträge an, denn Mieter sind ganz gewiß Konsumenten. Manche werden sich erinnern, daß ich das in der Abschlußdebatte über das Konsumentenschutzgesetz hier im März dieses Jahres ja schon angekündigt habe. Wenn es nach dem Konsumentenschutzgesetz so ist, daß Konsumenten etwa vor der sogenannten Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes geschützt werden sollen – wenn sie nicht einmal die Hälfte dessen bekommen, was sie selbst geben –, so ist es nur gut und richtig, daß wir wirksamere – das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke sagen – Bestimmungen gegen Wohnungswucher in Althäusern schaffen, als sie die geltenden Wucherbestimmungen unseres bürgerlichen Rechtes bieten.

Da komme ich gleich zu einem Differenzpunkt mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser: Ich gebe schon zu, daß das damals bei unserer Diskussion in Vorarlberg im Jahr 1977 noch nicht so klar herausgearbeitet werden konnte. Wir hatten damals ja auch noch kein Konsumentenschutzgesetz.

Zum richterlichen Mäßigungsrecht, das auch Ihnen vorschwebt: Sie können ja gar nicht sagen – da würden Sie bei den Mietern schlecht ankommen –, daß Sie alle exorbitanten Zinse, die heute für Altbauwohnungen berechnet werden – weit höher als für Neubauwohnungen, für vergleichbare Neubauwohnungen –, rechtfertigen wollen. Das können Sie insbesondere in Wien ja nicht tun, wo das an das Mark von Hunderttausenden Mietern und ihr Lebensinteresse geht.

Nun sagen Sie: Wir wollen ja auch nicht überhöhte Zinse haben, wir wollen sie ermäßigen, der Richter soll dieses Mäßigungsrecht haben. – Der Richter kann ein solches Mäßigungsrecht nicht ausüben, wenn er keine Handhabe dafür hat. Ortsüblicher Preis, ortsüblicher Zins ist angemessener Zins – das haben Sie uns bei früheren Entwürfen oft genug

Bundesminister Dr. Broda

entgegengehalten –, ist keine Handhabe für den Richter, nun festzusetzen – wie soll der das tun? –, was der angemessene Zins ist und wie er von seinem richterlichen Mäßigungsrecht Gebrauch machen soll.

Da ist der Grund, warum wir für diesen Bereich von Altwohnungen in Fortsetzung der Mietengesetz-Novelle 1974 Obergrenzen im Gesetz vorsehen, Richtsätze vorsehen, die in Zukunft nicht überschritten werden sollen und die wirklich ein richterliches Eingreifen ermöglichen.

Diese Richtsätze und Obergrenzen mit 18 S Obergrenze pro Quadratmeter für besonders gut ausgestattete Wohnungen und dann in Abstufungen für die weiteren drei Kategorien, wobei Luxuswohnungen ausgenommen bleiben sollen, sind durchaus nicht willkürlich festgesetzt, sondern wir haben sie angenommen mit 80 Prozent dessen, was man heute in Wien, 22,50 S als Quadratmeterpreis bei geförderten Neubauwohnungen, zahlt. Dieser Abschlag für an sich ja, wie ich schon sagte, im wesentlichen steuerlich abgeschriebene Häuser ist durchaus gerechtfertigt.

Jetzt möchte ich, meine Damen und Herren, auch noch folgendes erklären. Wir brauchen diesen Versuch der Zinsgerechtigkeit in Althäusern schon deshalb, weil wir den Mietern von Althäusern gleichzeitig sagen: Mit dem Schillingzins oder Zweischillingzins, mit dem gesetzlichen Zins können sie heute nicht erwarten, daß die Häuser instand gehalten werden. Wir haben den Mut, und wir sagen das sehr offen, den Mietern zu sagen, daß sie auch in Zukunft einen Beitrag, der über das hinausgeht, insbesondere in Abweichung von dem unsozialen und höchst unökonomischen §-7-Verfahren, leisten müssen, wenn ihre Häuser erhalten bleiben sollen, wenn ihnen das Dach über dem Kopf erhalten bleiben soll.

Aber dieser Erhaltungsbeitrag, den wir als Vorschlag vorsehen, muß sich ja auch wieder nach Richtsätzen orientieren. Sagen wir, er soll zwei Drittel dieser Richtsätze für Obergrenzen bei freier Mietzinsvereinbarung betragen.

Jetzt möchte ich Ihnen folgendes auch sagen: Ich habe nicht die geringsten Schwierigkeiten in meinen zahllosen Veranstaltungen, den Mietern das zu erklären, insbesondere in Wien, daß wir diesen Erhaltungsbeitrag im Gesetz vorsehen werden, damit ihr Haus, in dem sie wohnen, ihr Dach bleibt. Ich sage aber gleichzeitig eben, daß das ein Teil von mehr Zinsgerechtigkeit, als es jetzt gibt, sein wird.

Dieser Erhaltungsbeitrag wird keine generelle Zinserhöhung sein, weil diese generelle Zinserhöhung nichts bringen würde. Wenn in

einem Haus in der Leopoldstadt der Zins erhöht wird, wird deshalb für ein Haus in Ottakring noch nichts getan, um es instand zu setzen oder zu reparieren. Es muß ein objektbezogener Erhaltungsbeitrag sein, ein Erhaltungsbeitrag für jenes Haus, in dem der Mieter wohnt, daher sind auch alle Vorschläge über den zentralen Reparaturausgleichsfonds heute nicht mehr zielführend, und auch die große Vereinigung österreichischer Mieter, die Österreichische Mietervereinigung, hat diesen Vorschlag ja schon vor Jahren aufgegeben. Der Mieter soll wissen, daß das, was er leistet, was er an erhöhtem Erhaltungsbeitrag einbringt, wirklich, und zwar rasch, für das Haus, in dem er wohnt, verwendet wird.

Dann sagen wir noch etwas: Es soll wirklich Gewißheit bestehen, daß dieser Betrag für die Erhaltung des Hauses verwendet wird. Und wenn er innerhalb von fünf Jahren nicht verwendet wird, ist er verzinst an den Mieter zurückzuzahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zweifle nicht daran, daß wir in der Lage sein werden, damit einen substantiellen Beitrag zur Lösung des Althausproblems, und zwar rasch, zu leisten.

Und jetzt möchte ich in dem Zusammenhang noch folgendes sagen: Das geht nicht ohne soziale Abstützung durch ein verbessertes System der Mietzinsbeihilfen, das Modell 1974 hat sich bewährt. Aber der Kreis der Personen, der einen Rechtsanspruch auf Mietzinsbeihilfen für Abgeltung eines nicht mehr zumutbaren Erhaltungsbeitrages erhalten soll, der Kreis der Anspruchsberechtigten soll erweitert werden. Wir machen Vorschläge in unserem Entwurf, und ich hoffe, daß in der weiteren Diskussion sich diese Vorschläge noch ausbauen lassen werden.

Jetzt möchte ich zu der vieldiskutierten Frage der Ertragskomponente kommen. Ich möchte mich nicht einlassen auf weit hergeholte Gruselerzählungen, daß hier die Absicht besteht, auf kaltem Weg die Enteignung des Hausbesitzes in Österreich durchzuführen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ja ist das nicht eine sehr ins Gewicht fallende Vermögensverbesserung für den Hauseigentümer, wenn seine Häuser instand gesetzt werden, wenn seine Häuser, die das dringend brauchen, sehr rasch einen wirklichen Impuls zur Instandsetzung und auch der Verbesserung im Rahmen der Gesetzesvorschläge erhalten werden? Wer hat denn diese Vermögensvermehrung? – Ja niemand anderer als der Hauseigentümer, dessen Haus durch Erhaltungsbeiträge der Mieter instand gesetzt wird. Von Enteignung kann da

Bundesminister Dr. Broda

nicht nur keine Rede sein, sondern es ist das Gegenteil dessen. Aber auch die Mietzinsreserve verbleibt in seinem Eigentum. Sie kann sofort verzinst werden – und wird verzinst –, und sie wird auch verrechnungsfrei, wenn nach bisher sieben Jahren – wir schlagen zehn Jahre vor – ein erhöhter Zins nicht verrechnet oder verlangt worden ist. Also das soll man nur beiseite lassen, diesen Krampusschreck von der Enteignung des Hausbesitzers. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Dr. Ettmayer: Bei den Obergrenzen bleibt dies in zehn Jahren!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es so wie Sie, ich gehe nicht so ins Detail ein, wie es bei der Spezialdebatte möglich sein und notwendig sein wird. Aber nun möchte ich Ihnen auch folgendes sehr offen sagen: Ich habe diese ganze Diskussion über die Ertragskomponente für maßlos überhöht betrachtet. Ich darf ja nur sagen, was heute die Ertragskomponente ist: Eine ökonomisch höchst unkluge Regelung der ÖVP-Reform 1967, daß nämlich von allen erhöhten Zinsen, der sogenannten freien Mietzinsvereinbarung, 50 Prozent sofort verrechnungsfrei werden und nicht zur Verfügung stehen müssen für die Instandhaltung des Hauses, nicht in die Mietzinsreserve einfließen.

Das ist ja auch der Anlaß, warum wir trotz oder gerade wegen Ihrer Reform zahllose neue §-7-Verfahren haben, die die Mieter unzumutbar belasten, die ungerecht und unökonomisch sind, weil nahezu so viel Kreditkosten auflaufen, Finanzierungskosten auflaufen, wie bei einer Instandsetzung, wo man sehr hohe Kredite aufnehmen muß, die wirklich für die Instandsetzung verwendet werden, weil eben 50 Prozent der freien Einnahmen überhaupt nicht in die Mietzinsreserve hineinkommen. Wir denken bei der Ausarbeitung der Regierungsvorlage an folgende Regelung, die, glaube ich, vernünftig ist. Die Hauseigentümer sind ja auch maßvoller geworden, als sie unter der ÖVP 1967 sein konnten, aus guten Gründen. Sie verlangen gar nicht mehr diese 50 Prozent, sondern 35 Prozent zur freien Verfügung außerhalb der Mietzinsreserve. Wir glauben, daß das auch kein brauchbarer Vorschlag ist, sondern daß wir es sozusagen umgekehrt machen sollen, daß wenn investiert wird, wenn das Haus instand gesetzt wird, Zug um Zug mit den Investitionen, die durchgeführt werden, ein bestimmter Prozentsatz, der sicherlich unter dem liegen wird, was die Haus- und Grundbesitzer aus naheliegenderem Interesse jetzt vorschlagen, freigegeben wird als sogenannte Ertragskomponente. Damit würden wir auch die Probleme der Versicherungswirtschaft, des Deckungsstocks lösen können und die Probleme der Belegbarkeit von Häusern. Auch noch diese zusätzliche Form der Ertragskomponente würde zur Verfügung stehen und würde

einen wirklichen Impuls für die Durchführung der Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten von zwei Seiten, also vom Beitrag der Mieter her und vom Interesse des Hauseigentümers her bringen.

Ich bestreite gar nicht, daß jede engagierte Diskussion eben dazu beiträgt, daß Vorschläge auch verbessert und abgeändert werden, und wenn Sie sich auch meinen Erkenntnissen über die Notwendigkeiten eines Bewußtseinsbildungsprozesses angeschlossen haben, Herr Dr. Hauser, ich habe dagegen gar nichts *(Beifall bei der SPÖ)*, es stimmt wirklich, es gibt nichts in der Gesetzgebung, was von Dauer sein kann, was nicht vom Bewußtsein eines großen Teils der Bevölkerung erkannt, erfaßt und gebilligt wird.

Jetzt möchte ich dem Herrn Dr. Hauser, ohne mich so emotionell zu engagieren, wie er es getan hat, nur folgendes antworten. Vielleicht besteht der Unterschied zwischen Ihnen und uns in einer anderen Richtung. Ich möchte gar nicht bestreiten, daß wir eine ganz andere Vorstellung von der Sozialbindung des Eigentums nach unserem Gesellschaftsverständnis haben als Sie. Zum Eigentum in unserer Gesellschaft gehört auch soziale Verpflichtung des Eigentums. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich jetzt in unzähligen Abwandlungen, in unzähligen Variationen immer wieder höre, all das ist Einschränkung des Eigentums, das ist alles Eingriff in das Eigentumsrecht, dann sage ich Ihnen, die ganze Sozialgesetzgebung seit vielen Jahrzehnten ist Einschränkung des Eigentums, eine Einschränkung des Eigentums, die heute überhaupt niemand mehr in Abrede stellen und bestreiten kann, wenn er noch mit der Zeit gehen will. Das gehört zur Sozialbindung des Eigentums.

Ganz besonders stark ist – ich kann nur sagen erfreulicherweise – der Gedanke der Sozialbindung des Eigentums beim Mieterschutz und beim Kündigungsschutz. *(Abg. Dr. Hauser: Das trennt uns ja nicht!)* Dann ist es gut, nicht wahr. Dann ist es so, daß ich nur akzeptieren kann, daß Sie diesen Grundgedanken, von dem auch der Abgeordnete Blecha gesprochen hat, akzeptieren, daß ein neues Mietrecht eben nur ein soziales Mietrecht sein kann, das von der ganzen Tradition des österreichischen Mieterschutzes und Kündigungsrechtes – natürlich unter neuen und veränderten ökonomischen Bedingungen – ausgehend sein kann.

Am Mieterschutz und am Kündigungsschutz unseres geltenden Rechtes kann auch durch diese Reform nicht gerüttelt werden, im Gegenteil: sie werden verbessert und ausgebaut werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Hauser! In einem anderen Punkt,

Bundesminister Dr. Broda

glaube ich, daß wir die Dinge schon ähnlicher beurteilen. Der Sinn unserer Gespräche in der Bundesregierung mit den beiden Ressortkollegen, die ja unmittelbar mit diesen Fragen zu tun haben – Finanzminister und Bautenminister –, ist die Abklärung, inwieweit im Zusammenhang mit der parlamentarischen Einbringung des Mietengesetzesentwurfes ein Operationskalender für eine umfassende Reform aller angrenzenden Gebiete des Wohnrechts präsentiert und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden soll.

Dazu gehören ganz sicher Stadterneuerung, Wohnungsverbesserung und sehr viele abgabenrechtliche Fragen, das kann gar nicht bestritten werden, und das ist auch die Absicht, die wir innerhalb der Regierung erarbeitet haben. Also Bereiche, die über den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums hinausgehen, sollen mit in eine neue Diskussion – das ist eine Diskussion, die ja nicht abreißt – einbezogen werden.

Wir stellen uns das so vor, daß natürlich nicht alle Regierungsvorlagen und Vorschläge unter einem eingebracht werden können, das ist gar nicht möglich, das war auch in der Vergangenheit nie die Technik der Wohnungsgesetzgebung – denken Sie an das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz, an das Wohnungseigentumsgesetz und natürlich an die Wohnbauförderungsvorschriften. Wohl aber wollen wir, daß klar ist, wenn wir Anfang kommenden Jahres die Regierungsvorlage für das Mietrechtsgesetz im Parlament einbringen, was in den anderen Bereichen auch geschehen soll, damit rechtzeitig und fruchtbringend im Interesse unserer Stadterhaltung, der Wohnungsverbesserung, der wirksamen Stadterneuerung und im Interesse der Beteiligten – ganz sicher auch der Hauseigentümer, vor allem aber Hunderttausender Mieter, die das brauchen – die Mietrechtsreform in Angriff genommen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun noch zu ein paar Punkten, die bisher in der Diskussion aufgeworfen worden sind. Ich möchte vor dem Hohen Haus erneuern, daß ich dankbar für die außerordentlich sachlichen Beratungen im Justizunterausschuß über den Entwurf für ein Mediengesetz bin, und zweifle überhaupt nicht an einem erfolgreichen Abschluß dieser Beratungen nach den Grundsätzen, die wir in der Regierungserklärung vorschlagen und die auch hier in so heftiger Diskussion stehen. Diese Grundsätze sind: Es gibt keine funktionierende Demokratie ohne die Sicherung der Freiheit der Medien, die diese Kontrollfunktion in der Demokratie erfüllen. Aber gleichzeitig muß sich ein modernes Mediengesetz zum Persönlichkeitsschutz als

einem seiner tragenden Gedanken bekennen, aus einer sehr einfachen Erwägung: Die Grundrechte und die Menschenrechte, zu denen wir uns bekennen, sind unteilbar. Das gilt für das Grundrecht der Meinungsfreiheit und der Medienfreiheit – das ist ein Unterfall –, der Meinungsfreiheit und der Informationsfreiheit, ebenso wie für das Grundrecht der Achtung des Privat- und Familienlebens, des höchstpersönlichen Lebensbereiches. Diese Aufgabe ist eine schwierige, nämlich die Abgrenzung zu finden, es ist immer die Aufgabe jeden Medienrechts in jeder Zeit gewesen, aber wir werden diese Aufgabe lösen.

Ich möchte Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke zur Frage der Suchtgiftkriminalität folgendes antworten, soweit es den Bereich des Justizressorts betrifft. Wir verkennen gar nicht, daß es für Österreich ein ernstes Problem ist, ein Problem der Erziehung, ein soziales Problem und ein Gesundheitsproblem, natürlich auch ein Problem der Sicherheit und ein Problem der Justiz. Natürlich haben wir uns die Frage vorgelegt, was noch mehr getan werden kann, als schon geschieht. Wir waren sehr dankbar für die umfassende Aussprache im Zusammenhang und auf der Enquete, die über Einladung des Herrn Bundesministers für Inneres stattgefunden hat.

Die Schlüsse, die wir ziehen, sind andere als die, die Sie ziehen, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Der § 9 a Suchtgiftgesetz sieht unter gewissen Voraussetzungen niemals für den Händler, aber für den Süchtigen die Möglichkeit der Einstellung des Strafverfahrens vor, insbesondere dann, wenn sich der Süchtige ärztlich behandeln läßt und das auch kontrolliert wird.

Eine Bestimmung, ich sage es nochmals, die niemals für Händler gelten kann, die ja einer sehr strengen Justiz zugeführt werden und sehr streng bestraft werden durch unsere Gerichte.

Im Justizministerium ist uns kein Fall bekannt, wo ein Händler diese Bestimmung des Suchtgiftgesetzes, das unter gewissen Voraussetzungen dem Süchtigen einen Rückweg in die Freiheit ermöglichen will, wenn er sich auch freimacht von seiner Sucht, mit Erfolg mißbrauchen konnte, um straffrei zu werden. Das ist immer eine Beweisfrage, ob gehandelt wird oder nicht, das hat an sich mit dieser Bestimmung überhaupt nichts zu tun. Und sowohl die Sicherheitsbehörden wie die Justizbehörden sind durchaus in der Lage, hier Spreu von Weizen zu sondern.

Und dann zu der im Gesetz – übrigens ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen worden im Jahr 1971 – vorgesehenen sogenannten Wochenration. Das wird mißverstanden. Das ist nicht eine Vergünstigung für den Süchtigen,

Bundesminister Dr. Broda

sondern umgekehrt, das ist eine Obergrenze – und das Gesetz muß ja da auch etwas sagen, soll es jedenfalls sagen –, innerhalb der diese Möglichkeit des Entgegenkommens, wenn ich so sagen darf, der Strafjustiz gegeben ist, um dem Süchtigen die Rückkehr zu ermöglichen, damit eine Obergrenze hier vorgesehen ist, gerade um die Abgrenzung gegenüber dem Handel zu ermöglichen.

Es wird das Hohe Haus vielleicht interessieren, daß man in der Bundesrepublik Deutschland gerade jetzt daran denkt, eine ähnliche Bestimmung, wie wir sie seit 1971 in der Suchtgiftgesetznovelle haben, einzuführen.

Ich möchte Ihnen weiter noch sagen, was wir in der Justiz tun wollen. Wir wollen unsere Bemühungen auf Grund des § 22 Strafgesetz in der Entwöhnungsanstalt Wien-Favoriten zur Entziehung und zur Heilung von Süchtigen verstärken. Wir haben große Anfangsschwierigkeiten in dieser Anstalt, aber wir haben auch Erfolge. Unsere Mitarbeiter sind dort sehr engagiert am Werk, und die Rückfallsquote, die bei etwa 50 Prozent bei Drogenabhängigen liegt – das heißt, daß 50 Prozent nicht mehr rückfällig werden –, liegt nach unseren Erkenntnissen eher über der internationalen Zahl. Wir werden also hier qualitativ und quantitativ, soweit das geht, unsere Bemühungen verstärken.

Der Vorschlag, den Spitzel oder Agent provocateur in unsere Rechtsordnung einzuführen, befürworte ich nicht. Ich unterstütze den Herrn Innenminister, wenn er im Ausschuß gesagt hat, die Fahndung nach Suchtgiftkriminellen, also Suchtgifthändlern, müsse auf dem Boden des Rechtsstaates erfolgen und dieser Boden sei tragfähig genug, um zu effektiven Fahndungen zu kommen.

Ich möchte hinzufügen, dazu brauchen wir nicht die seit mehr als einem Jahrhundert in der Strafprozeßordnung untersagte Verleitung zur – ich zitiere – „Unternehmung, Fortsetzung oder Vollendung einer strafbaren Handlung“ durch einen Lockspitzel oder Agent provocateur.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke möchte ich einmal mehr erwidern, daß ich nicht bereit bin, die Unterstellung oder den Vorwurf oder die Kritik zu akzeptieren, daß wir Häftlinge wo immer oder im Landesgericht für Strafsachen Wien unterschiedlich behandeln. Häftlinge werden nach dem Gesetz behandelt, das ist unsere Verpflichtung in jedem Fall.

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, auch das gehört in unsere Verantwortung: Wir wollen keine Märtyrer schaffen, und wir wollen auch nicht, daß es in unseren Gefangenenhäusern und Strafvollzugsanstalten Vorfälle und Entwicklungen gibt, von denen leider andere

Länder durchaus nicht verschont geblieben sind. Ich glaube, wir sollen hier unsere Linie fortsetzen.

Darf ich noch abschließend ein paar Bemerkungen zu der von allen drei Sprechern der Fraktionen aufgeworfenen Frage machen: Wie arbeitet die Justiz in Österreich?

Es wurde schon gesagt, wir brauchen einen Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen, sowohl was die Verfahrensdauer wie auch was die Qualität unserer Gerichtsverfahren anlangt. Die Justiz genießt das Vertrauen der Bevölkerung, und wir werden alles tun, damit wir dieses Vertrauen weiter rechtfertigen und mehren können.

Ich bin auch ganz sicher, daß wir dabei die Mitarbeit der Richter und Staatsanwälte und aller unserer sehr gewissenhaft arbeitenden nichtrichterlichen Bediensteten und Justizwachebeamten haben werden.

Es ist die Frage gestellt worden, was tun wir zur Verbesserung und zur Abstellung von Mängeln, die es natürlich gibt. Deshalb sagen wir ja auch in der Regierungserklärung, daß der bessere Zugang zum Recht so wichtig ist.

Wir haben einen großen Beginn gemacht, gerade gegenüber der letzten Budgetdebatte, mit der umfassenden Reform des richterlichen Standes- und Besoldungsrechtes. Und die Sprecher der Richterschaft sagen immer wieder dankenswerterweise, daß das ein Vertrauensvorschuß der Bundesregierung und des Gesetzgebers war, den Richtern mehr Möglichkeiten des Aufstiegs und der beruflichen Stellung zu geben, ein Vertrauensvorschuß, den die österreichischen Richter und Staatsanwälte einlösen werden, damit wir eben einen noch besseren Zugang zum Recht haben.

Wir hatten durch diese Reform eine große Verwaltungsvereinfachung bewirkt, Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten der Richter und damit Verstärkung der ersten Instanz, wo ja unmittelbar der Rechtsuchende mit dem Gericht zu tun hat.

Wir haben unsere Planstellen seit 1970 – ich werde darauf noch kurz zu sprechen kommen – nicht unwesentlich aufgestockt, wir haben unsere Gerichtsorganisation in Teilen Österreichs modernisiert und mit großen Schwierigkeiten, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, reformiert, in der Steiermark und in Kärnten. Wir werden uns bei einer Enquete der Österreichischen Richtervereinigung am 21. März 1980 mit einer Reihe von Landeshauptleuten zusammensetzen – ich halte das für eine gute Initiative der Richtervereinigung –, um weitere Maßnahmen der Gerichtsreorganisation zu besprechen.

Bundesminister Dr. Broda

Wir haben unsere Rationalisierungsmaßnahmen vorangetrieben, unsere technischen Einrichtungen, Datenverarbeitungsanlagen können zusätzlich genützt werden, und ich möchte auch die Einrichtung zahlreicher Auskunftsstellen für unentgeltliche Rechtsberatung innerhalb der Justiz und durch die Rechtsberufe Anwälte und Notare und viele andere Rechtsträger, die erst seit unserer Initiative eingerichtet werden konnten, erwähnen.

Aber nun noch ein Wort zum Stellenplan. Wenn man berücksichtigt, daß es im Jahre 1937 einschließlich der damals 27 Richter beim Obersten Gerichtshof 1 410 Richter und Richteramtsanwälter im damaligen Dienstpostenplan gegeben hat, so stehen wir 1980 mit 1 553 systemisierten Planstellen doch wesentlich über dem Stellenplan von 1937.

Wir haben seit 1970 die Zahl der Planstellen für Richter und Richteramtsanwälter um 68 erhöht, von 1 422 auf 1 490, die Zahl der Staatsanwälte von 152 auf 190, um mehr als 38, die Zahl der nichtrichterlichen Bediensteten von 4 824 auf 4 975, also um 151.

Und da muß ich Ihnen jetzt folgendes sagen: Besonders schwer tragen wir beim Personalproblem der nichtrichterlichen Bediensteten an der Reduzierung unserer Dienstpostenpläne in der Zeit zwischen 1966 und 1970. Ich habe als oppositioneller Abgeordneter damals davor gewarnt, in einer globalen Art und Weise nur im Interesse von Erfolgen in der Verwaltungsreform diese Posteneinschränkungen durchzuführen. Daran leiden wir heute noch, weil wir da erst langsam aufstocken können.

Wir haben die Zahl der besetzten Richterstellen zwischen 1. 10. 1973 und 1. 10. 1979 um 53 und die Zahl der Staatsanwälte um 23 erhöht. Die Staatsanwaltsposten sind praktisch alle voll besetzt. Wir haben eine maßvolle Planstellenvermehrung auch für 1980 vornehmen können.

Besonders ins Gewicht fällt die Planstellenvermehrung bei der Justizwache im Interesse der äußeren und inneren Sicherheit. Es erfolgte eine Aufstockung um fast 1 000 Posten zwischen 1970 und 1980. 1980 werden wir 3 260 Mitarbeiter im Strafvollzug haben, einschließlich der 179 Bewährungshelfer und 60 Sozialarbeiter, die es früher überhaupt nicht gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß wir, wenn wir neue Aufgaben haben, eine maßvolle Aufstockung, insbesondere beim nichtrichterlichen Personal, aber auch bei Richteramtsanwältern und im geringeren Ausmaß bei Richtern brauchen werden. Wir werden sie aber insbesondere brauchen für eine verfassungskonforme, mit den Vertretern der Richterschaft in konstruktiven Verhandlungen

ausgearbeitete Regelung für die Vertretungsrichter auf Grund des Verfassungsgerichtshoferkennntnisses. Aber der Ruf nach mehr Planstellen ist kein Allheilmittel, und ich kann ihn nicht ohne weiteres und in jedem Umfang unterstützen.

Da möchte ich Herrn Dr. Hauser doch folgendes sagen: Ich habe gestern Abend noch Gelegenheit gehabt, in der Sendung „10 vor 10“ den Herrn Bundesparteiobermann und Klubobmann Dr. Mock zu hören. Er hat mich geradezu ermuntert, wieder das festzustellen, was halt offenbar zur Oppositionspolitik der ÖVP gehört.

Sie verlangen hier eine Vermehrung der Planstellen. Sie versprechen Ihre Unterstützung, die aber gar nichts hilft und nützt, wenn der Sprecher Ihrer Partei gestern auf die Frage eines Journalisten, was er als wesentlichen Beitrag zur Einsparung ansehe, antwortete: Verminderung der Beamtenzahl, Einbremsung der Dienstpostenexplosion und – das habe ich gerade noch mitbekommen, das wäre etwas für uns in der Justiz – keine Nachbesetzungen mehr. *(Abg. Dr. Lichal: Das hat er ausdrücklich ausgenommen!)* Er hat gesagt: Ungefähr 2,5 Prozent treten jährlich in den Ruhestand. Wenn man da nicht nachbesetzt, hat man das Problem schon zu einem Gutteil gelöst. Das ist eben die Doppelstrategie der Opposition! *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Fischer: Alles ist ausgenommen, die Justiz, die Lehrer, die Sicherheit, das Außenamt, die Gesundheit! Was bleibt da übrig? Wo wollen Sie denn 3 Milliarden einsparen? – Ruf bei der ÖVP: Bei den Staatssekretärinnen! – Abg. Dr. Hauser: Besetzen Sie einmal die freien Planstellen!)*

Herr Dr. Hauser! Wir werden einschließlich der Richteramtsanwälter zum 1. 1. 1980 – beim Oberlandesgerichtssprengel Wien, mit besonderen Problemen – praktisch alle Planstellen besetzt haben. Ich sage: einschließlich der Richteramtsanwälter. Wir werden zunehmend Richteramtsanwälter ernennen können, sodaß der Engpaß, den es übrigens immer gegeben hat, auch im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Wien in wenigen Monaten gelöst sein wird. Wir haben diesen Engpaß nicht im Oberlandesgerichtssprengel Graz, und zwar unter anderem weil wir eine erfolgreiche Gerichtsform durchgeführt haben. In der Steiermark haben wir dabei Ihre Unterstützung gehabt, in Kärnten schon nicht.

Das sind jene Schwierigkeiten, denen wir uns gegenübersehen. Wir haben praktisch alle Planstellen im nichtrichterlichen Bereich besetzt, sowohl bei den Staatsanwälten als auch bei der Justizwache, sodaß dieses Problem, das sicherlich besteht, maßlos überbewertet wird. Wir haben uns auf die Schwerpunkte konzen-

Bundesminister Dr. Broda

triert. Beim Bezirksgericht Innere Stadt, das immer wieder erwähnt wird, weil es ein besonders belastetes und überbelastetes Gericht ist, werden wir ab 1. 1. 1980 überhaupt keinen Fehlbestand an besetzten Richterposten haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun zu den Schwierigkeiten, die es im Zusammenhang mit der Durchführung der Richterlösung im Bundesministerium für Justiz gegeben hat. Ich stehe zu jedem Wort, das ich hier und im Bundesrat gesagt habe. Niemand weiß besser um die hohe Qualifikation der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Justiz. Ich habe das zahllose Male hier im Hohen Haus betont, wenn wir über Gesetzesbeschlüsse auf Grund von Vorschlägen des Justizministeriums beraten haben.

Aber das Bundesministerium für Justiz ist eine Zentralstelle, wie die anderen Ministerien, und alles, was bei uns geändert wird, hat natürlich Beispielsfolgerungen. Das fällt in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes. Ich verweise auf die Erklärungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Löschnak über die Funktionsbezogenheit der Regelung, die wir jetzt immerhin für etwa ein Drittel oder – etwas weniger – für ein Viertel der Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz gefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann dazu nur sagen, und zwar mit Nachdruck: An meiner Bemühung ist es nicht gelegen. Immerhin haben wir für unsere ausgezeichneten Mitarbeiter im Justizministerium dank des Verständnisses des Bundeskanzleramtes einen fühlbaren Schritt vorwärts gemacht.

Ich darf zum Abschluß sagen: Als weitere legislative Maßnahmen zur Durchführung der österreichischen Rechtsreform sehen wir nach den großen Reformen im Bereich des materiellen Rechts gemeinsam – das ist ja zum Ausdruck gekommen – eine Zeit der Verfahrensreformen vor uns. Diese Zeit der Verfahrensreformen hat schon begonnen. Als erstes wichtiges Gesetz in diesem Bereich hat das Hohe Haus einstimmig das Rechtshilfe- und Auslieferungsgesetz beschlossen. Wir werden Anfang kommenden Jahres das erfolgreiche Unterhaltsvorschußgesetz in einigen Bestimmungen, den praktischen Erfordernissen entsprechend, novellieren und dem Hohen Haus dann zur Beratung vorlegen. Das kann im Justizausschuß gemeinsam durch einen Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei mit gleicher Zielrichtung erfolgen.

Wir werden unsere Novelle zur Zivilprozeßordnung im Interesse einer Straffung, einer Verkürzung des Verfahrens vorlegen. Wir werden eine Reform des Außerstreitgesetzes, das ja für die ganze Familiengerichtsbarkeit besonders wichtig ist, durchführen. Wir werden

Neuland erschließen durch neue Bestimmungen für behinderte Minderheiten. An Stelle der diskriminierenden Entmündigungsordnung werden wir im Hohen Haus das fertiggestellte Sachwaltergesetz sowie ein Unterbringungsgesetz für die rechtsstaatliche Ordnung der Unterbringung von geistig Behinderten, von psychisch Kranken in geschlossene Anstalten in das Arbeitsprogramm des Justizausschusses aufnehmen. In diesem Sinne wollen wir unsere Arbeit im Dienste des demokratischen Rechtsstaates Österreich fortsetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Sicherheit der Österreicher, das heißt das gesicherte Zusammenleben der österreichischen Staatsbürger in diesem Staate, war und ist immer ein wesentliches Anliegen der Österreichischen Volkspartei. Gestern hat der Klubobmann der Sozialistischen Partei Dr. Fischer hier die rhetorische Frage gestellt: Wo bleibt das Budgetkonzept der Österreichischen Volkspartei?, nicht wissend, daß es ein solches gibt. Ich darf aber heute hier in der Debatte zum Kapitel Inneres die Frage stellen: Wo bleibt das Sicherheitskonzept der Regierung? *(Beifall bei der ÖVP.)* Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es nämlich nicht. Auch hier gibt es ein entsprechendes Konzept der Österreichischen Volkspartei, und ich würde Ihnen empfehlen, es einmal durchzustudieren. Vielleicht haben Sie doch den einen oder anderen Anhaltspunkt, wie man die innere Sicherheit in diesem Staate besser gestalten könnte.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat auf meine Frage nach diesem Sicherheitskonzept im Ausschuß geantwortet, das Sicherheitskonzept der Sozialistischen Partei sei in der Regierungserklärung enthalten.

In der Regierungserklärung steht lapidar, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um die Sicherheit in Österreich zu erhöhen.

So muß man also jetzt das vorliegende Budgetkapitel und den dazugehörenden Sicherheitsbericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich wohl als ein Ganzes sehen und muß jetzt untersuchen: Stimmt das auch, unternimmt die Bundesregierung alle Anstrengungen, damit es sicherer in diesem Staate wird?

Das hat nichts mit Panikmache und mit Schwarzmalerei zu tun, die immer vorgeworfen werden, sondern man kann das, wenn man den

1300

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Dr. Lichal

Sicherheitsbericht schon in der Einleitung verfolgt, ganz klar beantworten: Die Zunahme der zur Anzeige gebrachten gerichtlich strafbaren Handlungen beträgt 3,2 Prozent von einem Jahr auf das andere, die Abnahme der Aufklärung der strafbaren Tatbestände ist 1,7 Prozent, und die Aufklärungsquote der strafbaren Tatbestände liegt nur noch bei 55,9 Prozent. Das heißt, daß nahezu nur jedes zweite Verbrechen heute in Österreich aufgeklärt werden kann.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Prozentzahlen ist eigentlich ganz klar ersichtlich: Zunahme der Verbrechen im weiteren Sinne um 3,2 Prozent, Abnahme der Aufklärung um 1,7 Prozent. Das heißt also, sicher ist Österreich von einem Jahr auf das andere nicht sicherer geworden. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Über das Personal wurde gesprochen und auch in den Zwischenäußerungen immer wieder gefragt: Wo sollen wir denn einsparen, und wie sieht es denn mit dem Personal aus? Es gibt viele Ausflüchte, warum man da und dort Dienstposten vermehrt, eine Planstelle schafft. Das nützt alles nichts. Es sind in den Zentralsdienststellen in den letzten neun Jahren die Planstellen um zirka 15 Prozent vermehrt worden und in allen anderen und damit auch im Sicherheitsbereich um höchstens 3 Prozent. Es erhebt sich also die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, zusätzliche Polizisten und zusätzliche Gendarmen aufzunehmen, als neue Staatssekretäre zu schaffen, die angeblich den Staatsbürger nur 21 Groschen kosten. Ein Gendarm kostet vielleicht 1,5 oder 2 Groschen, dafür hätten wir schon eine ganz stattliche Anzahl von Exekutivbeamten bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Untersuchen wir einmal den Zustand der Exekutive. Für diesen Zustand ist ja das Budget richtungsweisend, denn es ist ja auch – wie es so schön heißt – die in Zahlen gegossene Regierungserklärung.

Bei der Ausbildung wurde das Ausleseverfahren eingeführt, wurden zusätzlich Gutachten eingeführt, die Gesetzeskenntnis verstärkt – das ist sehr gut –, bei der waffenlosen Verteidigung hat man Ansätze vorgenommen; in der Zwischenzeit ist das ziemlich eingeschlafen.

Die Öffentlichkeit weiß aber heute auch schon nach den Vorfällen der Vergangenheit, daß die Schießausbildung nicht ausreichend ist, nicht nur daß es für viele Exekutivbeamte gar keinen eigenen Schießplatz gibt. Zum Beispiel in Oberösterreich muß man auf eine sogenannte Gsteften schießen gehen, und das ist für die Exekutive ein untragbarer Zustand.

Auch das Schießkino in der Marokkanerkaserne, das als den jetzigen Gegebenheiten

angepaßt und als äußerst gut bezeichnet werden kann, ist doch nur einzelnen Gruppen der Exekutive zugänglich: den Schülern, dem Sicherheitsbüro, der Einsatzgruppe, aber allen anderen Exekutivbeamten nicht. Da müßte doch etwas geschehen, damit dieses Schießkino auch von anderen noch mitbenützt werden kann, weil man doch heute weiß, daß die Schießausbildung mit jährlich 15 oder 18 oder maximal 25 Schuß nicht mehr ausreichend ist, daß der einzelne Exekutivbeamte mit seiner Waffe richtig vertraut wird. Wir wissen, daß oft nach einem schweren Nachtdienst diese jährlich vorgeschriebene Schießübung durchgeführt werden muß und daß das als eine lästige Verpflichtung angesehen wird. Ob der Beamte getroffen hat oder nicht, ist dann völlig irrelevant, Hauptsache, er hat seine 15 Schüsse abgegeben. Das kann doch nicht der Zweck der Übung sein.

Der Dienstgeber verbietet überdies noch, daß der Exekutivbeamte in seiner Freizeit mit der Dienstwaffe selbst um sein eigenes Geld übt. Das wird ihm vom Dienstgeber noch verboten. Er hat also gar nicht die Gelegenheit, den Umgang mit der Faustfeuerwaffe zu üben, weil das vom Dienstgeber verboten wird. Er kann also nicht schießen lernen durch den Dienstgeber, und er kann es nicht privat. Und dann wundert man sich, wenn da und dort nicht die entsprechende Effizienz gegeben ist.

Die Ausrüstung ist ein weiteres Faktum. Es wird davon gesprochen, alle sind mit Funkgeräten ausgestattet. Ja, möglich, daß er ein mobiles Funkgerät hat. Aber ich glaube, daß es nicht besonders erfreulich ist, wenn der Kriminalbeamte, wenn er im Einsatz ist, das Funkgerät beim Fenster des Wagens hinaushalten muß, damit er überhaupt mit jemandem sprechen kann. Da wird die Sache schon etwas lächerlich, da wird es schon eigenartig, denn es gibt kaum Staaten, die den Stellenwert der eigenen Exekutive so ganz kleinkariert ansetzen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zur Behauptung der Vollmotorisierung: Das steht ebenfalls im Sicherheitsbericht, es wird ebenfalls behauptet, wir haben eine Vollmotorisierung.

Meine Damen und Herren, nur ein paar willkürlich herausgegriffene Beispiele aus diesen vielen Dingen, die ich in den letzten Wochen und Monaten erfahren konnte:

Autobahngendarmerieposten Haid-Ansfelden: Einsatzwagen über 500 000 km. Seewalchen über 390 000 km, Wels 330 000 km. Gendarmerieposten Vorchdorf überhaupt kein Auto, borgt es sich, wenn er es braucht, vom Gendarmerieposten Goisern aus.

Gendarmerieposten in Fusch, zuständig für

Dr. Lichal

die Glocknerstraße: ausgerüstet mit einem 1200er Sparkäfer. Dort kommt der Beamte im Einsatz nur mit dem ersten Gang die Glocknerstraße hinauf. Es hat sich zugetragen, daß er bei einem Unfall oben mit Vorwürfen überschüttet wurde, warum er so spät kommt, weil ihm alle in den einzelnen Kehren zugesehen haben, wie der mit dem ersten Gang langsam hinaufrattert, um zur Einsatzstelle zu kommen. Man hat dem Beamten vorgeworfen, daß er wahrscheinlich so langsam fährt, damit er nichts zu arbeiten braucht.

Meine Damen und Herren! Das klingt vielleicht sehr lustig, aber ich glaube, das gibt es auf der ganzen Welt nicht, daß ein Staat seinen Exekutivposten an seinem höchsten Berg mit dem schlechtesten Auto ausstattet. Da begibt man sich, bitte, in den Bereich der Lächerlichkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt noch einige Sachen. Salzburger Polizeidirektion: drei Observationsfahrzeuge. Sie wissen, was das ist. Das sind jene Fahrzeuge, die man nicht als Exekutivfahrzeuge erkennen soll, die zur Observierung dienen, die vollkommen verkleidet, anonym bleiben sollen. Es gibt sogar den Auftrag, sie dürfen nicht gemeinsam mit Exekutivfahrzeugen garagiert werden. Selbstverständlich, sonst weiß man ja in gewissen Kreisen bald, wem dieses Auto zuzuzählen ist. Was wird gemacht? Dieses Observationsfahrzeug oder alle drei werden mit dem Kennzeichen „BP“ ausgestattet. Da glaubt man dann, daß der entsprechende Täter nicht mehr erkennt, wo das Fahrzeug hingehört.

In der Roßbaurkaserne sind die Montiergruben seit Monaten – seit Monaten! – vom Arbeitsinspektorat gesperrt. Man kann dort die Reparatur der Polizeifahrzeuge nur unter äußerst widrigen Umständen vornehmen.

Die Dienstfahrzeuge haben keine Nackenstützen. Alles, was man bei den anderen, normalen Verkehrsteilnehmern heute verlangt – Ing. Hobl als Präsident einer Kraftfahrvereinigung wird das bestätigen –, das konzidiert man dem Exekutivbeamten nicht. Wenn er einen Unfall mit seinem Dienstwagen hat, muß er eine Halswirbelerkrankung ganz einfach in Kauf nehmen.

Oder bei den Hubschraubern: zwölf sind systemisiert. Ich habe schon im Ausschuß gefragt, Herr Minister, wie es eigentlich aussieht. Es sind wieder zwölf systemisiert, drei sind heuer bedauerlicherweise abgestürzt. Einer kann nicht mehr verwendet werden, weil er die Zahl der Flugstunden überschritten hat, der andere hat noch eine Flugstunde, glaube ich. Es stehen also insgesamt sechs oder sieben Hubschrauber zur Verfügung. Wenn jetzt auch zwei

neue gekauft werden – die anderen werden wieder älter. Ich glaube, daß dies nicht ausreicht, damit die Hubschrauber ihren Aufgaben nachkommen können.

Jetzt darf ich noch zur Bewaffnung kommen, weil sie ebenfalls öfter diskutiert wurde und meines Erachtens ganz wichtig ist, denn auch der Exekutivbeamte hat wie jeder andere Arbeitnehmer das Anrecht, das entsprechende Werkzeug in die Hand zu bekommen, das er für seinen Beruf benötigt. Zur Bewaffnung muß eindeutig festgestellt werden, daß die Bewaffnung mit Faustfeuerwaffen, vor allem bei den Kriminalbeamten, bei der Sicherheitswache, aber auch bei der Zollwache, heute nicht mehr ausreichend und entsprechend ist, denn eine Pistole mit dem Kaliber 7,65 mm hat vielleicht weitgehend noch dekorativen Charakter auf einem Nachtkästchen, ist aber für einen Polizeibeamten, der öfter in die Situation der Notwehr geraten kann, völlig ungeeignet, sein eigenes Leben zu schützen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon, daß diese mannstoppende Waffe einen Reiz ausgeübt hat. Herr Bundesminister, Sie haben sich oft dagegen ausgesprochen und auch im Ausschuß erklärt: Diese Hohlspitzgeschosse verursachen fürchterliche Verletzungen; man hat auf Geleemassen geschossen. – Ja, das gebe ich schon zu. Aber es gibt immer noch etwas anderes auch. Es gibt nicht nur das Entweder-Oder. Es ist gar keine Rede von Hohlspitzgeschossen.

Diese fürchterlichen Verletzungen sind zum Beispiel bei Revolvern nicht mehr gegeben und bei einer Pistole, Kaliber 9 mm, ebenfalls nicht mehr gegeben. Es hat einen fürchterlich humanen Anstrich, wenn man sagt, der Polizist soll mit einer kleinkalibrigen Waffe schießen, damit dem Täter ja nicht allzuviel passiert. Ich möchte nur fragen, inwieweit es human ist, wenn ein jeder Zuhälter heute über schwere Revolver verfügt, denn der hat sich um den Schußkanal, den er dem Exekutivbeamten zufügt, noch nie gekümmert.

Es ist gar nicht so arg, und wir wollen keine Hasenjagd veranstalten. Aber ich glaube, daß man heute doch Überlegungen anstellen muß, ob man diesem Personenkreis nicht eine bessere Faustfeuerwaffe zur Verfügung stellen muß. Es gibt ja verschiedene Fabrikate, wie Koch und Heckler, Sieg und Sauer, Steyr, Walther, alles noch im Pistolenbereich, wenn man schon unbedingt bei der Pistole bleiben will und nicht diesen Wildwestrevolver einführt, von dem sehr viele sagen, daß er wesentlich einfacher zu bedienen und wesentlich zielführender ist.

Aber Sie, Herr Minister, sind der Meinung: Nein. Aber dann geben Sie den Exekutivbeam-

Dr. Lichal

ten wenigstens Pistolen in die Hand, die auch einen Angreifer von seinem Angriff abhalten können und nicht solche, wo er erst nach zwei Tagen an innerer Verblutung in einem Krankenhaus stirbt. Da hat der Polizist letzten Endes nichts mehr davon, wenn sein eigenes Begräbnis auch schon vorbei ist.

Daß es diese Ansicht, diesen Streit gibt, ob Pistole, Revolver, stärkere Waffe oder nicht, wenn heute schon sehr viele Kriminalbeamte neben ihrer Dienstwaffe, zu deren Tragen sie durch Erlaß verhalten werden, sich privat noch einen Revolver kaufen und ihn tragen, damit sie sich in einer Notwehrsituation wehren können, das spricht eigentlich Bände. Da ist etwas falsch. Da soll man sich doch überlegen, ob man von dem Bisherigen nicht abgeht und dem einzelnen Beamten vielleicht ein Wahlrecht einräumt, welche Waffe er führen will, mit welcher Waffe er sich sicher fühlt. Aber es ist doch absurd, dem Beamten eine Pistole aufzuoktroieren, die er mitführen muß, und daneben hat er eine andere Waffe, mit der er sich im Notfall wehrt, denn wenn er eine Notwehrsituation vom Richter zugebilligt bekommt, dann ist es ja ziemlich gleich, mit welcher Waffe er sich verteidigt hat, wenn es um sein Leben geht.

Man könnte noch von der Gendarmerie weiterreden. Aber ich möchte mich gar nicht verbreiten.

Im Ausschuß hieß es, was mit modernen Waffen sei: Die sind nicht ausgereift, das ist nichts Richtiges. – Dabei hat man in anderen Staaten die sogenannte chemical mace, das ist eine chemische Keule, man verwendet Polizeiflinten mit stun-bag-Munition, das ist eine Leinenkissenmunition, die nahezu keine Verletzungen verursacht, aber einen Angreifer stoppt. Man hat Nagelbänder zur Verfügung, mit dem man flüchtende Autos aufhalten kann. Da heißt es: Nein, nein, nein, das brauchen wir nicht! Da könnte ein jeder kommen, wieder etwas Neues.

Wir haben bei der Gendarmerie noch die Karabiner M 1 aus dem Zweiten Weltkrieg oder aus dem Koreakrieg die Helme, die die Beamten aufzusetzen haben. In Schwechat – da gehört der Flughafen dazu – hat man nicht einmal Schutzschilde. Man denke nur, wenn einmal die Fußballnationalmannschaft verliert, ungerechtfertigt, und es entsteht auf dem Flughafen irgend etwas – das soll möglich sein –, dann sind die Beamten dort dem schutzlos preisgegeben.

Das kann doch nicht Absicht sein. Ist das ein Bagatellisieren, oder ist der Stellenwert der Exekutive wirklich so gering?

Es wird geklagt, es gibt keine Schnellziehholster, man bringt die Pistole gar nicht heraus, wenn man nicht beide Hände verwendet. Es gibt

überhaupt keinen Holster für einen Linkshänder, der kommt überhaupt nicht zu seiner Waffe, der muß ein Artist sein. Man schafft nicht einmal für die wenigen, die es wahrscheinlich gibt, die Möglichkeit, daß auch sie einen Holster oder eine Pistolentasche bekommen. Das ist Ignoranz, möchte ich fast sagen, das ist ein Verkennen, das ist etwas, was ich eigentlich nicht begreifen kann. Daher möchte ich namens meiner Fraktion, meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Bewaffnung einen Entschließungsantrag einbringen, der wie folgt lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Bewaffnung, Ausrüstung und Schießausbildung der Sicherheitsorgane

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Sicherheitsorgane weder entsprechend bewaffnet sind noch über eine sonstige ausreichende Ausrüstung verfügen, um allen mit ihrem Berufe verbundenen Gefahren stets erfolgreich begegnen zu können, ohne den Umständen nach vermeidbare Risiken für sich, die von einer Amtshandlung Betroffenen und unbeteiligte Dritte einzugehen. Es wurde wiederholt die Beobachtung gemacht, daß die Bewaffnung und die Ausrüstung der Sicherheitsorgane schwerwiegende Mängel aufweisen, die eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung bzw. die Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (z. B. die Auflösung verbotener Demonstrationen u. dgl.) hindern.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die für den Selbstschutz ungeeignete und wenig effiziente Bewaffnung der Sicherheitswache- und Kriminalbeamten zu verweisen. Auch ist die Schießausbildung der Exekutivorgane im allgemeinen verbesserungsbedürftig, zumal die auf wenige Schuß (18 bis 25) beschränkten Schießübungen pro Jahr völlig unzureichend sind und keine Gewähr für eine im Einsatzfall sichere und routinierte Handhabung der Dienstwaffe bieten. Schließlich verdient auch der Umstand Beachtung, daß der Ausrüstung der Exekutive mit dem letzten Stand der Entwicklung entsprechenden modernen Polizeiwaffen (z. B. sog. „chemische Keule“) bislang kein bzw. nur zu geringes Augenmerk geschenkt wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, ehestens zweckentsprechende Maß-

Dr. Lichal

nahmen für eine dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragende zeitgemäße und wirkungsvolle Bewaffnung, Ausrüstung und Schießausbildung der Sicherheitsorgane, insbesondere der Sicherheitswache- und Kriminalbeamten zu treffen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem Kapitel, das in der Öffentlichkeit jetzt besonderes Augenmerk erregt. Es gibt einzelne Serien in der Presse, es gibt im Fernsehen Dokumentationen darüber: das ist das Problem des Suchtgiftmißbrauches. Ich möchte dazu doch auch ein paar Feststellungen treffen.

Dem Sicherheitsbericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, daß es im Jahre 1977 2 621, 1978 3 688 Anzeigen gab, also eine Steigerung um 41 Prozent.

Während bei allen anderen Delikten – darauf kann man ja beim Sicherheitsbericht noch näher eingehen – unterschiedliche Entwicklungen, teilweise erfreulicherweise sogar Rückgänge, teilweise Zunahmen um wenige Prozent zu verzeichnen sind, ist hier, meine Damen und Herren, wirklich ein Alarmsignal festzustellen!

Die Zunahme von solchen Delikten um 41 Prozent bedeutet also, daß es explosionsartig zu einer solchen Entwicklung kommt und daß unbedingt sofort etwas unternommen werden muß.

Wir sind in den letzten Jahren vom Transitland zum Konsumationsland von Rauschgift geworden.

Das ist keine Panikmache, und dabei geht es nicht darum, jetzt etwas schlechzumachen oder dem Sicherheitsbericht seine Jubelstimmung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Hier geht es eigentlich um die Jugend unseres Staates. Wenn innerhalb von zwei Wochen fünf Suchtgifttote zu beklagen sind, wie es in der Vergangenheit der Fall war – plus einen dazu, den man erstochen hat, den man ja auch noch zu dieser Szene dazurechnen kann, weil er keinen Stoff kostenlos hergegeben hat –, dann sind es sechs Tote in zwei Wochen. Das ist erschreckend. Es sind in diesem Jahr schon über 30 Tote, die es gegeben hat.

Wenn man so hört, was da alles modern geworden ist, kann man es gar nicht glauben. Das Stereoschießen zum Beispiel – Sie werden es noch nicht gehört haben –: Da werden links Heroin und rechts Amphetamine geschossen, da soll der Flash besonders schön sein. Er tritt dann ein, wenn das Gift in die Blutbahn kommt.

Und damit die Ärzte nicht daraufkommen, verzichtet man oftmals auf das Schießen in die

Armvenen und Beinvenen und nimmt dazu die Geschlechtsteile und manchmal sogar das Augenlid, Sie haben richtig gehört: das Augenlid!

Die Dunkelziffer in dieser Frage muß natürlich ganz gigantisch hoch sein.

Jetzt muß man fragen: Was geschieht eigentlich?

Herr Minister! Es war lobenswert, daß Sie die Suchtgiftenquete veranstaltet haben. Nur, Herr Minister, war es ein bißchen spät. Was ist herausgekommen? Ich darf feststellen:

Herausgekommen ist, daß die Koordinierung der zuständigen Stellen, aller Ministerien, die in Frage kommen, Unterrichtsministerium, Gesundheitsministerium, Innenministerium, erfolgen soll. Richtig! Das fordern wir schon seit langem! Hier muß eine Koordinierung, eine gemeinsame Kampffront aufgebaut werden.

Mehr Betten für den Entzug! In Kalksburg werden uns dann statt 15 30 Betten zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Ihnen folgendes bekannt ist: Es gibt Krankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie. Dort kommt man hinein für den körperlichen Entzug; er dauert bis drei Wochen. In Kalksburg, in der Drogenstation, im Dr. Proksch-Institut, gibt es einen psychischen Entzug. Dort wird es dann 30 Betten geben, jetzt sind es noch 15. Dieser psychische Entzug dauert ein halbes Jahr, und der Süchtige bleibt fünf Jahre labil.

Die derzeitige Wartezeit für alle Bewerber aus dem Raum Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark um diese 15 Betten beträgt vier Monate. Was das heißt, wenn jemand süchtig ist und entwöhnt werden soll, kann sich eigentlich jeder vorstellen.

Jetzt kommt es, und das ist das Unfaßbare für mich: Dort werden nur Erwachsene oder Jugendliche über 18 Jahren aufgenommen.

Was, glauben Sie, gibt es für Jugendliche unter 18 Jahren für den Rauschgiftentzug? Nichts, überhaupt nichts! Der Betreffende wird nach Hause geschickt, er wird den Eltern übergeben, die natürlich sowieso nichts mit ihm anfangen können, weil es ja gar nicht so einfach ist, mit einem solchen armen Süchtigen zusammenzuleben oder ihn dann von der Sucht zu befreien, wenn es überhaupt keine andere Hilfe gibt.

All das ist, muß ich sagen, für mich unverständlich, wenn nicht schon skandalös.

Die Süchtigenziffern sind falsch. Man weiß heute, daß viele Schulen mit Rauschgift überhaupt nichts zu tun haben wollen. Sie eliminie-

Dr. Lichal

ren vielleicht sogar den Schüler, von dem man weiß, daß er mit Rauschgift etwas zu tun hat.

Bei den Kasernen darf es so etwas überhaupt nicht geben. Daher gibt es in diesen Bereichen praktisch überhaupt keinen Überblick.

So greift das halt immer mehr um sich.

Eine Nachbehandlung fehlt vollkommen. Es fehlt die Möglichkeit, nach dem Entzug wieder herangebildet oder herangeführt zu werden zur Fähigkeit, Pflichten zu übernehmen.

Jetzt versucht man manchmal festzustellen: Schuld daran ist eigentlich die Familie! Hier wird ein neues Klischee aufgebaut: Schuld an den süchtigen Jugendlichen ist die Familie. Der Vater ist Trinker, die Mutter Neurotikerin, und deshalb ist der arme Bub in die Rauschgiftszene geraten.

Falsch! Das ist Selbstbetrug! Jeder einzelne Jugendliche jeder intakten Familie kann dort-hinein geraten; das ist ja das Fürchterliche. Denn es beginnt ja dort mit einem Joint, mit einer Zigarette, mit ein bißerl Haschischrauchen, weil es fesch ist, und das ist letzten Endes der Übergang zur harten Droge.

Wenn man heute feststellt: Haschisch macht ja gar nicht süchtig, dann muß man festhalten: Aber es erleichtert den Einstieg in die harten Drogen, und deshalb ist die Gefahr überall dort, wo solche Drogen angeboten werden, natürlich äußerst, äußerst groß.

Es ist nicht die Familie schuld, sondern die Sache ist ein Martyrium für die betroffenen Familien.

Fragen Sie einmal einen betroffenen Vater und fragen Sie einmal eine betroffene Mutter, was es bedeutet, wenn so etwas in der Familie passiert! Zuerst verschwindet das Sparbuch, dann werden die einzelnen Gegenstände ins Dorotheum getragen, und schließlich beginnt der kriminelle Weg, da eben die Sucht abhängig macht. Man wird dadurch gezwungen, sich das Geld zu beschaffen.

Der einzige Unterschied, der da besteht, ist, daß es die Kinder aus den begüterten Familien länger aushalten, weil sie ja von den Eltern das Geld haben, und die anderen früher kriminell werden müssen. Das ist der einzige Unterschied, aber per Saldo bleibt alles gleich.

Herr Minister Dr. Broda! Alles, was Sie von den Gerichtsverfahren gesagt haben, ist sehr schön. Doch ich weiß von einem einzelnen Fall – ich nehme mir die Mühe, mit den einzelnen Betroffenen zu sprechen –, daß von der ersten Straffälligkeit, von der ersten Tat, bis zum Gerichtsverfahren ein Jahr vergangen ist, sodaß jeder Zusammenhang zwischen Tat und Schuld

und Strafe verlorengegangen ist. Gerade dort hat die Bestrafung den Sinn, auf den Jugendlichen einzuwirken, daß er davon abläßt. In der Zwischenzeit ist der Betreffende dreimal wieder straffällig geworden, vom kleinen Handeln, vom Dealen, bis zum Raub an Homosexuellen.

Das sind durchwegs noch Kinder, aus den besten Familien, aus der normalen österreichischen und nicht aus der desolaten Familie.

Daher muß da etwas geschehen! Es wird der Erstkontakt zu leichtgemacht. Man bagatellisiert es, man sieht darüber hinweg.

Man weiß heute genau, daß vor vielen Schulen absichtlich umsonst den Jugendlichen Zigaretten gegeben werden, um sie abhängig zu machen.

Man weiß, daß man in einschlägigen Lokalen vollkommen gefahrlos Joints und harte Drogen zu kaufen bekommt.

Da muß etwas geschehen!

Deshalb auch die Überlegungen der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich des § 25 Strafprozeßordnung, hinsichtlich des § 9 a Suchtgiftgesetz. Dort müssen wir doch ansetzen! Man kann doch nicht weiter so zuschauen.

Das Groteske kommt aber dann noch, wenn er verurteilt ist, und hoffentlich so bald verurteilt ist, daß das auch eine nachhaltige Wirkung hat. Er muß sich dann nur freiwillig zur Entziehung melden.

Dann kriegt der arme Süchtige – ich verwende das Wort „armer Süchtiger“ immer noch solange, solange er nicht kriminell geworden ist und damit einen anderen in seinen Rechten beschränkt hat – vom Finanzminister einen Steuerbescheid. Natürlich ist eine große Anzahl Dealer, Kleinverteiler, Kleinverkäufer darunter. Na selbstverständlich! Wo kriegt er denn das Geld her? Er bekommt vom Finanzminister den Steuerbescheid – mit Umsatzsteuer so wie für Gewerbetreibende – mit einem Kürzungsbetrag für Kleinunternehmer. Der ist auch noch berücksichtigt. Er wird also als Kaufmann behandelt.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei steht auf dem Standpunkt: Jede Hilfe für den armen Süchtigen, jede Hilfe für den Jugendlichen, der in diese Abhängigkeit gerät, um ihn wieder herauszubekommen, aber bitte keinen Pardon für den berufsmäßigen Händler, der wissentlich unsere Jugend dem schleichenden Tod ausliefert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn hier mit Glacéhandschuhen vorzugehen, ich glaube, das würde in Österreich doch niemand verstehen.

Dr. Lichal

Es gibt wohl kein ärgeres Verbrechen, als daß man Abhängigkeiten schafft, die dann letzten Endes – machen wir uns nichts vor: trotz aller Entzugsmöglichkeiten, die vielleicht in Zukunft noch geschaffen werden – immer noch die Möglichkeit des sogenannten Goldenen Schusses in sich beinhalten. Der Goldene Schuß ist es, der dann oft den Armen endgültig ins Jenseits befördert, weil ja viele Händler das Heroin noch mit Strychnin strecken, wodurch natürlich der einzelne gar nicht weiß, was er nimmt, und sich hier laufend in Lebensgefahr befindet.

Es muß also der Schutz unserer Jugend unsere Maxime sein! Ich glaube, dazu können, sollen und werden sich wahrscheinlich auch alle in diesem Parlament vertretenen Parteien bekennen.

Deshalb der § 9 a des Suchtgiftgesetzes, Herr Minister. Wir haben schon im Ausschuß darüber diskutiert. Der § 25, das Verbot des Agent provocateur, des Lockspitzels, ist unserer Rechtsordnung immanent und könne deshalb nicht geändert werden – ja, das ist mir bekannt.

Aber vielleicht sollte man darüber diskutieren, eine neuerliche Güterabwägung vorzunehmen. Denn einen Menschen einzusperren, ihn der Freiheit zu berauben, ist ja auch unserer Rechtsordnung fremd. Wir haben ja da auch eine Güterabwägung insofern, als, wenn jemand eine schwere Kriminaltat begeht, er ja auch eingesperrt wird und eingesperrt werden muß. Wir verletzen wesentlich sein Rechtsgut auf persönliche Freiheit.

Es ist die Frage, wie man die Rechtsgüterabwägung nimmt. Was ist höher anzusetzen: Das Rechtsgut des Schutzes unserer Jugend oder das Rechtsgut, in den Freiheitsspielraum des Händlers, des Heroinhändlers einzugreifen? Das muß man sich ganz einfach überlegen.

Solange es noch einen § 9 a gibt, solange es noch einen § 25 gibt, kommen wir an die Händler nicht heran. Es ist klar und ist schon gesagt worden, hier redet sich jeder aus –: Sie kommen durch den Süchtigen nicht auf den Händler, weil er ihn nicht nennt und die Polizei keine Möglichkeit hat. In den Händlerring kommt man nicht hinein, weil wir den § 25 haben und keinen Lockspitzel verwenden dürfen, und Geld für einen ordentlichen „Zund“ – wie das in diesen Kreisen heißt –, nämlich für einen Tip, wie man draufkommen könnte, haben wir auch nicht, denn dafür stellt der Staat nichts zur Verfügung oder wenn, dann lächerliche Summen. Da bleibt doch der lieber dort, wo er war, bevor er dem staatlichen Organ überhaupt einen Tip gibt, denn dort verdient er sicher wesentlich mehr.

Daher kommen wir an den Händler nicht

heran. Das ist etwas, was man sich in Zukunft doch aus rechtspolitischer Sicht überlegen wird müssen.

Es ist interessant: In einer Wochenzeitung ist gestanden: Wenn die Österreichische Volkspartei verlangt, daß man diesen Lockspitzel für die Rauschgiftbekämpfung einsetzt, so ist das rechtspolitisch sehr bedenklich, und man könne nicht zustimmen – Gedankenstrich –, aber man soll es tun.

Und wer kommt dann in Schwierigkeiten? – Der Kriminalbeamte, der es tut, der es tun muß, weil er sonst den Händler nicht erwischt. Sonst bleibt er immer auf dem Gramm Herion oder auf dem einen Joint sitzen, den er in der Diskothek oder in einem anderen Lokal in der Tasche eines Jugendlichen auffindet.

Daher muß er das praktisch machen. Wenn er aber dann – nehmen wir nur an – zu Schaden gelangt – denn das ist ja nicht lustig, wenn man Heroinhändlern auf die Spur kommt, da geht es ja um Millionenbeträge, dort ist es hart! –, wenn der Beamte dann körperlich zu Schaden kommt, dann ist das nicht einmal mehr ein Dienstunfall. Denn eigentlich hätte er es ja gar nicht tun dürfen, weil ja die Bestimmung des § 25 unserer Strafprozeßordnung dem entgegensteht. Somit ist dann der Beamte selber daran schuld, daß ihm etwas geschehen ist. Das ist also die gesamte Szene auf diesem Gebiet!

Wir glauben also, es muß alles dagegen unternommen werden, denn mit dem Joint fängt es an, und mit dem Goldenen Schuß kann es aufhören.

Wenn Sie fragen: Wer sind denn diese bedauernswerten Opfer, diese fünf Personen, die in zwei Wochen das Zeitliche gesegnet haben? – Meine Damen und Herren, das sind alles Leute gewesen, die vor 10 Jahren in die Rauschgiftszene gekommen sind und damals mit einem Joint, weil es so fesch war, begonnen haben. Nichts anderes waren diese Leute. Nicht aus desolaten Familienverhältnissen und alldem, was man sonst hineingeheimnissen will. Nein! Das Rauschgift ist am Markt, es verdienen einige daran Unsummen und versuchen, junge Menschen davon abhängig zu machen, um an ihnen zu verdienen. Und das muß vom Staat her unterbunden werden! Dazu ist auch der Innenminister da, aber auch die gesamte Bundesregierung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Skandal möchte ich das bezeichnen – und man soll das nachprüfen –, was eine Zeitung über das Dramatische Zentrum in Wien geschrieben hat, wo man bei einem Polizeieinsatz festgestellt hat, daß dort anscheinend – anscheinend, sage ich, bitte – eine Rauschgiftorgie stattgefunden hat. Denn dort sind 20 bis

1306

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Dr. Lichal

30 Personen im nackten und halbnackten Zustand in eindeutigen Positionen vorgefunden worden. Wegen Lärmerregung wurde die Exekutive gerufen – und die Exekutive wurde überhaupt nicht zur Kenntnis genommen! Erst als man die Stereoanlage abgedreht hat, haben einige von dem Versuch, die Wände hinaufzuklettern und von sonstigen Dingen, die man eigentlich innerhalb von vier Wänden macht, abgesehen.

Ich habe mir die Zahlen geschwind herausgesucht, wahrscheinlich kann ich gar nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben: Dieses Dramatische Zentrum hat von der Bundesregierung im Jahre 1976 652 000 S und im Jahre 1977 1 345 000 S an Subventionen erhalten, um neue Formen in der künstlerischen Ausdrucksgestaltung zu finden. Das ist ein Mißbrauch des Steuergeldes und der staatlichen Subvention. Das ist ein Skandal! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sei denn – wenn man da etwas dagegensagen kann –, daß alle Exekutivbeamten vollkommen „high“ und die 20 bis 30 Personen dort die einzigen Normalen waren. Man muß sich ja manchmal wirklich in dieser Beziehung fragen.

Das ist es halt, was ich abschließend, meine Damen und Herren, kritisiere und was zu kritisieren ist.

Sicherlich werden Anstrengungen auf dem einen oder anderen Gebiet unternommen. Es muß anerkannt werden, wenn da und dort Erfolge erzielt werden.

Aber so im allgemeinen hat man das Gefühl des Laufen-Lassens. Im allgemeinen hat man das Gefühl: Na ja, auf diesem Gebiete, da fangen wir uns halt mit der Exekutive nicht allzuviel an. Das war schon immer so, warum sollte man das jetzt ändern?

Das heißt, der Stellenwert jener Leute, die eigentlich staatlicherseits dazu berufen sind, das Zusammenleben von Menschen in einem Gemeinwesen überhaupt erst geordnet zu gewährleisten, ist niedrig, und sie sind eigentlich hier ebenfalls ziemlich am Rande angesetzt. Sie haben halt nicht jenen Stellenwert, der ihnen zukommt. Denn eines ist klar – und da spreche ich für den Exekutivbeamten –: Wenn er bereit ist, den Staat zu schützen, dann muß auch der Staat bereit sein, ihn zu schützen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und ich glaube, daß hier, wenn man sich das überlegt, doch auch Zustimmung zu finden sein wird.

Die Bevölkerung, meine Damen und Herren und Herr Bundesminister für Inneres, hat einen Anspruch auf maximale Sicherheit. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, daß der Staat für das geordnete Zusammenleben sorgt und das

friedliche Leben garantiert. Aber wir glauben eben, daß an dem hier Aufgezeigten doch zu erkennen ist, daß nicht alles getan wird, was man sich eigentlich vorstellt, daß man in manchen Bereichen viel zu nachlässig ist und daß man sich in manchen Bereichen schon der Grenze der Lächerlichkeit nähert, wie drastisch vor Augen führen zu können ich mit dem Beispiel des Autos am Großglockner geglaubt habe.

Daß diese Kritik unangenehm ist, sehe ich ein, Herr Bundesminister. Auf meine letzte Pressekonferenz, in der ich selbstverständlich auch Kritik geübt habe, haben Sie eine Aussendung gemacht, in der es geheißen hat – ob Sie das selber unterschrieben haben, wahrscheinlich, oder Ihr Pressechef, das kann ich nicht beurteilen –, durch den Wechsel des Sicherheitsprechers in der Österreichischen Volkspartei sei keine Qualitätsverbesserung eingetreten. *(Abg. Dr. Gradenegger: Da hat er recht! – Abg. Kern: Das ist Ihr Geist! – Ruf bei der ÖVP: So einfach macht man es sich!)* Herr Kollege! Es bleibt nur zu überlegen, ob sich die Öffentlichkeit nach diesen Ausführungen nicht berechtigterweise die Frage stellen muß: Wo liegt eigentlich das Qualitätsmanko vor: Bei demjenigen, der es kritisiert, oder bei demjenigen, der für diese Zustände verantwortlich ist? *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der Entschliebungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Kollege Dr. Lichal, hat gleich am Anfang seiner Rede die Forderung gestellt: Wo ist denn Ihr Sicherheitskonzept? – Er hat sich aber gleich selber die zutreffend richtige Antwort gegeben. Wir haben eine Regierungserklärung, und jedes Jahr wird im Rahmen des Budgets – das hat gestern auch Ihr Parteiboss und Klubobmann gesagt – das in Ziffern gegossene Regierungsprogramm in diesem Hause verhandelt. Wenn wir in der Regierungserklärung sagen, daß das Hauptziel der österreichischen Sicherheitspolitik die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit aller Bürger ist, so beweisen auch die Ziffern in diesem Budget – also das Regierungsprogramm in Ziffern gegossen –, daß für 1980 dieses Prinzip der österreichischen Sicherheitspolitik durch eine sozialistische Bundesregierung weitergeführt wird.

Ing. Hobl

Wir haben, Herr Kollege Dr. Lichal, in den neun Jahren, die wir nun in diesem Land die Regierung haben, um zirka 2 000 Exekutivbeamte mehr, als wir seinerzeit von der ÖVP-Alleinregierung übernommen haben, und Sie haben sicherlich die Ziffern für das Budget 1980 auf diesem Sektor gelesen: Es wird 1980 um 96 Exekutivbeamte in dieser Republik mehr geben.

Wir sind dazu genötigt worden, weil die Kontrolle des stark gestiegenen internationalen Verkehrs – sei es nun der Touristikverkehr oder der gestiegene Straßengütertransport in unserem Land – das einmal erforderlich macht, weiters aber auch die verstärkte Überwachung der ausländischen Vertretungsbehörden und dann bestimmte neue Qualitäten auf dem Sektor der Gefährdung der Sicherheit, wenn wir nur an den Terrorismus denken. Wir haben also neu geschaffene Sondereinheiten, aber es wird noch ein Redner meiner Fraktion genau auf diese Fragen eingehen.

Wir haben, wie Sie wissen, mit Erfolg – vor allem in Wien – das Nachwuchsproblem für die Sicherheitswache durch die Einführung der sogenannten Polizeipraktikanten entschärft, was sich als außerordentlich günstig erwiesen hat.

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst in ganz Österreich wurde auf Bezirksebene ausgedehnt. Es wurden in Ausstellungen und bei Messeveranstaltungen Darstellungen gegeben, wie sich die Österreicher im Zusammenwirken mit der Sicherheitsexekutive auch selber wirksamer schützen können. Merkblätter wurden in der ganzen Republik ausgeteilt.

Herr Kollege Dr. Lichal hat etwa in der Mitte seiner Rede und auch jetzt zum Schluß immer wieder gesagt: Ja es gibt sicherlich Ansatzpunkte!, aber er hat in seiner Kritik – Kritik ist uns immer willkommen, nur sollte sie seriös sein – meiner Meinung nach – ich werde dann darauf noch eingehen – manches Mal den Grundsatz der Seriosität von Kritik ganz gröblich vernachlässigt.

Wir haben die Modernisierung in allen Bereichen der Aus- und Weiterbildung der Sicherheitsexekutive vorangetrieben.

Wir haben das Rollenbild der Organe der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie, daß sie im Interesse der Bevölkerung wirken und daß sie ein Teil dieser Bevölkerung sind, besonders stark entwickelt und in das gesamte Ausbildungs- und Weiterbildungssystem hineingetragen.

Lichal hat das so geringschätzig abgetan, daß wir seit dem 1. Mai 1979 den Psychologisch-pädagogischen Dienst zur Verbesserung der Aus-

wahl- und Aufstiegsriterien installiert haben. Ich möchte sagen: Es zeigt sich in diesen paar Monaten seit dem Mai dieses Jahres, wie wirkungsvoll die Einrichtung dieses Dienstes war.

Für die präventiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Terrorbekämpfung wurden in Wien und in den Landeshauptstädten Kriminalbeamteneinsatzgruppen gebildet, und damit wurde das System der vorbeugenden Terrorismusbekämpfung in Österreich ergänzt, das vor allem in den Sondereinheiten besteht, insbesondere im Gendarmerieeinsatzkommando.

Auch die effizientere technische Ausstattung wurde weiterbetrieben.

Schnelle und inhaltlich gesicherte Information sind wesentliche Voraussetzungen moderner kriminalistischer Arbeit. Es wurde der ständige Ausbau des Elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems betrieben, und es wird weiter fortgesetzt.

Wir haben in Österreich, Herr Kollege Dr. Lichal – vielleicht kann ich Ihnen dann diesbezüglich noch weitere Informationen zukommen lassen, wenn Sie sie noch nicht besitzen –, eines der dichtesten Fahndungsnetze in Europa überhaupt. Rund 300 Dienststellen der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie und der Grenzkontrollstellen können im Rahmen dieses EKIS Anfragen betreffend Personen- und Kraftfahrzeugfahndung nach Wien richten. Jährlich gibt es über 3 Millionen solcher Anfragen, und der Informationsaustausch erfolgte mit etwa 87 Ländern, wobei wir rund 29 000 Auskünfte erteilt und rund 26 000 Auskünfte erhalten haben.

Der Vorteil für den Bürger dieser Republik durch den ständigen Ausbau dieses Elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems besteht ja auch darin, daß er rasch von falschem Verdacht entlastet werden kann. *(Präsident Thallhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Alle größeren Dienststellen der Sicherheitsexekutive im Bundesgebiet verfügen über hochwertige phototechnische Ausrüstungen, über Fernschreibgeräte, Elektronenrechner, Auswertgeräte für Radarphotos und so weiter. Damit und mit der kritisierten sogenannten Vollmotorisierung, meine sehr geehrten Damen und Herren – immerhin gibt es um 588 Kraftfahrzeuge für die Sicherheitsexekutive mehr als vor neun Jahren –, mit dieser effizienteren technischen Ausstattung ist der Einsatz der Sicherheitsexekutivbeamten wesentlich erleichtert worden, ihre Reichweite und ihre Mobilität in allen Einheiten wurden gesteigert. Das muß man beim Lesen des Regierungsprogramms, der

Ing. Hobl

Zielformulierung für innere Sicherheit und bei dem Budgetentwurf immer wieder sehen. Wie gesagt, einer unserer Redner wird dann noch im speziellen auf diese Fragen eingehen.

Herr Kollege Dr. Lichal hat sich dann mit der Bewaffnung und der Schießausbildung der Sicherheitsorgane beschäftigt und hat einen Entschließungsantrag vorgelegt. Ich möchte gleich sagen, wir werden diesem Entschließungsantrag nicht beitreten, weil er von völlig falschen Grundlagen ausgeht und weil er Forderungen aufstellt, die in den letzten Jahren schon verwirklicht wurden und weiter verbessert werden.

Wenn wir beispielsweise die Frage der Schießausbildung nehmen. Sie sagen in der Begründung Ihres Entschließungsantrages: „Auch ist die Schießausbildung der Exekutivorgane im allgemeinen verbesserungsbedürftig, zumal die auf wenige Schuß (18 bis 25) beschränkten Schießübungen pro Jahr völlig unzureichend sind.“

Herr Kollege Dr. Lichal, ich würde als oppositioneller Abgeordneter bei der Auswahl der Argumente und der Belege, die ich treffe, sorgfältiger vorgehen als Sie, denn von 18 bis 25 Schuß kann schon lange keine Rede mehr sein. *(Abg. Dr. Lichal: Noch weniger?)* Viel mehr. Ich werde es Ihnen gleich beweisen.

Ich möchte an Hand dieses einen Beispiels zeigen, daß wirklich die Seriosität Ihrer Argumentation arg in Zweifel zu ziehen ist, daß Sie hier mit Show-Charakter gewisse Dinge kritisieren, die, wenn man sie kritisiert, zweifellos mit einem ernsteren Hintergrund und mit exakteren Belegen zu beweisen wären, als Sie das tun.

Wenn ich mir die Berichte für die Schießübungen der Bundespolizei anschau, Herr Kollege Dr. Lichal: Die Übungen wurden einmal von acht auf zehn erweitert, rein der Zahl nach, und das ergibt eine Steigerung von bisher 36 Schuß. Sie sind bei maximal 25 in Ihrem Entschließungsantrag in der Realität auf 51 Schüsse pro Beamten und Jahr gestiegen. *(Abg. Dr. Lichal: Das ist auf dem Papier, aber nicht in der Realität!)* Das müssen Sie sich anschauen, und wenn Sie schlechte Quellen haben, dann, bitte, wenden Sie sich an mich. Ich werde Sie mit echten Zahlen versorgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist traurig. Ich bedaure, daß Sie falschen Zahlen aufgesessen sind, und ich bin gerne bereit, Sie mit den wahren Zahlen, mit den wirklichen Belegen zu versorgen. Dann werden Sie zu einer seriöseren Argumentation finden und nicht so einen Entschließungsantrag vorlegen wie den heutigen, der auf falschen Grundlagen aufbaut.

Insbesondere wurde in das Schießprogramm auch der sogenannte Deutschuß aufgenommen. Die Waffe wird, ohne auf Kimme und Korn zu visieren, nur auf das Ziel gerichtet. Und die Möglichkeit, bei Übungen mit Anschlag „stehend frei“ beidhändig schießen zu können, wird von den Beamten sehr positiv beurteilt. Sie haben da gesagt, die haben überhaupt keine Freude mit den Schießübungen ... *(Abg. Dr. Lichal: Sie haben keine Freude, wenn sie nach dem Nachtdienst zum Schießen eingeteilt werden!)*

Aber Sie haben das so allgemein dann in einem zweiten Satz gesagt: nicht nur nach dem Nachtdienst. Aber Sie wissen ja, rund um die Uhr ist Dienst zu machen, und man kann nicht nur schießen, wenn Sonne ist.

Auch die Unterteilung des Übungsschießens in das „schulmäßige Schießen“ und das „Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen“ hat sich sehr bewährt. Ich will da jetzt gar nicht noch weiter ausführen, aber Ihre Zahlen sind falsch, und ich darf beispielsweise dazu noch anführen, Herr Kollege Dr. Lichal, daß sich die Ergebnisse der Schießübungen, weil eben jetzt mehr geschossen werden kann, weil mehr Schuß pro Mann abgegeben werden können, wesentlich verbessert haben. Die nicht erfüllten Schießbedingungen haben zum Beispiel 1976 – ich nehme da nur eine Behörde heraus, ich könnte das für die anderen genauso nachweisen – mit der Dienstpistole 30,3 Prozent gebracht, im Jahr 1979 nur mehr 5,5 Prozent, und mit der Maschinenpistole 1976 17 Prozent, 1979 nur mehr 10,4 Prozent und mit dem Karabiner war 1976 die nicht erfüllte Schießbedingung 30,4 Prozent und 1979 nur mehr 5,1 Prozent.

Die Sondereinheiten, wie Alarmabteilung, Kriminalbeamteneinsatzgruppe und die Präzisionsschützen, haben hier ein ganz besonderes Programm. Spezielle Ausbildungs- und Trainingsprogramme sehen neben dem routinemäßigen Übungsschießen permanente Schießübungen unter besonderen Bedingungen vor. Die Angehörigen der Kriminalbeamteneinsatzgruppe werden unter anderem auch im Schießen aus dem fahrenden Fahrzeug zur Nachtzeit trainiert, und das hat eine merkliche Verbesserung der Schießleistungen dieser Einheiten feststellen lassen. Also insgesamt ein Erfolg der speziell erstellten Ausbildungs- und Trainingsprogramme.

Das Standardprogramm für die erweiterte Schießausbildung mit Faustfeuerwaffen im Schießkino in der Marokkaner-Kaserne wurde besonders entwickelt. Bisher wurden vor allem die Angehörigen der Kriminalbeamteneinsatzgruppe auf dieser Anlage ausgebildet, und mit der Ausbildung des für das Internationale

Ing. Hobl

Konferenzzentrum Wien eingesetzten Sicherheitswachepersonals wird derzeit begonnen. Die Angehörigen der Alarmabteilung der Bundespolizeidirektion Wien werden auch bald ihr Übungsprogramm, das im Endstadium der Ausarbeitung ist, erhalten, und sie werden dann im Schießkino in der Marokkaner-Kaserne ausgebildet und besser trainiert werden, als es jetzt der Fall ist.

Die Verwendung der Diapositive und Lehrfilme im Rahmen dieser Spezialausbildungen hat zu einer wesentlich besseren Erfassung der jeweiligen Situation unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Waffengebrauchsgesetzes und in der weiteren Folge natürlich auch zu einer enormen Verbesserung der Schießleistung geführt. Ich weiß nicht, ob Sie sich das schon anschauen haben können, aber ich würde vorschlagen, Herr Bundesminister für Inneres, daß wir vielleicht einmal anläßlich einer Sitzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten das Schießkino in der Marokkaner-Kaserne besichtigen, damit Sie... (*Abg. Dr. Lichal: Ich habe schon Gelegenheit gehabt!*)

Fein, dann hätten Sie ein bißl etwas anderes darüber sagen müssen. Aber vielleicht haben die anderen Mitglieder des Innenausschusses noch nicht die Besichtigungsmöglichkeit gehabt, und vielleicht können wir hier einmal eine solche Exkursion vornehmen.

Über die großkalibrigen Faustfeuerwaffen wird sich ebenfalls noch ein Redner meiner Fraktion mit Ihnen auseinandersetzen und wird Ihnen nachweisen, wie konsequent, mit welcher großen Sorgfalt hier an die Ausrüstung der einzelnen Sparten unserer Sicherheitsexekutive herangegangen wird.

Jedenfalls kann man zusammenfassend einmal für den Bereich der Bundespolizei, was die Ausbildung für das Schießen betrifft, sagen, daß durch die verschiedensten Maßnahmen, die ich heute nur beispielsweise hier angeführt habe, seit dem Jahre 1977 eine wesentliche Verbesserung auf dem Sektor der Schießausbildung und damit in der praktischen Handhabung der Dienstwaffen durch die Exekutivbeamten im täglichen Dienst bei der Bundespolizei erreicht werden kann.

Wie schaut es nun – damit Sie dann nicht sagen können, also bittesehr, nimm zur Kenntnis die Ziffern, die Sie sagen für die Bundespolizeischießübung – bei der Bundesgendarmerie aus?

Herr Kollege Dr. Lichal! Auch da ist es eben anders, als es in Ihrem Antrag steht. Die Schießausbildung der in der praktischen Dienstleistung stehenden Beamten der Bundesgendarmerie gliedert sich in das allgemeine Schießen

und in das Pistolenschießen. Jeder Beamte schießt dabei jährlich zumindest: zwei Karabinerübungen mit 10 Patronen (*Abg. Dr. Ofner: Jessas na!*) – sagen Sie nicht „Jessas na“; das ist nicht so lustig, Herr Kollege Dr. Ofner; Sie sollten nach mir mit mehr Ernst darüber reden (*weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Ofner*); hören Sie zu – und sechs Pistolenübungen mit 30 Patronen sowie zwei Maschinenpistolenübungen mit 15 Patronen. Lichal redet von 18 bis 25. Ein Gendarmeriebeamter kommt auf mehr als 120 Schuß pro Jahr.

Das sind die Unterschiede, die es da gibt. Herr Kollege Dr. Ofner! Ich würde Ihnen raten: Lassen Sie sich nicht vom Kollegen Dr. Lichal mit falschen Zahlen versorgen. Sonst sind Sie auf derselben rutschigen Ebene, auf der Lichal hier gestanden ist. (*Abg. Dr. Ofner: Ich komme schon als nächster Redner, Herr Kollege! – Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*)

Beim Gendarmerie-Einsatzkommando, meine Damen und Herren, ist es sogar so, daß jeder Beamte jährlich mit der Pistole und der Maschinenpistole an mindestens 36 Schießtagen teilnimmt und pro Schießtag 30 Patronen – das sind also mehr als 1 000 Patronen jährlich – verschießt. Mit dem Sturmgewehr waren es an 36 Schießtagen 13 Patronen, also insgesamt 468. Überdies wird im Zuge von Einsatzübungen Plastiktrainingsmunition verschossen.

So könnte ich Ihnen Schritt für Schritt für jede Sparte unserer Sicherheitsexekutive die Argumente, die die Österreichische Volkspartei in diesem Entschließungsantrag anführt – was die Schießausbildung betrifft –, eindeutig widerlegen.

Die Scharfschützen zum Beispiel verschießen außerdem mit dem Scharfschützengewehr – neben all dem, was ich vom Einsatzkommando gesagt habe – an 24 Schießtagen pro Schießtag 35 Patronen. Das sind allein 840 Patronen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Er muß üben, Herr Kollege. Ich würde Ihnen empfehlen: Sie sollten eine sorgfältige Auswahl der Belege, die Sie hier vorbringen, treffen. Dann wäre Ihre Argumentation nicht so unseriös! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das zu diesem Argument. Die Heiterkeit hinsichtlich der Belege, die ich Ihnen hier vorlege und die geprüft werden können, zeigt ja, mit welchem Charakter Sie diese Fragen behandeln. Das bedaure ich zutiefst. Ich hätte mir heute ein höheres Niveau der Kritik der großen Oppositionspartei, was Bundesgendarmerie, Bundespolizei und die Politik dieser Bundesregierung betrifft, erwartet. (*Abg. Dr. Lichal: Niveau hat man, wenn man applaudiert!*) – Nein, das Niveau liegt in der Qualität

Ing. Hobl

Ihrer Argumente, Herr Kollege Dr. Lichal, und der Beweise, die Sie vorbringen. Das ist leider ein bedauerlich niedriges Niveau. (*Abg. Dr. Lichal: Wenn es so wäre, wie Sie sagen! Aber so ist es nicht!*) So ist es! (*Abg. Dr. Lichal: Das ist sozialistische Utopie!*) Adaptieren Sie sich doch an bessere Informationsquellen und geben Sie Ihre falschen Argumentationsquellen auf! Dann werden Sie hier wirklich seriöser argumentieren können.

Ich möchte das aber damit schon bewenden lassen. Ich bin gern bereit, Ihnen dabei behilflich zu sein, weil ich Wert darauf lege, daß wir uns hier wirklich anhand von Fakten auseinandersetzen und nicht anhand von Zahlen, die eine vermeintliche politische Gegenargumentation leichter aufbauen lassen.

Wir werden – da haben Sie recht – über den Sicherheitsbericht in diesem Haus noch reden, wenn wir ihn ausschlußmäßig behandelt haben. Sie haben insbesondere in Ihren Pressekonferenzen immer wieder nur diejenigen Punkte, wo es wirklich Verschlechterungen gegeben hat – diese leugnen wir ja nicht –, herausgehoben. Sie haben heute in Ihrer Rede en passant gesagt: Es gibt auch erhebliche Verbesserungen.

Diese erheblichen Verbesserungen sind immerhin in einem Rückgang der als Verbrechen zu qualifizierenden strafbaren Handlungen von fast 13 Prozent zu registrieren. Ich hoffe, Sie anerkennen das. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Innerhalb der Verbrechen ist bei drei von vier Verbrechensgruppen auch ein Rückgang festzustellen. Insbesondere haben die Verbrechen gegen die Sittlichkeit um mehr als 13 Prozent abgenommen. Die Verbrechen gegen fremdes Vermögen zeigen bedauerlicherweise einen leichten Anstieg von etwas über 2 Prozent.

Auch die detaillierte Betrachtung zeigt eine sehr ungleichmäßige Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben. So ist bei den vollendeten Morden – wie Sie wissen – gegenüber 1977 eine Abnahme von 8,6 Prozent und bei Mordversuchen eine solche von 15,4 Prozent festzustellen.

Sie haben im Ausschuß und auch heute hier gesagt: Aber die Körperverletzungen mit tödlichem Ausgang weisen einen Zuwachs von 31 Prozent auf! – Sie haben recht: Es ist ein Zuwachs von 31 Prozent, obwohl das nur fünf bedauernswerte Fälle sind, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Lichal: Um wieviel Morde sind das weniger? Jubeln Sie die Morde hoch?*) Nein! Ich juble nicht (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal*) und ich lasse mir auch keinen Jubel von Ihnen unterjubeln. Aber Sie haben diese Art und Weise der Argumentation vorgeführt. Ich bin ja derjenige, der Sie jetzt

herauslockt zu den effektiven, zu den konkreten Zahlen. Ich würde wünschen, wir könnten so über diesen Sicherheitsbericht weiterreden. Wir werden noch Gelegenheit dazu haben.

Die Wirksamkeit der Sicherheitspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sicherheit, die dem Bürger dieser Republik garantiert ist, wird ja immer wieder durch die Zahlen des Sicherheitsberichtes bewiesen. Ich möchte dazu für heute nur abschließend zu dem Thema Sicherheit, Sicherheitspolitik und Sicherheitsberichtsergebnisse sagen:

Der Sicherheitsbericht 1978 – ich habe das im Ausschuß schon gesagt – ist kein Grund zum Jubeln, und wir lassen uns da keinen Jubel von Ihnen unterjubeln. Er zeigt aber Ergebnisse, die befriedigen, weil durch die konsequente Anwendung aller zielführenden Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit eine völlig andere Entwicklung eingetreten ist als in vergleichbaren Staaten am europäischen Kontinent.

Meine Damen und Herren! Nun zu der heute schon mehrfach behandelten Frage der Suchtgiftsituation in unserem Lande. Ich möchte hier auch sagen: Der Herr Bundesminister für Inneres Erwin Lanc hat die Enquete Anfang November veranstaltet gemeinsam mit dem Kuratorium für ein sicheres Österreich. Wir haben dort sehr viel gehört. Ich persönlich möchte sagen: Ich habe anlässlich dieser Enquete einiges dazugelernt. Ich habe gelernt – was ich auf der Enquete dann schon zum Schluß gesagt habe und dann auch im Ausschuß bei den Beratungen dieses Budgetkapitels –, daß das österreichische Parlament auf Grund der gegenwärtigen Situation keinen Grund hat, den § 9 a des Suchtgiftgesetzes zu ändern. Wir haben auch, glaube ich, keinen Grund, den § 25 Strafprozeßordnung in der heute angedeuteten Weise zu ändern. Darin bestärkt mich nicht nur das, was ich aus der österreichischen Szene gehört habe, sondern da stützen mich auch die Äußerungen, die Beurteilungen von Experten, von ausländischen Experten, die zweifellos auch über große Erfahrungen verfügen und die an dieser Enquete teilgenommen haben.

Ich zitiere den Leitenden Kriminaldirektor des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, den Herrn Strass, der teilgenommen hat. Er hat zum Beispiel gesagt, „daß noch so große Erfolge der Repressionen keinerlei Einfluß auf die eigentlichen Ursachen und Folgen dieses sonst großen sozialen Phänomens haben und daß demnach die Polizei mit ihren Möglichkeiten der Repressionen im ganzen immer nur an den Symptomen herumlaboriert.“

Er hat auch zur Frage des Agent provocateurs,

Ing. Hobl

des Lockspitzels, Stellung genommen. „Es handelt sich um die Bestimmungen des § 25 der österreichischen Strafprozeßordnung, die eindeutig festlegt, daß die Polizei nicht zu strafbaren Handlungen verleiten darf und daß sie auch nicht insgeheim bestellte Personen dazu verwenden darf, daß sie von Dritten Geständnisse entlocken. Sie darf also nicht zu strafbaren Handlungen anstiften.“

Und dann hat er gesagt: „Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist natürlich auch, obwohl es eine solche Bestimmung in der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt, selbstverständlich der deutschen Polizei auch strengstens untersagt, und sie würde das auch nie tun.“

Das sagt ein Mann des Bundeskriminalamtes, der vor allem in der Suchtgiftszene sehr stark engagiert ist. Er sagt aber auch zur Frage der §§ 9 a und 9 b des Suchtgiftgesetzes in Österreich:

„Ich bin also voll damit einverstanden, was wir in diesem Zusammenhang von Herrn Dr. Rieder aus der Situation, aus der Arbeitsgruppe ‚Situation Straffälliger‘ gesagt hat, genauso wie zu den Fragen wie im Zusammenhang mit dem § 9 a und 9 b des Suchtgiftgesetzes in Österreich zustande gekommen sind. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen darüber berichten, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland dieser neue Entwurf eines Betäubungsmittelgesetzes, wie es bei uns heißt, unter der Maxime steht: Therapie statt Strafe.“

Ich kann Ihnen jetzt auch noch den niederländischen Experten Dr. Engelsmann dazu zitieren, ich kann Ihnen auch dazu zitieren Mr. Huddinet von Scotland Yard, der zum Beispiel zur Frage des Agent provocateur gesagt hat:

„In England darf kein Polizeibeamter eine Person dazu veranlassen oder verleiten, eine Straftat zu begehen, und dies schließt eine Straftat im Zusammenhang mit Suchtgift ein.“

Ich nehme aber an, daß unsere Gesetze vielleicht nicht so streng sind wie andere. Wenn wir in Erfahrung bringen, daß ein Händler Heroin verkaufen will, setzen wir möglicherweise einen Polizeibeamten ein, der vorgibt, das Heroin einkaufen zu wollen.

Der Kern der Sache ist, daß die Annäherung und das Überzeugen vom Händler erfolgen muß und nicht vom Beamten, der eine passive Rolle zu spielen hat.“

Und dann sagte er, der Mann von Scotland Yard, weiter: „Ich bezweifle sogar, daß ein Agent provocateur alleine bedeutende Händler identifizieren würde. Mindestens ebenso wichtig ist der richtige Einsatz von Informanten, die vernünftige Auswertung der Informationen und

die vorausberechnete Ausforschung von Lieferwegen innerhalb des Handels.“

Dann zitiere ich Ihnen noch den Sektionschef Boris Wüthrich, den Chef der Zentralstelle der eidgenössischen Bundesanwaltschaft zu dieser Frage, zu den §§ 9 a und 25 Strafprozeßordnung. Zu § 9 a etwa sagte er:

„Wer nur zu dem eigenen Konsum vorbereitet oder Betäubungsmittel zur Ermöglichung des gleichzeitigen gemeinsamen Konsumes unentgeltlich abzieht, ist nicht strafbar, wenn es sich um geringfügige Mengen handelt.“ Zum Agent provocateur sagte der Mann der eidgenössischen Bundesanwaltschaft: „Der Agent provocateur stößt im Volk auf einhellige Ablehnung. Es ist daher dringend zu raten, alles zu unterlassen, was nach dem Einsatz eines Agent provocateurs ein Aussehen hat.“ Das hat mich veranlaßt, auch heute hier – und ich wiederhole das – zu sagen: Ich sehe keinen Grund, den § 9 a und den § 9 b des Suchtmittelgesetzes und den § 25 der Strafprozeßordnung zu ändern.

Meine Damen und Herren! Für uns ist, und ich hoffe, auch für Sie, diese Frage des Suchtgiftmißbrauches primär eine soziale Frage, sie wird dann zu einer medizinischen, sie wird wohl auch zu einer kriminellen Frage, das möchten wir gar nicht verniedlichen. Wir neigen weder zur Verniedlichung noch zur Dramatisierung dieses großen gesellschaftlichen Problems.

Wir sind da einer Meinung, Herr Kollege Dr. Lichal, das ist der Satz, wo ich Ihnen in aller Offenheit und mit der gebotenen Seriosität sagen möchte: Wir sind auch dafür, daß der Handel mit Suchtgift, also der illegale Handel – es gibt auch einen legalen – mit Suchtgiften auf das Schärfste verfolgt und geahndet wird, daß wir aber auf der anderen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, viel dazu beitragen müssen, damit jene Menschen, die einmal mit Suchtgift in Berührung gekommen sind, mit den besten Mitteln und Methoden, die wir in unserer Gesellschaft finden, von diesem Suchtgift wieder weggebracht werden.

Was ist im Rahmen der Sicherheitspolitik dieser Bundesregierung dagegen gemacht worden? – Wir haben, als das international registrierte Ansteigen der Suchtgiftmißbrauchfälle in Europa registriert wurde, sofort eine Arbeitstagung für Suchtgiftreferenten und Suchtgiftfachbearbeiter durchgeführt. Das war im vergangenen Jahr. Zusätzlich wurden Observationskurse für Kriminalbeamte aller Sicherheitsdienststellen in Österreich abgehalten.

Es wurde mitgeholfen bei der Organisation einer internationalen Tagung zur Bekämpfung des Drogenhandels im südosteuropäischen Raum, weil, wie alle wissen, aus dem Mittleren

Ing. Hobl

und Nahen Osten über die Balkanhalbinsel die berühmten Transit- und Transportrouten nach Österreich und über Österreich hinaus nach Westeuropa gehen.

Es wurden intensive Vorbeugungsmaßnahmen und Bekämpfungsschwerpunkte erarbeitet. Und dann hat es diese Enquete gegeben, voreilend eine Broschüre, die nachweisen sollte und aufklären soll, wo die Gefahren bestehen und wie man sich am besten dagegen wehrt und wer einem dabei helfen kann.

Ich bin mit den ausländischen Experten dieser Enquete einer Meinung: daß polizeiliche Methoden zum Aufspüren der Händler entsprechend den rechtsstaatlichen Gegebenheiten in unserem Land – um das noch einmal zu sagen – ausreichend sind.

Weil das Suchtgiftmißbrauchproblem ein soziales, dann ein medizinisches wird und vielleicht ein kriminelles, erscheint es mir vor allem notwendig, zwei Systeme aufzubauen, zu verbreiten. Erstens, Informationszentren in den gefährdeten Gebieten unserer Republik weiter ausbauen, die nicht nur an zwei Tagen zwei Stunden offen haben, wie in der Landeshauptstadt Graz.

Es wird aber nicht nur der Bund hier Aktivitäten setzen müssen. Diese Informationszentren, wo sich Schüler, Lehrer, Eltern, Betroffene über Suchtgefahren, Bekämpfungs- und Behandlungsmethoden informieren können, müssen bedarfsgerecht eingerichtet bzw. ausgebaut werden. Ich kenne genauso wie Sie solche Fälle, da kümmere ich mich um jeden Einzelfall, wie überhaupt in meiner ganzen politischen Tätigkeit ganz schwierige Fälle aus Familien auftauchen, wo um Hilfe gebeten wurde. Es werden gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig sein.

Wir werden aber auch die Behandlungskette besser organisieren müssen für jene Menschen, die vom Suchtgift schon befallen sind. Es wird vor allem – und da richte ich eine Bitte an den Herrn Bundesminister für Justiz –, wenn § 9 a angewendet wird, nicht genügen zu sagen, ihre Strafverfolgung wird ausgesetzt und sie werden auch zu keiner Strafe verurteilt, sondern ich bin dafür, daß, wenn die Gerichte das tun, wenn sie also dann die Gesundheitsbehörden und Sozial-einrichtungen auch informieren, auch den Betroffenen bei der Übergabe dieser Mitteilung nach § 9 a auch gleich aufmerksam machen, wo er Hilfe bekommen kann.

In der Bundesrepublik Deutschland – das haben wir von einer Vertreterin bei dieser Enquete gehört – hat man hier Modelle entwickelt und hat dann sofort bestimmte Systeme eingesetzt, Geld ausgegeben, Investi-

tionen getätigt, hat aber verabsäumt gehabt, zuerst überhaupt den Bedarf festzustellen.

Wenn ich auch dafür bin, aus den Erfahrungen anderer Länder, die da schon weiter fortgeschritten sind, zu lernen, so tue ich das immer wieder, und ich glaube, das sollten wir in diesem Fall besonders tun, nicht einfach kopieren, sondern wir sollten kopieren, wie diese Maßnahmen wirksam sind.

Beim weiteren Ausbau einer besseren Behandlungskette, als wir sie heute in unserer Republik vorfinden, wäre zweifellos neben den Informationszentren, die vorbeugend sind, auch über Kontaktzentren, Beratungsstellen, Entzugskliniken einzurichten.

Das wird heute zum Teil in Sonderabteilungen von Spitälern gemacht. Wir brauchen bessere Langzeiteinrichtungen, und wir brauchen bessere Systeme der Nachsorgeeinrichtungen.

Das Behandlungsprogramm sollte nach allem, was ich erkennen konnte, verhaltenstherapeutische, gestaltungstherapeutische und tiefenpsychologisch orientierte Behandlungsformen mit einschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wäre mein Beitrag zur Frage: Wie verhalten uns gegen den zunehmenden Suchtgiftmißbrauch auf dem Gebiete unserer Republik?

Ich möchte aber noch ganz zum Schluß sagen, weil Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, Ihr Parteikonzept wieder in Erinnerung gerufen haben: Es wäre halt doch gut, wenn Sie sich sorgfältiger mit den Maßnahmen auseinandersetzen würden, die diese sozialistische Bundesregierung auf diesem Sektor getroffen hat. Wir haben vor Jahren die Auseinandersetzung gehabt: Soll man das Kuratorium „Sicheres Österreich“ weiterentwickeln, oder soll man es einschlafen lassen? Es wurde vom Bundesminister Lanc weiterentwickelt, es hat hier ganz große Aktivitäten gegeben. Es wurden Schulungsseminare für österreichische Journalisten abgehalten, Forschungsaufträge an österreichische Forschungsinstitutionen erteilt, und es wurde auch die Suchtgiftenquete letztlich von diesem Kuratorium „Sicheres Österreich“ über Initiative des Herrn Bundesminister für Inneres organisiert.

Die Sicherheitsvorkehrungen in Österreich, die aufgrund dieser Regierungserklärung, der politischen Zielsetzung wirksam werden und tagtäglich zu sehen sind, haben darüber hinaus uneingeschränkte internationale Anerkennung bei den zahlreichen Staatsbesuchen, internationalen Kongressen und Großveranstaltungen gefunden, nicht zuletzt beispielsweise auch beim Treffen Carter-Breschnew in Wien.

Ing. Hobl

Eine weitere Aktivität, wobei ich Sie einlade, Herr Kollege Dr. Lichal, mit uns den Konsens zu suchen, wäre die Frage der Novellierung des Zivildienstgesetzes. Wie Sie wissen, haben wir in Zusammenarbeit mit den Vertretern österreichischer Jugendorganisationen zahlreiche Verbesserungen im Interesse der Zivildienstler im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten erreicht. Wir haben jetzt eine neue Novelle zum Zivildienstgesetz im Haus, und ich würde mir wünschen, daß wir sie einvernehmlich verabschieden können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist für uns alle, ob Opposition oder Regierung, wichtig, daß wir die Argumente, die wir zur Sicherheitspolitik in diesem Lande bringen, sorgfältig auswählen. Es kann in niemandes Interesse liegen, natürlich nicht im Interesse der Regierung, aber meiner Meinung nach auch nicht im Interesse der Opposition, daß Unsicherheit und Angst bei den Österreichern erzeugt werden. Denn wenn man ein solches Reizklima, wie man das nennt, schafft, werden weder Verbrechen verhindert, noch wird ihre Aufklärung begünstigt.

Es ist deshalb notwendig, eine möglichst breite Übereinstimmung bei allen jenen zu suchen, die in diesem Bereich für Vernunft, Sachlichkeit, Menschlichkeit und Grundsatzfestigkeit eintreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß Österreich ein weltweites Vorbild für ein sicheres Land ist, und dieses weltweite Vorbild sind wir dank der Politik dieser Bundesregierung und der Arbeit aller Organe der inneren Sicherheit: der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie, der Zollwache, im Justizbereich, in der kleinsten und in der höchsten Dienststelle.

Ich möchte von diesem Platz hier allen diesen Beamten den Dank meiner Fraktion sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner Hobl hat sich darüber gewundert, daß ich erstaunt war, als er die Zahlen genannt hat, die die Schießübungen der Polizei und der Gendarmerie betroffen haben.

Ich darf mein Verwundern näher erklären: Kollege Lichal, der gerade im Begriffe ist mittagessen zu gehen, aber schon wieder zurückkehrt, hat Zahlen genannt, die sehr niedrig waren; ich kann nicht beurteilen, ob sie

stimmen oder nicht. Er hat erklärt, es seien 17 bis 25 Schüsse abgegeben worden.

Und dann hat sich Hobl gemeldet, und ich habe angenommen, daß er entrüstet herausspringen und erklären wird: Was heißt 17 bis 25 Schüsse? Hunderte Schüsse sind abgegeben worden! Denn jeder Fachmann weiß, daß eine Jahresschußleistung von zumindest 300 Schuß notwendig ist, um halbwegs Trainings-, Ausbildungsziele erreichen zu können.

Und dann kommt Hobl und begründet lang und breit, daß nebbiche 51 Schuß abgegeben worden seien! Ich stehe nicht an, zu erklären, daß das ganz Wurscht ist, ob es 25 oder 51 sind. Es sind auf jeden Fall bei weitem zu wenig. *(Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.)* Man kann als ganz normaler Polizist und nicht als Scharfschütze – Scharfschützen hier anzuführen, erscheint mir fast etwas demagogisch, lieber Kollege Hobl – mit 25 abgegebenen Schuß im Jahr genausowenig lernen, genausowenig im Training bleiben wie mit 51 Schuß. Daher meine Verwunderung. *(Abg. Wille: Jedes Kapitel ist zu niedrig angesetzt!)*

Nein, Kollege, das ist gar keine finanzielle Frage. Ich habe mich nur darüber mokiert, daß Hobl wirklich Wert darauf legt, von 51 Schuß zu reden, weil diese Summe genauso zu niedrig gegriffen ist wie 25 Schuß. Das eine ist nichts wert, und das andere auch nicht.

Es tut mir sehr leid, daß der Herr Staatssekretär Löschnak heute nicht unter uns weilt. Er hat es gestern nachmittag für notwendig befunden, vom Regierungsbankerl aus zu polemisieren, und zwar hinsichtlich der Personalpolitik des freiheitlichen Bürgermeisters in Graz.

Nun bin ich der Rechtsmeinung, daß ein Regierungsmitglied von der Regierungsbank überhaupt nicht polemisieren dürfte. Wenn das Regierungsmitglied Abgeordneter ist, hat es sich in die Bank zu begeben und die Polemik von dort vorzubringen. Wenn das Regierungsmitglied wie Löschnak nicht Abgeordneter ist, dann hat es sich der Polemik zu enthalten. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Pichler: Wo steht das?)*

Darüber wird man streiten können, Herr Kollege. Aber eines sollte wenigstens fix sein: Wenn schon ein Regierungsmitglied, das nicht Abgeordneter ist, vom Regierungsbankerl aus polemisiert, dann sollte es wenigstens stimmen. Aber gestimmt hat es bei Löschnak nicht.

Löschnak hat erklärt: Was regen sich die Freiheitlichen eigentlich auf über die Parteibüchlwirtschaft bei schwarz und bei rot, bei dem einen da und bei dem anderen dort, wo sie doch selbst ihre Position in Graz, wie jedermann weiß, weidlich dazu ausnützen, ihrerseits dort viel

Dr. Ofner

mehr Blaue hineinzubringen, als ihnen eigentlich auf Grund der Zusammensetzung der Bevölkerung, bei den allgemeinen Wahlen erkenntlich, zustünde.

Ich habe mir die Zahlen über die Ergebnisse der letzten Gemeinderatswahl in Graz und über die Ergebnisse der Personalvertretungswahl ausgehoben. Ich darf sie dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen.

Sozialisten bei der Gemeinderatswahl: 41 Prozent. *(Ruf: Sehr schwach!)* Sehr schwach, da haben Sie recht, Herr Kollege. Bei den Arbeitern bei der Personalvertretungswahl 85 Prozent, also mehr als doppelt so viel, und bei den Angestellten 72 Prozent. *(Abg. Dr. Steger: Sehr merkwürdig!)*

ÖVP bei der Gemeinderatswahl: 31 Prozent, bei den Arbeitern. . . *(Abg. Hobl: Es findet sich halt kein blauer Arbeiter!)* Ich war schon Arbeiter, Herr Kollege, was man nicht von jedem sozialistischen Abgeordneten sagen kann, ich war es zehn Jahre. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Hobl: Waren Sie da auch schon bei der FPÖ?)* Jawohl, beim VdU damals, lieber Kollege. Wie ich noch ein Lehrbub war und wie ich dann Monteur war, war ich beim VdU. *(Abg. Hobl: Da sind Sie einer von den wenigen!)*

Es werden schon mehr werden, Kollege. Uns hat vor einigen Tagen jemand von der Zuhörergalerie eine Windel in die Fraktion geworfen. Ich habe das als gutes Omen genommen, denn Windeln kriegt man als kleines Kind, und die kleinen Kinder haben es bekanntlich an sich, daß sie noch wachsen, Herr Kollege. Darum sind wir dankbar dafür gewesen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Grazer Gemeinderatswahl: ÖVP 31 Prozent, Personalvertretungswahl Arbeiter 10 Prozent, Angestellte 18 Prozent. Und Freiheitliche - um die ist es Löschnak bei seiner sachlich unrichtigen Deponierung ja gegangen - bei der Gemeinderatswahl 25 Prozent und bei der Personalvertretungswahl Arbeiter 5 Prozent, Angestellte 10 Prozent.

Also wenn Götz etwas getan hat, was wirklich nach Manipulation riechen hätte können, dann können die Nutznießer nur die Sozialisten gewesen sein, denn die sind jedenfalls in der Gemeinde bei weitem überrepräsentiert, Kollege Hobl. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Lichal - jetzt ist er endgültig weg. *(Abg. Peter: Nicht endgültig! Er kommt wieder! - Heiterkeit.)* Er kommt wieder? Ich bin beruhigt, Friedrich Peter!

Er hat namens seiner Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem er sich mit der mangelhaften Bewaffnung der Exekutive

auseinandersetzt. Dazu gibt es einiges zu sagen. Das meiste von dem, was es dazu auszuführen gibt, ist ja ursprünglich auf dem Mist der Freiheitlichen gewachsen.

Die Bewaffnung unserer Exekutive ist zeitmäßig auf die letzten beiden Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts und auf das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zurückzuführen und sachlich auf die Ausrüstung des Militärs. Es sind an und für sich Militärwaffen, über die unsere Exekutive heute wie damals relativ unverändert verfügt.

Die Militärwaffen, die sie hat, bringen es mit sich, daß sie zwar durchaus imstande sind, dem Getroffenen tödliche Verletzungen zuzufügen, daß sie aber nicht den sogenannten „Mannstoppeffekt“ herbeiführen, das heißt, der getroffene Verbrecher, wenn man so will, hat durchaus noch Zeit, seinerseits einen, zwei oder auch mehr Polizisten, wie viele halt gerade da sind, ins Jenseits zu befördern, bevor er seinerseits kampfunfähig wird.

Und da gibt es zwei Überlegungen, die man teilen kann oder auch nicht teilen kann: Die eine ist die, daß man sagt: Der Exekutivbeamte muß über eine Feuerwaffe verfügen, die einen Angreifer, auf den er schießt, sofort so außer Gefecht setzt, daß der nicht mehr seinerseits aggressiv werden kann.

Und dann ist die zweite - die ist davon strikte auseinanderzuhalten -, daß es im Ausland, vor allem in Übersee, entwickelte Waffen und Munition gibt, die es an sich haben, daß sie bei dem, der getroffen wird, keine ernstzunehmenden Verletzungen hervorrufen, aber ihn für kurze Zeit zuverlässig sofort außer Gefecht setzen. Das ist zum Beispiel eine Schrotmunition in Leinensäckchen, die einen Auftreffschock hervorruft und bewirkt, daß der, der getroffen wurde, einmal ein paar Minuten ohne Luft bleibt, dann wird er abgeputzt, steht auf und ist wieder vollkommen gesund.

Die Ausrüstung und die Anwendung dieser Art von Bewaffnung und Munition bringt es mit sich, daß der Exekutivbeamte nicht das Risiko eingeht, vielleicht jemanden zu töten oder schwer zu verletzen, ohne daß es notwendig ist, oder auch Unbeteiligte zu gefährden.

Ich glaube, daß die chemische Keule, die in dem ÖVP-Antrag angeführt ist, nicht das glücklichste Beispiel für diese Art von Bewaffnung darstellt. Mit dieser chemischen Keule hat man im Ausland auch schon negative Erfahrungen gemacht.

Ich glaube aber, daß es grundsätzlich darum geht, daß man die technischen Entwicklungen, die auf diesem Sektor in anderen Ländern

Dr. Ofner

gemacht worden sind und ständig weiter gemacht werden, wachsam im Auge behält und sie sich auch für österreichische Verhältnisse zunutze macht.

Meine Bitte an den Herrn Bundesminister geht dahin, daß er uns die Möglichkeit gibt, in welcher Form immer, vielleicht auch im Rahmen einer kleinen Enquete, uns mit diesen neuen und wirksamen Dingen vertraut zu machen.

Generell ist es aber so, daß der Entschlussesantrag der ÖVP trotz dieser sachlichen Bedenken in mancher Detailrichtung unsere Zustimmung finden wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit Problemgruppen befassen, hinsichtlich welcher wir Freiheitlichen glauben, daß die Bundesregierung, daß der Herr Innenminister die Entwicklung nicht im Griff hat.

Ich habe vor einigen Tagen den Versuch unternommen, in Wien von einem Telefonhäuschen aus ein Telefongespräch zu führen. Ich bin bei dem ersten Häuschen stehengeblieben, es war eines der neuen, fußfreien Telefonhäuschen, Sie kennen sie alle, diese aluminiumpolierten Telefonzellen, bin hineingegangen – es hat der Hörer gefehlt. Ich bin weitergefahren zur nächsten Telefonzelle – dort war der Hörer da, aber der Draht hat gefehlt, der den Apparat mit dem Hörer verbinden hätte sollen. Im dritten war ich schon beglückt, ich habe den Hörer in der Hand gehalten, er war mit dem Draht noch mit dem Apparat verbunden, aber die Wählscheibe war abmontiert. Beim vierten war ein Metallgegenstand in den Einwurfschlitz gesteckt. Beim fünften war der Zahlknopf eingedrückt. Und es hat so lange gedauert, bis ich beim siebenten Apparat war, der war dann schon in Niederösterreich – ich möchte jetzt nicht sagen, daß das in Niederösterreich viel besser ist, aber der war halt schon in Niederösterreich –, und dort habe ich endlich telefonieren können.

Liebe Freunde! Das ist die Berührung des einfachen Durchschnittsbürgers mit der Sicherheit oder mit der Unsicherheit, denn wer wird denn in seinem Leben schon mit Mord oder Totschlag konfrontiert, wer spürt es denn am eigenen Leib, wenn die Zahl der Sittlichkeitsdelikte um 5% sinkt? Der Statistik nach kaum jemand. Aber wenn es in Wien nahezu unmöglich ist, beim ersten, zweiten, dritten oder vierten Telefonhäuschen auch wirklich telefonieren zu können, da merkt man, daß es eine Kleinkriminalität gibt, sicher von Jugendlichen herrührend, die die Sicherheitsbehörden einfach nicht in den Griff bekommen können.

Ich glaube einfach nicht das Argument, daß die Täterzahl, die Täterschar so breit gestreut ist; daß man ihrer einfach nicht habhaft werden

kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jeder Jugendliche, wenn er nichts Gescheiteres zu tun hat, ins nächste Telefonhäuschen geht und den Hörer abmontiert. Ich glaube auch nicht, daß jeder, wenn er dort telefoniert hat, die Wählscheibe mitnimmt, sondern ich glaube, daß es ganz wenige oder ganz wenige Gruppen sind, die systematisch gebiets- und bezirksweise die Telefonhütteln devastieren.

Neben dem ideellen Schaden – Sie wissen alle, es gibt rote Klebestreifen auf den Eingangstüren zu den Telefonzellen, auf denen steht: „Zerstört es nicht, es kann Leben retten“ –, neben dem ideellen Verlust, der dadurch entsteht, daß eben das Telefon nicht zur Verfügung steht, macht der Schaden allein in Wien nach Auskunft der Postdirektion im Jahr 2 Millionen Schilling aus. Aber wenn ich mir diese Summe vor Augen halte, so glaube ich, daß sie nur die Ersatzteile betreffen kann. Die Personalkosten – da müssen ja ständig Reparaturteams unterwegs sein – können unmöglich schon da drinnen enthalten sein. Und wenn daher eine Tageszeitung vor einigen Wochen geschrieben hat, daß die richtige Summe 30 Millionen pro Jahr sei, dann wird das schon stimmen.

Der Herr Minister hat dazu bemerkt, ab Herbst werde es Jugendkontaktbeamte geben – ich zitiere wörtlich: „Wir müssen den jungen Menschen bewußter machen, welche Folgen eine Straftat für sie haben kann“ –, und es ginge darum, Polizisten für die Betreuung von Halbwüchsigen auszubilden.

Alles richtig, alles hundertprozentig zu unterschreiben, sicher ein Weg, der eingeschlagen und begangen werden muß. Aber er allein, so glauben wir, wird zuwenig sein. Man wird sich auch auf die Lauer legen müssen mit allen kriminaltechnischen Möglichkeiten, um einmal dieser Telefonhütteldevastierer, die ja auch in Straßenbahnzügen, bei Parkbänken und so weiter ans Werk gehen, habhaft zu werden, man wird sie schnappen müssen, man wird sie exemplarisch bestrafen müssen, um einmal entsprechend abschreckend in der Öffentlichkeit wirken zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ähnlich unbefriedigend verhält sich nach Meinung der Freiheitlichen die Situation, was die Verkehrsunfälle anlangt. Mir ist schon klar, daß die Kompetenzlage da nicht so eindeutig ist, daß alles dem Herrn Innenminister zur Last fallen würde. Aber wenn man die Situation der ersten zehn Monate 1979 mit der im Vergleichszeitraum des Vorjahres in Relation setzt, dann stellt sich heraus, daß die Zahl der Unfälle gestiegen ist um 2 Prozent auf 37 145, daß auch die Zahl der Verletzten gestiegen ist um 1,6 Prozent auf

Dr. Ofner

50 327, und daß nur die Zahl der Toten erfreulicherweise auf 1 487 um 4,1 Prozent gesunken ist.

Aber ich glaube, wenn man sich diese Statistik vor Augen hält, daß es ein Fehlschluß wäre, diese günstige Entwicklung bei den Verkehrstoten auf besondere Überwachungsmaßnahmen der Behörden zurückzuführen, denn die Erhöhung der Zahl der Unfälle, die Erhöhung der Zahl der Verletzten spricht ja dafür, daß die negativen Verkehrseignisse im Ansteigen begriffen sind. Daß es weniger Tote gibt, ist nicht auf die Leistung des zuständigen Ministers oder der zuständigen Minister zurückzuführen, sondern darauf, daß die Tendenz zu schwereren und daher sicheren Autos geht und darauf – und auch das zeigt uns die Statistik –, daß die Gurte eben doch lebensrettende Wirkung zu haben pflegen.

Von den Verkehrstoten waren 3,8 Prozent aller Beteiligten nicht angeschnallt, 1,6 Prozent angeschnallt, also mehr als doppelt so hoch die Todesrate ohne Gurt als mit Gurt. Von den Schwerverletzten 23,2 Prozent ohne Gurt, 17,3 Prozent mit Gurt, also auch ein erheblicher Unterschied, ob angeschnallt oder nicht.

Ich weiß schon, daß die Frage, Gurtenpflicht ja oder nein, eine Gewissensfrage – unter Anführungszeichen – fast zu sein scheint und daß die Kluft der Befürworter und der Ablehner sich nahezu quer durch alle Fraktionen zieht. Aber kann man wirklich zuschauen als verantwortliche Bundesregierung, verantwortlicher Bundesminister, wie von einem lebensrettenden Werkzeug, wie es der Gurt darstellt, einfach nicht oder zuwenig Gebrauch gemacht wird? Oder sollte man nicht vielmehr dem Rat des Kuratoriums für Verkehrssicherheit folgen, das ja doch ein hervorragendes Gremium von Fachleuten ist und das nach dem Blutzoll der Pfingstfeiertage 1979 dezidiert erklärt hat, Sanktionen müssen her für die, die die Gurten nicht anlegen. Sollen wir zuschauen, wie die Leute nur deshalb, weil sie bequem sind und weil man der Bequemlichkeit nicht nachhilft von seiten der Behörde, sich vom Leben zum Tode befördern mit allem, was da daran hängt?

Aber besonders bedauerlich ist es auf diesem Sektor, daß sich unter den Verkehrstoten in immer steigendem Maße junge und ganz junge Menschen befinden. Das hat vor allem zwei Ursachen: Zunächst sind sie oft den schweren und überschweren Motorrädern nicht gewachsen, mit denen sie durch die Gegend brausen.

Darüber hinaus gibt es fast eine Selbstausrottungstendenz ganz junger Burschen und Mädels, erst seit wenigen Wochen oder Monaten im Besitze des Führerscheins, des Nachts

unterwegs von einer Diskothek in die andere. Wir alle haben noch in schrecklicher Erinnerung, welche Zeitungsmeldungen es diesbezüglich erst in jüngster Vergangenheit gegeben hat. Ich frage mich, ob man hier nicht die Pflicht zu unpopulären Maßnahmen hat, ob man nicht überlegen muß, wie es schon angeregt worden ist, einen Stufenführerschein einzuführen, was die Leistungsstärke der Motorräder betrifft, ob sich wirklich jeder gleich am Tag nach dem Erwerb des Führerscheins auf eine Tausender schwingen darf, die er nicht bewältigen und damit den Tod finden kann, oder ob man nicht einen gewissen Übergangszeitraum auf leichteren Geräten nachweisen muß, bevor man die schweren lenken darf.

Ich frage mich, ob man nicht zu einer noch unpopuläreren Maßnahme den Mut finden müßte, nämlich zu der, die auch im Ausland schon praktiziert wurde und wird, vor allem auch in Übersee, nämlich daß man Leuten, die erst den Führerschein erworben haben, für einen gewissen Übergangszeitraum die Gültigkeit des Führerscheins auf die Tagesstunden von fünf Uhr früh bis etwa 23 Uhr nachts einschränkt, um damit auszuschalten, daß die Betroffenen von einem Tanzlokal ins andere wollen, aber am Friedhof oder im Leichenschauhaus landen.

Sicher alles Forderungen, die auf den Widerstand der Betroffenen stoßen würden, aber aus übergeordnetem Interesse und vor allem dann, wenn man immer und immer wieder – gestern haben wir es erst gehört – das Wort vom Mut zu den unpopulären Maßnahmen strapaziert, dann wird man soche Dinge auch ernsthafter überlegen müssen. Man kann über alles reden in diesem Zusammenhang. Man kann nuanciert vorgehen, aber tun wird man etwas müssen. Zuschauen wird man nicht länger dürfen, wenn man nicht mitschuldig werden möchte.

Das war das zweite Problem auf diesem Sektor, von dem wir glauben, daß es die zuständigen Instanzen nicht in den Griff bekommen haben können.

Das dritte und bei weitem – mit großem Abstand – wesentlichste erscheint aber die Suchtgiftfrage, und ich kann den gemäßigten Euphorismus, den der Kollege Hobl an den Tag gelegt hat, leider nicht teilen, obwohl es mir viel lieber wäre, wenn es nicht so dramatisch wäre. Wir stehen immerhin einer Steigerung der bekannt gewordenen Suchtgiftdelikte von einem Jahr aufs andere um zirka 50 Prozent gegenüber, in absoluten Zahlen 3 600 Fälle. Daß die Dunkelziffer sicher ungeheuer groß ist, braucht nicht erwähnt zu werden: Und es geht immerhin um nicht mehr und nicht weniger als um die Gesundheit unserer Kinder, um die Gesundheit unserer Jugend und damit um die

Dr. Ofner

Zukunft schlechthin. Und ich unterstelle hier, daß es nicht die Polizei ist, die versagt, daß es nicht die Behörden sind, die nicht durchgreifen können, sondern daß es die Regierung ist, die hier versagt. Und ich unterstelle, daß unbegreiflicherweise bei allem, was mit den Rauschgift-dingen zusammenhängt, man den Eindruck hat, daß die Regierungsfraktion nur mit halbem Herzen und vor allem nur mit halber Courage am Werk ist. Ich glaube, daß es sich bei der Rauschgiftkriminalität um eine so besondere Art des Verbrechens handelt, um eine so besondere Erscheinungsform der Kriminalität, daß man ihrer mit den herkömmlichen Mitteln nicht Herr werden kann. Einer besonderen Form der Kriminalität müssen auch besondere Formen der Bekämpfung folgen, das glauben wir.

Aber wir haben den Eindruck, daß Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, offenbar fürchten, ganz links, viel weiter links, als Sie sich befinden, anzuecken. Dort anzuecken, wo alle Süchtigen als Opfer angesehen werden, auch wenn sie selbst schon längst zu Händlern geworden sind. Ich werde noch ausführen, daß das in der Regel sehr rasch der Fall ist.

Ich sehe einen eklatanten Widerspruch darin, wenn der Herr Minister anlässlich der Pressekonferenz zur Vorlage des Sicherheitsberichtes ausgeführt hat: „Es herrscht ein ungeheurer Druck auf dem Markt. Drogen werden laufend billiger“, und wenn er anderseits laut „Parlamentskorrespondenz“ im Ausschuß erklärt hat: „Die Fahndung nach Suchtgifthändlern muß auf dem Boden des Rechtsstaates erfolgen und dieser Boden ist tragfähig genug, um zu effektiven Fahndungen zu kommen.“

Zwischen diesen Aussagen klaffen ja Welten. Es ist klar, daß man auf dem Boden des Rechtsstaates bleiben muß. Aber man wird alle Möglichkeiten, die es überhaupt nur auf dieser Basis gibt, ungeniert ausnützen müssen.

Ich lasse mir einreden, daß man sich auf den Standpunkt stellt, und das ist zum Teil sicher richtig, daß verschiedenste Umstände, für die die Behörde nicht immer etwas kann, dafür maßgeblich sind, wenn Jugendliche zum Rauschgift kommen. Aber für eines kann die Behörde: Wenn ein ungeheurer Druck auf dem Markt herrscht und die Drogen immer billiger werden, dann zeigt sich, daß ein Überangebot da ist, dann zeigt sich, daß mehr hereingebracht wird, mehr in den Handel gebracht wird, als überhaupt verkraftet werden kann, und das hat sich dann wohl der zuständige Minister entsprechend zuzuschreiben.

Wir kommen zu der Geschichte mit dem Agent provocateur und zur Frage der Wochenra-

tion der Süchtigen, ob sie erlaubt sein soll oder nicht. Da darf ich eine kurze historische Reminiszenz einschieben. Am 24. Oktober des heurigen Jahres hat die freiheitliche Fraktion einen entsprechenden Antrag in beiden Richtungen eingebracht.

Erstens Aufhebung des Agent-provocateur-Verbotes in Rauschgift-dingen, zweitens Abschaffung der Bestimmung über die zulässige Wochenration. Das Echo in der Öffentlichkeit war, wie meistens in solchen Fällen, recht dürftig. Aber 14 Tage oder drei Wochen später ist plötzlich mit einem praktisch wortwörtlich gleichen Antrag die ÖVP an die Öffentlichkeit gegangen. Ich bin mir so vorgekommen wie bei dem berühmten Wort von Bronner und Wehle, wo der Bronner zum Wehle, der ein Lied komponiert hat, sagte: „Das g'fällt mir, das wird bald von mir sein!“ So ungefähr war es mit der ÖVP und mit den Freiheitlichen bei der Frage des Agent provocateur.

Wir haben ja nichts dagegen, wenn Sie, liebe Kollegen von der ÖVP, sich unsere Ideen zunutze machen, wir sind stolz darauf, wenn Sie sie aufgreifen und sich bemühen, sie mit uns durchzusetzen. Aber das Copyright sollte man uns doch vielleicht ein bißchen lassen in diesen Dingen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und damit sind wir schon mitten drin in der Rauschgiftenquete... *(Abg. Bergmann: Einen Urheberprozeß!)* Das werden wir nicht machen, Herr Kollege, aber ein bißerl Fairneß. Wenn ihr sagt, da haben einmal die Freiheitlichen eine gute Idee gehabt, wir schließen uns mit dem Gewicht unserer viel stärkeren Fraktion – zumindest zahlenmäßig viel bedeutenderen Fraktion – an und machen uns diese Ansicht zu eigen, sind wir schon dankbar, das ist Fair play auch in der Politik. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Der Bergmann hat sich schon oft übers Copyright hinweggesetzt!)* Diesmal war's der Lichal.

Damit sind wir mitten drinnen in der Rauschgiftenquete vom 12., 13. November dieses Jahres, ein Ereignis, das auf eine Initiative der Freiheitlichen Partei zurückzuführen ist. *(Ruf bei der ÖVP: Schon wieder!)* Schon wieder, sehr richtig, wir haben halt einmal die Ideen, das ist es ja. Wir haben die Ideen, wir sind die Ideenlieferanten, das sind wir schon gewöhnt. *(Abg. Graf: Ja, das kommt mir so vor in der letzten Zeit! Da haben Sie recht!)* Sie haben recht, Herr Kollege Graf, es freut mich, daß Sie es einsehen. *(Abg. Graf: Ich sehe es ein!)*

Die Enquete war, das kann man jetzt schon sagen, sicher wichtig, sie war sicher notwendig. Aber eines fehlt noch – der Kollege Hobl dürfte es schon haben, den Abgeordneten steht es nicht

Dr. Ofner

zur Verfügung -, nämlich eine schriftliche Festhaltung der Ergebnisse und eine Zusammenfassung dessen, was sich ereignet hat. Denn es hat ja im Rahmen dieser Enquete nicht nur zwei Plenartage gegeben, sondern auch acht Arbeitsgruppen, die naturgemäß synchron gearbeitet haben, und man hat beim besten Willen nicht alles von allen Arbeitsgruppen mitbekommen können. Wieviel wirklich herausgeschaut haben wird bei der Enquete, wird man wohl erst beurteilen können, wenn man schwarz auf weiß die Unterlagen auf dem Tisch liegen hat.

Aber eines, glaube ich, muß man jetzt schon sagen: Der Agent provocateur hat bei den Fachleuten eine Zustimmung gefunden, die offenbar der Kollege Hobl nicht gehört hat. Es kann schon sein, ich kann mir das schon erklären. Denn in camera caritatis, in den Arbeitsgruppen, da haben sich weder die Vertreter der österreichischen Exekutive noch die ausländischen Experten ein Blatt vor den Mund genommen. Da haben sie ganz offen erklärt, die österreichischen Experten, ihr habt recht mit diesem Agent provocateur, wir brauchen ihn. Und es haben die ausländischen Experten sich dieser Meinung mehr als angeschlossen. Sie haben gesagt, wenn ihr in Österreich auf diesem Sektor weiterkommen wollt, könnt ihr um die Anschaffung des Agent provocateur gar nicht herum. Es mag schon sein, daß im Plenum die Worte etwas gedämpfter geklungen haben, aber übriggeblieben ist, daß man gesagt hat, wir brauchen den Agent provocateur deshalb nicht, weil wir mit der sogenannten verdeckten Fahndung ähnlich gute Erfolge erzielen werden können.

Meine Damen und Herren! Uns geht es nicht um den Namen, um die Bezeichnung. Uns geht es um den Erfolg. Wir wollen uns gerne überraschen lassen, daß es auch bei Beibehaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen geht, daß die sogenannte verdeckte Fahndung - der andere Name vielleicht für dasselbe Kind - sich ohneweiters machen läßt. Wir sind skeptisch, aber wir stehen nicht an, wenn wir nach einer Zeit beobachtet haben, wie es funktionieren wird, zu sagen, wir haben uns geirrt.

Aber noch etwas ist hervorgekommen in dieser Enquete: daß die finanzielle Ausstattung, die der Polizei, die der Gendarmerie in Rauschgiftsachen zur Verfügung steht, einfach nicht ausreichen kann. Wenn wir verschämt im Budget unter dem Titel „Prämien“ lesen, daß die Polizei 70 000 S bekommt und die Gendarmerie heiße 20 000 S, also für ein Jahr und für das ganze Bundesgebiet insgesamt 90 000 S, und wenn wir uns vor Augen halten, daß unter dem Titel der Prämien vor allem die Gelder gemeint

sind, die man Informanten zukommen läßt, dann muß ich das nicht als ausreichende Budgetsumme, sondern als Trinkgeldablöse betrachten. Denn man kann vielleicht herausbekommen von einem Informanten im nächsten Kaffeehaus gegen Bezahlung eines kleinen Braunen, wer am Naschmarkt in der Nacht eine Steige Paradeiser gestohlen hat, aber wenn man in der Rauschgiftszene weiterkommen möchte, dann sind das ordentliche Summen. Und nicht einmal annähernd sind die Beträge, die im Budget diesbezüglich aufscheinen, in der Lage, da wirklich voll Wandel zu schaffen.

Also man wird, wenn man es ernst meint mit der Bekämpfung des Rauschgiftunwesens, tief in die Tasche greifen müssen. Ich könnte mir keine einzige Budgetpost vorstellen, wo diese Ausgabensteigerung gerechtfertigter wäre als gerade hier.

Aber noch etwas muß uns, glaube ich, zu denken geben, was uns in dieser Enquete auffallen hat müssen: daß nämlich sehr viele oder fast alle von denjenigen, die hauptamtlich in Therapie, in Sozialarbeit und so weiter mit der Rauschgiftszene zu tun haben, ganz außerordentlich militant weit links stehen. Und wenn ich sage links, dann meine ich weit links von Ihnen, meine Herren Kollegen von der Sozialistischen Partei. Weit links von Ihnen! Und wenn man dann aus diesen Kreisen hört, daß vom wissenschaftlichen Standpunkt aus vor einer „Dramatisierung der Rauschgiftszene“ gewarnt wird - als ob eine Dramatisierung von außen notwendig wäre, wenn man feststellen muß, daß die Zahl der Delikte von einem Jahr auf das andere fast um die Hälfte steigt -, wenn man aus denselben Kreisen anlässlich der Enquete vernommen hat, daß der Alkohol so gefährlich ist wie das Heroin, ja vielleicht noch gefährlicher, und wenn man so unangebrachte Maßnahmen setzen möchte, wie die Polizei auf die Rauschgift Händler loszuhetzen, dann müßte man den Wirt am nächsten Eck auch verhaften, denn der verkauft ja Alkohol, und das ist noch viel schlimmer.

Wenn man aus diesen Kreisen hört, daß nach ihrer Ansicht immer und ausschließlich nur das Elternhaus daran schuld sei, wenn Kinder auf die Bahn des Rauschgiftes geraten, dann erkennt man mit Schauern, woher der Wind weht. Denn sicher ist es so, daß in dem einen oder anderen Fall versagende Elternhäuser mit Ursache sind, aber daß die äußeren Komponenten stimmen müssen, wenn es zu einer Gefährdung kommt, das kann ja wohl nicht geleugnet werden.

Oder wenn ein Teilnehmer einem anderen, der dort seine Ansicht zum besten gibt, entgegenwirft: „Haben Sie überhaupt Heroinerfahrung?“ - als ob es notwendig wäre, süchtig zu

Dr. Öfner

sein, um dort überhaupt mitreden zu können! –, und wenn alle Maßnahmen, die die Behörde setzt, schlicht und einfach als Repression bezeichnet werden.

Und man steht fassungslos vor dem Erscheinungsbild, daß sich auf dem Rauschgiftsektor bereits so etwas wie eine Subkultur ausgebildet hat mit einer Pseudophilosophie als Überbau, und daß diejenigen, die selber dort mitgenascht haben oder mitnaschen, glauben, daß sie höher stehen im Bewußtseinsgrad als diejenigen, die beim Wirt ums Eck einmal ein Seidl Bier getrunken haben oder abstinent sind, daß sie sich mit der Aura der Höherstehenden und der Besserwissenden umgeben gegenüber allen, die mit Rauschgift nichts zu tun haben. Daß sich eine gewisse Lobby schon gebildet hat, die allen staatlichen Maßnahmen ausgesprochen feindselig gegenüber steht. Und da muß man feststellen, daß das Innenministerium als Hausherr der Enquete offenbar da schon retiniert und die Konsequenz zieht, denn der Arbeitskreis, wo es um die polizeiliche Bekämpfung des Suchtgifthandels gegangen ist, der heißt ganz verschämt „Institutionelle Intervention“. Als ob man sich dafür genieren müßte, daß die Exekutive auf diesem wichtigen Sektor eingreift! Ganz hinter vorgehaltener Hand.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich ja beim Rauschgift und allem, was damit zusammenhängt, um eine Art Krebsgeschwür, das ununterbrochen nach allen Seiten metastasiert, denn wenn jemand einmal dieser Geißel unterworfen ist, dann kostet ja für einen Heroinsüchtigen die Monatsration mindestens 30 000 S. Jetzt muß er zuerst die Eltern erpressen, dann geht er stehlen und dann schaut er, daß er sonstwo unrechtmäßig zu Geld kommt. Über kurz oder lang wird er selbst zum Händler. Das liegt ja in der Absicht der Verführer.

Jedenfalls ist es so – das darf ich noch einmal wiederholen –, daß wir glauben, daß diese Enquete wichtig war, daß wir abwarten wollen, welche Konsequenzen sie bringen wird, und daß wir uns dann vorbehalten werden, uns noch einmal zu Wort zu melden. Soviel zur polizeilichen Szene im Zusammenhang mit Suchtgift.

Wir glauben auch, daß es an den entsprechenden legislativen Möglichkeiten für eine ausreichende Verfolgung der Händler vor Gericht mangelt. Was soll man davon halten, wenn sich zum Beispiel in Niederösterreich eine Händlerbande gebildet hat, die sich die infame Aufgabe gestellt hat, vor einem Gymnasium im Waldviertel an Buben und Mädels gratis Rauschgift zu verteilen, und zwar in der Hoffnung, die Betroffenen dann als sichere Kunden auf Dauer gewinnen zu können? Und sie werden gefaßt. Die Gendarmerie hebt sie aus. Das ist ein großer

Erfolg. Bitte, aber was kriegen sie? Wozu werden sie verurteilt? Sie kriegen 28 Monate, meine Damen und Herren!

Jetzt frage ich Sie: Steht das in Relation zu dem Unglück, das sie über die Kinder, über die Eltern, kurz, über alle bringen? Steht das zu dem Schaden, den sie angerichtet haben oder anrichten haben wollen, in irgendeinem Verhältnis? Ich will keine Lanze für die besoffenen Autofahrer brechen, aber wenn heute ein besoffener Autofahrer jemanden niederführt und dann aus einer Kurzschlufreaktion heraus Fahrerflucht begeht, so kriegt er auch 28 Monate oder zumindest in dieser Größenordnung. Wo sind da die Relationen in der Schädlichkeit?

Oder: Wenn ich in der Zeitung lese, daß ein Rauschgifthändler, der innerhalb weniger Wochen 700 000 S verdient hat mit seinem schmutzigen Geschäft, eine Geldstrafe von 280 000 S bekommen hat – der kann ja nur lachen darüber –, so hat das den Charakter einer etwas höheren Umsatzsteuer und sonst überhaupt nichts.

Ich glaube also, daß man die Frustration, der sich die Sicherheitsbehörden direkt ausgesetzt sehen müssen, wenn sie erfolgreich arbeiten, aber dann bei den Gerichten nur läppische Bestrafungen herauskommen können auf Grund der bestehenden Gesetzeslage, raschestens beheben wird müssen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Die FPÖ hat doch dem Strafgesetzbuch zugestimmt!*) Ich stehe nicht an zu erklären, daß mir trotzdem die Strafmöglichkeiten zu gering erscheinen. Ich bin auch der Ansicht, Herr Kollege, daß sich die Szene in ihrer Bedrohlichkeit mittlerweile gründlich verändert hat. Und ein Strafgesetzbuch ist ja nichts, was für die Ewigkeit geschrieben wird. Das haben wir gerade in den letzten Jahren bemerkt. Und dann muß man eben novellieren. Novelliert wird in diesem Haus ohnehin in reichlichem Maße, da sollte man es auch in diesen wichtigen Dingen machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, denn Sie trifft ja die Hauptverantwortung in dieser Richtung, ich bitte Sie: Machen Sie sich frei von den Hemmungen – ich kann mich dieses Eindrucks nicht erwehren –, denen Sie in allen diesen Dingen unterworfen sind! Ich bitte Sie, sich davon freizumachen, zu fürchten, daß Sie irgendwo, wo es schick ist, der Rauschgiftszene anzugehören, anecken könnten. Rasch müßte hier ein Umdenken, rasch müßte hier ein Handeln erfolgen, sonst sind wir alle mitschuldig, und es könnte einmal zu spät sein. Da ich keine Ansätze in dieser Richtung im Budget sehe, werden wir auch diesem Teil nicht unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! Fast könnte man den Eindruck haben, daß die Sicherheitsrunde der heutigen Debatte eine gewisse „Sucht nach Suchtgift“ ausdrückt. Das soll keineswegs heißen, daß dieses Problem nicht wirklich eines ist. Ich habe unzählige Beweise dafür, daß ich nicht erst heute und nicht erst heuer auf dieses Problem und seine wachsende Bedeutung aufmerksam gemacht habe, wobei ich mich aber keineswegs auf das Hickhack, wer zuerst auf die Idee gekommen ist, beispielsweise eine Enquete zu veranstalten, einlassen will, weil das sowohl mit dem Problem als auch vor allem mit seiner Lösung nichts zu tun hat und daher in Wirklichkeit uninteressant ist.

Ich glaube, es ist eine glatte Unterstellung, wenn man meint, daß unsere Maßnahmen, soweit sie die Bundesregierung und im besonderen mich als Innenminister betreffen, irgendwelchen Hemmungen unterliegen, daß wir hier Argumenten zugänglich sind, weil sie von Leuten vorgebracht werden, die vielleicht – ich weiß es nicht, ich habe das nie überprüft – in ihrer politischen Grundeinstellung links von uns angesiedelt sind. Da mag halt auch eine Rolle spielen, Herr Abgeordneter Ofner, daß Ihnen vielleicht leicht etwas links vorkommt, weil Ihr Standort entsprechend weit entfernt ist und Ihnen das auch die Perspektive verzerren kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich gebe zu, wir haben in zweierlei Richtungen Hemmungen, und zu denen bekenne ich mich. Die eine Hemmung ist jene, daß wir uns genau überlegen müssen, daß im rechtlichen Bereich, im Bereich gesetzlicher Vorschriften bei aller Notwendigkeit einer Grundlage für eine effektive Bekämpfung des Drogenmißbrauchs nicht unsere rechtsstaatliche Basis verlassen wird.

Es ist in den beiden letzten Tagen schon viel über die Liberalismusdebatte und über Liberalismus gesprochen worden. Ich glaube, zumindest auf diesem Gebiet, wenn ich Wortmeldungen Ihrer Fraktion dazu in Erinnerung habe, müßten wir uns eigentlich treffen in dem Sinn, daß hier eine sehr genaue Prüfung zu erfolgen hat, damit das Kind nicht mit dem Bade ausgegossen wird.

Die zweite Hemmung geht mir bei vielen, die bisher – gar nicht so sehr auf die heutigen Debattenbeiträge bezogen – dieses Problem diskutiert haben, ein bißchen ab. Das ist die Hemmung davor, zu glauben, auf dem Gebiet

der richtigen Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in all seinen Facetten selber alles bis zur letzten Konsequenz unabänderlich richtig wissen zu müssen. Nur der, der viel weiß, weiß, wie wenig er weiß. Das war auch der Hauptgrund dafür, daß wir eine umfassende Sicht dieses Problems bekommen wollten, und das war der Grund dafür, daß wir eine umfassende, eine interdisziplinäre Enquete zu diesem Thema einberufen haben.

Zwei Dinge, glaube ich, müssen wir uns sehr genau überlegen. Das eine ist die Umwertung von gesetzlichen Bestimmungen, in diesem Fall des § 9 a des Suchtgiftgesetzes. Darunter verstehe ich, daß man das so hinstellt, als ob unter den Deckmantel dieser gesetzlichen Bestimmung ohne weiteres Händler flüchten und dort ihr schmutziges Handwerk sozusagen straffrei abwickeln könnten.

Hier kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß manche, die in die Richtung argumentieren, darauf spekulieren, daß die Öffentlichkeit nicht genau weiß, worum es hier geht. Ich möchte das jetzt nur vom Standpunkt der Exekutive, wie sie diese Bestimmung sieht, betrachten. Es handelt sich um eine Bestimmung, die bei Ersttätern mit einer bestimmten Mengenobergrenze – über Gerichtsbeschluß und nicht etwa über Entscheidung der Exekutive bei der Fahndung, beim Fassen – die Möglichkeit eröffnen soll, das erste Mal nicht zu strafen, sondern praktisch zur Entwöhnung überzuleiten. Das und nichts anderes regelt die Fassung des jetzigen 9 a. Daher steht zum Beispiel ein Fahnder der Exekutive gar nicht in irgendeiner Form unter dem Zwang, ob er zugreifen soll oder nicht, denn diese Sache regelt sich ja erst beim gerichtlichen Verfahren, sondern wenn er feststellt, daß Suchtgift konsumiert, verteilt oder verkauft wird, dann hat er zuzugreifen, dann hat er das zur Anzeige zu bringen und dann haben sich die Staatsanwaltschaft, U-Richter und Gericht in dem Ausmaß damit zu beschäftigen, in dem sie es aufgrund der Ermittlungen für richtig, notwendig und dem Gesetz entsprechend halten. Darum geht es, nichts anderes.

Wenn man also, was jedem offensteht, diese Frage diskutiert, dann soll man sie doch unter den Voraussetzungen diskutieren, die tatsächlich bestehen, und nicht den Dingen etwas anderes zu unterlegen versuchen, was ja die Diskussion über diese Frage notwendigerweise in die Irre führen muß.

Und der Agent provocateur, der neueste Modehit in der Suchtgiftbekämpfungsdebatte: Ich werde hier keine Erklärung darüber abgeben, wie zweckmäßigerweise bisher gefahndet wurde und wie in Zukunft gefahndet wird, außer die, daß die Fahndung unter Beobachtung der

Bundesminister Lanc

jetzigen Rechtsgrundlagen erfolgt. Nach meiner sehr genauen laufenden Prüfung, wo es unter Umständen Grenzfälle geben könnte, kann ich ebenso die Erklärung abgeben, daß diese Rechtsgrundlage für eine zweckmäßige und zielführende Fahndung ausreichend ist. Mehr werde ich über die Fahndung nicht sagen, weil das nicht im Interesse einer erfolgreichen Fahndung wäre. Wir diskutieren ja hier im Haus aus guten Gründen auch nicht Fahndungsmethoden auf anderen Gebieten.

Ich würde bei allen zukünftigen Diskussionen, die in der Öffentlichkeit geführt werden, sehr darum bitten, daß man auch hier im Hause bei den Debatten darauf Rücksicht nimmt.

Noch zu einigen Problemen, die hier aufgeworfen worden sind und die grundsätzlicher Natur sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Lichal hat behauptet, auch das Innenministerium sei ein Beweis für die Zentralstellenaufblähung. Der Stand der Exekutive habe sich nur, ich glaube, er sagte um 3 Prozent erhöht, hingegen jener der Zentralstelle viel stärker.

Tatsache ist, daß die Zentralstellen des Innenministeriums mit Ausnahme der Sektoren Zivildienst und Elektronische Datenverarbeitung 17 Bedienstete weniger im Dienstpostenplan haben als 1970, als dieses Ressort von einem ÖVP-Innenminister übergeben wurde. Und daß es Bedienstete gibt, die das Zivildienstgesetz zu exekutieren haben, das hier im Haus 1974 beschlossen worden ist, das hat ja der Gesetzgeber und wohl auch die ÖVP, die es mitbeschlossen hat, gewußt, als das Gesetz beschlossen wurde.

Beim Elektronischen Datenverarbeitungszentrum handelt es sich darum, daß es bisher bei einer Unterbehörde, nämlich bei der Bundespolizeidirektion Wien, im Dienstpostenplan war und auf Grund des neuen Datenschutzgesetzes einer Zentralbehörde unterstellt werden muß. Es ist daher auch eine Entscheidung, die der Gesetzgeber mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei getroffen hat, an die sich daher der zuständige Bundesminister zu halten hat. Das als Beispiel für die Aufblähung der zentralen Stellen des Innenministeriums anzuführen, ist daher glattweg falsch.

Ein Wort noch zur Bewaffnung, damit man die Dimensionierung der Sache richtig vornimmt. Im vergangenen Jahr ist 71mal von österreichischen Exekutivbeamten überhaupt von der Schußwaffe Gebrauch gemacht worden, sozusagen einmal wöchentlich in ganz Österreich. Das ist die Dimension des Problems, die hinter den hier sehr ausführlich und detailliert geführten Debatten steht.

Zwei Dinge sind zu beachten. Unsere gesamte

Ausrüstung und Bewaffnung, daher auch die Schußwaffen, hat so dimensioniert zu sein, daß es die Möglichkeit gibt, diese Ausrüstungsgegenstände, diese Waffen so anzuwenden, wie es den Verhältnissen entspricht, das heißt, eine Verhältnismäßigkeit der Reaktion der Sicherheitsexekutive auf das, was es an Sicherheitsleistung zu bewältigen gibt. Ich glaube, dafür sind wir gut und richtig ausgerüstet.

Hier wurde von irgendwelchen Leinensackerln mit Bleikugerln gesprochen, die eine mannstoppende Wirkung erzielen können. Abgesehen davon, daß dieses Geschöß im Gegensatz zu einer normalen Patrone ein Vielfaches kostet – ungefähr das Fünfundzwanzigfache, aber daran soll es nicht liegen –, ist entscheidend, Hohes Haus, daß man ja die Dienstwaffe und die Munition, die man in der Dienstwaffe verwendet, nicht nur für eine bestimmte Situation braucht, sondern für viele Situationen. Und das schaue ich mir an, wie der mit solchen Geschößen ausgerüstete Exekutivbeamte, der auf den Reifen eines davonfahrenden Autos zu schießen hat, mit Ihren Leinensackerln mit den Bleikugerln schießt. Da wird sich der Reifen aber freuen und auch derjenige, der in dem Auto sitzt und, nachdem er auf frischer Tat ertappt worden ist, davonfahren will. Oder glauben Sie, daß die Effektivität des Waffeneinsatzes erhöht wird, wenn der Beamte erst seine Waffe anders laden muß, damit er das jeweils richtige Geschöß im Lauf hat?

Ich will mich nicht näher darauf einlassen, ich will damit nur aufzeigen, was alles bei der Ausrüstung und Munitionierung zu überlegen ist und daß das weit über das hinausgeht, was hier in der Debatte an Überlegungen angestellt wurde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ofner meint, seiner Meinung nach würde die Unfallerrfahrung, insbesondere bei Schwerunfällen im Straßenverkehr, eigentlich den Gurtenzwang erfordern. Ich bitte, das in erster Linie in der eigenen Fraktion auszumachen. Ich kann mich noch erinnern, wie wenn es heute gewesen wäre: Hier ist der Kollege Dr. Broesigke gestanden und hat eine Philippika gegen den Gurtenzwang gehalten – wie ich zugebe, mit vielen guten Argumenten darin. Wenn man also die Debatte aufnehmen will, wäre sicherlich zuerst eine Klärung in den eigenen Reihen zweckdienlich.

Ich darf aber nun auf die wirklichen Sicherheitsprobleme, die wir haben, zurückkommen.

Der dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit am 20. November vorgelegte Sicherheitsbericht mit den Ziffern der Kriminalstatistik für das Jahr 1978 bietet im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform 1975 vergleichbare statistische

Bundesminister Lanc

Angaben über die Entwicklung der Deliktsformen in Österreich aus den Jahren 1976 bis 1978.

Die Gesamtzahl der als Verbrechen zu qualifizierenden strafbaren Handlungen im Jahre 1978 lag mit 61 824 um 0,4 Prozent über den Werten des Vorjahres, aber um 13 Prozent unter denen des Jahres 1976.

Die Anzahl der Vergehen hat sich im Jahre 1978 um 3,9 Prozent auf 251 409 bekanntgewordene strafbare Handlungen erhöht; dieser Wert liegt auch höher als im Jahre 1976.

Der Anstieg um 0,4 Prozent bei den Verbrechen ist ausschließlich auf den Bereich der Verbrechen gegen fremdes Vermögen zurückzuführen, deren Zahl im Vergleich zu 1977 um 2,2 Prozent angestiegen ist, während die Verbrechen gegen Leib und Leben um 5,6 Prozent abgenommen haben, die Verbrechen gegen die Sittlichkeit um 13,4 Prozent und sonstige Verbrechen um 21 Prozent zurückgegangen sind.

Vergleicht man die Zahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen jedoch mit der des Jahres 1976, dann sieht man, daß wir 1978 immerhin um 8 000 darunter liegen.

Etwa 90 Prozent der Verbrechen gegen fremdes Vermögen werden durch Einbruchdiebstahl nach § 129 StGB begangen, wobei die überwiegende Zahl der Fälle Diebstähle von, an und aus Kraftfahrzeugen, Zeitungsständerkassen, Fahrrädern, Automaten, Auslagen und Kiosken betrifft.

Trotz der ungleich höheren Zahl ständig benützter Wohnungen wurde in solche kaum häufiger eingebrochen als in Zweitwohnsitze.

Diese paar Beispiele zeigen, daß kriminalpolizeilicher Beratungsdienst und Kontaktbeamte allein nicht ausreichen, diese Entwicklung in den Griff zu bekommen. Darüber kann auch nicht hinwegtrösten, daß unser Ausmaß der Eigentumskriminalität für andere stärker entwickelte Industriestaaten ein erstrebenswertes, aber nicht erreichbares Ziel wäre.

Die vorbeugenden Maßnahmen der Sicherheitsbehörden müssen daher in verstärktem Ausmaß in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Institutionen multipliziert werden. Da geht es beispielsweise darum, daß wir neuerlich in Beratungen mit der Sicherheitsindustrie eintreten, was in den nächsten Tagen geschehen wird. Wir erhoffen uns davon und von der Zusammenarbeit mit verschiedenen Branchen und Industrien eine Verbesserung der Organisation und eine Erhöhung der Eigensicherheitsvorsorge.

Die Kriminalstatistik für das Jahr 1977 hatte pro 100 000 Jugendliche in Österreich 3 808 Tatverdächtige ausgewiesen. Das bedeutete einen Anstieg gegenüber 1976 um 4,4 Prozent.

Diese Entwicklung hat unmittelbar nach der Bekanntgabe durch den Sicherheitsbericht im Herbst des vorigen Jahres zu einer öffentlichen Diskussion geführt, und im Bereiche des Innenministeriums wurde als erste Reaktion auf diese Entwicklung bei allen Bundespolizeidirektionen eine Schulung bezüglich Vorbeugung gegen Jugendkriminalität unter den Kontaktbeamten vorgenommen.

Die damit verbundene Informationstätigkeit der bei 14 Polizeidirektionen tätigen 256 Kontaktbeamten, also Kontaktgespräche mit Lehrern und Schulleitern und die Tätigkeit des aktivierten Kuratoriums Sicheres Österreich, haben dann zur Herausgabe einer Aufklärungsbroschüre geführt, die in 100 000 Exemplaren gratis an Kontaktpersonen Jugendlicher, also an Erzieher, Sozialarbeiter, Fürsorger und Mediziner und in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium an die Lehrer verteilt wurde.

Wenn auch die Auswirkungen dieser besonderen Bemühungen des Innenministeriums und seiner Organe nicht meßbar sind, scheinen diese Schwerpunktaktivitäten doch mitgeholfen zu haben, daß im Jahre 1978, nach dem erwähnten Anstieg ein Jahr vorher, die Zahl ermittelter jugendlicher Tatverdächtiger um 7,7 Prozent gesunken ist. Auf je 100 000 Jugendliche entfielen somit 1978 3 513 Tatverdächtige, während es 1977 noch 3 808 waren und im Jahre 1976 auch mehr, nämlich 3 647.

Bei Verbrechen jugendlicher Tatverdächtiger beträgt der Rückgang im Jahre 1978 gegenüber dem Vorjahr sogar fast 12 Prozent, die Zahl verdächtiger Jugendlicher in diesem Bereich je 100 000 Jugendliche hat 1978 613 betragen gegenüber 696 im Jahre 1977 und 684 im Jahre 1976.

Das bedeutet, daß der Rückgang der Jugendkriminalität im Bereich der Verbrechen stärker war als bei den leichteren Delikten, die als Vergehen zu werten sind.

Ungeachtet dieser erfreulichen Entwicklung soll die begonnene intensivierte Vorbeugung gegen Jugendkriminalität im Bereich des Innenministeriums verstärkt fortgesetzt werden. Es ist unter anderem beabsichtigt, auf Grund der bisherigen Erfolge im Bereich der Kontaktbeamten der Bundessicherheitswache noch eine stärkere Spezialisierung im Bereich der Jugendkriminalprävention durchzuführen.

Es bleibt abzuwarten, meine Damen und Herren, ob und inwieweit der Einsatz der von mir schon erwähnten Aufklärungsbroschüre, die von einem interdisziplinären Redaktionsteam erarbeitet wurde, eine Verstärkung des Effektes erzielen kann.

Bundesminister Lanc

Daß diese Broschüre aber einem ernststen Informationsbedürfnis entsprochen hat, beweisen die zahlreichen Reaktionen, die dazu bei mir eingelangt sind.

So schreibt beispielsweise Frau Universitätsprofessor Dr. Nowak-Vogl vom Landeskrankenhaus Innsbruck – ich zitiere –:

„Die Broschüre ‚Denn sie wissen nicht immer, was sie tun‘ erscheint mir ausgezeichnet. Das entspricht wirklich unserer nun 30jährigen kinderpsychiatrischen Erfahrung und vermeidet auf ganz erfreuliche Weise den Irrweg einer mißverstandenen Tiefenpsychologie. Ich würde das Heft gerne an unserer Kinderpsychiatrie auflegen und den Angehörigen unserer Patienten mitgeben . . .“ Sie hat das selbstverständlich erhalten.

Der Ordinarius für Psychologie an der Universität Salzburg, Universitätsprofessor Dr. Sepp Schindler, schreibt:

„Ich habe die Broschüre aufmerksam gelesen und bin von dem hohen fachlichen Niveau beeindruckt. Dies scheint mir ein guter Weg zu sein, um durch umfassendere Information der Kontaktpersonen einen angemessenen Umgang mit straffälligen Jugendlichen in unserem Lande zu erreichen. Da ich derzeit an der Universität Salzburg ein Seminar über Jugendkriminalität und Verwahrlosung halte, ersuche ich Sie, mir 50 Exemplare zu übersenden . . .“

Selbstverständlich hat auch er diese Exemplare bekommen, ebenso wie alle, die solche Briefe geschrieben haben, ebenso wie alle, die spontan, rein auf Grund der Meldung in den Medien auf Karten ihre Wünsche vorgebracht haben. Auch sie sind selbstverständlich mit dieser Informationsschrift beteiligt worden.

Ich glaube also, diese Reaktion von Leuten, die es wissen müssen, die mit jungen Menschen beruflich zu tun haben, zeigt besser als viele Worte, daß unsere Investition für die Herausgabe dieser Informationsschrift richtig war.

Wenn auch die Problematik der Suchtgiftbekämpfung, meine sehr verehrten Damen und Herren, und der damit zusammenhängenden Folgekriminalität nicht auf Jugendliche beschränkt ist, so, das wissen wir, betrifft sie doch in erster Linie junge Menschen. In diesem Deliktsbereich hat es in jüngster Zeit – das wurde heute schon mehrfach erwähnt – eine besorgniserregende Aufwärtsentwicklung gegeben. Es sind hier die Prozentzahlen schon genannt worden, aber ich möchte doch sagen, daß die absolute Zahl der Fälle, um die es hier geht, gar nicht das entscheidende ist, sondern es geht vielmehr um das Leid, das nicht nur die Betroffenen, sondern in erster Linie zumeist

auch deren Eltern, deren Anverwandte und darüber hinaus die ganze Gesellschaft dadurch erfahren. Darum geht es im wesentlichen.

Den Sicherheitsbehörden kommt bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels zweifellos eine wichtige Rolle zu. Die Exekutive aber kann weder Anbau und Herstellung von Suchtgiften noch die internationalen Händlerorganisationen allein von Österreich aus wirkungsvoll bekämpfen.

Ebensowenig haben Polizei und Gendarmerie einen Einfluß auf die Disposition junger Menschen, süchtig zu werden, wenn ihnen Drogen angeboten werden. Sie können auch suchtkranke Menschen nicht heilen, und es wäre daher sinnlos gewesen, dieses Problem nur aus der Sicht der Sicherheitsbehörden zu behandeln.

Es war also notwendig, eine interdisziplinäre Beratung abzuhalten, und dem hat die Suchtgiftenenquête am 12. und 13. November 1979 gedient.

Wegen ihres Umfanges war auch eine lange, wie ich gerne zugebe, mehr als halbjährige genaue intensive Vorbereitungsarbeit notwendig, denn wenn hier etwas zustande kommen soll, dann kann man es nicht aus tagespolitischer Opportunität heraus aus dem Ärmel beuteln, sondern man muß sich hier wirklich überlegen, daß alle miteingebunden werden, die mit diesem Problem irgendwie zu tun haben. Wir haben auch die mit eingebunden, die direkt von diesem Problem, sei es als ehemalige Süchtige oder als Eltern von Süchtigen, betroffen gewesen sind oder noch betroffen sind.

Insgesamt 300 Experten aus Medizin, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften, von Therapiegruppen, Sozialeinrichtungen, Exekutive und Justiz, Experten aus dem eigenen Land, aber auch aus der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein, den Niederlanden, Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada waren geladen.

Schon vor dieser Enquete haben wir bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauches aber beachtliche Erfolge erzielt. Ich möchte das ganz besonders deshalb erwähnen, weil es in unserem Land viel zu wenig bekannt ist, welch hohes Ansehen auf Grund ihrer Qualifikation und ihrer Erfolge diejenigen Kriminalbeamten in Österreich haben, die unmittelbar mit der Drogenbekämpfung beschäftigt sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Entgegen der Entwicklung bis 1977 ist es nämlich 1978 zum erstenmal gelungen, die Zahl der neu angezeigten Personen nach dem Suchtgiftgesetz in der Altersgruppe der Jugendlichen, also der 14- bis 18jährigen, bei männlichen Jugendlichen von 363 auf 319 und bei den weiblichen von 162 auf 149 herabzudrücken.

Bundesminister Lanc

Gleichzeitig drückt die größere Zahl der angezeigten Delikte den verstärkten Zugriff des Sicherheitsapparates in diesem Bereich aus.

Der Kontakt mit der weltweit agierenden Drug Enforcement Administration wurde intensiviert. Sichtbarer Ausdruck der verstärkten internationalen Zusammenarbeit waren der Besuch der amerikanischen Staatssekretärin für Suchtgiftfragen, Ms. Falco, am 18. Oktober dieses Jahres in Wien und die dabei getroffene Vereinbarung einer verstärkten und intensivierten Ausbildung österreichischer Spezialisten in den Vereinigten Staaten, wo man auf diesem Gebiet – die Amerikaner klagen darüber – leider die größten Erfahrungen hat.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus am 8. Oktober beschlossen, dem Parlament vorzuschlagen, im Rahmen der Beschlüsse über den Dienstpostenplan 18 zusätzliche Spezialisten zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in den Dienstpostenplan des Kriminaldienstes aufzunehmen.

Die erwähnte Suchtgiftenquete hat schon jetzt wesentlich zu einem verstärkten Kontakt zwischen allen, die gegen Drogenmißbrauch kämpfen, geführt. Sie hat weit über Behörden und Wissenschaft hinaus auch Einzelpersonen, Selbsthilfegruppen und Therapieeinrichtungen erfaßt, die in einem öffentlichen Hearing die gesamte Problematik dargestellt und anschließend in Arbeitsgruppen analysiert haben.

Aufbauend auf eine für Wien vom Sicherheitsbüro der Wiener Polizei in Zusammenarbeit mit Primarius Dr. Pernhaupt bereits im Frühjahr dieses Jahres aufgelegte Informationsschrift für Lehrer in Wien wird zu Beginn des nächsten Jahres eine Informationsschrift für ganz Österreich aufgelegt werden. Nach Art der Aufklärungsbroschüre über Jugendkriminalität soll sie allen Bezugspersonen von jungen Menschen helfen, sachgerechte und vorbeugende Information an junge Menschen weitergeben zu können.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß nach groben Schätzungen die Zahl der Alkoholkranken Österreichs mindestens 20mal so hoch ist als die der drogenabhängigen Personen und daß daher diese Information alle Drogen und die Gefahren aller Drogen beinhalten wird müssen und nicht nur die, die man heute gemeinhin unter dem Begriff „Suchtgifte“ diskutiert.

Ohne jede Selbstgefälligkeit, Hohes Haus, sei abschließend festgestellt:

Seit 1975 ist die Schwerekriminalität ständig und merkbar zurückgegangen. Die sogenannte Kriminalitätsbelastung hält trotz einzelner gegenläufiger Entwicklungen, auf die ich schon hingewiesen habe, auch jeden Vergleich mit unseren unmittelbaren Nachbarn aus.

Kamen auf 100 000 Bayern 1978 4 062 strafbare Handlungen, waren es bei 100 000 Österreichern nur 3 647.

Die Konzeption der österreichischen Sicherheitspolitik: ständige Beobachtung der Entwicklung im In- und Ausland und rechtzeitige Einstellung darauf, hat sich bewährt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Elisabeth **Schmidt** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst muß ich dem Herrn Bundesminister für Justiz, aber auch dem Herrn Abgeordneten Blecha widersprechen, weil sie sagten, der Zugang zum Recht sei verbessert worden. Ich möchte das an Hand eines kleinen Beispiels widerlegen.

Seit mehr als zwei Monaten wartete Bürgermeister Vetter von Waidhofen an der Ybbs auf sein schriftliches Urteil. Die Verhandlung war am 26. September, und am 30. November – man höre und staune! – wurde das schriftliche Urteil endlich einmal zugestellt. Dabei wurde am 28. November in der SPÖ-Belangsendung bereits seine Verurteilung breitgetreten, ohne daß er selbst überhaupt ein schriftliches Urteil in Händen hatte. *(Rufe bei der ÖVP: Ungeheuerlich! – Abg. Steinbauer: Broda, schau obal!)* Er hatte bei der Verhandlung Nichtigkeitsbeschwerde und nun auch Berufung eingelegt. Aber man muß sich doch fragen: Sieht so der bessere Zugang zum Recht aus, wenn man nur allein deshalb, weil ein Urteil zu schreiben ist, über zwei Monate darauf warten muß?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nun einen ganz anderen Themenkreis anschneiden, und zwar den Strafvollzug, denn dazu spricht man hier im Hohen Hause nie oder höchstens vielleicht einmal im Jahr, und das ist nur bei der Budgetdebatte.

Die ÖVP bekennt sich zum humanen Strafvollzug, denn Menschlichkeit, Sorge um den Nächsten und Sicherheit und Verantwortung für ihn zählen zu ihren Grundsätzen.

Hat die Gesellschaft aber immer das nötige Verständnis für den humanen Strafvollzug? Man wird im negativen Sinne populär, wenn man sich für Rechtsbrecher einsetzt. Sicherer Gewahrsam, gepaart mit menschlicher Unterbringung und humaner Behandlung, so muß der humane Strafvollzug sein! Aber Strafe muß Strafe bleiben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin schon immer für den humanen

Elisabeth Schmidt

Strafvollzug eingetreten und werde mich auch weiterhin als Mitglied der Strafvollzugskommission dafür einsetzen. So konnten bereits über Antrag der Strafvollzugskommission bauliche Verbesserungen durchgeführt werden wie die Installation des Warmwassers in den einzelnen Stockwerken des Zellentraktes der Frauenstrafvollzugsanstalt Schwarza, das für die Hygiene, insbesondere bei Frauen, unerlässlich ist. Ebenso der teilweise Verbau der sanitären Anlagen in den Zellen oder Entlüftungsschächte bei frei im Raum stehenden WC-Anlagen, die nun größtenteils schon durch einen Vorhang abgetrennt sind – ebenfalls über Vorschlag der Strafvollzugskommission –, und vieles mehr.

Das, meine Damen und Herren, waren Forderungen, die einem menschlichen Strafvollzug entsprechen.

Eigenartig mutet es allerdings an, wenn in der Strafvollzugsanstalt Stein an einer Zellentür die Aufschrift „Bitte leicht klopfen“ oder „Bitte sanft wecken“ steht. Wie in einem First-class-Hotel! Die Sauberkeit steht jedoch in einigen Zellen im krassen Gegensatz hiezu. Die Reinhaltung wäre schon aus hygienischen Gründen von einem Häftling zu verlangen.

Es könnten auch Ausbesserungsarbeiten durch beschäftigungslose Häftlinge, deren es ja genügend gibt, da es an Arbeitsplätzen in den Gefangenenhäusern mangelt, in Eigenregie durchgeführt werden. In einigen Anstalten wird es bereits praktiziert, aber leider nicht überall.

Auch die Waschanlagen könnten auf sparsamste Weise saniert werden.

Das wären nicht nur erzieherische Maßnahmen, sondern der Häftling würde auch psychisch günstig beeinflusst, wenn er in einer sauberen Umgebung untergebracht ist.

Derartige Maßnahmen können aber nur von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen, Psychologen und Sozialhelfern in einem Teamwork gesetzt werden.

Die Bestimmungen des Justizwachebeamten, auf deren Einhaltung er natürlich drängen muß, werden häufig von Psychologen, Psychiatern und Sozialhelfern, die ihren Schützlingen Sonderrechte einräumen, durchbrochen. Es leidet darunter nicht nur die Disziplin in der Anstalt, sondern der Beamte selbst wird verunsichert. Die Autorität des Wachebeamten wird untergraben. Querulanten und Störenfriede, die es in diesen Häusern natürlich in hoher Anzahl gibt, werden durch die Erlangung von Sonderrechten gestärkt und ihre Aggressionen gegen den Justizwachebeamten geschürt. Der Strafgefangene erkennt ja sofort, wo die Zusammenarbeit nicht gegeben ist, und nützt dies zu seinem Vorteil aus.

Wie wir vom Herrn Bundesminister für Justiz erfahren haben, wird die Novelle zum Strafvollzugsgesetz nicht so bald in Behandlung genommen, sodaß vielleicht noch vorher diesbezügliche Richtlinien überlegt werden sollten. Auf alle Fälle werden aber diese Tatsachen, die zu Unstimmigkeiten zwischen Wachepersonal und Psychologen führen, unter anderem ein Punkt der Beratungen zur Strafvollzugsnovelle sein.

Immer wieder bewundere ich die Wachebeamten, mit welcher Ruhe und Gelassenheit sie oft Anflehlungen durch Insassen über sich ergehen lassen. Sie haben einen sehr schwierigen und gefährlichen Dienst zu versehen.

Den weiblichen Gefangenen, sowohl den Strafgefangenen des kreisgerichtlichen Gefangenenhauses Krems als auch denen der Strafvollzugsanstalt Schwarza, steht im Krankheitsfalle nur eine geschlossene Abteilung im Krankenhaus Neunkirchen zur Verfügung. Das bedeutet, daß die im Strafgefangenenhaus Krems erkrankten Frauen ins Krankenhaus Neunkirchen transferiert werden müssen. Dabei werden nun auf Grund eines Erlasses des Herrn Bundesministers für Justiz vom Jahre 1978 Frauen, die in das kreisgerichtliche Gefangenenhaus St. Pölten zuständigkeitshalber aufgenommen werden sollten, in Krems angehalten. Könnte da nicht mit dem Krankenhaus Krems eine Vereinbarung getroffen werden?

Der humane Strafvollzug muß sein! Ich habe es bereits eingangs gesagt. Aber die Humanität darf sich im Strafvollzug allein nicht erschöpfen. Eine weit größere Verantwortung kommt der Gesellschaft für den entlassenen Strafgefangenen zu.

Der Entlassene, der Gesellschaft entwöhnt, steht meist hilflos vor großen Problemen. Es beginnt bereits bei der Unterkunft. Wo gibt es eine Wohnung für ihn? Wo einen Arbeitsplatz?

Draußen in der Freiheit, müssen flankierende Maßnahmen für ihn gesetzt werden! Hier muß er günstig beeinflusst werden! Bewährungshelfer? – Das sind viel zuwenig! Sie können sich nicht um alle annehmen. Die Rücklage, die sich der Gefangene im Laufe der Jahre im Strafvollzug erarbeitete, ist meist sehr gering und rasch aufgebraucht. Was dann? Wer hilft ihm? Es stehen nur bescheidene Mittel über die Sozialhilfe und private Institutionen zur Verfügung.

Hier müßten vermehrt Einrichtungen geschaffen werden, die dem Entlassenen den Eintritt in die Gesellschaft erleichtern, soll er nicht in den ersten Monaten oder sogar Wochen wieder straffällig werden. Die Bewährungshelfer allein reichen nicht aus.

Welche Erfahrungen hat man überhaupt mit den Bewährungshelfern gemacht?

Elisabeth Schmidt

Meiner Meinung nach wäre eine Rückfallsstatistik der unter Bewährungshilfe gestandenen Rechtsbrecher notwendig, damit man ersehen kann, ob die Betreuung durch die Bewährungshelfer von Erfolg gewesen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dankenswerterweise nimmt sich die Caritas vermehrt solcher Menschen an. So wollte sie zum Beispiel ein Heim für Entlassene in Niederösterreich, im Raum Krems - St. Pölten, bauen. Doch diesem bestimmt guten Bestreben wurden seitens der Gesellschaft die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Absicht, ein solches Heim zu errichten, stieß auf allergrößten Widerstand bei der örtlichen Bevölkerung. Das Projekt mußte vorläufig zurückgestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begeben wir uns durch unsere Einstellung dem Vorbestraften gegenüber nicht selbst in Gefahr? Kann die Sicherheit der Gesellschaft gegeben sein, wenn wir uns gegen solche Institutionen wehren, statt derartige Resozialisierungsbestrebungen zu unterstützen? Schließlich sind Strafgefangene, die ihre Strafe verbüßt haben, nicht Aussätzige! Sie haben ein moralisches Recht, wieder in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Sie brauchen unsere Hilfe! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vermehrte Hilfe aber brauchen insbesondere die aus dem Maßnahmenvollzug Entlassenen.

Meine Frage an den Herrn Bundesminister für Justiz im Budgetausschuß, ob bei den abnormen Rechtsbrechern der Kranke nach der Entlassung weiterhin beobachtet wird, ob er sich einer weiteren Behandlung stellen muß beziehungsweise ob regelmäßige Kontrolluntersuchungen durchgeführt werden, blieb leider unbeantwortet.

Fachärzte erklärten mir, daß bei vielen abnormen Rechtsbrechern nach ihrer Entlassung die Bereitschaft zur Behandlung fehle, da sie sich nicht krank fühlen.

In solchen Fällen müßten sowohl eine nachgehende Behandlung als auch laufende Kontrolluntersuchungen vorgeschrieben werden, damit insbesondere bei Sittlichkeitsverbrechern die Rückfallsquote gesenkt wird.

Nur dann wäre der Maßnahmenvollzug sinnvoll und ein Schutz der Gesellschaft. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wie steht es nun beim Maßnahmenvollzug bei den Entwöhnungsbedürftigen? Günther Schweitzer von der „Wochenpresse“ zweifelt in seinem Artikel vom 3. Oktober 1979 „Der Trip im Häfen“ an, ob die Einweisung in die Anstalt Wien-Favoriten größere Chancen für die

Zukunft bringt als der normale Strafvollzug, denn es wäre nach Mitteilung der Anstaltsleitung nicht möglich, den Transport von Suchtgiften in die Anstalt völlig zu verhindern.

Unter anderem heißt es in dem Artikel, daß bei insgesamt 130 Harnproben von Drogenabhängigen von Mai bis Ende 1978 lediglich in 27 Fällen Spuren von Medikamenten gefunden wurden, die nicht verordnet worden waren. Es wird hier von „lediglich“ 27 Fällen gesprochen. Es wird also bagatellisiert, daß in eine geschlossene Anstalt Medikamente beziehungsweise Drogen geschmuggelt werden.

Ich habe in Münchendorf Gelegenheit gehabt, Drogensüchtige aufzusuchen. Verdunkelte Fenster in den Räumen, schummerige rote Beleuchtung, obszöne Bilder an den Wänden, auf den Betten liegende Männer, die sich leiser Musik hingaben oder selbst musizierten, so wurden wir empfangen.

Wenn jemand nicht depressiv ist, so muß er es in dieser Umgebung werden. Die Suchtgiftedilke nehmen in Österreich laufend zu. Die davon Betroffenen sind größtenteils Jugendliche – wir haben das ja heute bereits gehört, ja selbst der Herr Minister hat das bestätigt –, es sind Jugendliche, Lehrlinge, Schüler und Studenten, ja selbst unter den Präsenz- und Zivildienern gibt es bereits Drogenabhängige.

Es ist Alarmstufe 1, denn auch die Suchtgifttoden nehmen, wie wir ebenfalls heute schon gehört haben, zu.

Was ergab die Suchtgiftenquete der Experten? – Leider, meine Damen und Herren, haben die Parlamentarier diesbezüglich überhaupt keine Informationen erhalten. Das ist äußerst bedauerlich. Wir mußten aus der Zeitung entnehmen, was dort erörtert wurde. So wurden für 12- bis 17jährige Süchtige einige Anstalten vorgeschlagen, in denen sie die Pflicht- oder Mittelschule absolvieren könnten – das finde ich sehr begrüßenswert –, auch die wirksamere Anwendung von Probezeiten, in denen die Drogenabhängigen von Bewährungshelfern, Sozialarbeitern und privaten Institutionen betreut werden müßten, eine Informationskampagne für Eltern und Schüler, beamtenmäßige Aufstockung des Suchtgiftdezernates und so weiter.

Herr Bundesminister für Inneres! Ich frage nur: Warum hat denn diese Enquete nicht schon weit eher stattgefunden? Mußte man es darauf ankommen lassen, daß es erst einmal so viele Suchtgifttote in Österreich gibt? Konnte man nicht eher dagegen etwas unternehmen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meiner Meinung nach wird es auch notwendig sein, in den Hauptschulen, in den allgemein-

Elisabeth Schmidt

bildenden höheren Schulen, in höheren technischen Schulen und so weiter, überhaupt generell in den höheren Schulen, Razzien durchzuführen – ich betone: in den Schulen, nicht nur bei den Schulen –, wie ich das seinerzeit schon, also im vergangenen Jahr bei der Budgetdebatte, vorgeschlagen habe, und nicht nur in Diskotheken und so weiter. Wir werden wahrscheinlich auch auf den Agent provocateur zurückgreifen müssen. Es wird uns nichts anderes übrigbleiben. Warum sollte das in Notsituationen, meine Damen und Herren, nicht möglich sein?

Ich weiß, die Regierungspartei lehnt es ab. Aber meiner Meinung nach wird es dazu kommen müssen. Wir werden der Sache nicht anders Herr werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Händler zu fassen, die unsere Jugend in den schleichenden Tod treiben, muß uns nicht nur jedes Mittel recht sein, es darf auch das Geld dabei keine Rolle spielen!

Ich habe hier, meine Damen und Herren, ein Schreiben einer verzweifelten Mutter in Händen, deren Tochter in Wien studierte und einen Burschen kennenlernte, der seit zehn Jahren rauschgiftsüchtig war. Sie hat sich seiner angenommen. Sie wollte ihm helfen, sich von der Sucht zu befreien. Sie war zu schwach und wurde selbst süchtig.

Im Juni starb der Bursche an einer Überdosis. Das Mädchen wollte sich in seiner Verzweiflung das Leben nehmen und kam nach dem Selbstmordversuch ins Spital. Kaum vom Spital entlassen, hängten sich wieder die „Freunde“ an sie, die sie immer wieder zum Rauschgift animieren.

Im Frühjahr willigte sie dann ein, sich einer Entziehungskur in Kalksburg zu unterziehen. Sie blieb aber nicht! Die süchtigen Freunde kommen seither immer wieder!

Die verzweifelte Mutter bat mich, ihr zu helfen, um ihr Kind von dem verderblichen Einfluß der „Freunde“ zu befreien. Die Eltern haben alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, das Suchtgiftdezernat ist eingeschaltet!

Meine Damen und Herren! Ich muß betonen, daß es sich hier um eine Jugendliche aus einer anständigen, intakten Familie handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hauses! Viele von Ihnen haben selbst Söhne und Töchter. Versetzen Sie sich in die Lage dieser Eltern!

Der Brief beweist, daß oft die Betroffenen selbst bereit sind, sich von dieser Sucht zu befreien, die „Freunde“ sie aber immer wieder mit „Stoff“ versorgen, sodaß sie der Versuchung erliegen.

Es kommt also der Betreuung, der Überwachung der vom Maßnahmenvollzug Entlassenen, aber auch der Betreuung jener, die sich freiwillig einer Entwöhnungskur unterzogen haben und wieder in die Gesellschaft zurückkehren, die größte Bedeutung zu. Diese Menschen brauchen nicht nur seelischen Halt, sie brauchen die Geborgenheit in der Familie, sie brauchen Verständnis und saubere Freunde, die ihnen helfen, von dem Laster loszukommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun noch ein paar Worte zur Sonderanstalt Sonnberg, der Anstalt für gefährliche Rückfalltäter. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ist dort kein sozialpsychologischer und sozialpsychiatrischer Fachdienst eingerichtet?

Wenn der Gesetzgeber verlangt, daß der Insasse nach Wegfall der Gefährlichkeit zu entlassen ist, so ist in dieser Forderung auch das Verlangen nach einer entsprechenden Betreuung durch den Fachdienst inbegriffen, weil ein hausordnungsgemäßes Verhalten allein auch auf eine Schein Anpassung zurückgeführt werden kann. Es müßte daher in Sonnberg ein sozialpsychologischer und sozialpsychiatrischer Dienst eingerichtet werden, der die Insassen auf ihre sozialwidrige Einstellung hinweist, die zu den Straftaten geführt hat, und aufzeigt, wie sie ihre schädlichen Neigungen überwinden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Justiz hat im Budgetausschuß zugegeben, daß noch zuwenig Erfahrungen beim Maßnahmenvollzug für abnorme Rechtsbrecher und Rückfalltäter gesammelt werden konnten. Wenn uns nun der Herr Bundesminister für Justiz heute hier mitteilte, daß die Rückfallsquote für Rauschgiftsüchtige trotz der angeblich in Wien-Favoriten herrschenden Mißstände auf 50 Prozent gesenkt werden konnte, so, meine Damen und Herren, soll es uns freuen. Es darf uns hier um keinen Schilling leid tun! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Diskussion über das Justizressort haben die Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Hauser zum kommenden Wohn- und Mietrecht Stellung genommen, und der Herr Bundesminister für Justiz und der Abgeordnete Blecha haben darauf namens der Sozialistischen Partei bereits geantwortet.

Mir bleiben aber doch einige Fragen noch offen. Der Herr Abgeordnete Broesigke hat gemeint, daß dieser Entwurf mehr darauf

Kittl

hinzielt, als ob wir noch eine ausgesprochene Notzeit hätten. Er hat an die gestrige Diskussion über Liberalismus und alles, was wir darunter verstehen, angeknüpft, und er hat dann auch gemeint, was in dieses neue Wohn- und Mietrecht an liberalen Grundsätzen eingebaut werden kann, das könne ihm nur ein Lächeln abringen.

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke das jetzt nur auf den großen Gedanken des Liberalismus bezogen hat und nicht mit einbezogen hat, daß wir auch heute noch in Österreich etwa 400 000 Wohnungssuchende haben und daß diese jungen Familien einen echten Anspruch haben, auch in ihren Wohnungswünschen entsprechend versorgt zu werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat gemeint, daß bisher im Rahmen der Diskussion, der Stellungnahmen zu diesem neuen Wohn- und Mietrecht ganz vernichtende Äußerungen abgegeben worden seien. Er hat zwei Dinge eingebaut und hat gemeint – Herr Abgeordneter Dr. Hauser –, daß die SPÖ ein gestörtes Verhältnis zur Wirtschaft habe.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Was die sozialistische Bundesregierung und die Sozialistische Partei seit 1970 für die Österreichische Wirtschaft getan haben, das ist auf die gleiche Stufe mit dem ungestörten Verhältnis zu den Wählerinnen und Wählern zu stellen, als wir viermal hintereinander einen echten Erfolg bei den Nationalratswahlen erringen konnten. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Anton Schlager.)*

Herr Kollege, wir sprechen in der Hauptsache hier im Parlament von der Nationalratswahl. Aber, Herr Kollege Schlager, ich kann Sie gleich beruhigen. In Salzburg ist ja das auch ein bißchen besser gegangen. Dort haben wir bei der Landtagswahl wieder ein Mandat und wieder ein sozialistisches Regierungsmitglied gewonnen. Auch darüber freuen wir uns ganz außerordentlich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat weiter gemeint, daß es ja verschiedene, ganz ausgesprochen verschiedene Qualitätsmerkmale bei den Wohnungen in den Altbauten gibt.

Herr Kollege Dr. Hauser! Ich habe noch sehr nahe in Erinnerung, daß Abgeordnete Ihrer Partei in ununterbrochener Folge dagegen aufgetreten sind, daß es so viele Arten der Mietzinsberechnung gibt. Wenn wir das jetzt ein bißchen eingrenzen wollen, dann ist das ein Beweis, daß wir eigentlich Ihrer langjährigen Argumentation folgen. Ich verstehe nicht, daß

Sie jetzt auf einmal für jede eigene Wohnung eine eigene Mietzinsberechnung haben wollen. Na, ich glaube nicht, daß das auch tatsächlich so gemacht werden könnte.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wenn Sie für jede Wohnung ein eigenes Qualitätsmerkmal festsetzen, dann bedeutet das ja, daß Sie da offenbar für jede Wohnung eine eigene Mietzinsberechnung haben wollen.

Noch etwas, Herr Abgeordneter Dr. Hauser: Sie wollen der Sozialistischen Partei unterstellen, daß wir eigentumsfeindlich sind. Sie sagen, es wäre selbstverständlich, Sie machen für sich geltend, daß eigentlich allein die Österreichische Volkspartei ein Bekenntnis zum Privateigentum abgibt.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Sie kennen die Situation, Sie kennen die Entwicklung seit 1970 ganz genau. Es hat durch die erweiterten Förderungsbestimmungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, nach der ganz enormen Entwicklung des Bausparwesens in keinem zehnjährigen Abschnitt soviel Wohnungseigentum gegeben wie in der zehnjährigen Regierungszeit unseres Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky. Das soll einmal ganz entschieden festgehalten werden! *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich nehme an, daß Sie selbstverständlich auch die Äußerungen Ihrer eigenen Kollegen laufend verfolgen. Sie haben heute dargelegt, daß Sie sich durchaus vorstellen könnten, daß dieses richterliche Mäßigungsrecht entsprechend formuliert werden könnte und daß wir uns damit so eine Art Begrenzungen der Mieten überhaupt vorstellen können.

Kein Geringerer als der Wiener Landesobmann der ÖVP hat erklärt, daß er von diesem richterlichen Ermäßigungsrecht überhaupt nichts hält, weil er sich das einfach bei der Anwendung auf Mieten nicht vorstellen kann. Das heißt also, daß es auch hier ganz erhebliche Unterschiede gibt.

Letztlich noch zu einer Frage, Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Wir werden uns das gemeinsam – wir haben das auch beim Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz getan – anschauen, wie weit wir die Fragen bei der sogenannten Steuerbegünstigung erweitern können. Ich weiß, daß da sehr, sehr große Probleme auf dem Tisch liegen, denn es werden ja heute ganz erhebliche Wohnungsverbesserungen durchgeführt, die der Kostenhöhe nach schon fast in den Grenzbereich von Neubauten heranreichen, diese enormen Wohnungsverbesserungen aber steuerlich keine Berücksichtigung finden. Wir werden uns also diese Dinge bei dem neuen Wohn- und Mietrecht entsprechend ansehen und versuchen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Kittl

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt grundsätzlich zu diesem neuen Wohn- und Mietrecht Stellung nehmen und darauf hinweisen, daß sich die Sozialistische Partei Österreichs im Jahre 1958 ein Parteiprogramm gegeben hat. Sie hat ihre gesamte Politik in der Republik Österreich nach diesem Parteiprogramm ausgerichtet.

1978 haben wir nun ein neues Parteiprogramm beschlossen. Dieses Parteiprogramm sollte neuen politischen Ideen den Weg öffnen, um vor allem dazu beizutragen, daß die Probleme für einen überschaubaren Zeitraum von etwa 20 Jahren richtig gesehen und auch gelöst werden können.

Die sozialistische Bundesregierung hat auch bisher immer allergrößten Wert darauf gelegt, daß es eine Übereinstimmung gibt zwischen dem Programm der Sozialistischen Partei, der den Wählern vor der Nationalratswahl zur Entscheidung vorgelegten Wahlplattform und der von der neuen Regierung vorgelegten Regierungserklärung.

Seit Beginn der XV. Gesetzgebungsperiode stellen wir fest, daß sich die Abgeordneten der beiden Oppositionsparteien geradezu vehement auf einige Reformvorhaben des Bundesministers für Justiz einschießen wollen: Es sind insbesondere das Mediengesetz und das neue Wohn- und Mietrecht.

Meine Damen und Herren! Wer die grundsätzliche Problematik des Mietwesens in Österreich kennt, der weiß, daß sehr viel Mut dazugehört, sich an diese Materie überhaupt heranzuwagen, und wir begrüßen es, daß der Bundesminister für Justiz bereit ist, auch zur Lösung dieses entscheidenden Problems beizutragen.

Im Kapitel Wohnen und Siedeln des SPÖ-Parteiprogramms stellen wir Sozialisten fest (*Ruf bei der ÖVP: Jährlich 5 000 Wohnungen mehr!*):

Alle Menschen haben unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Anspruch auf eine ihrem Bedarf und dem gesellschaftlichen Entwicklungsstand entsprechende Wohnung.

Die Sozialisten betrachten die Wohnversorgung als eine öffentliche Verpflichtung, und sie fordern unter anderem ein sozial gerechtes einheitliches Miet- und Wohnungsrecht. Dieses soll zur Erhaltung des Hausbestandes beitragen, die Rechte der Wohnungsbenützer stärken und sozial gestaffelte Mieten für alle Wohnungen sicherstellen. Jede Möglichkeit, mit Wohnungen zu spekulieren, ist zu unterbinden.

Das waren die programmatischen Ausführungen im Rahmen des Parteiprogramms seit 1978, und niemand kann sagen, daß das nicht publik

gemacht wurde. Die österreichische Bevölkerung ist über diese Zielsetzungen genauestens informiert.

Auch in der Wahlplattform sprechen wir davon, daß das Recht auf Wohnen ein Grundrecht des Menschen ist. Durch weitere Reformen müssen die Rechte der Wohnungsinhaber verstärkt, muß der erhaltungswürdige Althausbestand gesichert und damit zur Revitalisierung der Städte beigetragen werden.

Und in der Regierungserklärung – das wurde heute schon dargelegt – sagen wir aus, ein neues Wohn- und Mietrecht werde unter Beachtung der Rechte der Mieter der Sicherung eines sozial gerechten Wohnungspreises und dem Schutz des erhaltungswürdigen Hausbestandes dienen.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Darlegungen will ich einmal mehr beweisen, daß Programm und Tagesarbeit bei den Sozialisten eine Einheit bilden, und niemand kann uns unterstellen, daß die Tagesarbeit andere Inhalte habe als das Parteiprogramm der Sozialistischen Partei.

Ich werde jetzt noch einige Punkte anführen, damit wir auch eine Vorstellung davon bekommen: Was sagen die anderen Parteien aus, und wie schaut es dann in der Tagesarbeit tatsächlich aus?

Als allererstes hat hier die Freiheitliche Partei in diesem Manifest von 1973 festgehalten, daß Wohnungseigentum, Eigenheime, Genossenschafts- und Mietwohnungen nicht in einen ideologischen Gegensatz gestellt werden dürfen. Es kommt einzig darauf an, einen so funktionsfähigen Wohnungsmarkt zu schaffen, daß ein genügend großes Wohnungsangebot zu tragbaren Preisen zustande kommt.

Meine Damen und Herren! Was stellen wir heute in Österreich fest? – Wir haben viele frei finanzierte Wohnungen, die leider nicht zu tragbaren Preisen vermietet werden. Junge Ehepaare können sich diese hohen Mieten nicht leisten. Wir Sozialisten können uns auch bei der derzeitigen Situation einfach nicht einen sündteuren Wohnungsmarkt vorstellen, wie er offenbar von der Freiheitlichen Partei gewünscht wird und wie offenbar auch diese Partei diese untragbar hohen Mieten als Maßstab ihrer Mietpolitik ausweist. Es muß daher angenommen werden, daß die Freiheitliche Partei auch das Wohn- und Mietrecht genauso ablehnen wird wie das Stadterneuerungsgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz. (*Zwischenruf bei der FPÖ. – Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Was Sie da hineingeheimnissen!*)

Und jetzt noch einmal zu diesen großen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr.

1330

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Kittl

Hauser, der ja meines Erachtens einen Ritt über den Bodensee unternommen hat, als er erklärte, daß der neue Entwurf des Wohn- und Mietrechtes eher für Moskau, Prag oder Budapest passe, aber nicht für Österreich.

Als ich diese Erklärung gelesen habe, habe ich mich gefragt: Wie groß ist eigentlich die Kluft bei der ÖVP zwischen Theorie, also Programm, und der Praxis?

In einem Heft über Lebensqualität schreibt die ÖVP:

Der elementare Anspruch auf Wohnraum ist mit dem Recht auf Leben untrennbar verknüpft. Für die Wohnung ist eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, durch vorausschauende Planung und durch eine großzügige Förderung nach sozialen Gesichtspunkten das Wohnungsproblem zu lösen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser).*

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wir setzen auch mit diesem neuen Wohn- und Mietrecht eine angemessene Eigenleistung und doch auch eine Miete nach sozialen Gesichtspunkten fest. Ich will daher annehmen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, daß es Ihnen nach Ihrem Ost-Ausflug wieder möglich ist, zu den Programmen Ihrer eigenen Partei zurückzukehren, und daß wir dann doch ein Verhandlungsklima vorfinden, daß wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein Rückblick noch auf das Jahr 1967: Die Verhandlungen über das Mietrechtsänderungsgesetz 1967 standen bestimmt nicht unter einem guten Stern. Der Abgeordnete Dr. Bassetti von der Österreichischen Volkspartei hat erklärt, daß die ÖVP die Reformbestrebungen äußerst behutsam angehe, daß dem Verfall der Altwohnungen entgegenzuwirken sei, der ungenützte Wohnraum dem Markte zuzuführen sei und vor allem dem Ablöse- und dem Untermietwucher zu begegnen sei.

Wir wissen heute, meine Damen und Herren, daß das Mietrechtsänderungsgesetz 1967 nicht in der Lage war, die Vorstellungen der ÖVP zu erfüllen. Bei den neuvermieteten Wohnungen sind den Vermietern enorme Beträge zugeflossen. Diese Beträge sind kaum zur Hausinstandsetzung verwendet worden. *(Abg. Dr. Hauser: 177 000!)*

Allerdings – und da darf ich jetzt anknüpfen, Herr Dr. Hauser – meinte damals Dr. Withalm in seinem Beitrag:

Das letzte Urteil, ob dieses Gesetz – 1967 – gut oder schlecht ist, werden nicht wir zu treffen haben. Das letzte Urteil, ob dieses Gesetz gut

oder schlecht ist, wird das österreichische Volk zu treffen haben. – Damals lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei; nach dem März 1970 leider kein weiterer Beifall der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Fischer: Gott sei Dank! – Abg. Anton Schlager: Nur haben wir seit damals jedes Jahr um „5 000 Wohnungen mehr“!)*

Herr Kollege Schlager! Ich habe auf so etwas heute wieder gewartet. Ich kenne die Broschüren, die Abgeordnete der ÖVP herausgeben. Da habe ich einmal den Präsidenten Sallinger, dann habe ich hier den Abgeordneten Dr. Erhard Busek und da herüber den jetzt wieder in politische Funktion einrückenden Ing. Leopold Helbich. Es ist nämlich interessant, wie man dann etwas ... *(Abg. Anton Schlager: Nur 5 000 mehr! – Abg. Dr. Fischer: Ihr habt 100 000 mehr geboten! – Abg. Anton Schlager: Aber wo?)* Herr Kollege Schlager! Es ist außerordentlich interessant, wenn man dann nach zehn Jahren – so alt ist hier diese Broschüre der Österreichischen Volkspartei – nachliest. Was wird denn da darunter gesehen? Da steht zum Beispiel in dieser Broschüre:

„Nach dem wohnungspolitischen Konzept der ÖVP müssen daher Wohnungsneubau und Verbesserung von Altwohnungen Hand in Hand gehen – ein Anfang wurde mit dem Wohnungsverbesserungsgesetz gemacht. Nicht riskiert werden darf eine Steigerung der Wohnbaukapazität auf 100 000 Einheiten, die nach Abbau des Defizits mangels einer weiteren entsprechenden Nachfrage nicht genutzt und damit zu einer gigantischen Fehlinvestition würden.“

Ich empfehle Ihnen, lesen Sie das, was Ihre eigenen Abgeordneten einmal gesagt haben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Anton Schlager: Wir sind ja nicht bei 50 000! Wer redet dann von 100 000?)*

Herr Kollege! Sie wissen ganz genau, daß nicht nur durch das Wohnungsverbesserungsgesetz jetzt Zehntausende Wohnungen in ihrem Standard wesentlich verbessert worden sind, und Sie wissen ganz genau, daß wir in dieser Zeit, in der wir etwa 60 000 Wohneinheiten als Wohnbauleistung gehabt haben, eine Quadratmeterzahl von knapp über 50 Quadratmetern pro Wohneinheit gehabt haben und daß wir jetzt halt – und ich sage ausdrücklich: Gott sei Dank – teilweise schon bei einem mittleren Durchschnitt pro Wohneinheit von 90 Quadratmetern Wohnfläche sind. Das heißt, es wird also effektiv sehr viel gebaut, und es wird Wohnbaupolitik heute sehr familiengerecht in Österreich betrieben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Jörg Haider: Teilweise! – Abg. Anton Schlager: War die Wohnbauförderung 68 ein gutes*

Kittl

Gesetz?) Herr Kollege Schlager! Wir haben sie ja vielfach novelliert.

Aber darf ich Ihnen jetzt eines sagen: Als wir das im Jahre 1970, im Haushalt 1970 übernommen haben, waren ganze 3 Milliarden Schilling drinnen an Wohnbauförderung, und heute sind wir halt glücklicherweise schon bei 11 Milliarden Schilling echter Wohnbauförderung. *(Beifall bei der SPÖ - Zwischenruf des Abg. Kern.)* Herr Kollege Kern, Sie haben ja damals bei dem Mietrechtsänderungsgesetz den berühmten Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich kann Ihnen versichern, wir werden ihn nicht machen. Da wird der Bundesminister für Justiz uns beraten. Laßt euch Zeit, reden wir die Materie aus und handeln wir es gemeinsam hier ab, das ist ein besserer Vorgang als der Antrag auf Schluß der Debatte, Herr Kollege. *(Abg. Kern: Erklären Sie die Steigerung der Wohnbaukosten! - Zwischenruf des Abg. Dr. König.)* 1974, ja aber nur in einem Teilbereich, Herr Kollege. Das, was sehr strittig geworden ist, ist ja damals ausgeklammert worden, mit voller Absicht auch der Sozialistischen Partei, weil wir gewußt haben, es wird die Zeit kommen, daß wir diese ganze Problematik, die ganze Materie in einem umfassenden Gesetz wirklich durcharbeiten können. Auf der Gesetzesinitiative basiert ja jetzt das neue Wohn- und Mietrecht.

Wir haben das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gemeinsam gemacht, das Wohnungseigentumsgesetz, das Stadterneuerungsgesetz, Sie haben recht, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, es gibt da Schwierigkeiten, wenn man diese Großflächenplanungen durchführt. Aber wir haben auf Salzburger Boden, allerdings ohne Stadterneuerungsgesetz, ein wirkliches Stadterneuerungsvorhaben in dem Scherzhausnerbereich mit 400 Wohneinheiten durchgeführt, klaglos durchgeführt. Ich kann Ihnen sagen, wenn man diese Dinge ordentlich plant, mit einem gesunden Hausverstand vorgeht, dann weiß man, daß man zuerst Wohnungen zur Verfügung stellen muß, um die Familien abzusiedeln, in die Neuwohnungen hineinzu- bringen, dann wieder abzureißen, dann wieder zu bauen. Das kann alles Hand in Hand gehen, wenn man einigermaßen auch Vorbereitungen getroffen hat. *(Abg. Kammerhofer: Gehören die 4 000 zu den 5 000 mehr?)*

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt noch eines dazu sagen: Unser Herr Bundesminister für Justiz - es wurde heute schon gesagt - ist ja bereits durch ganz Österreich gereist, nach Vorarlberg hinein, in die anderen Bundesländer, und in öffentlichen Versammlungen wurde über das neue Wohn- und Mietrecht gesprochen.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser, ich habe mit

dem Bundesrat Dr. Keller in Salzburg selber gesprochen. Es war alles vorhanden von seiten der Hausbesitzervereinigung, insbesondere drei verschiedene Vereinigungen, es waren natürlich auch hier alle Verbände da, alle Mieterschutzverbände, die sich auch der Probleme angenommen haben, und es ist so, daß wir heute sagen können, daß wir nicht nur sehr gute Vorarbeit geleistet haben - wir haben im Dienstraum des Herrn Bundesministers für Justiz seit 1977 diese Vorphase der Verhandlung eingeleitet -, sondern daß jetzt auch auf Grund des Begutachtungsverfahrens das Gespräch nicht unterbrochen wird.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat den Hausbesitzervereinigungen den letzten Beratungsstand auf Grund der neuen Überlegungen mitgeteilt, punktuell mitgeteilt, und er hat ausgeführt, daß es bezüglich des Nichtanwendungsbereiches weitere Festlegungen gibt, nämlich

„1. Mietgegenstände, die als Dienst-, Natural- oder Werkswohnungen vermietet werden;

2. Selbständig gemietete Lagerplätze bzw. gewerblich genutzte Grundflächen ...

II. Nunmehr von den zinsrechtlichen Bestimmungen ausgenommen:

1. Mietgegenstände in Baulichkeiten, die auf Grund einer nach dem 30. 6. 1953 erteilten Baubewilligung ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel neu errichtet worden sind;

2. Wohnungen in einem Wohnhaus mit nicht mehr als 2 selbständigen Wohnungen;

3. Mietgegenstände, die im Wohnungseigentum stehen;

III. Befristete Mietverträge sollen zulässig sein:

1. Für Hauptmietverträge über einen nach dem 31. 12. 1967 ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel errichteten Mietgegenstand. ...

Übergangsbestimmung: Der Vermieter kann vom Hauptmieter den Abschluß eines befristeten Mietvertrages ... begehren; stimmt der Hauptmieter diesem Begehren des Vermieters nicht zu, so gelten nicht die Kündigungsbeschränkungen.

2. Bei Hauptmietverträgen über Wohnungen:

a) in einem Wohnhaus mit nicht mehr als 2 selbständigen Wohnungen;

b) an denen Wohnungseigentum besteht.

Diesbezüglich darf aber die ursprüngliche oder verlängerte Vertragsdauer 5 Jahre nicht übersteigen ...

Kittl**IV. Geförderte Bestandsobjekte:**

1. Eine von den Zinsbestimmungen des Entwurfes abweichende Hauptmietzinsvereinbarung ist zulässig, jedoch darf der in diesen Fällen vereinbarte Hauptmietzins den Betrag nicht übersteigen, der nach den Förderungsbestimmungen zulässig ist. Bei Bestandsobjekten, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) unterliegen, gilt das WGG;

2. Der Kündigungsschutz gilt auch bei geförderten Wohnungen und Geschäftsräumen."

Meine Damen und Herren! Ich möchte es etwas kürzer machen, denn bekannt ist die Tatsache, daß wir ja diese Neuordnung in vier verschiedenen Kategorien haben und daß wir versuchen werden, in einem ganz bestimmten erträglichen Stufengang zu höheren Beträgen zu kommen, um die Erhaltungsarbeiten zügig durchführen zu können.

Ein weiterer wesentlicher Punkt - ich habe das dem Protokoll über die große Debatte des Mietrechtsänderungsgesetzes 1967 entnommen -: Damals haben die Abgeordneten der Sozialistischen Partei - aber damals auch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei - vehement gefordert, wenn es die Erhöhungen dieser Mieten gibt, dann wäre es unbedingt notwendig, eine analoge Regelung wie bei den Wohnbauförderungsbestimmungen, also eine Mietbeihilfebestimmung, einzubauen. Das war erst unserem Bundesminister für Justiz im Jahr 1974 möglich. Für diesen sozialen Ausgleich bei den §-7-Wohnungen, das heißt also für große Reparaturen, erreichten die Aufwendungen an Mietzinsbeihilfen folgende Beträge: 1975 betrugen sie 6 900 000 S, 1976 betrugen sie 19,3 Millionen Schilling, 1977 betrugen sie 32 Millionen Schilling und 1978 betrugen sie fast 44 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Wir machen jetzt schon auf den Umstand aufmerksam, daß der Bundesminister für Justiz auch bei diesem neuen Gesetz vorgesehen hat, daß es einen sozialen Ausgleich für jene Gruppen geben muß, die einfach auf Grund ihrer kleinen Einkommensverhältnisse eine Mietbeihilfe brauchen. Es ist eine höhere Richtsatzgrenze vorgesehen: Bei einer Person hinauf auf 75 000 S, bei zwei auf 96 000 S und bei drei Personen auf 102 000 S, sodaß es also hier sicher möglich ist, einen sozialen Ausgleich zu finden.

Nun noch einen wesentlichen Gedanken, warum wir uns auch jetzt noch - wenn das so bezeichnet werden darf - keine Liberalisierung des Wohnungsmarktes vorstellen können.

In einem Handbuch über Armut in Österreich, herausgegeben von der Jungen Generation der

Sozialistischen Partei Steiermark, wird zur Armuts Grenze im Wohnungswesen sehr Wesentliches ausgeführt. Haushalte, denen für eine Person 20 Quadratmeter, für zwei Personen 35 Quadratmeter, für drei Personen 45 Quadratmeter und für vier Personen 60 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung stehen, sieht man als eine Armuts Grenze an. Nach diesen Untersuchungen mußte festgestellt werden, daß es in Österreich insgesamt noch über 12 Prozent Familien gibt, bei denen diese Armutsquartiere festgestellt wurden. Insbesondere bei den Haushalten mit insgesamt fünf Personen, denen nur 60 Quadratmeter große Wohnungen zur Verfügung stehen, beträgt die Quote nicht weniger als 15 Prozent. So viele Haushalte für Familien gibt es, die unter solch verminderter Lebensqualität leben müssen.

Meine Damen und Herren! Eine andere Untersuchung des Statistischen Zentralamtes beleuchtet auch die Ausstattungsqualität und unterscheidet fünf Kategorien. In den schlechtesten Ausstattungskategorien leben in Österreich 49 Prozent der alleinstehenden Personen über 60 Jahre und 29 Prozent der Familien mit mehr als vier Kindern, also gerade jene, die am allernotwendigsten moderner Einrichtungen im Wohnungswesen bedürfen.

Wir wissen natürlich, daß einiges in den letzten Jahren verbessert worden ist. Aber, meine Damen und Herren: Wohnung und Arbeitsplatz betreffen die Existenz der Menschen. In der sozialen Demokratie müssen wir das Wohnungsproblem lösen, und das neue Wohn- und Mietrecht wird dazu einen wesentlichen und wertvollen Beitrag leisten. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Kern: Nach zehn Jahren beginnen Sie zu lösen! - Abg. Kittl: Auf keinen Fall „Schluß der Debatte“! - Abg. Peter: Über 50 Minuten! - Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Weder Hauptredner noch Nebenredner, sondern nur Bauchredner! - Abg. Peter: Die Jungen wollen wir auf eine Linie bringen und die Alten gehen, mit schlechtem Beispiel voran!)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, es kürzer zu machen als mein Vorredner. *(Abg. Graf: Das wird ja keine Kunst sein!)* Das ist, glaube ich, nicht so schwierig, nachdem uns eine schöne Vorlesung geboten wurde, die es aber notwendig macht, daß man ganz kurz darauf eingeht. Lieber Herr Abgeordneter Kittl! Sie haben hier gewaltige Feststellungen getroffen so zwischen den statistischen Vorlesungen, wo Sie der Meinung waren, jede

Dr. Jörg Halder

Möglichkeit, mit Wohnungen zu spekulieren, müsse unterbunden werden.

Ich darf Ihnen etwas sagen. Sie haben aus einem Programm vorgelesen. Sie haben aber nicht zu den Leistungen der Regierung in den zehn Jahren Wohnungspolitik in Österreich Stellung genommen. Denn sonst müßte ich Ihnen sagen, daß Sie mit der Vergeßlichkeit der Leute spekulieren. Das tun Sie nämlich, weil Sie versprochen haben ... *(Zwischenruf des Abg. Kittl.)* Hören Sie einmal zu. Jetzt haben Sie lang genug geredet. Jetzt hören Sie mir einmal zu, Herr Abgeordneter Kittl. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kittl.)* Sie müssen zuerst zuhören, was ich Ihnen sage.

Im Jahre 1970 haben Sie versprochen, jährlich 10 000 Wohnungen mehr zu bauen, als unter der ÖVP-Alleinregierung gebaut werden sollten. Jetzt nehmen Sie es ohnehin schon zurück auf 5 000. Und was ist die Realität? – Wir haben in zehn Jahren 50 000 Wohnungen weniger gebaut, als die ÖVP-Alleinregierung zuwege gebracht hatte. *(Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.)* Das ist eine Bilanz, die ohnedies nicht sonderlich ist, weil die ÖVP auch nicht gerade großartige Leistungen auf diesem Sektor erbracht hatte. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Zwei-Watschen-Theorie!)*

Eines war natürlich besonders markant in der Rede des Herrn Abgeordneten Kittl. Er hat gesagt: Bei uns ist Programm und Tagesarbeit eine Einheit –. Da haben Sie, lieber Herr Kollege Kittl, seit dem Jahre 1970 die Einheit verloren, denn Sie haben versprochen, aber nichts gehalten. *(Zustimmung bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Kittl: Wir sind also nur zufällig auf 95 Abgeordnete hinaufgekommen?)* Ich glaube, Sie lesen schlecht. Das haben Sie ja nicht versprochen. Sie haben ja etwas zu leisten versprochen, Herr Kollege.

Wenn Sie dann in diesem Zusammenhang sagen: Niemand kann uns unterstellen, daß wir zwischen Programm und Tagesarbeit keine Einheit hätten!, dann braucht man Ihnen das nicht unterstellen. Es liegen die Beweise ja klar auf dem Tisch, daß Sie im Bereich der Wohnungspolitik wirklich versagt haben. Es ist bedauerlich, daß gerade eine sozialistische Partei die unsozialsten Entwicklungen auf dem Wohnungssektor eingeleitet hat:

Sie haben Kostensteigerungen von allein 137 Prozent in den letzten zehn Jahren bei den Betriebskosten gehabt. Sie haben die Wohnbauförderungsmittel aber nur um 67 Prozent erhöht. – Das ist die Realität einer Wohnungspolitik, wie Sie sie uns als Erfolg vorlesen wollen. Ich kann Sie auch daran erinnern, daß man ab dem Jahr 1973 in Wien null geförderte Wohnungen gebaut

hat, weil man das Geld in andere Prestigeprojekte investiert hat. Und da wollen Sie heraußen der Bevölkerung glaubhaft machen, daß man für die jungen Menschen Wohnungen geschaffen hat! – Hier haben Sie – und das müssen Sie offen einbekennen – versagt. Der Herr Bautenminister Sekanina hat das ja mehrfach bereits in seinen Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht, sodaß wir hier nichts mehr dazufügen müssen.

Ich kann nur sagen: Sie sollten vielleicht das schöne Lied „Machen wir's den Schwalben nach“ ein wenig variieren. Ich glaube, Sie haben es mit der Wohnungspolitik in den letzten Jahren so gehalten, daß Sie sagen sollten: Machen wir's den Schwarzen nach, bauen wir weniger Wohnungen, als wir brauchen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Nun möchte ich doch auf das Thema der Sicherheitspolitik eingehen, und zwar unter einem gesonderten Aspekt.

Nachdem hier vorhin über Munitionsfragen sehr lebhaft diskutiert worden ist, möchte ich einmal grundsätzlich in den Raum stellen, daß für uns Freiheitliche in Anbetracht der gestrigen Demokratisierungsdebatte eines klar ist. Herr Abgeordneter Hesoun, Sie müssen zuhören, ich höre Ihnen auch immer zu, aber Sie haben nur Vorurteile, die Sie mit sich herumschleppen, da werden Sie wahrscheinlich nicht weit kommen hier im Hohen Haus, wir sollten ja diskutieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Für uns Freiheitliche gibt es in der demokratischen Entwicklung ... *(Zwischenruf des Abg. Hesoun.)* Sie sind wirklich nicht der Urtyp des Liberalismus in Ihrer Partei, denn Sie sprechen einem anderen jegliche Existenzberechtigung ab. Aber ich horche Ihnen auch zu, Herr Kollege, wenn Sie heraußen reden. *(Abg. Hesoun: Was haben Sie schon an Erfolgen aufzuweisen?)*

Ich muß also feststellen, die sozialistische Fraktion hat einen Jugendkomplex, ich werde das in der Öffentlichkeit draußen darstellen. Keinen einzigen Mann an jungen Jahren trauen Sie sich hier in dieses Parlament zu entsenden und jetzt machen Sie mir noch einen Vorwurf daraus. Sie sollten sich schämen, Herr Abgeordneter. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Aber lassen Sie mich zum Thema kommen, denn der Herr Abgeordnete Hesoun ist ja an sich mit seinen Wortmeldungen, mit seinen Zwischenrufen nicht so bedeutsam, daß man so viel Zeit dafür verschwenden sollte. *(Ruf bei der FPÖ: Er bleibt sowieso nie da!)* Er geht gleich wieder hinaus.

Ich glaube, daß wir Freiheitliche Demokratie in einem umfassenden Sinne verstehen, das heißt, wir bekennen uns auch zu einer wehrhaf-

Dr. Jörg Halder

ten Demokratie, daß heißt für uns in einem weiteren Sinne, daß wir glauben, daß eine Gesellschaft nur so frei sein kann, als sie bereit ist, diese Freiheit auch wirklich nach außen hin zu verteidigen, gegenüber all jenen Kräften und Bewegungen, die diese Freiheit in Frage stellen.

Und daher, meine Damen und Herren, ist es angebracht, gerade in diesem Zusammenhang den besonderen Aspekt der Sicherheitspolitik des südlichsten Bundeslandes unserer Republik ein wenig in die Betrachtungen einzubeziehen, weil hier immerhin ein Bundesland existent ist, das über eine 163 km lange tote Grenze zu einem kommunistischen Staat verfügt und damit auch am Schnittpunkt zweier Wirtschaftssysteme unterschiedlicher Prägung liegt. Das erfordert im Bereich der Sicherheitspolitik verstärkte Anstrengungen, verstärkte Initiativen.

Wenn hier gestern gerade in der Diskussion gemeint worden ist, die Regierungsfraktion wünscht sich eine Opposition, die realitätsbezogen agiert, dann werde ich Ihnen die Realität der sicherheitspolitischen Entwicklung des Bundeslandes Kärnten einmal darstellen.

Wir haben in den letzten Jahren zwölf Sprengstoffanschläge in diesem Land gehabt. Von diesen zwölf Sprengstoffanschlägen ist kein einziger aufgeklärt. Wir haben in diesem Sommer einen weiteren Sprengstoffanschlag in Kauf nehmen müssen, die Täter wurden gefaßt, die Informationen über den Fortgang der Erhebungen sind aber bis zum heutigen Tage eingestellt.

Aber nicht genug damit. Auch in Klagenfurt selbst gibt es eine Serie von Anschlägen, die seit dem Jahre 1974 unter dem Titel „Justizattentate“ verschlagwortet sind, die bis zum heutigen Tage nicht aufgeklärt sind:

Am 1. Juli 1974 wurde auf das Justizwachzimmer des Landesgerichtes Klagenfurt ein bisher unaufgeklärter Sprengstoffanschlag unternommen.

Am 31. August 1974 wurde ein Anschlag auf das Haus des Staatsanwaltes Dr. Grimschitz unternommen; bis zum heutigen Tage nicht aufgeklärt.

Am 8. September 1974 wurde ein Attentat auf das Haus in der Heinzeltgasse 3 in Klagenfurt vorgenommen, das offenbar ein Mißverständnis war, denn der Anschlag sollte dem Staatsanwalt Dr. Wolbang gelten, der in der Heinzeltgasse Nr. 8 gewohnt hatte. Bis zum heutigen Tag nicht aufgeklärt.

Und viertens wurde am 4. Jänner 1975 ein Anschlag auf das Haus des Justizwachechefs

Oberst Stallberger unternommen. Bis zum heutigen Tage nicht aufgeklärt.

In diesem Sommer waren Sie ja selbst Zeugen durch die Berichterstattung der Medien über den bedauerlichen Sprengstoffanschlag in Völkermarkt.

Das, meine Damen und Herren, soll nicht unter dem Gesichtspunkt des Dramatisierens gesehen werden, aber hier ist ernsthaft die Frage in den Raum zu rücken: Wie weit legt man von seiten des Innenministeriums überhaupt Gewicht auf die sicherheitspolitischen Vorkehrungen für dieses in einem sensiblen politischen Bereich liegenden Bundeslandes?

Der Herr Abgeordnete Blecha hat heute vormittag hier so geringschätzig gemeint: Na, das sei alles Panikmache, was da von der Opposition immer wieder vorgebracht werde.

Ist das Panikmache, meine Damen und Herren? – Eine Serie von unaufgeklärten Sprengstoffanschlägen, wo teilweise Verletzte, Schwerstverletzte zu beklagen sind, hohe Sachbeschädigungen entstehen und die zu einer weiteren Verunsicherung der Bevölkerung geführt haben.

Ich glaube, es täte dem Herrn Abgeordneten Blecha gut, würde er einmal seine Genossen in Kärnten selbst fragen, welches Unbehagen sie mit der sicherheitspolitischen Entwicklung und mit der Bedienung durch den Innenminister in diesem Bereich haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich würde es daher durchaus begrüßen, würde einer der sozialistischen Kollegen aus dem Bundesland Kärnten auch hier den Mut finden, auch wenn es der eigenen Fraktion vielleicht nicht paßt, einmal das auszusprechen, was ich ganz wertfrei, aber in Referierung von Tatsachen hiermit getan habe.

Schweigen zu diesen Vorgängen, meine Damen und Herren, heißt zustimmen!

Wir Freiheitlichen glauben, daß es falsch ist, darüber hinwegzusehen, daß hier offenbar Sicherheitsrisiken bestehen, die keiner gedeihlichen Lösung zugeführt wurden.

Hier müssen wir immer wieder feststellen, daß gerade im Hohen Haus anläßlich der Veröffentlichung auch des Sicherheitsberichtes eine statistische Selbstbeweihräucherung vorgenommen wird, die nicht den Tatsachen entspricht, zumindest was die Sicherheitssituation in unserem Bundesland Kärnten betrifft.

Hier muß ich Ihnen halt sagen, daß jenes „gesunde Volksempfinden“, von dem der Herr Bundeskanzler ja auch wiederholt im Rahmen seiner Regierungserklärungen gesprochen hat, diesmal nicht auf Ihrer Seite steht, weil die

Dr. Jörg Haider

Bevölkerung des Bundeslandes Kärnten in weiten Bereichen das Gefühl hat, in dem Augenblick, wo das Innenministerium federführend in die Aufklärung von solchen Vorfällen eingeschaltet wird, passiert nichts mehr und werden die Dinge mit dem Mantel der Verschleierung umgeben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Maderner.)* Herr Kollege Maderner, Sie wissen ganz genau Bescheid über die jüngsten Vorgänge auch in Völkermarkt in diesem Sommer. Wir sollten also hier nicht polemisch an Vorgänge erinnern, die hier nicht von mir apostrophiert worden sind.

Wenn der Herr Innenminister das in Abrede stellen möchte, so darf ich ihn zitieren, denn er ist ja bekannt für griffige Formulierungen, denn er hat heute gemeint: Es besteht ja die Sucht, sich mit dem Suchtgift auseinanderzusetzen. Diese Sucht habe ich nicht, aber ich habe das Bedürfnis, ihm in Erinnerung zu rufen, daß er anlässlich eines Bombenanschlages in Kärnten gesagt hat: Ich habe diesen Bumser nicht gehört! Und weil Sie ihn nicht gehört haben, lieber Herr Innenminister, ist seither auch in der Öffentlichkeit nichts mehr passiert, was zu einer Aufklärung dieser Vorfälle hätte führen können.

Ich darf hier das transportieren, was Sie auch wieder in einer griffigen Formulierung gesagt haben, als Sie vorher in Ihrer Stellungnahme gemeint haben: Nur wer viel weiß, weiß, daß er nichts weiß! Daraus darf ich schließen: Nur wer viel hört, weiß, daß er nichts hört! Nachdem Sie also den Bumser nicht gehört haben, haben Sie also doch gehört, daß dort unten etwas passiert ist. Ich frage Sie: Warum haben Sie nichts getan, damit es endlich zu einer Aufklärung kommt? *(Beifall bei der FPÖ.)* Auch in bezug auf den 13. Anschlag, der heuer im Sommer stattgefunden hat, Herr Bundesminister, haben wir erstmals die Täter ausforschen können. Trotzdem hüllt sich das Innenministerium in bezug auf die Informationen in der Öffentlichkeit bisher in Schweigen, wie weit Jugoslawien bereit ist, mitzuhelfen an der Aufklärung dieser Vorfälle, wie weit Jugoslawien, das ja durch die Täterschaft eines ihrer Staatsbürger berührt ist, bereit ist, hier an der Aufklärung der Fälle mitzuarbeiten und wie der aktuelle Stand der Erhebungen ist.

Ich glaube schon, daß die Öffentlichkeit ein Anrecht hat, darüber informiert zu werden, worum es sich dreht. Denn diese Anschläge richten sich gegen Österreich und sind daher mit aller Entschiedenheit und mit allem Nachdruck einer Aufklärung zuzuführen.

Es ist nicht tragbar, daß man gerade über diese so wichtigen sicherheitspolitischen Anliegen den Mantel des Schweigens breitet, noch dazu, wo das ja in einem eklatanten Wider-

spruch zu jener Transparenz steht, die der Herr Bundeskanzler im Jahre 1970 als durchgängiges und durchlässiges Ziel seiner Politik verkündet hat.

Ich habe eher das Gefühl, im Bereich Ihrer Sicherheitspolitik, Herr Bundesminister, gilt nicht die Transparenz, sondern Sie lassen ständig den Rolladen herunter, wenn es die Öffentlichkeit zu informieren gälte. Damit will ich aber nicht unterstellen, so wie das vorhin von einem Redner Ihrer Fraktion in bezug auf Graz gemacht worden ist, daß die Aufklärungschance all dieser Vorfälle mit jenem Grad sinkt, als die sozialistischen Personalvertreter in der Kärntner Sicherheitsdirektion erfolgreich sind.

Ich glaube nur, daß Sie, Herr Bundesminister, ein gestörtes Verhältnis zu den sensiblen und besonderen Sicherheitsproblemen des Bundeslandes Kärnten haben. Ich darf das an einem zweiten Beispiel verdeutlichen. Erst in jüngster Zeit ist durch die Öffentlichkeit eine Serie von Berichten gegangen, die sich mit dem Schutz der grünen Grenze befaßt haben.

Gerade wir wissen, daß die grüne Grenze heute immerhin in bezug auf einen Staat, mit dem eine tote Grenze besteht, eine wesentliche Frage der Sicherheitspolitik ist. In den letzten Jahren wurden aber allein zwölf Zollwachstationen aufgelöst, und es erhebt sich hier ernsthaft die Frage, ob das ein wirksamer Beitrag zur Sicherheit unseres Landes und der davon betroffenen Bevölkerung ist, zumal ja auch Jugoslawien sicherlich ein Interesse daran hätte, daß wir diese grüne Grenze besser sichern, weil ja gegenüber Österreich schon einmal der Vorwurf erhoben wurde, daß die Ustascha-Angehörigen von österreichischem Boden aus in Richtung Jugoslawien operiert haben. Allein um sich diesem Vorwurf nicht auszusetzen, wäre es angebracht, hier einmal nachzudenken, wie man Abhilfe schaffen könnte.

Ganz zu schweigen davon, daß wir ja auch im Rahmen des Bundeslandes Kärnten Aktivitäten von Kleingruppen zu vermerken haben, die sicherlich in einem direkten Zusammenhang mit den jüngsten Attentaten stehen. Oder glauben Sie allen Ernstes, Herr Bundesminister, daß der jugoslawische Attentäter des Sprengstoffanschlages in Völkermarkt mit der Bombe in der Tasche bei den ordentlichen Zollämtern nach Österreich eingereist ist?

Ich glaube kaum, daß man das vermuten kann nach all dem, was bisher vorliegt. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, gerade die Frage des Schutzes und der Sicherheit dieses südlichsten Bundeslandes einer stärkeren Betrachtung zuzuwenden.

Dr. Jörg Haider

Das heißt aber auch, daß wir das Argument nicht gelten lassen, wir müssen eben Verwaltung einsparen. Das ist insofern kein Argument, Herr Bundesminister, weil es ja auch im Zuge der Einführung der LKW-Steuer zu einer erheblichen Anhebung der Zahl von Dienstposten im Zollwachebereich gekommen ist, nämlich ganze 31 Stück, deren Inhaber überhaupt die Grenzabfertigung bewerkstelligen können auf Grund dieses Gesetzes.

Man soll also hier nicht gleichgültig in diesen wesentlichen und zentralen Fragen sein, denn ich glaube, daß es nicht liberal ist, über diese Dinge hinwegzusehen, sondern es ist verantwortungslos, diese Dinge nicht in ihrer Tragweite zu sehen und wirklich den Menschen, die davon betroffen sind, das Gefühl zu geben, in einem sicheren Staat leben zu können, der auch für ihre unmittelbare Sicherung als Bevölkerung Vorsorge trifft. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Nun ist einmal gerade der Grenzlandbereich ein sehr sensibler Bereich der sicherheitspolitischen Szene Österreichs, und ich darf Sie auch deshalb nochmals ersuchen, Herr Bundesminister, die jüngsten Entwicklungen und Aktivitäten jener europäischen Kooperative „Longo Mai“, die ja immer wieder durch die Zeitungen geistert, nicht einfach zu bagatellisieren und abzutun. Es handelt sich nach all dem, was bisher auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, keineswegs um jene harmlosen friedliebenden Schafzüchter, die keinerlei politische Interessen verfolgen, sondern diese haben hier im Kärntner Grenzland eine Aktionszelle gesetzt, von der sie aus auch politisch Aktivitäten setzen.

Als Beweis darf ich Ihnen ihre jüngsten Eskapaden anführen, als im Sommer von seiten der Gendarmerie in Kärnten die Frau Brigitte Windhab, die ja die Obfrau dieser Organisation ist, aufgegriffen wurde, als sie mit holländischen und französischen Journalisten unterwegs war, um Gendarmeriekasernen zu fotografieren.

Und jetzt ist etwas sehr Unangenehmes passiert. Als die dortigen Gendarmeriebeamten von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, jene Personen, die mit der Frau Windhab unterwegs waren, zu perlustrieren und zur Ausweisleistung aufzufordern, hat sich die Frau Brigitte Windhab postwendend bei Ihnen, Herr Innenminister, beschwert; was dazu geführt hat, daß Sie Ihre Beamten aufgefordert haben, sich zu rechtfertigen für diesen Akt.

Ich finde es ungeheuerlich, daß Beamte, die ihre Pflicht tun, sich dafür auch noch rechtfertigen müssen, daß sie ihre Pflicht getan haben. Sie hätten sich vor die Beamten hinstellen müssen, eben weil sie ihre Pflicht getan haben, aber nicht

irgendwelchen Einflüsterungen von Gruppen nachgeben, was zweifelsohne nicht im Sinne einer Stärkung der Moral auch der pflichtbewußten Beamten steht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist also in diesem Bereich kein Platz für einen ideologischen Spieltrieb, wenn es um Sicherheitsfragen geht. Daher darf ich Sie, Herr Bundesminister, nachdrücklich ersuchen, nicht nur Ihre sicherlich positiven Initiativen im Bereich der Suchtgiftbekämpfung fortzusetzen, nicht nur im Bereich der Wiener Sicherheitspolitik nachzudenken, was man besser machen könnte, sondern auch zur Kenntnis zu nehmen, daß es ein südliches Bundesland gibt, das zweifelsohne zu den sensibelsten sicherheitspolitischen Regionen unseres Staates zählt und daher auch Sie als Innenminister die volle Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in diesem Bundesland tragen, die aber auf Grund der jüngsten Vorfälle und auf Grund der jüngsten Aktivitäten Ihres Ressorts im Moment nicht das Gefühl haben, daß Sie mit jenem Ernst bei der Sache sind, den die Lage gebieten würde. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister für Inneres Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu einigen von Ihnen aufgestellten Behauptungen sehe ich mich gezwungen, entgegen den vereinbarten Usancen Stellung zu nehmen, um kein falsches Bild zu vermitteln.

Sie haben Bezug genommen auf zwölf Sprengstoffanschläge in Kärnten in den siebziger Jahren. Elf davon haben zu einem Zeitpunkt stattgefunden, wo ich nicht einmal für die Leitung des Ministeriums verantwortlich war. Der zwölfte hat stattgefunden zum Zeitpunkt meines in diesem Jahr zum 13. Male en suite Kärnten-Urlaubsaufenthaltes, und als mir ein Journalist die Frage gestellt hat, warum ich nicht selbst die Untersuchung des Sprengstoffanschlages damals in St. Kanzian übernommen habe, habe ich erklärt, daß es dafür nach unserem Behördenaufbau Behörden und Fachleute gibt, und es muß ja einen guten Grund haben, warum nicht Politiker Kriminalbeamte sind, sondern Kriminalbeamte Kriminalbeamte sind, und ich maße mir nicht an, diese Fachkenntnisse mitzubringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe aber nie die politische Verantwortung für das abgelehnt – und das könnte ich auch gar nicht –, wofür ich politisch verantwortlich bin.

Nun zur zweiten Frage, die Sie aufgeworfen haben, nämlich ob und inwieweit unser südliches Nachbarland Jugoslawien bereit war, an

Bundesminister Lenc

der Aufklärung des Sprengstoffanschlages in Völkermarkt – bei dem Sie ja nicht in Abrede stellen können, daß die Aufklärung, was die Täter betrifft, erfolgt ist – mitzuhelfen (*Abg. Dr. Jörg Haider: Weil der dort liegengeblieben ist!*), bzw. was hier an Zusammenarbeit geleistet wird bzw. ob eine geleistet wird: sie ist uns sofort angeboten worden. Bei allen Identifikationsfeststellungen, die es zu treffen galt, haben wir hier volle Auskunft bekommen. Auf Grund dessen konnten auch die nötigen Verfahren eingeleitet werden, und es ist nun Sache der Gerichte, diese Verfahren durchzuführen und zu den Schlußfolgerungen zu kommen, die sich daraus ergeben.

Sie haben mir ein gestörtes Verhältnis zu den Sicherheitsverhältnissen in Kärnten vorgeworfen. Ich darf Ihnen daraufhin sagen, daß ich mich die ganze Zeit meiner Amtsführung über auf Grund der sicherlich auf manchen Gebieten dort sensiblen Situation ganz besonders um diese Sicherheitsverhältnisse gekümmert habe. Immer aber nach dem Grundsatz, daß die örtlichen Sicherheitsbehörden erster und zweiter Instanz auf Grund ihrer profunden örtlichen Kenntnisse hier die volle Freiheit in der Verfolgung von Taten, die zu verfolgen sind, haben müssen und haben sollen.

Sie haben sich, Herr Abgeordneter, selbst widersprochen, indem Sie einmal gesagt haben, in Kärnten sei angeblich der Eindruck verbreitet, wenn das Innenministerium eingreift, geschieht nichts, und dann haben Sie mir vorgeworfen, etwa beim Sprengstoffanschlag gegen das Kriegerdenkmal in St. Kanzian, daß ich nicht eingegriffen habe.

Sie werden sich also dafür entscheiden müssen, ob Sie das eine oder das andere kritisieren. Ich habe mich schon entschieden, ich behandle diese Fälle so wie alle anderen in der Republik nach der Behördenorganisation und der Verantwortlichkeit, die sich auf Grund unserer Gesetze ergibt und nicht auf Grund irgendwelcher anderer – etwa gar politischer – Opportunitätsabwägungen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn Sie abschließend vom angeblich bei mir vorhandenen ideologischen Spieltrieb gesprochen haben, dann kann man vielleicht Ihre heutige Wortmeldung in diese Kategorie einreihen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der FPÖ. – Abg. Dr. Jörg Haider: Daß eine Beschwerde noch läuft, darüber gibt es keine Auskunft? Stimmt das? – Abg. Dr. Steger: Windhab haben Sie vergessen! – Abg. Dr. Jörg Haider: Stimmt es also, daß sie sich beschwert hat und Sie Ihre Beamten aufgefordert haben, sich zu rechtfertigen? – Bundesminister Lenc: Sie kennen offenbar Ihre*

eigene Anfrage nicht! Da bekommen Sie die Antwort!)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pischl.

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ing. Hobl hat heute sehr wortgewaltig versucht, uns klarzumachen, daß ein Satz in der Regierungserklärung, und zwar die Gewährleistung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit, als das sicherheitspolitische Konzept dieser Regierung ausreicht.

Herr Abgeordneter Ing. Hobl, wir nehmen das zur Kenntnis. Das heißt aber für uns, daß diese Regierung kein sicherheitspolitisches Konzept hat.

Des weiteren haben Sie versucht, uns klarzumachen, daß die Bundesregierung alles getan hat, um die Sicherheit in diesem Lande zu gewährleisten, sei es auf dem Gebiete der Ausrüstung, sei es auf dem Gebiete der Ausbildung. Wir sind von seiten der Österreichischen Volkspartei hier etwas anderer Auffassung.

Es hat heute schon Kollege Lichal darüber gesprochen, daß nach unserer Auffassung die Ausrüstung wie die Bewaffnung ungenügend ist und daß auf dem Personalsektor in den letzten Jahren nichts oder fast nichts geschehen ist. Und hier, Herr Bundesminister, habe ich den Eindruck, daß Sie bewußt den Kollegen Lichal mißverstehen wollen, denn er hat nicht nur heute, sondern auch schon im Ausschuß erklärt, daß die Zentralstellen personell um zirka 14 Prozent angestiegen sind, und Sie sprechen immer wieder davon, daß dies eine Unterstellung sei, daß nicht 14 Prozent Personal im Innenministerium dazugekommen sei.

Herr Innenminister! Wir wollen Ihnen nichts unterstellen, schon gar nicht in dieser Frage, da es ansonsten wiederum heißt, wir wollen eine Aufblähung des Beamtenapparates. Aber die Praxis zeigt uns einfach, daß auf diesem Sektor zu wenig getan wurde.

So hat das Landesgendarmeriekommando Tirol im Jahre 1968 1 010 Planstellen gehabt und im Jahre 1978 1 055 Planstellen. Es sind also 45 Planstellen dazugekommen, die alle zusammen bei der Autogendarmerie eingesetzt wurden. Das heißt, daß in den Bezirken im ländlichen Raum kein einziger Posten, keine einzige Planstelle geschaffen wurde.

Der Herr Abgeordnete Hobl hat heute auch davon gesprochen, daß in der Politik der Bundesregierung das verstärkte Verkehrsaufkommen und auch die Zunahme des Fremden-

Pischl

verkehrs berücksichtigt wurden und auch dementsprechende Planstellen errichtet wurden. Hier muß ich mich fragen: Wo wurden diese Planstellen geschaffen? Tirol ist bekanntlich ein ausgesprochenes Fremdenverkehrsland. Wir haben im Jahr zirka 35 bis 40 Millionen Nächtigungen, das bedeutet, daß zu Saisonzeiten zirka 250 000 bis 300 000 Gäste im Lande sind. Das ist eine ungeheure Aufgabenstellung für die Exekutive.

Des weiteren ist im Land Tirol die Zahl der Verkehrsunfälle gestiegen, und zwar von 9 832 im Jahr 1968 auf 12 397 im Jahre 1978, bei den Gerichtsanzeigen von 12 421 auf 19 996.

Meine Damen und Herren! Nur noch eine Vergleichsziffer: Der Fremdenverkehr war im Jahre 1968 bei 18 Millionen Nächtigungen gelegen und heute, wie gesagt, bei 35 bis 40 Millionen Nächtigungen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Aufgabenstellung und diese Beanspruchung der Exekutive führt zu einer Belastung, die kaum mehr verantwortbar ist. Dazu kommt noch eine extrem gewachsene, leistungshemmende interne Bürokratie sowie eine 40-Stunden-Woche, die ebenfalls hier keinen Niederschlag gefunden hat.

Die Bemühungen der Gendarmerie um eine wirksame Vorbeugung gegen Gefahren scheitern immer mehr an dieser vollen Auslastung.

Diese Entwicklung in Tirol gilt sicherlich auch in differenzierter Form für die anderen Bundesländer. Und sie zeigt uns, daß man durch Rationalisierung und Gendarmerieposten-Zusammenlegungen wohl einiges auf dem personellen Sektor einsparen kann, daß es aber zu keiner Überbelastung und Überbeanspruchung dieser Menschen kommen darf.

Herr Bundesminister! Es muß doch für uns alle alarmierend sein, wenn man hört und liest, daß der wachsenden Kriminalität immer mehr sinkende Aufklärungsziffern gegenüberstehen.

Aus diesem Grunde ist es nach unserer Auffassung dringendst notwendig, daß die von den einzelnen Landesgendarmeriekommanden und Polizeidirektionen geforderten Planstellen in einer Art Stufenplan genehmigt werden, um eine ausreichende sicherheitsdienstliche Betreuung der Bevölkerung und der Gäste zu garantieren. Dieser Stufenplan sollte auf Kosten der Zentralstellen gehen.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer ersten Wortmeldung betont, daß es fast zu einer Sucht geworden ist, über Suchtgiftprobleme hier im Hause zu diskutieren. Ich glaube aber, daß dieses Problem wirklich von jedem verantwor-

tungsbewußten Politiker behandelt werden muß.

Wenn diese Entwicklung, wie sie heute vor uns liegt, weitergeht, dann werden wir noch sehr, sehr oft über diese Problematik hier zu sprechen haben, und zwar über die Jugendkriminalität und über die Suchtgiftproblematik; fast täglich haben wir Schlagzeilen und erschütternde Berichte darüber.

Hohes Haus! Jede Kriminalität bereitet der Gesellschaft Sorge. In besonderer Weise trifft das natürlich auf die Jugendkriminalität zu, denn sie ist weit mehr als das Vergehen und Verbrechen von Erwachsenen, sie ist ein Indikator dafür, daß es falsche Strukturen in unserer Gesellschaft gibt.

Der kürzlich erschienene Sicherheitsbericht stellt fest, daß bei der Jugendkriminalität die Zahl der Gewaltverbrechen zurückgegangen sei. Auf den ersten Blick sicherlich erfreulich. Die Realität zeigt uns aber, daß gerade im großstädtischen Raum wohl die Fahrlässigkeitsdelikte zurückgegangen sind, daß aber die vorsätzlichen Gewaltdelikte nicht rückläufig waren, ja nicht einmal stagnieren, sondern daß diese Gewaltverbrechen zahlenmäßig zugenommen haben. Das heißt, daß wir uns in der Entwicklung der Jugendkriminalität nicht durch Prozentzahlen blenden lassen oder diese Problematik verharmlosen dürfen.

Die Tatsachen zeigen uns, daß es auch zu einer Brutalisierung dieser Delikte gerade in den Ballungszentren gekommen ist.

Ein Beispiel aus den letzten Tagen: 15 Rocker im Alter von 15 bis 18 Jahren, ich möchte fast sagen, teilweise halbe Kinder, haben auf der Mariahilfer Straße zwei Passanten überfallen und auf die brutalste Art niedergeschlagen. Es waren zwei Polizeibeamte in Zivil, die in der Lage waren, eine Großfahndung auszulösen, und die Gruppe wurde in den nachfolgenden Tagen gefaßt. Jetzt müssen die Gerichte urteilen. Hier stellt sich die Frage: Ist dann die Welt wieder heil?

So einfach dürfen wir es uns, glaube ich, alle zusammen nicht machen, denn Jugendkriminalität ist meines Erachtens immer eine Anklage der Gesellschaft. Daß sie in Österreich eine so bedeutende Größe erreicht hat, muß uns alle alarmieren, ganz gleich, in welchem politischen Lager wir stehen. Aber die Hauptverantwortung für diese Entwicklung trägt die Bundesregierung, denn hier fehlt es einfach an verschiedenen Sicherheitsmechanismen.

Genau so problematisch und erschütternd sind die Tatsachen in der Suchtgiftszene. Auch hier eine exorbitante Zunahme.

Pischl

Man weiß, und es ist heute schon einige Male gesagt worden, es beginnt zunächst ganz harmlos mit der Neugierde des jungen Menschen, mit der Verführung durch Gleichaltrige. Nicht jeder junge Mensch, der mit Suchtgift in Kontakt kommt, verfällt gleich dieser Sucht. Es gehören gewisse Dispositionen dazu, beispielsweise ungelöste Lebensprobleme und die persönliche Anlage, sich der Bewältigung dieser Probleme durch Trance oder durch Flucht zu entziehen. Natürlich kommt dann auch noch das Problem einer schlechten Gesellschaft dazu, es gibt negative Umwelteinflüsse, es gibt psychische Pubertätserscheinungen, es gibt Vererbungs-faktoren, es gibt echte krankhafte Störungen. Und es gibt leider Gottes schließlich auch die familiäre Verwahrlosung, wo ein amerikanischer Verhaltensforscher von einem „seelischen Vitaminmangel“ spricht.

Diese Indikatoren müssen in der heutigen Süchtigkeitsproblematik mit einer weiteren Notlage in Verbindung gebracht werden: mit dem Mangel an Sinn und dem Mangel an Werten des Lebens. Das heißt, einerseits Erfolgszwang, Leistungsstreben, Leistungsdruck und materieller Wohlstand, aber auf der anderen Seite eine seelische Öde und Leere einer technokratischen oder technisierten Welt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sinnfrage, aber auch die Wertfrage stellt sich in dieser modernen Welt viel zwangsläufiger, viel notwendiger, ja sie stellt sich geradezu drückend.

Diese Frage stellt sich aber vermehrt dem jungen Menschen, der leider nur in den seltensten Fällen auf eine Antwort zurückgreifen kann und der mit seinen Problemen sehr oft alleingelassen wird, alleingelassen von seinen engsten Mitmenschen, alleingelassen aber auch von Ordnungsprinzipien der Gesellschaft, die in den letzten Jahrzehnten immer mehr relativiert worden sind.

Deshalb gestatte ich mir eine Frage: Wo ist heute Sicherheit? Wo ist heute Geborgenheit?

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Gestern hat der Herr Bundeskanzler hier von der Regierungsbank aus erklärt, daß er die bestehende Gesellschaftsordnung nicht als die beste ansieht und daß er durch seine Politik versucht, eine ständige Korrektur vorzunehmen. Drängt sich dabei nicht die Frage auf: Ist nicht vielleicht durch diese Politik der ständigen Reform, der ständigen Systemveränderung und der ständigen Anpassung eine Verunsicherung eingetreten?

Ich möchte hier nur ein Zitat bringen aus dem „Kurier“ vom letzten Montag vom Parteitag der SPD:

„SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr formuliert es weniger verhänglich: ‚Sozialistische Wertvorstellungen des Godesberger Programms durchzusetzen, ist nicht ganz einfach, weil die SPD vorsichtiger im Reformeifer wurde.‘“

Ich frage hier: Hätte diese Entwicklung, wie sie in Deutschland eingeleitet wird, nicht auch für die SPÖ in Österreich ihre Gültigkeit?

Es wäre natürlich falsch, zu behaupten, daß diese Gegebenheiten oder diese Politik zwangsläufig in eine Kriminalität und in eine Drogensucht münden; aber zweifellos erleichtern sie diesen Weg dorthin.

Deshalb müssen wir gemeinsam versuchen, sittliche Fixpunkte, die es noch gibt, nicht aufs Spiel zu setzen, sondern zu verteidigen, oder ethische Grundtatbestände, die es noch gibt, nicht einfach aus der augenblicklichen Opportunität heraus zu ändern oder etwa Vorstellungen, die jahrhundertlang dem Menschen gut und teuer waren und auch heute noch ihre Richtigkeit haben und voll anerkannt sind, der Lächerlichkeit preiszugeben und als Bagatelle darzustellen.

Die SPÖ hat vor den letzten Nationalratswahlen den sozialistischen Weg als den österreichischen Weg dargestellt. Dieser Weg darf als Begrenzung aber nicht die roten Markierungen haben, sondern es können nur rot-weiß-rote Markierungen sein (*Beifall bei der ÖVP*), im Interesse unserer jungen Menschen, denn ich glaube, daß man mit dieser Politik der Verunsicherung, wie sie heute betrieben wird, der Jugend das Fangnetz unter den Füßen weggezogen hat.

Deshalb glauben wir von der Österreichischen Volkspartei, daß wir gemeinsam alles tun müssen, um das Funktionieren der Familie zu gewährleisten, nicht im Sinn einer Einzelunterstützung, sondern in der gesamthaften Anerkennung als Einübung in demokratische Mitmenschlichkeit und Verantwortung, vor allem aber als Stätte der Geborgenheit.

Darüber hinaus glauben wir, daß man alles tun muß, um die kleinen, überschaubaren Gemeinschaften zu erhalten, und daß man von der gestaltenden Politik her jenen Raum sorgsam freizuhalten und zu pflegen hat, in dem sich die sittliche, die religiöse und die gemüthafte Entwicklung und Bildung des Menschen vollzieht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß es notwendig war, daß wir uns vom Grundsätzlichen her einmal der Jugendkriminalität und dem Suchtgift zugewandt haben. Es sollte eine Ausleuchtung sein im Rahmen dieser Budgetdebatte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona **Murowatz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Lichal hat heute seinen Debattenbeitrag mit der Feststellung begonnen, Sicherheit wäre ein Anliegen der ÖVP. – Ich glaube, Sicherheit ist nicht nur ein Anliegen der ÖVP, Sicherheit in unserem Lande ist ein Anliegen aller gesellschaftlichen Gruppen und aller Parteien.

Die sozialistische Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren sehr viele Maßnahmen gesetzt, um diese Sicherheit in unserem Lande zu gewährleisten durch Aufstockung des Personals, durch eine bessere, modernere Ausrüstung, durch einen besseren Kontakt, durch bessere Serviceleistungen.

Ich glaube, ein Indikator, daß sich unsere Sicherheit verbessert hat, ist ja auch, daß die schweren Verbrechen zwischen 1976 und 1978 um 13 Prozent zurückgegangen sind und daß sich bei den schweren Verbrechen der Aufklärungsprozentsatz von 33 auf 35 Prozent erhöht hat.

Ich glaube, daß es nicht gut ist, die Menschen zu verunsichern und ihnen immer wieder einreden zu wollen, es wäre um die Sicherheit in unserem Lande nicht gut bestellt.

Die Österreicher können sich eigentlich auf ihren zahlreichen Auslandsurlauben davon überzeugen, wie es etwa um die Sicherheit in anderen Ländern bestellt ist. Eines steht jedenfalls fest: daß Österreich heute im internationalen und europäischen Durchschnitt als eines der sichersten Länder gilt. *(Beifall bei der SPÖ).*

Und nun möchte ich mich bei der Beratung des Kapitels Inneres einer Frage zuwenden, die durch die alarmierenden Nachrichten aus Indochina besonders aktuell ist, der Frage der Flüchtlinge und der damit verbundenen Probleme. Vorweg einmal grundsätzlich: Österreich ist sich seiner Verpflichtung als neutraler Staat und im Sinne der Menschenrechtskonvention bewußt, allen Menschen, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen ihre Heimat verlassen müssen, Asyl zu gewähren. Die Älteren unter uns haben politische und rassische Verfolgungen zwischen 1934 und 1935 kennengelernt, und wir wissen, was es bedeutet, seine Heimat fluchtartig verlassen zu müssen. Nur wenigen ist diese Flucht oder die legale Ausreise gelungen, die anderen ereilte ihr Schicksal in den Gaskammern. Und wir kennen Emigrantenschicksale bedeutender Österreicher, die an ihrem Los, ausgestoßen zu sein, zugrunde gingen.

Wir sollten uns daran erinnern, wenn beim unmittelbaren Zusammenleben mit Flüchtlingen Schwierigkeiten entstehen. Österreich ist nach dem Zweiten Weltkrieg zum klassischen Asylland geworden, einmal durch seinen Beitritt zur Flüchtlingskonvention, zum anderen durch seine Grenzen am Eisernen Vorhang.

In den vergangenen drei Jahrzehnten haben wir zwei große Belastungsproben bestanden. 1956 während der Ungarnkrise, in einer Zeit, in der wir uns noch nicht von den Folgen des Krieges erholt hatten. Es gab zuwenig Wohnungen und Arbeitsplätze, und es mangelte an vielem. Trotzdem haben wir keinen Augenblick gezögert, allen, die über die Grenze kamen, Asyl zu gewähren. Und es waren damals immerhin an die 180 000 Menschen. Eine große Welle der Hilfsbereitschaft aller Österreicher hat den Flüchtlingen ihre bedauernswerte Lage erleichtert.

Die zweite Belastungsprobe hatten wir 1968 nach dem Prager Frühling zu bestehen, an die hunderttausend Tschechen und Slowaken wurden von uns aufgenommen. Dazwischen hat es immer wieder Asylwerber aus dem osteuropäischen Raum gegeben. 1971 wurde zum ersten Mal vom UNO-Hochkommissar für Flüchtlingswesen an uns das Ansuchen gestellt, Flüchtlinge aus Uganda aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, Österreich hat es als einen Akt internationaler Solidarität angesehen, 1 500 Ugandesen Asyl zu gewähren, 200 haben bei uns eine zweite Heimat gefunden, der Rest wurde von uns solange betreut, bis sie in ein Land ihrer Wahl ausreisen konnten. Die Schwierigkeiten, die dadurch entstanden sind, daß diese Menschen aus einem völlig anderen Kulturkreis kamen, waren nicht gering. Es galt, sprachliche Barrieren zu überwinden, und sicherlich hat auch das Klima den Flüchtlingen zu schaffen gemacht. Daß dennoch alle Probleme bewältigt wurden, meine Damen und Herren, spricht für die Bemühungen und die Geduld der österreichischen Behörden. Seit mehr als 30 Jahren haben wir immer wieder Flüchtlinge aufgenommen, aus dem Osten, aus Übersee und dem afrikanischen Raum, wobei wir zu unterscheiden haben zwischen den Flüchtlingen aus den Oststaaten, auf deren Zahl wir keinerlei Einfluß haben, und jenen, die über Ersuchen des UNO-Flüchtlings-Hochkommissars Aufnahme finden. Hier handelt es sich immer um eine vorher vereinbarte Zahl.

Eines steht aber fest: Es wurde kein einziger Flüchtling abgewiesen. Es kann also bei uns nicht zu einem Fall kommen, wie er sich kürzlich an der bayerisch-tschechischen Grenze ereignet hat, wo zwei tschechische Flüchtlinge von Bayern in ihr Land zurückgeschickt wurden.

Lona Murowatz

Wir alle wissen, was diese Flüchtlinge in ihrem Land zu erwarten haben.

Wir weisen also Flüchtlinge auch dann nicht aus, wenn die Unterbringung schwierig ist, so etwa im heurigen Sommer, als während der Urlaubszeit der Flüchtlingsstrom aus dem Osten auf das Doppelte angestiegen ist. Wir waren damals genötigt, Flüchtlinge in Hotels und Gastwirtschaften unterzubringen.

Das schafft natürlich ernste Sicherheitsprobleme, es wäre absurd, dies zu leugnen. Aber wir können uns die Flüchtlinge nicht aussuchen, und wir können uns auch die Zahl der Flüchtlinge nicht aussuchen. Was von uns getan werden konnte, um dieses Risiko möglichst gering zu halten, das wurde von uns getan, so werden zivile und uniformierte Kontrollen laufend durchgeführt.

Die bauliche Sanierung in unserem Hauptlager in Traiskirchen ist im wesentlichen abgeschlossen. Ein Teil des UNIDO-Komplexes wird in Traiskirchen aufgestellt. Auch das hat zu Mißverständnissen und Reaktionen der Gemeindevertretung geführt, weil man der Ansicht war, daß durch diese Transferierung zusätzliche Flüchtlinge in Traiskirchen Aufnahme finden. Dem ist nicht so. Dieses Gebäude wird adaptiert und in Traiskirchen aufgestellt, dafür aber werden die desolaten Baracken geschleift, und das bedeutet, daß die Flüchtlinge eine bessere Unterkunft bekommen. Es ist also keineswegs, und das soll hier festgehalten werden, an eine höhere Belagszahl in Traiskirchen gedacht.

Es nützt den Flüchtlingen nichts, und schon gar nicht dem Ansehen Österreichs, wenn in Pressemeldungen Traiskirchen als „Hölle“ oder „desolater Wartesaal“ bezeichnet wird. Im heurigen Jahr wird die Republik Österreich bereits über 100 Millionen Schilling für die Betreuung der Flüchtlinge aufwenden. Unterkunft, Verpflegung und andere Integrationsmaßnahmen wie Sprach- und Berufsvorbereitungskurse werden dadurch finanziert.

Daß es innerhalb des Lagers unter den Flüchtlingen zu Reibereien kommt, ist verständlich. Denn wo immer Menschen auf engstem Raum, noch dazu verschiedener Nationalität und Weltanschauung, gezwungen sind zu leben, kommt es zu einem Aggressionsstau, und dann genügt ein nichtiger Anlaß, daß sich dieser Stau entlädt.

Die Klagen, die von den Betroffenen, die in unmittelbarer Nähe dieses Lagers wohnen, vorgebracht werden, daß es immer wieder zu Eigentumsdelikten durch Flüchtlinge kommt, sind zum Teil berechtigt, obwohl nicht alles auf das Konto der Flüchtlinge geht. Denn erst kürzlich hat auch die Gendarmerie drei Täter-

gruppen ausgeforscht, die in unmittelbarer Nähe des Lagers und im Raume Baden Einbruchsdiebstähle verübt haben in Wochenendhäusern, und davon sind die Mitglieder einer Tätergruppe Flüchtlinge rumänischer Herkunft, die zwei anderen Tätergruppen sind Österreicher. Es gibt dafür auch keine Entschuldigung, und die Behörden tun alles, um diese Delikte in Grenzen zu halten. Ganz wird man sie nicht verhindern können, eines steht aber fest, es gibt keine Gewalt- und Sittlichkeitsverbrechen.

Das wichtigste ist, daß die Flüchtlinge so rasch wie möglich integriert werden, einen Arbeitsplatz und eine eigene Wohnung bekommen. Aus diesem Grund hat Bundesminister Lanc schon im Sommer angeregt, ein Kuratorium für Flüchtlingshilfe zu gründen und diese zutiefst menschlichen Probleme der Integration durch private Initiative leichter zu lösen.

Der Staat allein kann das nicht. Er kann materielle Hilfe geben, aber das ist zuwenig. Es bedarf auch persönlicher Anstrengung von Österreichern, um diesen Leuten das Eingewöhnen in einer fremden Welt zu erleichtern. Vor allem wäre das eine verantwortungsvolle große Aufgabe für unsere Jugendorganisationen. Einen Beweis, daß es genug Leute gibt, die sich engagieren, zeigen die spontanen Hilfsaktionen im Zusammenhang mit der Vietnam-Flüchtlingsfrage.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Beitrag Österreichs im Sinne der Menschenrechtskonvention ist die jahrelange Hilfe für die jüdischen Auswanderer aus dem Osten. Die Auswanderung setzte im größeren Ausmaß bereits in den Jahren 1950 bis 1960 ein. Der Beweggrund war vor allem das Bestreben, in den im Jahre 1948 neugegründeten Staat Israel auszuwandern, in vereinzelten Fällen aber auch schon die Absicht, sich in einem demokratischen westlichen Land ansässig zu machen.

Diese Emigranten erhielten von allem Anfang an von den Behörden ihres Heimatstaates entweder Emigrationspässe oder Ausreisezertifikate, die sie lediglich zur Ausreise, aber nicht mehr zu einer Rückreise berechtigten. Mit der Ausreise verloren sie auch die Staatsbürgerschaft ihres Heimatlandes. Diese Vorgangsweise wird von allen Oststaaten nach wie vor gehandhabt.

Da den Auswanderern von den Behörden ihrer Heimatstaaten aus offenbar außenpolitischen Gründen eine direkte Ausreise aus dem jeweiligen Land nach Israel nicht ermöglicht wurde, erklärte sich die Republik Österreich aus humanitären Erwägungen bereit, den Emigranten die Durchreise durch unser Bundesgebiet sowie den Aufenthalt im unbedingt erforderlichen Ausmaß zu gestatten.

Lona Murowatz

Die Betreuung der Emigranten besorgte schon damals, so wie auch heute, eine israelische Hilfsorganisation.

Meine Damen und Herren! Mit dem Ansteigen der Emigrantenzahlen mußte ein geeignetes Durchgangslager geschaffen werden. So wurde 1965 das Schloß Schönau von der israelischen Hilfsorganisation gepachtet und zum Transitlager ausgestaltet.

Bemerkenswert ist, daß die Zahl jener, die nicht nach Israel, sondern in einen anderen westlichen Staat weiterreisen oder in Österreich bleiben wollten, von Jahr zu Jahr größer geworden ist. Von unserer Seite wurde auf die Emigranten niemals Einfluß ausgeübt, ob sie sich für Israel oder ein anderes Land als ihre künftige Heimat entscheiden. Aus organisatorischen Gründen haben wir darauf bestanden, daß die Weiterreise innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes erfolgt.

In der Regel konnten die nach Israel reisenden Personen binnen 24 bis 48 Stunden mit Flugzeugen weiterbefördert werden. Jene Personen, welche in die USA, Kanada oder ein anderes Land auswandern wollen, werden bis zu ihrer Abreise von einer jüdischen amerikanischen Hilfsorganisation betreut.

Nur ein kleiner Prozentsatz strebt einen längerfristigen oder überhaupt dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet, vor allem in Wien, an.

Bis zum 28. September 1973 konnte der Transitverkehr klaglos bewerkstelligt werden. Sie erinnern sich, meine Damen und Herren: An diesem Tage überfielen Terroristen beim Bahnhof Marchegg einen Personenzug, mit dem eben eine Anzahl jüdischer Emigranten aus der Sowjetunion eingetroffen war, nahmen mehrere Geiseln, erzwangen die Zurverfügungstellung eines Flugzeuges zur Flucht nach dem Terrorakt und erpreßten schließlich gegen die Freilassung der Geiseln die Zusicherung der österreichischen Bundesregierung, das Transitlager Schönau aufzulassen.

In dieser schwierigen Situation, meine Damen und Herren, war kein Staat bereit, uns die Last von Schönau abzunehmen. Es mußte ein neuer Modus gefunden werden, denn es war nicht daran gedacht, die Durchreise der Emigranten zu unterbinden. Seit dieser Zeit hat das österreichische Rote Kreuz die Betreuung der neuen Hilfsstation übernommen.

Die Sicherung der Hilfsstation sowie aller Emigrantentransporte dorthin beziehungsweise von dort weg obliegt weiterhin den österreichischen Sicherheitsbehörden. Dem Roten Kreuz und den Sicherheitsbehörden gebührt Dank und Anerkennung, daß sie diese Aufgaben ohne

spektakulären Aufwand mustergültig bewältigten.

In den letzten Jahren passieren ausschließlich jüdische Emigranten aus der Sowjetunion unser Bundesgebiet. Daß der Prozentsatz derjenigen Emigranten, die nicht nach Israel weiterzureisen gewillt sind, ständig wächst – es sind ungefähr die Hälfte –, hat auch Auswirkungen auf Österreich, weil der rasche Transitfluß dadurch beträchtlich verzögert wird.

Noch schwieriger ist das Problem jener aus den Oststaaten emigrierten Personen, die Israel wieder verlassen wollen, um in ihre alte Heimat zurückzukehren. Die Oststaaten verweigern so gut wie ausnahmslos die Rücknahme ihrer ehemaligen Staatsangehörigen. Und weder der Staat Israel noch eine jüdische Auswanderungsorganisation leistet diesen Menschen materielle Hilfe, sodaß die betreffenden Personen sowohl bei der Unterkunftbeschaffung als auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz auf sich selbst angewiesen sind.

Die Arbeitsbeschaffung, meine Damen und Herren, ist deshalb besonders schwierig, weil die Bewerber in den wenigsten Fällen den Anforderungen der Wirtschaft in qualitativer Hinsicht entsprechen.

Es ist für diese Menschen besonders tragisch, wenn sie trotz verzweifelter Bemühungen keine Einreiseerlaubnis in ihre alte Heimat bekommen. Wir weisen sie nicht aus. Und wenn sie keinen Arbeitsplatz finden, werden sie von österreichischen Stellen befürsorgt. Wir ermöglichen ihnen aus Gründen der Humanität, daß sie bis zu einer Ausreisegelegenheit in Österreich bleiben können. Einige, die während der langen Wartezeit bei uns Fuß gefaßt haben, bekommen die Bewilligung für einen dauernden Aufenthalt.

Dazu noch ein paar Zahlen. Am 31. August 1979 waren in Wien 63 jüdische Rückwanderer gemeldet. Die Zahl der Gesamteinreise vom 1. Jänner 1979 bis 31. August 1979 betrug 33 420, die der gesamten Ausreise 32 539. Von den 32 539 Personen kamen durch Vermittlung der Jewish Agency 11 504 über den Flughafen Wien Schwechat zur Ausreise nach Israel und 21 035 durch Vermittlung der HIAS über die Grenzkontrollstelle Arnoldstein zur Ausreise nach Italien.

Abschließend möchte ich auf die größte Flüchtlingstragödie seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Indochina verweisen. Aber tausende sind verhungert oder ertrunken. Erst kürzlich haben wir in einer Pressekonferenz erfahren, daß sich neuerlich ein großer Flüchtlingsstrom von Kambodscha nach Thailand begibt, obwohl Thailand schon 700 000 Flücht-

Lona Murowatz

linge aufgenommen hat, und es in diesen Lagern an allem fehlt: an Medikamenten, an Ärzten, an Nahrung, ja sogar an Trinkwasser.

Österreich hat auch in dieser Situation einen kleinen Beitrag geleistet. Es werden ungefähr 700 Vietnamesen aufgenommen. Gemessen an der großen Zahl der Flüchtlinge ist es wenig, aber wir nehmen jährlich zirka 3 500 Flüchtlinge auf – mehr als die Schweiz –, und dies, meine Damen und Herren, schon seit mehr als 30 Jahren.

Wir geben mehr als 100 Millionen Schilling jährlich für die Flüchtlinge aus. Dazu eine Vergleichszahl: Die USA haben für die Indochina-Flüchtlinge nur einen einmaligen Beitrag von 140 Millionen Schilling bereitgestellt. Österreich, dessen opferbereite Haltung gegenüber Flüchtlingen von der ganzen Welt anerkannt wird, hat auch in der Frage der Vietnamflüchtlinge Anstrengungen unternommen, um diesen bedauernswerten Menschen im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfe zukommen zu lassen.

Und vergessen wir nicht: Hinter jedem Flüchtlingsschicksal steht ein Mensch mit seiner Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung. Er braucht nicht nur materielle Hilfe, er braucht den Menschen, um ein neues Leben zu beginnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Steger.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Kollege Blecha, der jetzt nicht da ist – dafür freut es mich, daß der Herr Bundesminister für Justiz da ist, denn ich möchte zu seinem Ressort dann im wesentlichen Stellung nehmen –, hat heute erklärt, der noch nicht ganz klare Entwurf zu einem neuen Mietengesetz sei nicht illiberal, und er hat dann den Satz angehängt: Denn Wohnen und Arbeiten sind Grundbedürfnisse, die man nicht dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen darf.

Ich glaube, diesen Satz muß man zunächst ein bißerl auf der Zunge zergehen lassen, damit man weiß, wie sehr hier wieder einmal Kraut und Rüben in einer Eintopfsuppe durcheinandergeworfen werden und wie sehr Kollege Blecha einiges mißverstanden hat, was ihm aber nicht weiter vorzuwerfen ist, denn es kann ja nicht von ihm verlangt werden, daß er sich neben den Medienbereichen auch noch in der Justiz wirklich auskennt.

Ich darf auch nach der Wortmeldung unseres Abgeordneten Dr. Broesigke, die Abgeordneter Blecha offensichtlich nicht richtig gehört hat,

klarstellen, daß wir Freiheitlichen nie einen Zweifel aufkommen haben lassen, daß wir selbstverständlich für den Mieterschutz sind. Selbstverständlich sind wir dafür, daß nicht daran gerüttelt wird, daß jemand, der ein Mietrecht hat, nicht durch einen Gewaltakt hinausgeworfen werden kann, ohne daß Gerichte auf Grund entsprechender rechtlicher Unterlagen und Entscheidungen urteilen.

Aber genauso selbstverständlich muß auch gesagt werden, daß wir im Bereich der Mietwohnungen keinen Zustand haben wollen, wie er zum Beispiel in Budapest vorhanden ist. Dazu werde ich Ihnen ein Beispiel liefern, wobei ich davon ausgehe, daß dieser erste Entwurf, der ja bisher noch nicht als Regierungsvorlage vorgelegt wurde, nicht wirklich das sein kann, was die sozialistische Bundesregierung mit dem neuen Mietengesetz erreichen will. Das Beispiel besteht darin, daß die Verwaltungsgebühren von 4 S pro Quadratmeter auf 13,50 S pro Quadratmeter hinaufgesetzt werden. Das bedeutet in etwa 330 oder 340 Prozent Erhöhung, wobei ich gar nichts dagegen habe, daß auch die Verwalter, wenn sie Arbeit haben, etwas verdienen sollen. Gleichzeitig ist enthalten, daß derjenige auf Grund der Tatsache, daß er Eigentümer des Mietobjektes ist, nichts mehr an eben diesem Mietobjekt verdienen darf. Budapester Zustände kriegen wir dadurch!

Wir wissen doch, daß nur dann, wenn eine persönliche Beziehung des einzelnen zum Eigentumsobjekt vorhanden ist, auf Dauer auch jene Nebenleistungen erbracht werden, die das Leben in einer Großstadt lebenswert machen, nämlich schöne Fassaden, ein schöner Eingang, ein anständiges Stiegenhaus; eben ein Mietobjekt als Ganzes in einem Wohnhaus, in dem der Eigentümer dafür sorgt, daß es über Generationen hinweg weitergegeben wird, in der Familie vielleicht oder auch sonstwie. Er ist stolz auf dieses Eigentumsobjekt. Dieser Zustand, daß man nur mehr verdient an der Verwaltungsgebühr – vielleicht auch ein bißel, damit die Gemeinde Wien leichter zu höheren Verwaltungsgebühren kommt –, aber gar nichts mehr davon hat, daß man Eigentümer ist, ähnelt dem Budapester Zustand im Bereich der Altwohnungen. Das wird unter Garantie nach kürzester Zeit einen katastrophalen Zustand unserer Wohnhäuser dort, wo sie jetzt noch in Ordnung sind, nach sich ziehen.

Hier haben auch im Rahmen der sozialistischen Bundesregierung inzwischen folgende Überlegungen eingesetzt: Wie schaut das dann eigentlich aus mit den Verpflichtungen bei Hypothekendarlehen, bei Besicherungen? Oder: Wie schaut das aus mit den Möglichkeiten der Versicherungswirtschaft? Das ist ja unter ande-

Dr. Steger

rem auch der Grund, warum dieser Entwurf heute noch nicht als Regierungsvorlage vorliegt. Das wissen wir. Hier kann ich Ihnen aber nur sagen: Kommen Sie nicht so demagogisch. Auch wir wissen, daß Wohnen ein Grundbedürfnis des Menschen darstellt, das durch den Gesetzgeber abzusichern ist. Aber wir wissen genauso, daß dieser Entwurf dieses Grundbedürfnis sicher nicht geordnet absichern kann. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wenn Verwaltungsgebühren in diesem überproportionalen Ausmaß erhöht werden können, werde ich immer an den Poldi Huber erinnert. Den Poldi Huber kennen sicher all jene, die sich ab und zu mit der Literatur beschäftigen, die auch in Zeitungen stattfindet. Das sind so diese Briefe, beginnend mit „Liber Fransi“ und „Liber Poldi“, wo sie sich gegenseitig antworten, Sie kennen diese Briefe? Sie nicken schon, Sie sind also ein ebenso gebildeter Mensch wie ich. Sie kennen auch den Poldi Huber, das freut mich, sehr geehrter Kollege. Poldi Huber würde nämlich die SPÖ als „SBÖ“ schreiben. Also: Siegfried, Berta, Ömil. Da käme dann die Übersetzung sehr schnell: statt Sozialistischer Partei – das, was ich immer sage, wenn ich höre, daß Sie von Sozialdemokratie sprechen – „Sozialbürokratie Österreichs“, also „SBÖ“!

Ich würde Sie doch davor warnen, meine Damen und Herren von der „SBÖ“, die Sie teilweise heute noch um diese Uhrzeit im Plenum vorhanden sind: Sorgen Sie rechtzeitig dafür, daß wir nicht auf die Plakate das nächste Mal draufschreiben müssen: Wählt doch nicht diese „Sozialbürokratie Österreichs“, die längst die wirklichen Beziehungen zur Realität verloren hat! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn sich da hinten der eine oder andere, der sich wieder zurückgezogen hat in die letzte Bank – vorhin beim Kollegen Haider sind Sie ein bisschen nach vor gekommen, das war angenehmer, denn da kann man leichter ein Zwiegespräch führen –, jetzt dazu hinreißen läßt, anzufangen lauter zu werden, dann darf ich Ihnen ein paar weitere Beispiele für die „SBÖ“ laut Poldi Huber bringen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* „SBÖ“ gefällt Ihnen nicht übersetzt als „Sozialbürokratie Österreichs“? Ich werde Ihnen das so oft in nächster Zeit sagen, bis Sie sich daran gewöhnt haben, sodaß Sie es vielleicht selber auf die Plakate draufschreiben.

Ein weiteres Beispiel sind für mich die Schiedsgerichte der Sozialversicherung. Da komme ich jetzt zu einem sehr ernstesten Bereich. Vielleicht hören Sie daher hinten einmal auf zu lachen. Hören Sie zunächst einmal zu und kriegen Sie wieder jenen Ernst, der auch dann, wenn man Sie statt SPÖ als „SBÖ“ bezeichnet, notwendig ist, und zwar besonders, wenn wir

über die Schiedsgerichte der Sozialversicherung reden.

Wir haben hier in der Fragestunde den Herrn Bundesminister für Justiz ja bereits einiges gefragt. Er hat gesagt, daß auch er das Anliegen hat, hier einiges zu verändern. Ich muß aber doch mit wenigen Worten auch heute darauf eingehen, weil ich glaube, daß man, bevor solche Veränderungen stattfinden, noch einmal auf das Grundproblem hinweisen muß; auf jenes Grundproblem, das bis heute noch nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte.

Es ist dies vor allem die Sachverständigenfrage in diesem Bereich. Und da habe ich mittlerweile mit dem Vorsitzenden der Schiedsrichter oder der Richter, die ernannt sind im Bereich des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung, sprechen können. Es ist dies kein Mann unserer Fraktion. Sie brauchen also nicht zu befürchten, daß er mir da irgendwelche tendenziösen Sachen mitgegeben hat. Er hat mir klargelegt, daß er auch der Meinung ist, daß große Unzukömmlichkeiten im Bereich der ernannten Sachverständigen bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung täglich passieren, immerhin bei jenem Schiedsgericht, wohin die wahrscheinlich Ärmsten Österreichs gehen müssen, um ihr konkretes Leben so zu ordnen, daß sie leben können in Österreich.

Sachverständiger kann man nämlich nur werden, wenn man zuerst ausgebildeter Arzt ist, was verständlich ist, und wenn man ausgebildeter Facharzt geworden ist, was auch verständlich ist. Jetzt kommt ein Problem des Gesetzgebers: Man muß einige Jahre Berufspraxis haben, bevor man sich überhaupt bewerben kann, um Sachverständiger zu werden. Fünf Jahre Berufspraxis braucht man! Genau dort ist aber in Wahrheit bereits eine andere Entscheidung gegeben. Wenn nämlich jemand als Facharzt fünf Jahre Berufspraxis hat, dann kommt die Entscheidung bereits auf ihn zu: Ist er ein guter Facharzt geworden oder ein weniger guter?

Stecken wir den Kopf nicht in den Sand. Das heißt nicht, daß es nicht auch den einen oder anderen guten Facharzt gibt, der trotzdem Sachverständiger geworden ist. Aber es heißt, daß jene, die bereits Ärzte oder Fachärzte sind und mindestens fünf Jahre lang eine eigene Praxis gehabt haben, aber dann trotzdem noch bereit sind, sich nicht in ihre Praxis zu setzen, sondern den ganzen Tag zum Schiedsgericht als Sachverständige zu gehen, nicht Ärzte sind, die wirklich die würdigsten und besten Sachverständigen für diesen Bereich wären.

Das ist ein Rechtsproblem, das ist ein legistisches Problem, das nur gelöst werden kann, wenn wir hier nicht im Sinne einer

Dr. Steger

Sozialbürokratie, sondern vielleicht im Sinne einer echten Sozialdemokratie mit einem Schuß Liberalismus, den wir dann durch diese Idee miteinbringen, sagen: Das können auch Junge sein, fertige Fachärzte, die voll ausgebildet und daher voll tätig sind und von vornherein als Sachverständige beim Schiedsgericht ernannt werden können.

Das wäre eine Anregung, die ich Ihnen mitgeben möchte. Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß Sie das aufgreifen werden im Rahmen der Neuordnung, die dann kommt. Ich bin sicher, daß die zuständigen Richter Ihnen bestätigen werden, daß das eines der Probleme ist, die zu lösen wären.

Ein zweites Problem – und das ist sogar ohne Gesetzesänderung zu lösen –: Es stellt sich immer wieder heraus, daß es Richter im Bereich des Schiedsgerichtes gibt, wobei ich nicht in Abrede stellen möchte, daß auch da große Anstrengungen von den Richtern unternommen werden, die eine immer geringere Bereitschaft haben, dort, wo noch ein Ermessensspielraum besteht im Bereich des ASVG oder im Bereich der sonstigen Sozialversicherungsgesetzgebung, von diesem Ermessensspielraum bei Ihren Entscheidungen auch Gebrauch zu machen. Es ist also dieser Zug zur Kasuistik in der Sozialgesetzgebung, der unser aller Schuld ist als Gesetzgeber, der natürlich in erster Linie Schuld der Mehrheitspartei ist, aber dann auch Schuld der Minderheitsparteien, die hier nicht energisch genug nein sagen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Dieser Zug zur Kasuistik führt dazu, Herr Bundesminister, daß bei den Richtern eine immer geringere Bereitschaft vorhanden ist, von einem gewissen Ermessensspielraum Gebrauch zu machen. Und da könnten Sie eingreifen. Sie könnten durch entsprechende Schulungen und durch entsprechende Belehrungen im Rahmen dessen, was im Ministerium möglich ist, und durch Gesprächsführungen – sagen wir gar nicht Belehrungen – darauf aufmerksam machen, daß wir als Gesetzgeber Interesse daran haben, daß nicht alles kasuistisch bis zum letzten Fall geregelt sein muß, sondern daß die Richter kraft ihres Amtes entscheiden sollen und auch dort im Zweifelsfall im Sinne des Gesetzgebers entscheiden sollen, daß der Anspruchsberechtigte etwas bekommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich könnte Ihnen sofort ein Beispiel dafür liefern. Es geht um die notwendigen Behandlungskosten. Bei den notwendigen Behandlungskosten ist dieser ständige Zug zur Kasuistik, und Sie werden fast keinen Richter mehr finden, der sich getraut, für den Antragsteller, für den, der beim Schiedsgericht geklagt hat,

nachdem die Krankenkassa abgesagt hat, zu entscheiden.

Daß es in Wahrheit auch ein Wahnsinn ist, daß es keine Bagatellegrenze in diesem Zusammenhang gibt, zeigt sich daran, daß die Sachverständigenkosten, die ja in jedem Fall die Sozialversicherungsanstalt tragen muß, zumeist höher sind – bei Anspruchsleistungen in geringer Höhe, zum Beispiel bei Behandlungskosten von 2 000 S in etwa für ein krankes Kind, ich habe einen solchen Fall als Rechtsanwalt vor kurzem gehabt – und die Behandlungskosten wesentlich geringer wären als die Verfahrenskosten, die durch die Sachverständigengutachten auftreten.

Ich bin der Auffassung, daß man als Gesetzgeber eine Bagatellegrenze einführen sollte, wo es ohne lange Sachverständigengutachten in einer weitgehenden Ermessensentscheidung des Gerichtes möglich ist, daß solche Verfahren kurz, unbürokratisch geführt werden und im Zweifelsfall – das muß man dann natürlich juristisch anders fassen – für den Anspruchsberechtigten entschieden wird.

Wenn Sie diesen Vorstellungen nicht folgen können sollten, dann würde ich auch nach der heutigen Ausführung von mir den Vorwurf Poldi Hubers aufrechterhalten, daß aus der Sozialistischen Partei, aus der Sozialdemokratischen Partei eine Sozialbürokratische Partei geworden ist, die im Zweifelsfall der Bürokratie das Geld gibt, das dann für Sachverständige und für Gerichtsverfahren ausgegeben wird, statt es dem Anspruchsberechtigten, dem, der zum Beispiel für ein krankes Kind das Geld brauchen würde, zukommen zu lassen.

Ein anderes Beispiel ist die von unserem Abgeordneten Dr. Broesigke im Jahr 1977 im Rahmen der Budgetdebatte hier aufgeworfene Frage: Was geschieht mit jenen, die Verteidigerkosten gehabt haben und freigesprochen wurden?

Ich weiß, daß heute hier wieder gesagt wurde: Wir werden als Mehrheitspartei etwas machen. – Aber bitte, es sind ja wieder zwei Jahre vergangen. Zwei Jahre lang ist unserem Abgeordneten Dr. Broesigke versprochen worden, daß hier etwas geändert wird, daß dann, wenn einer freigesprochen wird, weil er unschuldig war, er nicht noch selbst die Verteidigerkosten tragen muß. Und glauben Sie nicht, meine Damen und Herren von der sozialbürokratischen Bewegung Österreichs, daß damit etwas getan ist, wenn Sie die Verfahrenshilfe ausdehnen.

Die Ethik des Rechtsanwaltes ist hoch. Er macht auch sehr viel, wenn er als Verfahrenshelfer bestellt wird. Es wird aber im Strafverfahren jene Grenzfälle geben, wo es zu einem

Dr. Steger

Freispruch nur dann kommt, wenn ein noch größeres Engagement durch die direkte persönliche Beauftragung des Rechtsanwaltes dahintersteht. Daß das im Rahmen der Verfahrenshilfe nicht gegeben ist, weil hier die Bestellung durch die Kammer erfolgt, brauche ich ja Ihnen, Herr Bundesminister, nicht zu erläutern, weil Sie ja selbst als Rechtsanwalt ganz genau um dieses Problem wissen. Hier scheint es nach zwei Jahren notwendig, daß jetzt nicht mehr lange versprochen wird, sondern daß sofort und rasch endlich das eingeführt wird, was wir alle gern haben möchten, nämlich die Kostenersatzpflicht des Staates, wenn ein Unschuldiger am Schluß des Verfahrens auch endlich berechtigt freigesprochen wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn in den letzten Tagen sehr oft vom Liberalismus die Rede ist, freuen wir uns sehr, daß nach den lächerlichen Diskussionen, bei denen offensichtlich die eine oder andere der beiden größeren Parteien daran mitwirken wollte, wer in unserer Fraktion wichtiger und wer unwichtiger sein könnte, endlich einmal die Inhaltsdiskussion wieder in den Vordergrund tritt, vor der wir uns nicht zu scheuen brauchen, denn als Erben des Liberalismus werden am Schluß bestimmt nicht Klerikalkonservative oder Sozialbürokraten in Österreich übrig bleiben. Da habe ich überhaupt keine Bedenken, daß, wenn Sie uns noch ein paar Monate weiter die Chance geben, sehr viel über den Liberalismus in Österreich zu sprechen, am Schluß wir die Erben dieses Liberalismus und dieses liberalen Lagers in Österreich sein werden. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Kittl: Siehe Götz!)* Sie wollten etwas ganz Bedeutungsvolles noch dazwischen sagen. Ich will Ihnen die Chance durchaus geben. *(Abg. Kittl: Ich habe gesagt: Siehe Götz!)*

Ja, Götz ist durchaus ein liberaler Erbe, wenn er auch meint, daß er den Liberalismus besser in der Stadt Graz vertreten wird, damit dort die erstarrten Strukturen verschwinden, die Sie uns, Herr Kollege, ja hinterlassen haben mit Ihrer Fraktion; sie ist ja auch abgewählt worden, das dürfen wir auch nicht vergessen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dabei gehe ich davon aus, daß auch wir vom Wähler die Antwort bekommen werden, wenn wir den Liberalismus nicht glaubhaft vertreten. Das konzidiere ich Ihnen genauso. Bei der letzten Wahl werden Sie unserem Dr. Götz und uns zugestehen, daß wir die Wahlen ja höher gewonnen haben als Sie, denn wir haben ja mehr dazugewonnen. Vergessen Sie das bitte nicht!

In der Frage des freien Anwaltes, Herr Bundesminister, gibt es auch ein Problem, über das man nicht leichtfertig hinweggehen sollte, obwohl ich Ihnen persönlich den schlechten

Willen nicht zuordnen will. Es gibt hier das Problem, daß langfristig da und dort bereits die Türe geöffnet wird und der freie Anwalt ein bißchen eingeschränkt wird. Ich meine damit zunächst einmal das Konsumentenschutzgesetz, wo es um die Klageberechtigung gegangen ist und wo unser Abänderungsantrag, der von Dr. Broesigke gestellt wurde, seinerzeit nicht Ihre Zustimmung gefunden hat. Hier hat es damals geheißen, daß jeder gesetzlichen Berufsvertretung eine derartige Klageberechtigung zugeordnet werden könnte. Wir haben auch den Österreichischen Gewerkschaftsbund und den Verein für Konsumenteninformation mit aufgenommen, während Sie im Gesetz nur auf das Bezug genommen haben, das dann auch so beschlossen wurde, was man gemeinhin als die Sozialpartnerschaft unseligen Andenkens bezeichnen könnte.

Ich halte es für falsch, daß dieser Weg gegangen wurde, und ich glaube, daß der Bereich der Anspruchsberechtigten, die Klage führen können, auszudehnen wäre.

Ich hoffe, daß sich das in weiterer Folge jetzt nicht beim Insolvenzrechtsänderungsgesetz fortsetzt - die Überschrift ist leider so kompliziert, daß man sich zweimal verschlucken kann, wenn man es noch einmal sagen will.

In der Insolvenzrechtsänderungsgesetz-Regierungsvorlage, die bereits vorliegt, wird unter anderem im § 80 angeführt, wer aller Masseverwalter werden kann. Da sind schon auch die Rechtsanwälte wieder dabei. Aber es kommen im Absatz 2 dann ganz andere Personen, wenn es dort heißt - und ich zitiere jetzt für alle jene, die es noch nicht gelesen haben sollten, vor allem in der sozialbürokratischen Bewegung Österreichs, bitte wenn Sie ein bißel aufpassen, vielleicht können Sie das dann noch ändern mit unseren Stimmen -:

„(2) Zum Masseverwalter ist eine unbescholtene, verlässliche und geschäftskundige Person zu bestellen.“ - Ich hoffe doch, daß das auf Rechtsanwälte immer zutrifft. - „Sie muß Fachmann der Volkswirtschaft, der Betriebswirtschaft oder des Wirtschaftsrechts oder eine leitende Persönlichkeit des Wirtschaftslebens sein“ - und jetzt kommt es - „und mehrjährige wissenschaftliche“ - das wäre alles noch schön und gut - „oder praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Konkurswesens aufweisen.“

Ich hoffe doch, daß das nicht heißt, daß jene, die mehrfach in Konkurs gegangen sind, aber nie dafür bestraft worden sind, die sind, die in Zukunft die praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Konkurswesens so haben, daß sie als Masseverwalter bestellt werden können.

Das scheint mir in zweifacher Hinsicht

Dr. Steger

sinnlos: Einerseits, weil damit ja nur wieder eine neue bürokratische Ebene eröffnet wird in den Listen, die beim Oberlandesgericht aufgelegt werden, wo dann praktisch Erfahrene im Bereich des Konkurswesens eingetragen werden, und andererseits, weil dem Berufsstand, der ja dafür zuständig ist, nämlich die Rechtsanwälte, wieder ein Stückchen abgezockt wird.

Damit Sie nicht endgültig – endgültig ist ja nie etwas in der Politik, das soll man auch jetzt nicht sagen, Sie haben immer wieder die Chance, den Weg zum Besseren zu finden –, aber zumindest für die Wahl 1983 nicht endgültig dem entgegenstehen müssen, daß wir auf die Plakate SPÖ im Sinne Poldi Hubers mit „SBÖ“ schreiben, also „Sozialbürokraten Österreichs“, bessern Sie sich in diesen Fragen, schrauben Sie die Bürokratie ein bißchen zurück, helfen Sie dem freien Anwaltstand, der nicht im Rahmen der Bürokratie seinen Platz hat, sondern im Rahmen eines liberalen Staates, wie wir ihn in Österreich haben wollen, und wir werden Gnade vor Recht ergehen lassen und Sie weder als SPÖ und nicht als Sozialbürokraten Österreichs bezeichnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, daß die heutige Diskussion sich nun schon über einige Stunden erstreckt, möchte ich mich zum Kapitel Inneres nur auf einige Schwerpunkte beschränken.

Der Verbesserung der Verbrechensverhütung und der Verbrechensaufklärung durch die Sicherheitsbehörden dienen personelle und organisatorische Vorkehrungen. Mit diesen Schwerpunkten möchte ich mich nun kurz beschäftigen.

Zum Punkt Personelle Maßnahmen. Ich weiß – und das Wort ist heute schon einige Male gefallen –, daß die Österreichische Volkspartei hier sehr gerne immer wieder von Aufblähung der Zentralstellen spricht. Es ist aber Tatsache, daß im kommenden Jahr gerade im Bereich für Recht und Sicherheit um 2 582 Dienstposten mehr – das ist ein Plus um 21 Prozent – dem entgegenstehen, was Sie hier behaupten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann Ihnen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ein anderes Beispiel geben. In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 20. November 1979 lese ich zum Beispiel, daß im Budget für das Jahr 1980 beim Land Oberöster-

reich 240 neue Dienstposten geschaffen werden. Nun hat sich der Personalstand seit 1970 um 3 000 erhöht. Das ist also ein wesentlich höherer Prozentsatz, und das bitte bei reinen Verwaltungsstellen.

Die sozialistische Regierung hat also einen Schwerpunkt bei den personellen Maßnahmen gesetzt. Ich darf Ihnen auch die Vergleiche angeben, die hier sicherlich sehr interessant sind.

Wenn wir den Kriminaldienst betrachten, so sehen wir: Wir haben während der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 im Jahre 1966 einen systemisierten Dienstpostenplan von 2 150 gehabt und 1970 2 150, also 0,0 Prozent an Zuwachs.

Die sozialistische Regierung hat 1970 dieses Ressort übernommen mit einem systemisierten Dienstpostenstand von 2 150 im Kriminaldienst – wie ich vorhin erwähnte –, und wir liegen zur Zeit bei 2 271, das ist ein Mehr von 121 Dienstposten, das ist eine Steigerung um rund 5 Prozent.

Im Bereich der Sicherheitswache ergibt sich folgendes Bild: Wir haben während der ÖVP-Regierung von 1966 bis 1970 im Bereich der Sicherheitswache einen Rückgang von 10 542 auf 9 732, also eine Abnahme um 810 Dienstposten vermerken müssen.

Die sozialistische Regierung hat seit 1970 diesen Stand auf 10 403 wieder aufgebessert, also ein Plus von 671, das sind 7 Prozent.

Wie liegen die Dinge bei der Gendarmerie? – Bei der Gendarmerie hatten wir zwischen 1966 und 1970 im Jahre 1966 10 416 und 1970 10 538, also ein Plus von 122, das ist also ein Prozent Zuwachs; seit 1970 von 10 538 auf 11 337, also ein Plus von 899 und damit eine Steigerung um 7,5 Prozent.

Wo der Herr Kollege Lichal diese drei Prozent, von denen er heute morgen gesprochen hat, her hat, weiß ich nicht. Das ist mir in den Aufstellungen hier nicht untergekommen. Da sind also jeweils Steigerungen zwischen fünf und neun Prozent. Nicht darunter sind die neugeschaffenen Praktikanten im Bereiche der Sicherheitswache.

Dadurch ist es möglich, daß nun zum Beispiel die Exekutive im Bereich von Linz nach dem Motto „Vorbeugen ist besser als heilen“ ein spezielles Überwachungsprogramm für Geldinstitute startet. Das ist jetzt möglich, weil der Dienstpostenplan erweitert wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder: Neu eingeführt und dem Sicherheitsgefühl des Österreichers sicherlich sehr dienlich

Elmecker

sind die Kontaktbeamten. Ich darf hier nennen: im Bereich der Bundespolizeidirektion Eisenstadt 6, in Graz 4, in Innsbruck 12, in Klagenfurt 3, in Leoben 3, in Linz 12, in Salzburg 13, in Schwechat 6, in Steyr 4, in Sankt Pölten 7, in Villach 3, in Wels 40 – dort hat man ein bißchen ein anderes System –, in Wiener Neustadt 3 und in Wien 140. Das ergibt zusammen 256 Kontaktbeamte. Auch das ist eine Neuerung, die die sozialistische Regierung, die die Bundesminister für Inneres hier in Österreich neu eingeführt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird der Personalstand für 1980 um 91 Dienstposten aufgestockt werden; bitte, nicht in den Zentralstellen, der Herr Minister hat das heute schon beantwortet.

43 zusätzliche Dienstposten werden der Gendarmerie zur Verfügung stehen, davon 8 für die Schulen, 20 für die Verkehrsabteilung und 15 für das Gendarmerieeinsatzkommando. Somit wird es möglich sein, in diesem Bereich einen fünften Zug des Gendarmerieeinsatzkommandos zu installieren.

30 Sicherheitswachebeamte werden in Wien zusätzlich zur Verfügung stehen, und 18 Kriminalbeamte werden mit dem Schwerpunkt Suchtgiftbekämpfung zusätzlich eingesetzt werden. Also auch für das kommende Budget 1980 ein Mehr an Personal für ein Mehr an Sicherheit in diesem Land.

Ein anderes, in meinen Augen auch sehr wichtiges Detail ist, daß wir zurzeit zum Beispiel für den Bereich der Gendarmerie bereits 96 Diensthundeführer haben und im Bereich der Polizei 124.

So sieht also die personelle Situation im Bereich der Exekutive aus. Wir sehen, die Vermehrungen der Dienstposten wurden nur dort vorgenommen, wo es notwendig war, nämlich im Einsatz draußen.

Nun ein zweiter Schwerpunkt – und das möchte ich auch besonders unterstreichen – im Bereich der Ausrüstung. Bereits in der Regierungserklärung ist formuliert, daß die Exekutive modern und auf dem neuesten Stand ausgerüstet wurde und wird.

Ich habe hier in einem Protokoll vom 2. Dezember 1976 die Ausführungen des Kollegen Kraft, der damals zum Kapitel Inneres gesprochen hat und der damals folgendes sagte:

„Was wir von Ihnen erwarten, Herr Bundesminister, ist – das fordern wir immer wieder zu Recht –, mögliche Vorkehrungen zu treffen, bestmögliche Ausrüstungen anzuschaffen. Sie wissen, ich belästige Sie schon seit dem Jahre

1972 wegen der Funkausrüstung . . . nicht ohne Erfolg. Daraufhin hat der Herr Bundesminister sich bequemt, doch ein bißchen was anzuschaffen.“

Jetzt darf ich Ihnen sagen, wie das „bißchen“ ausgeschaut hat. Ich darf das mit einigen Zahlen belegen:

Im Jahre 1971 – ich möchte die Gesamtzahlen nennen, ich möchte nicht weiß Gott wie viele Tabellen hier herunterzitieren, dafür ist die Zeit schon zu kurz – hatten wir im Bereich der Gendarmerie einen Stand von 1 413 Funkgeräten. Und jetzt, 1979, Herr Kollege Kraft, 4 124; ein Zuwachs von 2 709 oder – wenn Sie es in Prozenten haben wollen – ein Plus von 191 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist so erfreulich, daß die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit dem Herrn Minister zum Beispiel melden konnte – ich zitiere wörtlich –:

„In den 696 nicht mit UKW-Mobilfunkgeräten ausgestatteten Fahrzeugen können UKW-Handfunkgeräte der Type FuG 10 beziehungsweise der Nachfolgetypen verwendet werden, sodaß im Bedarfsfalle jedes Einsatzfahrzeug funkmäßig erreichbar gemacht werden kann.“

Von dem Hinaushalten zum Fenster, von dem heute Kollege Lichal gesprochen hat, lese ich hier in diesem Bericht nichts. *(Abg. Kraft: Fragen Sie doch die Gendarmen selbst, die werden Ihnen etwas anderes sagen!)* Sie werden wahrscheinlich falsche Berichte haben – vom Großglockner, nehme ich an. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß diese interministeriellen Berichte nicht richtig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Bereich der Funkgeräte – zum Beispiel für die Polizei – haben wir 1971 749 übernommen, und wir sind zurzeit bei einem Stand von 1 799, das ist ein Plus von 1 050 oder 140 Prozent. Und das ist ein bißchen mehr, als Sie da angeben.

Nun zu den Kfz und zur Ausrüstung in diesem Bereich. Herr Dr. Lichal hat heute die Glockner-Story hier im ganz großen, theatralischen Stil von sich gegeben, er tat so, als ob unsere Exekutive auf einem Goggomobil durch die Gegend zuckeln würde. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Lichal, das Ereignis, von dem Sie gesprochen haben, war ein Unfall, Sie haben recht! Aber der Dienstwagen war ein VW-Käfer, der sehr häufig am Lande verwendet wird, insbesondere dort, wo man viel mit winterlichen Verhältnissen zu tun hat – Sie wissen, daß der VW-Käfer im Winter jederzeit und immer einsatzbereit ist –, daß es ein Baujahr 1977 war und daß erst 50 000 Kilometer auf diesem Fahrzeug darauf waren. Also vom ersten Gang und von einem verrotteten Fahrzeug kann

Elmecker

wirklich nicht die Rede sein. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn Sie das kritisieren, so dürften Sie dem Herrn Spezialberichterstatter nicht ganz gut zugehört haben, denn für 1980 ist eine wesentliche Erhöhung der Kredite für das Kraftfahrzeugwesen und der Austausch von Patrouillenfahrzeugen, besonders auch im Bereich der Gendarmerie, vorgesehen. Insgesamt werden im Jahr 1980 360 Kraftfahrzeuge ausgetauscht und 20 Fahrzeuge neu angeschafft. Motorräder werden im vermehrten Umfang zu beschaffen sein, um auch die Verkehrsüberwachung dementsprechend verstärken zu können und so weiter. Sie können das im Spezialbericht lesen.

Sie haben von den Montagegruppen hier gesprochen und gesagt, Herr Kollege Dr. Lichal, daß drei oder zwei Hebebühnen – ich weiß nicht, zwei oder drei haben Sie gesagt – nicht mehr brauchbar sind. Sie wissen oder Sie sollten wissen, daß vom Arbeitsinspektorat drei gesperrt wurden. Warum? – Weil nur ein Abgang war. Daß aber diese drei Hebebühnen bereits durch vier neue Hebebühnen ersetzt worden sind, daß zwei neue für das Jahr 1980 und zwei neue Hebebühnen für das Jahr 1981 vorgesehen sind, also ein Plus von acht, das haben Sie hier sehr wohl verschwiegen.

Sie wissen, daß im Jahre 1980 – wenn ich alles global zusammennehme – im Bereich der Bundespolizei und im Bereich der Bundesgendarmerie gerade für diesen Austausch und für die Neuanschaffungen im Bereiche des Fahrzeugparks eine Summe von rund 50 Millionen Schilling vorgesehen ist und daß speziell auch die Autobahngendarmerie mit neuen Fahrzeugen ausgestattet wird.

Aber auch bei den Kraftfahrzeugen sei mir ein Vergleich gestattet. Bei der Gendarmerie zum Beispiel haben wir 1971 einen Stand von 2 077 übernommen und sind zurzeit bei 2 498, das ist ein Mehrbestand von 421 Einheiten, in Prozenten eine Steigerung um 20 Prozent; bei der Polizei eine Steigerung von 938 auf 975 oder ein Plus von 37 Prozent.

Nun Schluß mit den Prozentzahlen. Ich möchte das, wie gesagt, sehr kurz machen. Aber einige Bemerkungen seien mir noch zur Bewaffnung erlaubt, von der heute schon so viel geredet worden ist. Ich darf Ihnen sagen, sehr verehrte Damen und Herren, Hohes Haus, daß ich als Sozialist froh bin, daß bei uns in Österreich nicht so viel geschossen werden muß (*Beifall bei der SPÖ*) und auch nicht so viel geschossen wird, wie man heute hier den Eindruck gehabt haben könnte. 1978 hat es insgesamt 340 Waffengebrauchsfälle im gesamten Bundesgebiet gegeben, davon 71 mit

Schußwaffen. Der Herr Minister hat das schon erwähnt. Davon waren wieder 26 als Warnschüsse, bleiben also rund 50 Waffengebrauchsfälle.

Fachleute sind nach wie vor der Ansicht – und wir schließen uns dieser Ansicht an –, daß eine totale Umrüstung zurzeit nicht notwendig ist, daß die Exekutive gut ausgerüstet ist und im übrigen jetzt auch eine totale Umrüstung zu teuer käme.

Wir sind der Auffassung, daß wir dieses Geld auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit sicherlich anderswo wertvoller anlegen können. Mit aller Klarheit muß aber festgestellt werden, daß dort, wo es für den Schutz des Beamten notwendig und erforderlich ist, die waffenmäßige Ausrüstung verbessert wurde und weiterhin verbessert wird.

Ich möchte hier nicht auch wieder lange Tabellen verlesen, aber einige Zahlen muß ich nennen, denn manchmal hat man heute so den Eindruck gehabt, als würde gerade auf diesem Bereich unsere Exekutive arg vernachlässigt worden sein.

Wir haben im Bereich der Polizei an Feuerwaffen zurzeit eine Stückzahl von 18 403, davon – das ist jetzt wichtig – für die Kriminaleinsatztruppen und für die Alarmabteilung insgesamt einen Bestand von rund 1 600. Weil heute schon einmal von der Firma – ich glaube Sie, Herr Kollege Lichal, waren es – Haechler und Co. gesprochen und gesagt wurde, von ihr sollte man neue Waffen anschaffen – wenn ich das richtig verstanden habe –, so habe ich hier eine Information, derzufolge eine Lieferung von 200 Waffen an der Tatsache gescheitert ist, daß die Firma Haechler und Co. nicht liefern konnte, weil sie Lieferschwierigkeiten hatte und der Vertrag storniert werden mußte. Das ist auch eine Tatsache, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. (*Abg. Dr. Lichal: Woher wissen Sie das alles?*) Das lassen Sie meine Sorge sein, woher ich das weiß. Aber jedenfalls ist das eine Angabe, auf die Sie sich verlassen können.

Und auch im Bereich der Gendarmerie können wir sagen, daß die Ausrüstung gerade für das Gendarmerieeinsatzkommando wesentlich verbessert wurde. Und auch hier ein Satz eines Fachmannes, den ich wörtlich zitieren möchte:

„Die vorhandenen Waffen entsprechen nach Bauart und Leistung den Anforderungen und sind in ausreichender Zahl vorhanden. Neuentwicklungen auf dem Waffensektor werden aufmerksam laufend verfolgt, um gegebenenfalls eben entsprechende Neuerungen nützen zu können.“

1350

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Elmecker

Das ist bitte auch von einem Fachmann niedergelegt worden, ich darf es also hier zitieren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich weiß, daß sehr viel diskutiert wird und auch heute schon über die Bewaffnung diskutiert wurde. Es ist in Diskussion, ob man nun bei der Polizei von der 7,65er auf die Neuner übergehen soll, oder auch umgekehrt, Herr Kollege Dr. Lichal. Ich kann mich erinnern – ich bin ja auch schon lange im Bereich des öffentlichen Dienstes, innerhalb der Gewerkschaft tätig –, es hat einmal einen Beschluß des Zentralausschusses der Gendarmerie gegeben, die leichtere Waffen haben wollten. Das war vor zwei Jahren. Die Sache ist dann wieder eingeschlafen, aber auch in der Gendarmerie hat man diskutiert, daß man leichtere Waffen haben möchte. (*Abg. Dr. Lichal: Aber nicht das Kaliber!*)

In manchen Gruppen gibt es jetzt Diskussionen: Wir wollen von dem Kaliber 7,65 weg zu dem von 9 mm und so weiter.

Jedenfalls, Ihre Nachtkastel-Story, wonach die 7,65er nur dazu geeignet ist, sie zuhause auf das Nachtkastel zu legen, können Sie hier in diesem Hause nicht behaupten. (*Abg. Dr. Fischer: Behaupten schon, aber stimmen tut's nicht!*)

„Kriminalbeamte verwenden privat ihre eigene Waffe!“ Womöglich wäre das auch so gemeint gewesen, daß Sie diese eigene Waffe im Dienst zusätzlich verwenden. Ich habe mich erkundigt: Den vorgesetzten Dienstbehörden ist ein diesbezüglicher Fall nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Ein Fall, Herr Kollege Dr. Lichal, ist bekanntgeworden, wo ein Kriminalbeamter eine private Dienstwaffe in seiner Freizeit verwendet hat. Es war in Wien, im Bereich des Kommissariates 17. Vielleicht wissen Sie davon, ich brauche es Ihnen dann nicht näher zu erläutern.

Diese zwei Schüsse, die der Beamte damals abgegeben hat, waren auch keine Verteidigungsschüsse, sondern zwei Warnschüsse, die er gegen die Decke des Zimmers abgegeben hat, um den Ehemann, der dort gegen seine Ehefrau etwas zu aggressiv geworden ist, ein bißchen in die Schranken zu weisen. Das ist also Tatsache. Sie müssen sich das sagen lassen, wenn Sie hier hergehen und Dinge behaupten, die sicherlich nicht stimmen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, das ist ja gesagt worden.

Nun sei mir noch ein Wort gestattet zu der heute so oft diskutierten „mannstoppenden Waffe“. So nennt man sie nach einer Aussage des Herrn Kollegen Dr. Lichal, der da im September, kurz vor den Personalvertretungs-

wahlen, in der „Exekutive“ einen sehr gut angelegten Artikel geschrieben hat. Aber lassen wir das. Diese mannstoppende Waffe, Herr Kollege Dr. Lichal, haben Sie sicherlich auch schon in der Hand gehabt. Ich habe hier ein Geschoß einer solchen mannstoppenden Waffe. Ich habe ein solches Geschoß bereits zerlegt. Da ist vorne ein rotes Kapperl – darf ich das hierher legen –, und da drinnen ist das Sackerl, von dem heute schon gesprochen worden ist. Das schaut so aus. (*Redner weist es vor.*) Das ist also das Sackerl in der Größe eines Schillingstückes. (*Abg. Kammerhofer: Das sieht man ja nicht!*) Ich kann es Ihnen dann zur Verfügung stellen, wenn Sie es brauchen. Ich mache Sie aufmerksam, eine solche Patrone kostet 54 S. (*Abg. Kammerhofer: Die ist doch so ähnlich wie eine Platzpatrone!*)

Diese sogenannte mannstoppende Waffe – das erklären Fachleute – kann folgende Wirkung haben: Wenn Sie sie in einer Entfernung von drei Meter abfeuern und das Projektil den Mann in den Bauch, in den Weichteil des Körpers trifft, kann es eine lebensgefährliche Verletzung hervorrufen. Wenn Sie aber dasselbe Projektil, wie der Herr Minister heute schon gesagt hat, einem flüchtenden Autofahrer auf die Reifen „picken“, so wird er davon nicht einmal etwas merken. Ja, sogar wenn Sie von 10 Meter Entfernung dieses Projektil auf den Mantel bekommen und darunter vielleicht noch die Brieftasche haben, werden Sie nicht einmal das „Aufpicken“ richtig merken können. (*Abg. Kraft: Das kommt auch auf die Brieftasche an!*) Daher ist diese Waffe auch in Fachkreisen echt umstritten. Und die wollen Sie von heute auf morgen der Exekutive in die Tasche geben! Dann müssen Sie noch dazu zwei Waffen tragen. Wann wollen Sie denn das machen? Wahrscheinlich haben Sie das gar nicht gekannt. Sie wissen nicht, wie das aussieht. (*Abg. Dr. Lichal: Ich habe es mir auch in der „Jäger-ecke“ gekauft!*) Dann müßten Sie aber auch die Wirkung kennen, die haben Sie hier sehr wohl verschwiegen, Herr Kollege Dr. Lichal. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die chemische Keule, von der in Ihrem Entschließungsantrag die Rede ist, ist sicherlich auch bei Demonstrationen einsetzbar, sicherlich diskutierbar. Aber wir können doch nicht jeden Exekutivbeamten im Streifendienst mit einer Keule ausstatten. Wie würde denn das ausschauen? Und außerdem ist das sicherlich nicht die richtige Vorgangsweise.

Sie haben auch davon gesprochen, daß die Schilder und Helme nicht oder nur unzureichend vorhanden sind. Ich darf Ihnen sagen, sie sind in genügend großer Anzahl vorhanden. Wenn Sie sie in Schwechat zum Einsatz

Elmecker

brauchen, werden sie in Schwechat auch entsprechend rasch zum Einsatz kommen.

Sie haben hier den Eindruck erweckt, als würde Österreich mit der waffenmäßigen Ausrüstung im Bereich der Exekutive auf einem Stand liegen, den man womöglich mit dem finsternen Mittelalter vergleichen müßte.

Ich darf Ihnen sagen, daß der Stand einer der modernsten ist, und ich darf Ihnen weiter sagen, daß auf diesem Gebiet weiterhin sehr viel getan wird.

Abschließend möchte ich noch rasch einen Punkt anführen, weil er in der öffentlichen Diskussion immer wieder untergeht, nämlich die Leistungen einer Abteilung des Entminungsdienstes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1978 wurde allein in unserem Bundesgebiet bei 1 544 Fund- beziehungsweise Wahrnehmungsmeldungen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Österreich von den Beamten des Entminungsdienstes eingeschritten; dabei wurden 83 270 kg Kriegsmaterial vernichtet.

An dieser Stelle möchte ich den Beamten, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich des Innenressorts vollziehen, den herzlichsten Dank meiner Fraktion aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Schlusse kommend, meine sehr verehrten Damen und Herren: Für die Sicherheit der Menschen in Österreich zu sorgen, ist eine umfassende Aufgabe, die sowohl Maßnahmen für die soziale und wirtschaftliche Sicherheit als auch Maßnahmen für die persönliche Sicherheit umfaßt.

Weil wir wissen, daß der Budgetansatz im Kapitel Inneres gerade diesem Punkt ein Hauptaugenmerk zumißt, stimmt die sozialistische Fraktion dem vorliegenden Kapitel gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Abgeordneter Elmecker hat zu der Frage der inneren Sicherheit gesprochen.

Ich bin als Mitglied des Justizausschusses an sich für den Justizbereich vorbereitet. Ich möchte aber Ihnen, Herr Abgeordneter Elmecker, folgendes sagen, gar nicht als Fachmann. Ich habe mich überzeugen können, Sie sind ja eher ein Fachmann der Krankenversicherung und Lehrer. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist keine Abqualifizierung. Es geht nur um das

Fachwissen. Ich bin auch kein Fachmann. Aber ich habe mir einmal von einem Polizisten folgendes erklären lassen:

Die Waffe, die er jetzt benützen muß, macht den Menschen, den er zu verfolgen hat, nicht gefechtsunfähig, wenn er ihn wo immer erwischt, weil die Schlagkraft – ich sage das jetzt sehr laienhaft – dieses Projektils überhaupt nicht gespürt wird; es geht durch. Hätte er eine durchschlagskräftige Waffe, mit der er zum Beispiel auf den Fuß schießen könnte, und der Mann fällt einfach durch die Gewalt des Aufschlages des Projektils auf den Fuß hin, kann der sich nicht mehr wehren und nicht mehr zurückschießen, dann wäre er selber viel besser geschützt.

Das ist der Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum auch ich als Laie und wir alle miteinander sagen müssen: Wir brauchen für unsere Polizisten eine andere Waffe! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas möchte ich dem Herrn Abgeordneten Elmecker sagen: Sie haben uns alle, auch unsere Experten, mit einigen Zahlen überrascht, was die Ausstattungsgeräte betrifft, was zum Beispiel die Handfunkgeräte betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Zahlen sind für uns nicht überprüfbar. *(Bundesminister Lanc: Das stimmt nicht, die sind im Ausschuß bekanntgegeben worden!)* So haben das unsere Experten festgestellt, Herr Minister. Sie wurden nicht veröffentlicht, sie wurden nicht bekanntgegeben. Sie haben offenkundig nur Ihre Parteigenossen informiert. *(Bundesminister Lanc: Das stimmt gar nicht! Im Ausschuß habe ich sie bekanntgegeben!)*

Ich möchte namens unseres Klubs deutlich feststellen, daß es sich hier wieder um die Parteilichkeit in der Information gehandelt hat. Das ist nicht nur ein Einzelfall, es ist ein Skandal, daß immer wieder nur die Parteigenossen informiert werden und nicht das gesamte Haus! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Vom Zugang zum Recht war in einigen Wortmeldungen am heutigen Tage die Rede. Wir haben, glaube ich, sehr deutlich gemacht, daß bei diesem Zugang zum Recht Verschlechterungen eingetreten sind, vor allem was die Verzögerung in der Gesetzesanwendung betrifft. Wir sehen eine Ursache für diese Verschlechterung und für diese Verzögerung bei der Gesetzesanwendung vor allem darin, daß das Personalmanagement nicht funktioniert, daß die Personaleinteilung unzureichend ist.

Wir wissen, daß draußen in den Hauptstädten bei den Gerichten zuwenig Richter vorhanden

Dr. Hafner

sind, zum Beispiel in Graz. Aber das wird nicht nur in Graz der Fall sein, sondern auch in anderen Städten, nicht zuletzt wegen der Einführung des Bonus-Malus-Systems, wodurch viel mehr Fälle in letzter Zeit an die Gerichte herangetragen werden.

Während wir also draußen vor der Situation stehen, daß wir zuwenig Personal haben, hat sich im Justizministerium selbst, in der Zentralstelle, eine ganz andere Entwicklung ergeben. Dort wurden, wie wir das schon einige Male festgestellt haben, die Beamten weit überproportional aufgestockt: im Justizministerium von 1970 bis 1980 von 125 Beamten auf 168, also eine Erhöhung um 43. Das bedeutet eine Erhöhung um 34,4 Prozent. Das ist also eine Erhöhung um mehr als ein Drittel in der Zentralstelle.

Das Bundesministerium für Justiz ist also geradezu ein Beispiel dafür, daß in den Zentralstellen die Bürokratie wächst, während draußen die rechtsuchende Bevölkerung alleingelassen wird. Im Sicherheitswesen – das ist ja nachzulesen in den vorliegenden Unterlagen – ist gegenüber 1979 sogar eine Personalreduzierung eingetreten.

Man darf sich daher nicht wundern, wenn sich unter der österreichischen Bevölkerung eine Rechtsunsicherheit breitmacht, aber auch darüber hinaus ein elementares Gefühl der Unsicherheit überhaupt eingetreten ist, weil immer wieder und immer wieder sehr deutlich der Eindruck entsteht, daß der Staat den Bürger nicht ausreichend schützt. Ich erinnere an die Rauschgiftszene, an die skandalösen Vorgänge bei der Besetzung der Phorushalle oder jüngst an die handgreiflichen Attacken gegen die friedlichen Demonstranten vor der Abtreibungsklinik am Fleischmarkt.

Frau Abgeordnete Murowatz! Wenn Sie vorhin hier einige Durchschnittszahlen genannt haben, so möchte ich Ihnen sagen: Jener alten Frau, die niedergeschlagen wurde, gewürgt wurde, beraubt wurde, sind diese Durchschnittszahlen, die Sie hier genannt haben, unverständlich. Wenn Sie dieser Frau die Zahlen nennen würden, dann würde sie das eher als Hohn empfinden. Und daß dann die Täter nicht ausgeforscht werden, nicht ausgeforscht werden können, ist empörend für diese Frau, die sehr viel menschliches Leid hinnehmen mußte.

Die Österreicher und die Österreicherinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben ein Anrecht auf mehr Rechtssicherheit, aber auch auf mehr Sicherheit überhaupt in diesem Lande! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf Grund der Personalvermehrung im Justizministerium könnte man erwarten und annehmen, daß die Arbeiten gerade im Justizministe-

rium und auch im legistischen Bereich umso zügiger vorangehen würden. Bei einer Aufstockung von immerhin über 34 Prozent wäre doch diese Erwartung sehr legitim.

Das Gegenteil ist der Fall, und ich möchte heute am Beispiel der notwendigen Novellierung des Unterhaltsvorschußgesetzes darstellen, daß das eben wirklich zu Situationen führt, die wir nicht gutheißen können, daß es zu Verzögerungen kommt, unter denen sehr viele, gerade verlassene Mütter und Kinder dieser Mütter, leiden.

Herr Justizminister Dr. Broda! Ich habe vor über einem Jahr, nämlich am 29. November 1978, auch in der Budgetdebatte, Kapitel Justiz, hier davon gesprochen, daß eine Novellierung des Unterhaltsvorschußgesetzes notwendig ist. Ich habe auf die Probleme der sogenannten Untertitel hingewiesen, auf die ständige Änderung der Höhe der Vorschüsse, die für die betroffenen Mütter unverständlich ist. Ich habe auf einige Gesetzeslücken hingewiesen. Ich habe auch darauf aufmerksam gemacht, daß hier Reserven der Verwaltungsvereinfachung, der Verwaltungseinsparung vorhanden sind. Ich habe auch auf die notwendige zentrale Häftlingsevidenz hingewiesen, die Sie ja dann in einer schriftlichen Anfragebeantwortung auch angekündigt haben.

Vor wenigen Wochen, bei der Rechtspflegertagung in Windischgarsten, sind diese unsere Anregungen, Herr Bundesminister, nicht nur aufgegriffen, sondern auch bestätigt worden. Sie sind bestätigt worden aus verschiedenen Gründen.

Ich habe Ihnen auch damals schon gesagt, daß der 1. November 1979 eine Fallfrist ist. Das wissen Sie so gut wie ich. Am 1. November 1979 ist der erste Drei-Jahres-Turnus des Unterhaltsvorschußgesetzes zu Ende gegangen. Innerhalb dieser ersten drei Jahre wurden insgesamt für 28 000 Kinder fast 500 Millionen Schilling an Unterhaltsvorschüssen ausbezahlt. Das ist sicherlich ein Beweis für den Erfolg dieses Gesetzes und für die Notwendigkeit dieses Gesetzes, das wir hier im Hause gemeinsam beschlossen haben, das seinerzeit von der Österreichischen Volkspartei initiiert wurde.

Und wenn es heute gilt, nach diesem ersten Drei-Jahres-Turnus eine Zwischenbilanz zu ziehen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich ein Dankeschön sagen. Ich möchte all jenen Beamten in den Jugendämtern, den Rechtspflegern, den Richtern und den vielen Hilfskräften namens Tausender Mütter und der Kinder danke sagen für die ordnungsgemäße und sachgemäße Durchführung dieses tatsächlich pionierhaften Unterhaltsvorschußgesetzes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Hafner

Vor über einem Jahr habe ich also schon auf diese notwendigen Änderungen hingewiesen; die Anregung, daß hier Änderungen vorgenommen werden müßten, ist ja von der Praxis gekommen.

Auf Grund meiner damaligen Budgetrede zum Kapitel Justiz habe ich mir erwartet, daß der Herr Minister einmal einen Ministerialentwurf vorlegen wird. Aber ich bin enttäuscht worden, der Herr Minister ist nicht aktiv geworden. Ganz im Gegenteil: Man hat Stimmen gehört, eine Änderung sei nicht notwendig, die Vollziehung soll sich darauf einrichten, das wird auf jeden Fall noch einige Zeit so weitergehen, eine Änderung ist nicht geplant.

Aber trotzdem ist gerade von der Richterschaft, von den damit befaßten Beamten ein stärkerer Druck ausgeübt worden, von Sozialarbeitern, von Jugendamtsleitern, die gemeint haben, daß es unbedingt notwendig ist, vor allem auch im Hinblick auf den 1. November, der ja inzwischen verstrichen ist.

Wir haben daher als ÖVP-Fraktion am 27. Juni 1979 den Ihnen, Herr Minister, bekannten Initiativantrag eingebracht und wir haben wieder auf diesen 1. November hingewiesen.

Sie haben dann, nachdem wir diesen Antrag eingebracht hatten, im Sommer, am 24. August, über die „Sozialistische Korrespondenz“ angekündigt. Sie würden also im Frühherbst einen Ministerialentwurf vorlegen.

Das war für mich damals schon erstes Indiz dafür, daß hier versucht wird, eine Verzögerungstaktik an den Tag zu legen. Ich habe auch schon mehrmals gesagt, daß diese Verzögerungstaktik unverantwortlich ist, Herr Justizminister, denn mit 1. November sind tatsächlich schon Unterhaltsschmälerungen eingetreten, eben wegen dieser Frage der Untertitel.

Wenn es also zum Beispiel bis 1. November einen Unterhaltsvorschuß für ein 12jähriges Kind von 1 097 S gegeben hat, dann ist er nach dem Verlängerungsantrag auf 300 S abgesunken. Wenn es bis zum 1. November dieses Jahres einen Unterhaltsvorschuß für einen Mittelschüler von 1 646 S gegeben hat, dann ist er mit 1. November dieses Jahres auf 400 S abgesunken.

Herr Minister! Vor einem Jahr habe ich auf diese Gefahr hingewiesen. Ihre Antwort war eine Verzögerungstaktik. Am 9. November haben Sie, besser gesagt hat Ihre Fraktion, die sozialistische Fraktion, mehrheitlich im Justizausschuß beschlossen, für diesen Initiativantrag einen Unterausschuß einzusetzen, und damit scheint die ganze Sache auf die lange Bank geschoben zu sein.

Interessant war für mich nur, daß sich auf der anderen Seite die Sozialisten in der Öffentlichkeit sehr wohl für diese Sache stark gemacht haben. So verkündete zum Beispiel die Sozialistische Partei in einer Belangsendung am 24. Oktober mit geschwellter Brust: 100 000 Kinder werden jährlich geboren, 50 000 Kinder haben bisher Unterhaltsvorschüsse bekommen, und die Sozialistische Partei natürlich, nicht das Parlament, hat dieses Gesetz beschlossen.

Herr Zentralsekretär Blecha! Wie schon im Justizausschuß möchte ich Ihnen heute noch einmal sagen – wenn Sie auch nicht hier sind, aber Sie hören mich vielleicht in einem der Räume dieses Hauses –: Ich habe den Eindruck, auf Wahrheit legen Sie offenkundig nicht sehr viel Wert, ebensowenig wie der Herr Klubobmann Fischer, der freundlicherweise da ist.

Herr Klubobmann! Sie haben gestern unter anderem gemeint – ich habe ja dann in einem Zwischenruf versucht, das richtigzustellen –, wörtlich – ich entnehme es dem Stenographischen Protokoll –:

„... wenn man bei den Familienbeihilfen-Aufwandserhöhungen Vorschläge im Wert von 1,17 Milliarden macht“, dann würde sich um diesen Betrag auch das Defizit erhöhen.

Herr Klubobmann Dr. Fischer! Das ist falsch! Das wissen Sie hoffentlich so gut wie ich. Ich habe mir jedenfalls immer gedacht, Sie können rechnen; offenkundig habe ich mich geirrt. Denn alle Mehrausgaben beim Familienlastenausgleich – das wissen Sie doch hoffentlich – werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds und, wenn der eben zuwenig in dem Jahr bringt, aus dem Reservefonds finanziert. Es ist daher in Wahrheit eine Mehrausgabe aus dem Familienlastenausgleichsfonds budgetunwirksam.

Das ist also die Unwahrheit. Sie haben also Falsches hier ausgesprochen.

Genauso in der Belangsendung von Herrn Zentralsekretär Blecha, der eben gesagt hat, es würden 100 000 Kinder pro Jahr auf die Welt kommen. Stimmt nicht: Es sind 85 000. Das weiß er sicherlich auch so, das sagt er also offenkundig wider besseres Wissen.

Und nicht 50 000 Kinder haben bisher Unterhaltsvorschüsse bekommen, sondern insgesamt, wie der Herr Justizminister ja selbst auch mitgeteilt hat, eben nur 28 000. Ist aber auch eine sehr schöne Zahl.

Natürlich hat nicht die SPÖ dieses Gesetz hier beschlossen, sondern es war ein einstimmiger Beschluß in diesem Hause, im übrigen auf Grund einer Initiative der Österreichischen Volkspartei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Hafner

Meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Mein Gott, Sie haben auch schon bessere Zwischenrufe gemacht! – Wenn sich der Herr Abgeordnete Blecha so gern als katholischer Abgeordneter bezeichnet – Sie gestatten: ich muß das einmal feststellen –, dann würde ich ihm wirklich vorschlagen, er soll einmal in den Zehn Geboten nachlesen, oder vielleicht geht er zum Rupert Gmoser und macht dort einen Nachhilfeunterricht, denn der Herr Dr. Gmoser – das hat er gestern sehr deutlich hier deponiert – beschäftigte sich ja sehr intensiv mit „geistigen Problemen“. Ich habe den Eindruck, für den Herrn Zentralsekretär Blecha ist die „Wahrheit“ auch ein geistiges Problem! Vielleicht kann er sich dort etwas schulen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun noch einmal ganz kurz zu unserem Initiativantrag. Was wollen wir damit erreichen? – Wir wollen erreichen, daß die Vorschüsse tatsächlich in Höhe des gesetzlichen Unterhaltes gewährt werden, und wenn dieser nicht feststellbar ist, in Höhe der Richtsätze. Das ist in der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht erreichbar.

Wir wollen haben, daß die Unterhaltsvorschüsse in gleichmäßiger Höhe gewährt werden, denn es ist einfach unzumutbar für die Mütter, die dann immer wieder kommen, daß es Unterhaltsvorschußdifferenzen bis zu 1 000 S gibt.

Wir sind außerdem der Auffassung, daß die Hereinbringungsmaßnahmen verbessert gehören. Bei einer Quote, meine sehr verehrten Damen und Herren, von nur einem Drittel – daß das vorgeschossene Geld also nur zu einem Drittel wieder zurückgebracht und zurückgeholt wird – geht der Vorschußcharakter ja praktisch verloren.

Und wenn – das ist auch ein sehr wichtiger Punkt unseres Initiativantrages – die verlassene Familie und der Staat in Konkurrenz stehen und die verlassene Familie, die verlassene Frau nun etwa um Zahlungen, die der Vater leistet, mit dem Staat streiten muß, dann ist das auch eine unzumutbare Situation. Es ist einfach unmöglich, wie wir es in einem konkreten Fall in Frohnleiten hatten, daß auf Grund der unklaren Gesetzeslage eine verlassene Mutter mit drei unversorgten Kindern mit dem Staat, mit dem Bund praktisch um 35 000 S streiten muß. Dazu kommt noch das Prozeß- und das Kostenrisiko.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist mit ein Grund, daß wir auf eine rasche Änderung gedrängt haben.

Und schließlich haben wir eine Vereinfachung vorgeschlagen, die unserer Meinung nach auch eine erhöhte Effizienz in der

Justizverwaltung zur Folge hätte, Herr Justizminister.

Ich möchte zum Schluß der Erörterung einer Verbesserung der Unterhaltsvorschüsse auch die Frage anschneiden, was mit jenen Kindern geschieht, deren Väter Freiheitsstrafen verbüßen. Herr Minister, ich möchte nur einen Gedanken zur Erwägung stellen; wir werden uns ja dann im Ausschuß auch noch darüber unterhalten müssen. Ich kann mir vorstellen, daß – ich hoffe: auch sehr, sehr rasch – eine verbesserte Unterhaltssicherung für jene Kinder vor allem durch entsprechende Novellierungen der Sozialhilfegesetze auf Landesebene möglich ist. Da geht es vor allem um die Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Richtsätze, und ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß hier auf Landesebene Änderungen erreicht werden können, und wir kommen vor allem dann in keine verfassungsrechtliche Problematik.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind also die Vorschläge unserer Fraktion zur Abänderung des Unterhaltsvorschußgesetzes. Unsere Initiative ist placiert und liegt nun im Unterausschuß. Es ist zu hoffen, daß der von Ihnen, Herr Justizminister, nun bereits für den Frühherbst angekündigte Ministerialentwurf tatsächlich rasch fertig wird, daß er endlich zur Begutachtung ausgeschickt wird, und ich fordere Sie auf, ich ersuche Sie, Herr Bundesminister, daß Sie gerade im Interesse dieser verlassen Mütter und Tausender unterversorgter Kinder nicht mehr weiterhin zaudern, sondern sehr rasch Ihren Ministerialentwurf aussenden und sehr rasch handeln.

Zum Schluß möchte ich doch noch einige Worte zum Herrn Abgeordneten Dr. Gmoser sagen, der gestern – jetzt zitiere ich wieder wörtlich – folgendes geäußert hat: „die ÖVP, die dort“ – und damit hat er die Steiermark gemeint – „nicht Opposition, sondern irrtümlich Mehrheitspartei ist“.

Herr Abgeordneter Dr. Gmoser! Abgesehen davon, daß Sie mit dieser Formulierung die steirischen Wähler für dumm verkaufen *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk)*, die steirischen Wähler beleidigt haben, sage ich Ihnen folgendes: Die Österreichische Volkspartei ist in der Steiermark eine so starke, eine so dominierende Erneuerungsbewegung, daß die Sozialistische Partei in der Steiermark saft-, kraft- und führungslos im Schatten der ÖVP dahindämert! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.)* Das ist die Wahrheit! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Zittmayr: Sebastian!)*

Herr Dr. Reinhart! Irgendwo habe ich gelesen – ich kann mich nicht mehr genau erinnern wo,

Dr. Hafner

Herr Dr. Reinhart -, daß der einzige Mann, den die steirische SPÖ überhaupt hat, eine Frau ist, und die sitzt hier im Parlament in Wien! (*Abg. Dr. Fischer: „Kleine Zeitung“, Herr Kollege Hafner!*) Danke für den Hinweis, Herr Klubobmann, steht's also in der „Kleinen Zeitung"! Es scheint also sehr richtig zu sein. (*Zwischenrufe.*)

Und dann möchte ich Ihnen auch noch etwas empfehlen. Die steirische SPÖ macht nicht nur den Eindruck, sondern ist offenkundig so zerstritten und so zersplittert, daß ich dem Herrn Dr. Gmoser eines empfehle: Er möge sich mit dem Herrn Landesobmann Sebastian und mit seinem Herrn Präsidenten Ileschitz zu einer Solidaritätsklausur in die Otto Möbes-Schule zurückziehen, damit Sie endlich zusammenfinden, statt hier große Propagandareden à la Goebbels zu halten.

Ich danke Ihnen, meine Herren. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Herrn Abgeordneten Hafner möchte ich nur soviel sagen: Wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man das Protokoll des Vorjahres hinsichtlich der Justizdebatte durchliest, dann stellt man fest, daß die Redner der großen Oppositionspartei zuerst heftig und sehr wortreich über den Herrn Justizminister und die Leistungen des Justizressorts hergezogen sind und daß sie dann zum Schluß alle irgendwie gleich endeten. Es war eine Art Aufbruchstimmung. Sie sagten, ein Kurswechsel müßte eintreten.

Meine Damen und Herren, Sie wissen: Wir hatten Wahlen, und das Ergebnis ist uns sehr erfreulich und Ihnen, ich nehme an, sehr schmerzhaft in Erinnerung. Bei diesen Wahlen wurde über die gesamte Leistung unserer Regierung entschieden, somit auch über die Leistungen im Justizressort, und das Ergebnis war sehr eindeutig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich muß Ihnen ehrlich sagen: Mich wundert es nun sehr, daß Sie die Kritik heuer ganz gleich oder sehr ähnlich anlegen, wie Sie das voriges Jahr gemacht haben (*Ruf bei der ÖVP: Sie waren voriges Jahr noch gar nicht da!*) - ich habe gesagt, daß ich die Protokolle durchgelesen habe! -: Kritik in Form eines Krankjammerns, eines Miesmachens und - jetzt nicht politisch gemeint - eines Schwarzmalens.

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht gegen Kritik. Ganz im Gegenteil, Kritik soll es geben, und ich möchte noch härter formulieren: Kritik muß es geben! Aber die Kritik soll konstruktiv sein, die Kritik soll neue Wege aufzeigen, sie soll neue Ziele signalisieren, sie soll nicht in Bausch und Bogen verdammen. Das jedenfalls verstehen wir unter Kritik! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich möchte nun zu einigen Punkten, die Sie in Kritik gezogen haben, kurz aus meiner Sicht Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Sie haben das Personalproblem im Justizressort angegriffen, aber zu diesem Zweck müssen Sie einmal zurückblenden, und zwar in jene Zeit, in der Sie die Regierung gestellt haben, also in die Zeit 1966 bis 1970. Erinnern Sie sich bitte an diese Zeit!

Damals, meine Damen und Herren, haben Sie einen Aufnahmestopp bei den Ämtern verfügt, es konnten keine Richter übernommen werden, es gab die sogenannte Übernahmssperre. Es mußten damals Rechtspraktikanten, wiewohl sie qualifiziert waren und wiewohl wir Richter brauchten, monate-, ja jahrelang warten, um übernommen werden zu können, Rechtspraktikanten, die damals keinen Lohn, sondern ein Adjutum in der Höhe von knapp über 1 000 S erhalten haben. Und es war einer Initiative des damaligen Abgeordneten und des nachmaligen Ministers Moser zu verdanken, einer Initiative, die er hier im Hause gesetzt hat, daß die Regierung Klaus die Schleusen etwas geöffnet hat.

Ich weiß, das wird für Sie nicht gar so eindrucksvoll sein. Aber ich darf Ihnen eines sagen: Ich war einer jener Rechtspraktikanten, der damals lange warten mußte, um übernommen werden zu können. Das hat Ihre Regierung damals gemacht, so haben Sie es also verstanden, Personalprobleme im Justizressort zu handhaben.

Im Jahre 1970, als dann das Justizressort von Dr. Broda geführt wurde, kam es zu einer großräumigen Jungrichter-Lösung. Die Gehälter wurden exorbitant angehoben, nämlich um über 100 Prozent für die jungen Richter, Aufstiegsposten wurden geschaffen und Karrieremöglichkeiten.

Und vor wenigen Monaten, meine sehr geehrten Damen und Herren, kam es zu einer großen, grundlegenden Reform des richterlichen Standes- und Besoldungsrechtes. Heute verdienen die Richter - das muß man ehrlich sagen - wirklich gut, und es sind ihre Karrieremöglichkeiten auch sehr gut. Sie können heute bei einem Bezirksgericht, also bei einem Basisgericht bleiben, können dort ihre Karriere machen,

Dr. Gradischnik

ohne daß sie nun um einen höheren Posten kompetieren müssen, ohne daß hier der Akt einen umfangreichen Verwaltungsweg durchlaufen muß.

Das ist übrigens auch mit ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Und sie können bei diesen Gerichten wirklich all jenes erreichen, was sie früher nur nach zahlreichen Bewerbungen lediglich bei wenigen höheren Gerichten erreichen konnten. Und wir haben hiebei noch etwas erreicht: daß junge, ambitionierte, gute Leute bei Basisgerichten bleiben. Und das soll ja sein, meine Damen und Herren, weil dort der Richter mit der Bevölkerung noch am engsten zusammen ist. Und dort brauchen wir noch mehr, noch bessere Leute. Und Sie sagen, das ist alles nichts gewesen.

Meine Damen und Herren, das ist eine Leistung dieser Regierung, eine Leistung des Justizressorts. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und hier möchte ich ein herzliches Danke dem Herrn Justizminister sagen.

Aber nicht nur bei den Richtern ist sehr viel geschaffen worden, meine Damen und Herren, sondern auch beim nichtrichterlichen Personal. Es sind wesentlich mehr höhere Posten geschaffen worden, und die Vorrückungsbestimmungen sind erheblich verbessert worden. Auch hier eine Leistung unserer Regierung, zu der wir gerne ja sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich könnte Ihnen auch hier an Hand der Tabellen der systemisierten Planstellen, die ich hier habe, vorlesen, um wieviel Richter wir jährlich mehr bekommen haben und um wieviel Beamte. Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit will ich das nicht tun, es kann aber jeder gerne hier nachfragen, ich werde ihm Auskunft erteilen.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich an, in welchen Gerichten heute die Richter und Justizbeamten arbeiten. Das sind bestausgebaute Gerichte. Es ist wirklich sehr, sehr viel in diesen siebziger Jahren getan worden und es ist keine Übertreibung, wenn ich hier sage, im Justizressort ist in diesem Jahrzehnt ein wahrer Bauboom ausgebrochen. Danke auch dafür, Herr Justizminister. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich könnte Ihnen hier auch die Liste vorlesen, sie ist fünf Seiten lang.

Frau Abgeordnete Wieser, Sie brauchen nicht die Hände zusammenzuklappen, aber Sie können es nachlesen. Das sind Leistungen, meine Damen und Herren.

Und wenn es heute noch da und dort im Personalbereich vielleicht Schwierigkeiten gibt, so leiten sich diese nicht zuletzt aus dem großen Nachholbedarf, der Ende der sechziger Jahre

eingetreten ist, her. Und das war Ihre Leistung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch einige Worte zur Gerichtsorganisation. Und hier meine ich die Zusammenlegung der kleinen Gerichte, die Bildung von großen, leistungsfähigen Bezirksgerichten.

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Lösung im Bundesland Kärnten bereits zur Gänze, in der Steiermark teilweise und in Tirol ebenfalls vollzogen. Im Burgenland stellt sich die Frage nicht, weil dort bereits die Situation anders gelagert war. *(Abg. Dr. Johann Haider: Näher zum Bürger!)* Diese Maßnahme kann aber vom Justizministerium nicht alleine durchgeführt werden. Sie muß in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen geschehen. *(Abg. Dr. Johann Haider: Gott sei Dank!)* Herr Kollege, ich werde Ihnen dazu einiges sagen. *(Abg. Dr. Johann Haider: Näher zum Bürger!)* Ja selbstverständlich, das soll es ja sein.

Schauen Sie, meine Damen und Herren, ich habe jahrelang bei so kleinen Bezirksgerichten gearbeitet. Sie hier im Hause erzählen mir bestimmt nichts davon, denn hier bin ich wahrscheinlich der einzige Experte, das kann ich Ihnen wirklich sagen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Johann Haider: Die Experten tun alles wegorganisieren!)*

Diese kleinen Bezirksgerichte leiten sich aus der Geschichte ab, die Sprengelgrenzen sind vor über hundert Jahren gezogen worden, sie sind so gezogen worden, daß ein Landwirt von der äußersten Grenze des Sprengels mit einem Pferdefuhrwerk zum Gerichtsort kommen, daß er dort an einer Verhandlung teilnehmen und daß er noch am selben Tag nach Hause kommen konnte. Ich bitte Sie, welcher Landwirt fährt heute noch mit einem Pferdefuhrwerk zum Gericht. Schauen Sie sich die Straßen heute an und bedenken Sie, wie diese Straßen, - wenn überhaupt vorhanden - vor hundert Jahren beschaffen waren. Das ist das eine.

Die Realität ist so, daß diese kleinen Bezirksgerichte nur tageweise ... *(Abg. Dr. Johann Haider: Dafür gibt es Menschen mit einem Pferdegehirn!)* Vielleicht haben Sie so ein Gehirn, das mag sein, Herr Kollege, das weiß ich nicht. Diese Gerichte sind überwiegend nur tageweise besetzt, das heißt, daß diese jungen Richter, die Sprengelrichter, bis zu drei Gerichte pro Woche zu betreuen haben. Sagen Sie mir jetzt, wieviel Zeit für Zureisen verwendet wird und wieviel Zeit für die tatsächliche Arbeit bleibt. Ich kann Ihnen nur sagen, das steht in keiner Relation. Im übrigen ist das auch sehr teuer, weil man ja Fahrtkosten bezahlen muß, weil man Nächtigungsgebühren, weil man Trennungsgebühren zahlen muß.

Dr. Gradischnik

Durch diese Konzentration kommen wir auch näher zum Bürger, und es ist auch der bessere Zugang zum Recht dadurch verwirklicht, und zwar deshalb: Wenn wir große, leistungsstarke Gerichte schaffen, wo es Spezialabteilungen gibt, Herr Kollege, da werden die Akten schneller und besser behandelt. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Johann Haider: Das ist eine Logik!)* Sicherlich, Herr Kollege. Wenn Sie Zahnweh haben, dann gehen Sie auch nicht zum Augenarzt, sondern zum Zahnarzt, also zum Spezialisten *(Abg. Dr. Johann Haider: 30 km weiter weg, aber näher zum Bürger! Ein Kängurushprung!)*

Ich möchte nun, weil eben die Zeit schon sehr fortgeschritten ist, zum Abschluß kommen. Es sind hier verschiedene Themen noch angerissen worden, die ich noch gerne erläutert hätte, meine Damen und Herren. Aber ich werde, das nehme ich an, bei passender Gelegenheit hier noch die Möglichkeit haben, das zu tun.

Aber abschließend möchte ich noch eine versöhnliche Note hier einbringen. Versuchen wir, über das Trennende doch das Gemeinsame zu stellen! Wir haben im Justizbereich in den letzten Jahren trotz verschiedener Ausgangspositionen, wie sie hier gegeben sind, gezeigt, daß wir in der Lage sind, gute Kompromisse zu finden, wenn wir es nur wollen. Es sind ja nahezu alle Gesetze einstimmig hier beschlossen worden.

Versuchen wir in Zukunft, in diesem Sinne im Justizbereich zu arbeiten! Wir von der Regierungspartei sind jedenfalls bereit, das zu tun. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Spezialberichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe V abstimmen.

Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 80 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IV des Bundesvoranschlags 1980.

Diese umfaßt das Kapitel 11 samt dem

dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 80 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über den bei der Verhandlung der Beratungsgruppe IV des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsantrag sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Bewaffnung, Ausrüstung und Schießausbildung der Sicherheitsorgane.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ja zum Schießen!)*

Beratungsgruppe XII**Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Roppert. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Roppert**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (80 und Zu 80 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 samt Anlagen, zu Beratungsgruppe XII, Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 28. November 1979 das Kapitel 40 des Bundesvoranschlags in Verhandlung genommen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 11 825 207 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1979 von insgesamt 11 095 279 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 729 928 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand, einen Teil der Kosten für

1358

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Roppert

das mittelfristige Investitionsprogramm sowie die Bedeckung der Vorbelastungen von Rüstungskäufen, welche sich erfahrungsgemäß auf mehrere Jahre erstrecken.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1980 sind Ausgaben in der Höhe von 522 300 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1979 war mit 638 600 000 S veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1980 365 970 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1979 um 2 970 000 S höher geschätzt.

Der Voranschlag gliedert sich:

Titel 1/400, Bundesministerium für Landesverteidigung.

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40000) 360 410 000 S; Anlagen (Ansatz 1/40003) 4 200 000 S; Bezugsvorschüsse (Ansatz 1/40005) 55 884 000 S; Förderungsausgaben (Ansatz 1/40006) 1 827 000 S; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40007) 11 622 000 S; Aufwendungen (Ansatz 1/40008) 40 348 000 S.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1980 gegenüber dem Voranschlag 1979 in der Höhe von 5 815 000 S ist vor allem auf die Vorsorge für die Bezugssteigerungen der Bundesbediensteten zurückzuführen.

Der Mehraufwand bei den Anlagen ist auf die Anschaffungskosten für die Einrichtung der Räumlichkeiten von vier im Ausland eingesetzten österreichischen Militärattachés und sechs Hilfsreferenten zurückzuführen, die im Jahre 1980 abgelöst werden sollen.

Die Förderungsausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent geringer gehalten. Die mit 500 000 S dotierte zweckgewidmete Post für die Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten bei den Ansätzen 2/40004 und 2/40104 verausgabt werden.

Der Mehraufwand bei den „Auslandsreisen (Übersiedlungskosten)“ ergibt sich durch die bevorstehende Ablösung von vier Militärattachés und sechs Hilfsreferenten. Die höhere Dotierung der Post 5620/900 „Auslandzulagen Z“ ist auf die Anpassung der Auslandzulagen an die Kaufkraftparitäten in den Dienstorten der Militärattachés um etwa 10 Prozent zurückzuführen.

Titel 1/401, Heer und Heeresverwaltung.

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand (Ansatz 1/40100) 3 851 623 000 S; Liegenschaftsankäufe (Ansatz 1/40108) 8 552 000 S; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40107) 1 743 505 000 S; Aufwendungen (Ansatz 1/40108) 5 700 331 000 S.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1980 gegenüber dem Jahre 1979 in der Höhe von 333 362 000 S ist vor allem auf die Vorsorge für die Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten sowie auf die im Laufe des Jahres 1979 zusätzlich systemisierten 500 Planstellen zurückzuführen.

Ansatz 1/40103, Liegenschaftsankäufe.

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Betrag ist zur Erwerbung von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung bestehender Übungsplätze vorgesehen. Der Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, daß der geplante Kauf eines Grundstückes um ein Jahr vorgeschoben wurde.

Ansatz 1/40107, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen).

Die Ausgaben dieses Ansatzes im Betrage von 1 743 505 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1979 um 83 331 000 S, was vor allem auf die höhere Anzahl an Grundwehrdienern und Wehrpflichtigen der Reserve, die zu Kaderübungen herangezogen werden, zurückzuführen ist. Dadurch und infolge der gestiegenen Kosten für die gesundheitliche Betreuung ergibt sich ein Mehraufwand für Krankenfürsorge, Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, Taggeld und Dienstgradzulage, Überbrückungshilfe und Prämie sowie für Entschädigung für Waffenübungen. Eine stärkere Inanspruchnahme der beruflichen Bildung sowie die in deren Rahmen erforderlichen aufwendigen Ausbildungen machen eine höhere Dotierung der Post „Umschulungsbeihilfen“ erforderlich.

Ansatz 1/40108, Aufwendungen.

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1979 wurden bei diesem Ansatz 298 149 000 S mehr veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet, wobei die Preissteigerungen am Dienstleistungssektor sowie bei Ersatzteilen und Betriebsmitteln nur zum Teil Berücksichtigung gefunden haben.

Die Beschaffung von Investitionsgütern konzentriert sich auf jene Teilgebiete, bei denen der Ersatz veralteten und unbrauchbaren Gerätes durch solche nach dem letzten Stand der

Roppert

Technik, bzw. dort, wo eine Ergänzung oder Aufstockung aus Rationalisierungsgründen erforderlich ist. Hier sei vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln für die eingeleitete Kampfpanzerbeschaffung und die Beschaffung österreichischer Pontons sowie die Fortführung des Luftraumbeobachtungssystems GOLD-HAUBE hingewiesen. In den übrigen Bereichen kommen die Beschaffungen der Aufstellung von weiteren Teilen der Landwehr zugute. Die Munitionsbeschaffung stellt – wie in den Vorjahren – einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Beschaffungsplanungen dar.

Titel 1/404, Heeresgeschichtliches Museum; Militärwissenschaftliches Institut.

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums; Militärwissenschaftliches Institut wie folgt veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40400) 16 635 000 S; Anlagen (Ansatz 1/40403) 550 000 S; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen (Ansatz 1/40407) 131 000 S; Aufwendungen (Ansatz 1/40403) 2 848 000 S.

Der Mehraufwand bei den Personalkosten ergibt sich durch die Vorsorge für die Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten.

Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Jahre 1979 der Höhe nach nicht verändert; es wurde lediglich eine Verschiebung in der Höhe von 100 000 S vom Ansatz 1/40408 zugunsten Ansatz 1/40403 vorgenommen.

Titel 1/405, Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig.

Die Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebarung der auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung vorgesehen.

Der Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig erhält sich selbst. Die hier vorgesehenen Ausgaben können nur nach Maßgabe der Einnahmen getätigt werden.

Der Garnisonsübungsplatz Treffling ist hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dem Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig angegliedert.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Josseck, Mondl, Kraft, Haas, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Maier, Koppensteiner, Heigl, Dr. Neisser, Kittl, Dipl.-Kfm. Löffler, Ing. Krenn, Elisabeth Schmidt, Ing. Ressel und Egg das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Rösch beantwortet.

Bei der Abstimmung am 30. November 1979 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1980 (80 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich ersuche, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn uns hier der Bundesvoranschlag 1980, militärische Angelegenheiten vorliegt, darf ich gleich vorweg sagen, daß wir aus freiheitlicher Sicht diesen Voranschlag ablehnen werden, und zwar deswegen, weil uns aus den Budgetansätzen heraus einfach die Bestätigung darüber fehlt, wie ernst es die sozialistische Bundesregierung mit der Landesverteidigung meint. Sie sind uns zum x-ten Mal beim Budgetansatz die Antwort schuldig geblieben.

Nun kann man sicher – und das wird wahrscheinlich eintreten, daß von sozialistischer Seite ein Kollege kommt – mit einem Zahlenspiel beginnen. Ich darf es gleich vorwegnehmen, Herr Kollege Mondl, sicher werden Sie mir entgegenhalten und sagen, ja, aber die Zuwachsrate in der Landesverteidigung liegt höher als die allgemeine Zuwachsrate im Gesamtbudget. Aber bitte, eines bleibt unbestritten: Nach wie vor liegen wir unter 4 Prozent des Gesamtbudgets. Darüber braucht man heute nicht mehr zu diskutieren. Es ist auch schon x-mal offen ausgesprochen worden: Mit diesen Budgetansätzen ist gerade das Notwendigste für dieses Bundesheer anzuschaffen. Das Notwendigste ist aber zu wenig. Das, was wir für unsere jungen Leute brauchen, da kann gerade das Beste nur gut genug sein. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Ich will auch gar nicht den Vergleich mit Zahlen im Ausland heranziehen, weil das unter Umständen hinken kann, aber eines gibt einem doch zu denken, wenn man nämlich in ausländischen Zeitungen einen Satz liest, der da lautet: Wollen die Österreicher nicht oder können sie nicht? Ich darf behaupten, es gibt sicher Kreise in der sozialistischen Mehrheit, die offensichtlich überhaupt nicht ernsthaft daran

1360

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Dipl.-Vw. Josseck

denken, dem Bundesheer das zu geben, was ihm zustehen würde.

Gerade im Zuge der Raumverteidigungsübung haben wir jetzt festgestellt, daß das Verständnis bei der Bevölkerung vorhanden ist und – das hat die Bevölkerung vielmals bestätigt – daß das Schutzbedürfnis gegeben ist, der Schutz demokratischer Einrichtungen, aber auch der Schutz unserer sozialen Einrichtungen und der Schutz unserer Freiheit. Nur, mit schönen Worten allein ist es einfach nicht getan.

Mir ist schon klar, daß das alles zusammen etwas kostet. Hier wird uns dann von der Mehrheit in diesem Haus vorgeworfen: Ihr kommt immer nur und fordert. Bitte, da kann ich den verantwortlichen Herren nur sagen: Nehmen Sie sich einmal die Mühe, blättern Sie den letzten Subventionsbericht durch – insgesamt über 11 Milliarden Schilling an Subventionen in einem Jahr –, das ist mehr als das gesamte Verteidigungsbudget! Wenn man dann den Rotstift nimmt – ich schwöre Ihnen, lassen Sie mich drüber! –, da kämen für das Bundesheer einige Milliarden dabei heraus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber auf der anderen Seite ist es halt in Österreich so, daß sich Politiker offensichtlich Denkmäler setzen wollen. Da gibt es Repräsentationsbauten, das wurde gestern schon erwähnt, eine nicht benutzbare Schule: 1,3 Milliarden Schilling oder das gigantische Krankenhaus in Wien, wo heute jeder – auch der Laie – schon weiß, daß hier vorbeigeplant wird: über 20 Milliarden Schilling *(Abg. Dr. Steger: 36!)*, eine Krankenfabrik, die letztlich nicht das bringen wird, was man sich erwartet. Hier wird vorbeigeplant, dort wird einfach nicht überlegt, aber bei der Landesverteidigung ist man nicht bereit, dieser auch nur 1 Milliarde mehr zukommen zu lassen.

Ich will auf Einzelheiten gar nicht eingehen, nur wenn ich vielleicht angesprochen werden sollte, könnte ich Ihnen, Herr Kollege Mondl, sehr wohl Details aus diesem Subventionsbericht geben. Ich verstehe zum Beispiel nicht, warum ein Modedesigner nach Bandung geschickt wird, kostet „eh nur“ 660 000 S, aber so könnte man einiges zusammenbringen für dieses Bundesheer.

Mir fehlt auch – ich glaube, das muß man immer wieder herausstreichen – von seiten der sozialistischen Bundesregierung eine eindeutige Äußerung oder Stellungnahme, wie man sich vorstellt, die gesamte Landesverteidigung, sprich umfassende Landesverteidigung, endlich voranzutreiben.

Ich glaube auch, daß es bereits soweit ist, daß man für gewisse Sparten der umfassenden

Landesverteidigung – etwa für die wirtschaftliche, wahrscheinlich auch für die zivile Landesverteidigung – sogar bei gewissen Jugendorganisationen, auch bei jungen katholischen Kaplanen oder bei den Wehrersatzdienstlern Verständnis dafür aufbringen wird.

Die breite Masse der Öffentlichkeit wird immer mehr mit diesem Bundesheer und mit der sehr guten Überlegung hinsichtlich unserer Raumverteidigung konfrontiert und integriert sich mit diesen Überlegungen. Ich glaube, da ist der Ansatzpunkt zu suchen und da muß man einfach zügig voranarbeiten.

Aber wenn ich mir anschau, wie traurig es aussieht in der zivilen, in der wirtschaftlichen, in der geistigen Landesverteidigung. Es finden wohl Gespräche statt, aber letztlich, bitte, was kommt heraus, wenn beim Unterrichtskapitel 1 Million Schilling zur geistigen Landesverteidigung angesetzt wird; das langt gerade, ein paar Hefteln herauszugeben und einige Lehrer und Schulinspektoren zu informieren. Das ist einfach zu wenig!

Bei der wirtschaftlichen Landesverteidigung liegt es ganz im argen, hier geschieht nichts und hier wird ja nicht einmal geredet. Auf der anderen Seite weiß man aber in Österreich offensichtlich, nur wenn der „Hut brennt“, wie der Wiener so schön sagt, daß etwas geschehen muß, dann beginnt man zu bevorraten, so wie es beim Erdöl begonnen wurde. Aber von militärischer Bevorratung ist hier in diesem Zusammenhang wenig zu bemerken, allein von der Standortbestimmung her sind die Tanklager falsch situiert.

Wenn man von der wirtschaftlichen Landesverteidigung spricht, so möchte ich wiedergeben, was heute ganz richtig vor wenigen Minuten noch ein Herr zu mir gesagt hat: Wie stellt Ihr euch das in Österreich vor? Jede ausländische Macht braucht nur einen technischen Offizier, der eine sitzt in Passau und dreht euch nicht nur den Strom, sondern auch die Erdgasleitung ab; der andere sitzt in Preßburg und dreht euch die Erdgasleitung ab, und Schluß ist es in Österreich, dann geht nämlich mehr aus als nur die Lichter, dann tutzt uns die militärische Landesverteidigung letztlich auch nichts. Ich behaupte das auch, und hier kann mir wahrscheinlich der Handelsminister das Gegenteil sicherlich nicht beweisen. Ich glaube, er muß erst die Schwelle überspringen, und ich weiß nicht, wer ihm hier helfen kann, vielleicht Appelle, damit hier endlich einmal etwas vorangetrieben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich von der geistigen Landesverteidigung spreche, dann werde ich anschließend noch auf ein Kapitel zurückkommen, das

Dipl.-Vw. Josseck

eindeutig beweist, daß noch ein großer Aufholbedarf in allen Bereichen der österreichischen Institutionen, die mit Jugenderziehung zu tun haben, gegeben ist.

Bei der zivilen Landesverteidigung, glaube ich sagen zu können, der Herr Innenminister Lanc weiß gar nicht einmal, daß es so etwas in seinem Ressort gibt, und zwar deswegen, weil außer einem Knopf, der in Wien heute zentral die gesamten Sirenen für Österreich in Betrieb setzen kann, ist mir nichts bekannt, was aus diesem Ministerium kommt.

Ich muß das deswegen sagen, weil es traurig ist, daß im Rahmen des Bundeskanzleramtes die zuständige Abteilung, leider nur eine Abteilung, einfach nicht den Umsetzungsfaktor haben kann, um mit den einzelnen Ministerien energisch zu verhandeln und etwas voranzubringen.

Da wird man sich auch etwas einfallen lassen müssen, und es darf nicht nur eine Augenauswischerei sein, daß wir im Bundeskanzleramt die Einrichtung Umfassende Landesverteidigung haben, hier genügt einfach der finanzielle und personelle Ansatz in keiner Weise. Diese Abteilung ist aber der Ausgangspunkt für alle diese Kriterien, geistige, wirtschaftliche und zivile Landesverteidigung.

Bei der militärischen Landesverteidigung sind wir ja zum Glück etwas weiter, und zwar vielleicht deswegen, weil sich einfach das Bundesheer ganz anders darstellen kann, wenn auch noch etwas zu wenig. Meistens ist in Österreich bei der Landesverteidigung immer wieder nur die militärische firmiert. Das ist aber zu wenig.

Aber für den Neutralitätsschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß eben etwas mehr getan werden, als, wie gesagt, nur militärisches, worüber auch noch einiges anschließend zu sagen sein wird.

Mich hat, das muß ich erwähnen, eines gefreut, und ich bin dabei einmal ausnahmsweise mit dem Außenminister einverstanden und zufrieden, weil er nämlich meiner Meinung ist. Ich habe von dieser Stelle wiederholt gesagt, daß im Zuge der Landesverteidigung die UNO-City allein viel zuwenig ist. Und hier sagt in einem Interview der Außenminister auf die Frage, wie er die UNO-City als Konferenzstadt sieht, ob diese diplomatische Drehscheibe in einem Krisenfall einen gewissen Wert hinsichtlich unserer Neutralität darstellt: „Nein, ich glaube, es wäre lächerlich anzunehmen, daß ein zusätzlicher Neutralitätsschutz gegeben ist, weil es viele Diplomaten in Wien gibt.“

Das sagt Außenminister Pahr. Ich weiß nur

noch nicht, ob das der Bundeskanzler auch weiß, denn das ist nämlich seine Einstellung, daß er immer glaubt, Außenpolitik ersetzt die militärische Landesverteidigung weitgehend. (Abg. Mondl: Ergänzend!)

Darüber möchte ich gern einmal mit ihm diskutieren, wo er das Schwergewicht sieht. Aber es hat ihm ja sein Außenminister eindeutig gesagt, daß das überhaupt keine Bedeutung im Zusammenhang mit der Landesverteidigung hat.

Ich muß auch sagen, daß mich eines wundert. In der Zeitschrift „Solidarität“, Gewerkschaftsbund, vom Dezember lese ich einen Artikel, der sich eingehend mit der atomaren Bewaffnung und Abrüstung auseinandersetzt, das gebe ich zu, einverstanden. Dort ist aber dann ein sehr grotesker Absatz zu lesen, von der Gewerkschaft, die immerhin für eine ganze Anzahl von Truppenkörpern in Österreich die Patenschaft übernommen hat. Und da heißt es: „Österreich hat den Rüstungswettlauf der letzten Jahrzehnte nur bedingt mitgemacht.“ Ich setze von mir aus in Klammer dazu: Am liebsten hätten sie ja gesagt: Gott sei Dank.

„Der Anteil der Heeresausgaben am Bruttonationalprodukt lag stets bei 1 bis höchstens 1,3 Prozent gegen einen Weltdurchschnitt von 5 bis 6 Prozent. Diese Zurückhaltung, die vor allem von konservativen Kräften stark kritisiert wurde, hat unsere ... Entwicklung nur gefördert.“

Bitte, meine Damen und Herren, das sagen die Leute aus dem Gewerkschaftsbund und wollen einen, der sich herstellt und für die Landesverteidigung etwas fordert, als erzkonservativ womöglich abstempeln. Ich lasse mir von diesen Herren das nicht gefallen.

Das muß aber gesagt werden, weil es doch letztlich um unsere Söhne geht, um die Sorge, um die Ausrüstung, die das Bundesheer dringend notwendig hat.

Unverständlich daher aber auch ein anlässlich der Raumverteidigungsübung herausgegebenes Flugblatt aus Melk von einem Pater, katholischer Geistlicher, der ein Flugblatt herausgibt, wendet sich hier an alle Väter, Mütter, Jugendliche, Gewaltlose, Lehrlinge, sozial Engagierte, Friedfertige, Schüler, Unentschlossene, an Sie und an Dich, und sagt dann auszugsweise: Die Phrase – Verteidigung üben heißt Frieden sichern – wäre Lüge. Aber es kommt ja noch dicker, weil auf der anderen Seite dieses Flugblattes hat er dann einige Zeichnungen angebracht und sagt dazu: „Was ist das? Natürlich, ein Panzer.“ Wieder eine Zeichnung dazu. „Und das? Natürlich, ein Arbeiter, der muß den Panzer bauen.“ Und dann

Dipl.-Vw. Josseck

ist da ein Soldat gekennzeichnet. „Natürlich, ein Soldat, der lernt, in dem Panzer zu sterben.“ Und dann ist noch eine Zeichnung. „Natürlich, ein Unternehmer, der sich an dem Arbeiter, dem Soldaten und den Panzern krumm und dämlich verdient hat.“ Und das wurde anlässlich dieser Raumverteidigungsübung an die jungen Leute verteilt.

Ich behaupte, so eine Äußerung ist nicht nur dumm, sondern die gehört einfach heftigst kritisiert, denn stellt sie doch eine Untergrabung der ganzen Arbeit, um die wir uns hier bemühen, dar.

Und eines muß ich diesem geistlichen Herrn und diesem Pater in Melk auch sagen: Wenn es diesen Panzer und diesen Arbeiter und diesen Soldaten und diesen „dämlichen“ Unternehmer nicht gäbe, dann könnte es ihm eines Tages passieren, daß vielleicht aus seiner Kapelle oder Kirche eine Diskothek oder womöglich ein Kino wird. Das will er nicht, und das wollen wir alle mitsammen nicht. Daher ist eine solche Äußerung wirklich zu verurteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf nun einiges zur Raumverteidigungsübung 1979 sagen und muß dazu aber auch feststellen, und das hat die Übung sicher bewiesen, daß mir klar ist, daß es augenblicklich, wie die Situation jetzt ist, und so wird sie sich ja sicher noch länger darstellen, keinen Bedrohungsfall gibt, ohne daß in Österreich zumindest Teile mobilisiert werden müssen. Und das heißt doch letztlich nichts anders als üben, üben und noch einmal üben, man darf sich von dem Wort „Mobilmachung“ oder „Mobilisieren“ doch bitte nicht schrecken lassen. Mir soll keiner sagen, daß im Ausland Unruhe entstehen würde, würden wir hergehen und einmal mobilmäßig einen Schlüsselraum besetzen. Denn es hat sich gezeigt, daß das nicht so klaglos funktioniert, wie man vielleicht im ersten Anlauf das erlebt hat.

Dazu gehören organisatorische Maßnahmen, gewisse Voraussetzungen, und wenn ich die Dinge richtig sehe, wäre es notwendig, darüber hinaus, über die Einrichtung im Armeekommando, eine eigene Abteilung, die sich ausschließlich mit Mobilmachungsmaßnahmen beschäftigt, einzurichten.

Ich sagte schon, keine Armee der Welt wird ohne Mob-Übungen auskommen, aber nur bei uns in Österreich scheut man sich immer wieder davor. Der Erfahrungswert aus der Übung hat sicher auch gezeigt, daß wir nicht nur am richtigen Weg sind, sondern daß die Bevölkerung sehr viel Verständnis unter Umständen auch Teilmobilmachungen entgegenbringt, weil lieber werden von der Bevölkerung Mob-Übun-

gen gesehen, als man etwa Überraschungen ausgesetzt ist.

Ich darf auch feststellen, daß die Einstellung der Soldaten geradezu überraschend war, wie sie sich bei der Übung trotz des schlechten Wetters verhalten haben. Überraschend bei den Leuten im besonderen, die ja unmittelbar aus dem Zivilberuf herausgeholt wurden, also unsere Milizsoldaten.

Wenn es einmal in einer offiziellen Äußerung geheißen hat: Die Moral ist angeschlagen!, so habe ich dem Reporter gesagt: Ich glaube, Sie haben den Ausdruck nicht richtig gewählt. Nicht die Moral war angeschlagen, aber bei jedem Soldaten auf der ganzen Welt, in jeder Armee der Welt und noch dazu bei so einem Wetter kommt halt der Moment, wo er sagt, am liebsten haue ich den Hut drauf. Aber von angeschlagener Moral hat man, glaube ich, wirklich nichts merken können.

Ich darf von dieser Stelle auch noch meinen Dank an die Soldaten, Offiziere, Unteroffiziere richten, die sich ehrlich bemüht haben, und uns, den verantwortlichen Politikern gezeigt haben, wie notwendig es war, auch eine Übung in dieser Größenordnung nach unseren neuen Verteidigungsüberlegungen durchzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Feststellung ist zweifellos auch im Ausland wiederholt getroffen worden, vor allem überall dort, wo man sich mit dieser Frage beschäftigt hat. Aber man muß auch offen darüber reden dürfen – auch von dieser Stelle aus –, wo es Mängel gegeben hat, denn das haben ja nicht nur wir bemerkt, sondern man kann es ja auch aus ausländischen Zeitungen herauslesen. Und zwar war zweifellos eines der ersten Kapitel, weil es sich ja wetterbedingt gezeigt hat, daß wir mit der Mannesaurüstung nicht ganz konform diesem Wetter angepaßt sind. Dazu gehörte ein effektiver Regenschutz. Bitte die Zeltbahn ja, diese ist aber doch, wenn es so herunterprasselt, in wenigen Stunden völlig durchgeweicht. Ein Zweites auch, das ist das Schuhzeug. Das hat sich auch gezeigt bei diesem Wetter, wenn man ein paar Stunden in einem Loch steht, wo das Wasser und der Lehm zusammenrinnen, daß auch das Schuhwerk offensichtlich nicht hält. Da gibt es – ich habe mir das sogar angeschaut, man kann es auch in Jagdgeschäften, in einschlägigen Geschäften kaufen – diese finnischen Schuhe, es ist ein finnischer Jagdkampfschuh, der silikonbehandelt ist, mit dem kann man sich ins Wasser stellen und der hält. Das ist der Beweis: man kann immer wieder etwas verbessern, und es mag nur eine Anregung sein, daß es auch einmal beim Schuhwerk so etwas gibt. Das sind Kleinigkeiten, aber bitte unterschätzen Sie die

Dipl.-Vw. Josseck

Kleinigkeiten nicht. Ich habe so ein Modell hier: Zum Beispiel der Strickhandschuh (*der Redner weist einen grünen Strickhandschuh vor*), der ist fabriksneu, der schaut auch noch sehr schön aus und ist mit einem Fingerling versehen, damit er handlich ist. Sie können sich vorstellen, wenn es da regnet, ist dieser Handschuh in wenigen Stunden so angesoffen, zum Unterschied von Ihren Handschuhen, Herr Minister. Wie ich Ihnen das gezeigt habe, haben Sie geantwortet, schauen Sie her, meine gefütterten Lederhandschuhe sind auch naß. Nur so waschelnaß, Herr Minister, wie der Wollhandschuh ist er sicher nicht gewesen.

Und dann habe ich noch etwas gesehen, und das hat mich frappiert, und mich wundert es, daß hier noch nie einer daraufgekommen ist, offensichtlich war bei uns noch nie einer gezwungen, mit diesem Handschuh ernstlich die Waffe zu handhaben. Es zwickelt sich nämlich hier der Handschuh (*der Redner weist auf die Stelle zwischen Daumen und Zeigefinger*) beim Maschinengewehrverschluß ein. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, nein, genau da, und dann reißt er. Ich glaube, das kann ja auch keine Kunst sein, daß man so etwas mit einer Verstärkung versieht. Ich erwähne es deswegen, weil es Kleinigkeiten sind, Details sind, die aber letztlich den Soldaten, der damit zu tun hat, tagelang ärgern, nicht nur weil er naß ist, sondern weil der Handschuh am ersten Tag schon zerrissen ist. Das muß man halt auch sagen dürfen. Und ich behaupte, das ist auch Aufgabe der Opposition. Es hat keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, alles gut, und in einer Euphorie zu sagen, es ist besser ausgefallen, als wir dachten. Es gibt halt Dinge, die anzukreiden oder zumindest festzustellen sind.

Eines wäre auch zu sagen – und das ist ja auch schon während der Übung kritikweise mit Recht angebracht worden – zu unserer Offenheit gegenüber den ausländischen Vertretern: Man hat sich gefreut und hat gesagt, das könnte ja fast ein Beispiel sein für alle, die in der Abrüstungskonferenz vertreten sind, bei den nächsten Übungen. Nur glaube ich, niemand von denen, die in dieser Abrüstungskonferenz vertreten sind, wird so weit gehen, daß man ausländische Vertreter bis in das Herz der Verteidigung hineinläßt. Interessant ist ja dabei, daß man jetzt nachträglich plötzlich bei der militärischen Auswertung von Filmabschnitten, wie sie das Fernsehen gedreht und dann weggeworfen hat, auf einmal gesehen hat, daß ein russischer Offizier mit einem Maßstab bei einem unserer festen Anlagen, sprich Bunker, steht und dort die Bunkerstärke mißt. Das kann passieren; das kann aber nur dann passieren, wenn so eine Anzahl von Offizieren kommt, man

kennt sie dann eh fast nicht mehr auseinander, who is who, und die drängen sich alle nach vor, jeder möchte natürlich am meisten sehen. Die Leute kommen aus der Kontrolle; hier wird diskutiert und hinten geht einer hin und mißt mit dem Maßstab die Bunkerstärke. Sicher, kein großes Problem, aber es ist nur der Beweis dafür – Offenlegungspflicht ist ja ganz schön und recht –, daß irgendwo auch hier Grenzen sind. Ich glaube, jeder Militärattaché würde das verstehen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Die Frage der Bewaffnung, und hier besonders moderne Panzerabwehr und Luftabwehr, geistert nicht nur in Österreich durch die Zeitungen, sondern auch durch die ausländischen Zeitungen. Ich weiß, Herr Minister, ich kenne Ihren Standpunkt, und ich kenne auch Ihr Wollen. Nur wundert mich eines, aber vielleicht ist das gegenüber der Presse diskutiert, typische Rösch-Antwort: In der Sendung am 22. 11. um „Zehn vor Zehn“ antworten Sie im Rundfunk auf die Frage Luftabwehr: Wird es Investitionen auf dem Gebiet der Luftabwehr geben? Rösch antwortet: „Na ja, in dem Augenblick, wo wir es finanziell uns leisten können, wird es die geben.“ Herr Minister! Eine Antwort, die sicher Männer, wie die Militärs, die unmittelbar damit zu tun haben, sicher nicht befriedigen wird. Ich komme auf meinen Ausgangspunkt zurück. Ich glaube daher, daß man in gewissen Kreisen der sozialistischen Regierung nicht bereit ist, Ihnen das zu geben, was Sie sich auch wünschen, nämlich mehr Mittel, um solche Dinge anschaffen zu können. Und da sind wir uns doch einig, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es um folgendes geht: Wenn wir den jungen Leuten, die auf diese Republik vereidigt sind, nicht das notwendige Gerät und die notwendige Ausrüstung geben und damit ihre Überlebenschance mindern, dann muß ich sagen, ist das unverantwortlich! Und das ist die Aufgabe der Opposition, Herr Minister, diese Dinge immer wieder ans Tageslicht zu bringen. Ich weiß um Ihr Wollen, vielleicht nutzt das etwas, und Sie erfahren durch unsere Anregungen und Aufzeigen dieser Tatsachen etwas Unterstützung.

Nach dem Motto „Heute kaufen, morgen bezahlen“, wie es gestern schon angeführt worden ist, sollte doch bitte auf keinen Fall in der Landesverteidigung eines passieren: „nicht einmal bestellen, geschweige denn zahlen“. Daß das herauskommt, befürchte ich bei diesen Budgetansätzen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Landesverteidigung bedarf eines ganz besonders, und das ist die Frage der Selbstdarstellung. Die Motivation in der Bevölkerung erfolgt sicherlich im wesentlichen durch die Information. Man sollte den Herren im Ministerium einmal eine

Dipl.-Vw. Josseck

kleine Rechnung aufmachen dürfen. Wenn Sie heute für das Bundesheer mit einer Einschaltung in einer großen Tageszeitung um 300 000 S werben, bin ich überzeugt, hat das bei weitem nicht diesen Effekt, wie etwa – und das hat sich wieder gezeigt bei dieser Übung – das kleine Igel-Pickerl, das nur einen Bruchteil von dem kostet, wenn man es zu Hunderttausenden ausgibt, und das wir schon vor der Attergau-übung kennen. Vor allem deswegen, weil das Pickerl nicht nur nett anzuschauen, von der Qualität her gut ist, sondern auch eine Langzeitwirkung hat. Heute rennen in Seewalchen und in Lenzing die Kinder noch immer mit dem Igel-Pickerl auf der Schultasche herum wie vor zwei Jahren. Bedauerlicherweise waren die Mittel zu gering, daß man auch jetzt bei der Raumverteidigungsübung genügend Aufkleber gehabt hätte.

Ich habe auch schon gesagt, Herr Minister, daß kein Vorbeimarsch eines Mot-Treffens am Schluß der Übung in Attnang stattgefunden hat. Das muß auch kritisiert werden, und es ist sogar dem Herrn Bundespräsidenten aufgefallen, er hat gefragt: Keine Mot-Fahrzeuge!? Das hat auch die Bevölkerung gesagt. Sie meinen, das sei eine Kostenfrage. Zugegeben, das ist sicher eine Kostenfrage, aber eine Einschaltung in einer Tageszeitung, sagte ich schon, kostet bedeutend mehr als die 1 000 oder 3 000 Liter Benzin, die hier noch zusätzlich verfahren worden wären.

Eines hat mir persönlich auch gefehlt nach den drei Tagen, die ich draußen beim Manöver war, und da ich den Abschluß miterlebt habe: Ein Manöverball! Herr Minister! Nicht darüber lächeln; der Mondl, weil er nicht Walzer tanzen kann, das glaube ich schon. (*Heiterkeit.*) Aber ich habe das in Scheibbs erlebt, Kollege Mondl, es hätte keine billigere Werbung und Selbstdarstellung des Bundesheeres gegeben als einen Manöverball. Aber ich kann Sie beruhigen, meine Herren Kollegen und auch den Kollegen Mondl: Einem jungen Offizier und mir ist es gelungen, bis zum Direktor des Mädchenseminars vorzudringen (*Beifall und Heiterkeit*) und die Maturaklasse zu einem vergnüglichen Tanzabend einzuladen. Das gehört, bitte, auch dazu, meine Damen und Herren. Man wird noch Monate davon sprechen, zumindest in Scheibbs.

Ich darf wieder zum eigentlichen Thema zurückkommen und festhalten, daß sich auch gezeigt hat, daß besonders die Chargen bei der Truppenübung zum Großteil die Möglichkeit des Ausweichens, sprich der Freistellung, gesucht haben. Das ist insofern bedauerlich – das mag auch am Ausbildungsgrad liegen –, weil kleine Einheiten von sich aus noch nicht in der Lage sind, einen Mann aus ihrer Mitte

auszuwählen, wenn irgendeiner der Unterführer nicht zu einer Truppenübung kommt, und dann fast kopflos durch die Gegend laufen.

Es wird uns also dazu etwas einfallen müssen, und ich darf an die Kolleginnen und Kollegen appellieren, gerade wenn es zu Truppenübungen kommt, doch nicht das Ministerium mit vielen Interventionen zu bekneien. Es wird die Zeit kommen, wo nicht derjenige der gute Abgeordnete ist, der packelweise Interventionen hinsichtlich Bundesheer durchbringt, sondern derjenige, der viel Verständnis für das Bundesheer aufbringt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mir liegt eine Statistik vor hinsichtlich des Aufkommens und des Bedarfs an Jungmännern. Es ist interessant, festzustellen, daß Mitte der achtziger Jahre die Schere auseinanderläuft. Es kommen die geburtenschwächeren Jahrgänge, aber der Bedarf beim Bundesheer ist natürlich fast konstant. Es wird daher notwendig sein, heute schon Überlegungen anzustellen, wie wir über diese Klippe hinwegkommen werden.

Ich darf noch einmal erwähnen: In jeder Armee der Welt, übrigens auch in Österreich, gibt es beim Bundesheer Zivilbedienstete, weibliche Zivilbedienstete. Ich glaube, daß man sich für Mitte der achtziger Jahre überlegen müssen, in welchem Bereich wir, um dem Auftrag gerecht zu werden, um dem Verteidigungsplan zu entsprechen, verstärkt Frauen beim Bundesheer einstellen müssen, unter Umständen auch Frauen in Uniform.

Das ist zweifellos eine Frage, die an den Politikern hängenbleibt. Mondl, du wirst es vielleicht hier im Hause nicht mehr erleben. Der Herr Minister hat gesagt, er auch nicht. Aber, bitte, die Ansätze und Überlegungen muß man heute schon hier darlegen. (*Abg. Mondl: Die Frauen kämpfen ja um so vieles, vielleicht auch darum!*) Sie brauchen nicht zu kämpfen, sie kämpfen in anderen Armeen auch nicht, aber telefonieren können sie. (*Abg. Mondl: Das tun sie jetzt auch schon – ohne Uniform!*)

Ich darf zum Schluß meiner Ausführungen aus einer ausländischen Zeitung einen Absatz vorlesen, weil er mir symptomatisch erscheint und weil er nicht nur genau das wiedergibt, was wir denken, was innerösterreichische Zeitungen geschrieben haben, sondern auch die Kommentare der meisten ausländischen Zeitungen. Hier steht: „Weil diese Manöver in Niederösterreich gelungen sind, wird es leichter sein, solche Vorstellungen zu verwirklichen und auch in der Frage der Bewaffnung neue Vorstöße bei den Signatarstaaten des Staatsvertrages zu machen, um auf diese Weise zu zeigen, daß Österreich sowohl durch seine Außen- wie auch durch seine Verteidigungspolitik die Selbstbehauptung ernst meint.“

Dipl.-Vw. Josseck

Ich sage diesen Satz, weil unser Minister nächste Woche nach Moskau fährt, und im Sinne der Sache halte ich ihm die Daumen.

Wie positiv wir Freiheitlichen der Landesverteidigung gegenüberstehen – das muß ich hier auch vermerken dürfen –, hat sich bei den Personalvertretungswahlen gezeigt, wo unsere freiheitlichen Vertreter beim Bundesheer, die Arbeitsgemeinschaft der freiheitlichen Heeresangehörigen, doch einen Achtungserfolg erzielt haben. In einigen Garnisonen sind wir zweitstärkste Fraktion geworden, wir haben eine Anzahl von Mandaten dazugewonnen und nur knapp den Einzug in den Zentralausschuß verfehlt.

Ich sage dies, um gleich anzukündigen, daß uns gerade dieser Erfolg anspornt, auf diesem Gebiet intensiv weiterzuarbeiten, weil wir gemerkt haben, daß Bedarf da ist und wir Freiheitlichen offensichtlich mit unserer Vorstellung zur Landesverteidigung gut liegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns daher weiter für die Lebensnotwendigkeit, für die militärische Komponente der Landesverteidigung, aber darüber hinaus auch für alle Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung einsetzen. Wir werden auch jede Möglichkeit nutzen, um die positive Einstellung von uns Freiheitlichen zur Landesverteidigung überall und immer darzutun.

Es geht auch darum – und hier werden wir uns sehr bemühen –, den Milizgedanken näher an die Bevölkerung heranzutragen, und wir werden das mit all unseren Möglichkeiten in Schrift und Wort tun.

Ich darf aber auch zum Schluß sagen, daß wir Freiheitlichen großen Wert darauf legen, die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Parteien hier im Haus in der Frage der Landesverteidigung nicht nur zu suchen, sondern sie zum Zwecke der Landesverteidigung hoffentlich noch weiter auszubauen.

Ich sage zum Abschluß: Die Landesverteidigung darf nicht – in den Augen der Freiheitlichen wird sie das auch nicht – zu einer politischen Spielwiese werden, wenn wir auch diesmal das Budgetkapitel ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist seit Jahren zur lieben Gewohnheit geworden, daß die Budgetdiskussion über die

militärischen Angelegenheiten sozusagen in Form einer Nachtübung durchgeführt wird. Die Abgeordneten sitzen in ihren Deckungslöchern und sind zumeist kaum zu erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Budget 1980 für militärische Angelegenheiten sieht im Grundbudget und in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleichsbudgets Ausgabenbeträge in der Höhe von 12 347 507 000 S vor. Dazu muß man aus dem Bautenbudget natürlich auch die Jahresquote des mit zirka 2,7 Milliarden Schilling präliminierten Kasernenbauprogramms hinzurechnen, sodaß man sagen kann: Die Ausgabenbeträge für die militärische Landesverteidigung im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Sparbudget 1980 sind eine echte Erweiterung wie 1977 und 1978. Das ist gar keine Frage, Herr Kollege Josseck.

Die prozentuelle Aufgliederung der zur Verfügung stehenden Mittel zeigt ein noch günstigeres Bild als im Budget 1979, wenn man Personalaufwand, Investitionsaufwand und Betriebsaufwand vergleicht: 1977: Personalaufwand 52,12 Prozent, Investitionsaufwand 19,19 Prozent und Betriebsaufwand 28,69 Prozent; 1978: Personalaufwand 51,94 Prozent, Investitionsaufwand 18,92 Prozent, Betriebsaufwand 29,14 Prozent; 1979: Personalaufwand 50,84 Prozent, Investitionsaufwand 19,40 Prozent, Betriebsaufwand 29,76 Prozent; 1980: Personalaufwand 50,60 Prozent, Investitionsaufwand 21,60 Prozent und Betriebsaufwand 27,80 Prozent.

Im Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahr 1980, verglichen mit dem des Jahres 1979, darf man nämlich nicht nur die Vorsorge für die Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten von 4,2 Prozent mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 sehen, sondern muß auch den Mehraufwand für die im Laufe des Jahres 1979 zusätzlich systemisierten 500 Planstellen erkennen.

Immer wieder hört man Äußerungen in der Richtung: Das milizartige System, das Raumverteidigungskonzept mag ja ganz gut sein, aber es läßt sich nicht finanzieren.

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat in der Unterkommission des Landesverteidigungsrates, die sich mit der Beratung des militärischen Teiles des Landesverteidigungsplanes zu beschäftigen hatte, dargelegt, wie die Finanzierung der neuen Konzeption erfolgen wird. Auch der Öffentlichkeit gegenüber erklärte der Minister, daß dazu eine Budgetsteigerung von 2 bis 3 Prozent nötig sei.

Vergleicht man nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Budgeterweiterung und die Erweiterung der Ansätze für militärische

Mondl

Angelegenheiten in den letzten vier Jahren, so ergibt sich folgendes Bild: 1977: Budgetsteigerung 11,8 Prozent, Budgetsteigerung militärischer Angelegenheiten 15,3 Prozent, zusätzliche Erweiterung 3,5 Prozent; 1978: Budgeterweiterung 11,1 Prozent, militärische Angelegenheiten 15,7 Prozent, zusätzliche Erweiterung 5,6 Prozent; 1979: Budgetsteigerung 7,7 Prozent, militärische Angelegenheiten 7,3 Prozent – das ergab voriges Jahr ein Minus von 0,4 Prozent –; 1980, in diesem Budgetjahr: Budgetsteigerung 4,9 Prozent, militärische Angelegenheiten 6,2 Prozent, zusätzliche Erweiterung 1,3 Prozent.

Das ergibt in diesen vier Jahren der Minister-schaft eine prozentuelle Erweiterung von 9 Prozent. Das sind im Schnitt pro Jahr 2 Prozent. Meine Damen und Herren, da einfach zu sagen, das neue Konzept lasse sich nicht finanzieren, ist falsch. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Der Herr Bundesminister hat entgegen der Meinung Dr. Neissers in den vier Jahren seiner Ressortverantwortlichkeit sehr wohl die über-durchschnittliche Zuwachsrate von über 2 Prozent erreicht. Er meinte im Vorjahr, das stimme nicht. Der Herr Bundesminister muß daher nicht, wie Abgeordneter Neisser am 29. November 1979 sagte, sich selbst eingestehen, daß er zuwenig bekommen hat, daß ihm der Finanzminister in seiner Vorstellung einen Strich durch die Rechnung gemacht hat.

Ich bin überhaupt der Meinung, es kommt nicht so sehr darauf an, wie viele Mittel für die militärischen Angelegenheiten zur Verfügung stehen, sondern wie das vorhandene Geld verwendet wird beziehungsweise was das Heer an notwendigem Material bekommt. Wichtig ist vor allem aber, daß das Material dem Heer fristgerecht zur Verfügung steht. Da, meine Damen und Herren, sieht die Realität sehr beachtlich aus.

Die im Vorjahr so sehr bezweifelte Einleitung der Beschaffung von 50 Stück Kampfpanzern M 60 A 3 konnte vollzogen werden. Die Lieferung dieser 50 Stück M 60 A 3 wird in der Zeit von November 1980 bis März 1981 erfolgen.

Weitere 17 000 Sturmgewehre 77 und 1 300 MG 74 wurden der Armee 1979 zugeführt. Die Beschaffung von 18 Stück Fla-Feuerleitgeräten 75/79, sogenannter Skyguards, wurde eingeleitet.

1979 erfolgte auch die Abschlußbeschaffung von 80 Stück der schweren Lkw. So verfügt das Heer über mehrere hundert schwere Lkw, davon sind 80 mit einem 17,5-Tonnen-Kran ausgerüstet.

Für die Landwehr wurden 100 „Pinzgauer 6 × 6“ im Wert von 45 Millionen Schilling sowie

100 handelsübliche Kfz im Wert von über 10 Millionen Schilling für das gesamte Heer beschafft. Bei den UN-Bataillonen wurde das Gerät weitestgehend ausgetauscht, und 36 neue Kfz wurden zugeführt.

So könnte man noch weiter fortfahren, Neubeschaffungen sowie die Einleitung von konkreten Beschaffungen aufzuzählen. Vor allem die Erneuerung der Fernmeldegeräte wurde eingeleitet. Feldfernsprecher, Handfunksprechgeräte, Tornisterfunksprechgeräte, Funk-sprechsätze wurden in Tausenden von Stücken beschafft beziehungsweise wurde die Einleitung dieser Beschaffung vorgenommen. 1980 wird auch Pioniergerät um zirka 50 Millionen Schilling angekauft werden. *(Beifall des Abg. Dr. Zittmayr.)* Aber auch die Infrastruktur wurde weiter gewaltig verbessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im besonderen möchte ich auf den Bau der sechs bis 1982 in Aussicht gestellten Stellungshäuser verweisen. Vier Stellungshäuser wurden bereits fertiggestellt: St. Pölten, Graz, Klagenfurt und Wien. Zwei Stellungshäuser werden bis 1981 fertiggestellt sein: Innsbruck und Linz, sodaß berechnete Aussicht besteht, daß die selbst gesetzte Frist mit der Fertigstellung aller sechs Stellungshäuser bis 1982 um ein Jahr unterschritten sein wird.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Feststellung des Herrn Bundesministers im Budgetausschuß verweisen, daß die Zeitungs-meldungen, wonach 25 Prozent der Stellungs-pflichtigen untauglich sein sollen, falsch sind. In Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind auch die zeitlich Untauglichen darin inkludiert, wenn etwa jemand zum Zeitpunkt der Musterung einen gebrochenen Fuß oder eine gebrochene Hand hat oder gerade an einer vorübergehenden Krankheit leidet. Im Schnitt sind nicht 25 Prozent sondern 10 bis 15 Prozent untauglich. Das möchte ich nur zur Klarstellung hier anmerken.

Auch in bezug auf die Großbauvorhaben im Rahmen des Sonderprogramms Kasernenbau möchte ich feststellen, daß die zeitliche Erfüllung dieses Kasernenbauprogramms in erster Linie von der zeitgerechten Verfügbarkeit der Baugründe, von der Durchführung der erforderlichen Bauverhandlungen abhängt; Voraussetzungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf deren zeitliche Erfüllung nicht das Bundesministerium für Landesverteidigung, sondern in erster Linie die örtlichen Instanzen Einfluß haben.

Auch für die Erhaltung der Kasernen wurde und wird noch vieles getan. Allerdings muß man dabei ins Kalkül ziehen, daß 15 Jahre hindurch

Mondl

herzlich wenig für die Kasernenerhaltung getan wurde.

Besonders hervorheben möchte ich auch die starke Forcierung des Ausbaues der Landesbefestigung. Die Nützlichkeit dieser Anlagen wurde anlässlich der Raumverteidigungsübung 1979 voll anerkannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ungeachtet aller aufgetretenen Schwierigkeiten und Unkenrufe einiger österreichischer Militärs, Pressestimmen und Politiker wurden nach Abschluß der Verhandlungen über den militärischen Teil des Landesverteidigungsplanes im Einverständnis mit der Personalvertretung die erstellten Organisationspläne für die Landwehrorganisation mit 1. Jänner 1979 in Kraft gesetzt. Schritt für Schritt wurden die notwendigen Umstellungen entsprechend dem Raumverteidigungskonzept durchgeführt.

Ich glaube heute mit Recht sagen zu können, daß der Herr Bundesminister von seinen Fachexperten gut beraten war, das Landwehrkonzept soweit wie möglich im vollem Umfang und endgültig zu realisieren und nicht, wie der Herr Abgeordnete Neisser am 29. November 1979 kritisch meinte, eine solche Umorganisation in diesem quantitativen und qualitativen Ausmaß vorher sozusagen in Modellversuchen zu erproben. Hätte er dies getan, würde man heute gerade die gegenteilige Forderung hören. Die so befürchtete Beunruhigung beim Kaderpersonal wegen dieser Umstellung ist nicht eingetreten.

Der im Vorjahr erhobene Vorwurf seitens der großen Oppositionspartei, der Herr Bundesminister habe ja gar nicht die Absicht, die Landwehrorganisation optimal durchzuziehen, ist ebenfalls völlig unzutreffend. Im Gegenteil. Die Umstellung der Landwehr auf 28 Landwehrstammregimenter und die entsprechende Umstellung des Landwehrmobilmachungssystems wird zügig fortgesetzt.

Auch die Neuorganisation des Ersatzheeres steht vor dem Abschluß. Im Zuge der Umstellung auf das Raumverteidigungskonzept wurde auch die personelle Mobilmachung der Bereitschaftstruppe verbessert, vor allem durch Verkürzung der Mobzeiten. Im Zuge der Bemühungen bezüglich der Aufstockung des Personalstandes der Bereitschaftstruppe, die ja immer wieder kritisiert wird, gibt es neben einigen Maßnahmen, die bereits eingeleitet wurden, Überlegungen zur Abänderung des Systems der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener. Dadurch könnten mehr Wehrmänner in der Bereitschaftstruppe eingesetzt werden. Auf die kritische Frage: Was geschieht dann, wenn die Bereitschaftstruppe in einem Krisen- oder Neutrali-

tätsfall eingesetzt werden müßte?, darf ich auf die internationale Norm verweisen. Mit 66 Prozent gilt eine Truppe als volle Truppe, weil der Rest kurzfristig zuführbar ist. Auch in Österreich. Ich denke da vor allem an die Möglichkeit einer außerordentlichen Übung, Zuteilung von Landwehreinheiten und Aufbietung des Beurlaubtenstandes.

Im Zuge der Verwirklichung des Raumverteidigungskonzeptes erfolgt auch eine Festlegung der Zoneneinteilung und der raumbezogenen Grundaufträge sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Truppen und die Einführung eines neuen Systems der Wehrpflichtigenkontingentierung, vor allem bezogen auf den regionalen und funktionsbedingten Bedarf. Es erfolgte auch eine Anpassung der Ausbildung im Grundwehrdienst an die raumbezogenen Grundaufträge sowie die Einführung der neuen Systematik der Truppen- und Kaderübung für die Landwehr.

Und am 14. Jänner 1979 postulierte das Armeekommando in seiner Information Nr. 1 über den Milizkader: „Die Glaubwürdigkeit der militärischen Landesverteidigung wird durch die Leistungsfähigkeit der Landwehrverbände sehr wesentlich beeinflusst. Die Leistungsfähigkeit der Verbände der Landwehr wird sehr wesentlich durch die Qualität der Kommandanten in diesen Verbänden bestimmt.“ – Das haben wir ja sehr genau auch verfolgen können im Zusammenhang mit der letzten Raumverteidigungsübung. – „Milizchargen, Milizunteroffiziere und Milizoffiziere bilden den Milizkader; diese Soldaten haben eine große Verantwortung zu tragen – nicht jeder ist dazu geeignet –, die Auswahl muß mit besonderer Sorgfalt und sehr streng erfolgen. Die Eignung für eine Funktion im Rahmen des Milizkaders wird durch

- einen auf wissenschaftlicher Basis aufgebauten psychologischen Eignungstest und
- einen auf die körperliche Leistungsfähigkeit abgestimmten Leistungstest festgestellt.

Die Milizkaderausbildung wird bereits während des Grundwehrdienstes in Form der ‚vorbereitenden Kaderausbildung‘ ... begonnen. Während der Kaderübungen wird die Ausbildung – abgestimmt auf die zu erfüllende Aufgabe – fortgesetzt. Während der Truppenübungen werden die Verbände, Kompanien, Züge, Gruppen und Trupps durch den Milizkader geführt und ausgebildet.“ – Nicht, wie es vorher üblich war, durch das Stammpersonal, durch das aktive Personal.

„Während freiwilliger Waffenübungen, die keiner zeitlichen Beschränkung unterliegen, kann die Ausbildung der Kader- und Truppenübungen ergänzt und vertieft werden. Darüber

Mondl

hinaus besteht die Möglichkeit der Weiterbildung im Rahmen von Arbeitskreisen verschiedener Waffengattungen oder Verbände. Die dem Milizkader übertragene Verantwortung erfordert eine besondere Ausbildung, die nur besonders ausgewählten Soldaten zuzumuten ist. Diese Ausbildung ist auf die dem Verband und der Funktion übertragene Aufgabe abgestimmt. Der bekannte Einsatzraum, die eingetübte Kampfführung und die während mehrerer Übungen gebildete Kampfgemeinschaft bilden eine Grundlage der Glaubwürdigkeit der Raumverteidigung."

Äußerst positiv wirkt sich daher aus, daß die Milizchancen zu einem hohen Prozentsatz aus Freiwilligen besteht. Die gesetzliche Möglichkeit der Zwangsverpflichtung blieb bisher wirklich nur sozusagen ein Auffangsnetz.

Sehr positiv wird sich auch das neue Einberufungssystem auswirken. Durch das Wehrgesetz 1978, meine Damen und Herren, wurde eine Verständigungsfrist von acht bis vier Wochen vor der Einberufung zum Grundwehrdienst beziehungsweise außerordentlichen Präsenzdienst vorgesehen. Diese Verständigungsfrist hat in der Vergangenheit verschiedentlich zu Schwierigkeiten für die betroffenen Wehrpflichtigen, deren Arbeitgeber, aber auch für das Bundesheer selbst geführt. Immer wieder brachten Wehrpflichtige unter Hinweis darauf, daß der Einberufungsbefehl unerwartet oder überraschend, jedenfalls aber zu kurzfristig zugestellt worden sei, Anträge auf Aufschiebung des Einberufungstermines ein.

Auch Arbeitgeber haben immer wieder auf die Schwierigkeiten des kurzfristigen Ersatzes von Arbeitskräften hingewiesen. Mit Rücksicht auf die persönlichen Umstände, aber auch im Hinblick auf die Interessen der heimischen Wirtschaft wurde entsprechend begründeten Anträgen daher in den meisten Fällen stattgegeben.

In letzter Zeit war eine derartige Zunahme solcher Ansuchen festzustellen, daß bei positiver Erledigung aller Wünsche die militärischen Interessen in Frage gestellt schienen. Die entsprechende Regelung, die nun, nach Abschluß der neuen Landwehrorganisation, ermöglicht wurde, sieht vor: Die Einberufungsbefehle zur Ableistung des Grundwehrdienstes werden in Zukunft sechs Monate vor dem Einberufungstermin zugestellt; das beginnt mit dem Einrückungstermin 1980. Die Termine für die Durchführung von Truppen- und Kaderübungen für beorderte Wehrpflichtige werden den Betroffenen durch die zuständigen Truppenkörper beziehungsweise Dienststellen in den letzten Monaten eines jeden Jahres für das

gesamte folgende Jahr mitgeteilt; erstmals im Verlauf des September 1979 für das Jahr 1980.

Zu den beordneten Wehrpflichtigen zählen alle Wehrpflichtigen der Reserve, die eine konkrete Einteilung zu einer militärischen Dienststelle oder Einheit besitzen, mit einem Bereitstellungsschein beteilt wurden und grundsätzlich alle zwei Jahre zu einer besonderen Waffenübung einberufen werden.

Die Gefährdung der militärischen Interessen, welche durch die Zurücknahme beziehungsweise Verschiebung von Einberufungsbefehlen entsteht, ergibt sich aus dem System des neuen Stellungsverfahrens und des Milizsystems.

Im Zusammenhang mit dem milizartigen System, mit dem Konzept der Raumverteidigung ist auch die Einführung einer neuen Studienordnung 1980 für die Offiziersausbildung und das neue Ausbildungs- und Laufbahnsystem für Unteroffiziere zu sehen, wobei der politischen Bildung auch im Rahmen der Offiziersausbildung ein breiter Raum gewidmet werden soll.

Zur Erarbeitung dieses Teiles der mit der Studienplanreform verbundenen Zielsetzung wurden über Wunsch des Herrn Bundesministers die politischen Akademien der drei im Parlament vertretenen Parteien in die Beratungen miteinbezogen. Gegenüber früheren Studienordnungen wird die demokratische Lebensform für den Offizier als Basis seiner Tätigkeit definiert, für deren Schutz und Erhaltung er sich einzusetzen hat. Der Erkenntnis von Zusammenhängen und Strukturen soll eindeutig der Vorzug gegeben werden vor einer reinen Wissensansammlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich vor Augen hält, daß viele Maßnahmen im Zuge der Umstrukturierung erst konkret mit Jahresbeginn 1979 in Angriff genommen werden konnten, nämlich nach erfolgter Paktierung der militärischen Komponente des Landesverteidigungsplanes, muß man dem Verlauf der Raumverteidigungsübung 1979 sowie den im Rahmen der Übung gezeigten Leistungen, bei allen Mängeln, die während dieser Übung sichtbar wurden und aus der exakten Auswertung dieser Übung noch im verstärkten Ausmaß herauszulesen sein werden, größte Anerkennung zollen.

Die Raumverteidigungsübung 1979 – in ihrer Größenordnung in der Ersten und Zweiten Republik erstmalig – war eben eine Testübung. Auf dem Prüfstand befand sich die Konzeption der Raumverteidigung sowie die Gliederung des milizartigen Systems, raumgebundene und mobile Landwehr, Bereitschaftstruppe.

Nahezu bis zum Tag des Manöverbeginns

Mondl

waren Bestrebungen im Gange, die Zweckmäßigkeit der Übung in Frage zu stellen, die Übung im vorhinein sozusagen zu diskriminieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die höheren Offiziere, deren kritische Meinung über die Zweckmäßigkeit und Erfolgchancen in den diversen Zeitungen vor der Übung ohne Namensnennung immer wieder zitiert wurden, nicht sosehr darüber besorgt waren, die Übung könnte ein Fehlschlag werden, sondern vielmehr fürchteten, die Raumverteidigungsübung werde jene Konzeption bestätigen, die sie bisher mit aller Leidenschaft verteidigten. Und so ist es auch tatsächlich gekommen.

Die Raumverteidigungsübung 1979 bewies: Das Heer ist stärker als erwartet. In- und vor allem ausländische Beobachter waren der Ansicht, die Konzeption sei richtig. Die Raumverteidigungszonen, die Schlüsselzonen sind selbst gegen einen übermächtigen Gegner zu halten. Die Kampfmoral der Truppe ist unerwartet hoch, und die entgegenkommende und unterstützende Haltung der Zivilbevölkerung, die vor allem vom Ausland mit Bewunderung festgestellt wurde, kann nicht positiv genug bewertet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsmöglichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sowie das Ansehen unseres Heeres sind sowohl im Inland als auch im Ausland stark gestiegen. Es wird nun unsere Aufgabe sein, das Netz der Raumverteidigung engmaschiger zu gestalten, die festgestellten Schwachstellen zu beseitigen und der Ausrüstung des Heeres entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen an Hand der Übungsanalyse verstärktes Augenmerk zu schenken. Im Detail wird man darüber erst nach Vorliegen der Auswertung ernsthaft diskutieren können.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hatzl deponierte im Vorjahr am Schluß seiner Rede den Wunsch, der Opposition möge es im Wahljahr 1979 gelingen, die Maßnahmen der Landesverteidigung, die Erfolge und Leistungen der Offiziere und Unteroffiziere sowie der Mannschaften des Heeres nicht wider besseres Wissen herabzusetzen oder zu verteuflern. Dann, so meinte er, wird die positive Einstellung in der Öffentlichkeit eine dauerhafte werden.

Trotz manch herber Kritik an der einen oder anderen Angelegenheit der Landesverteidigung ist es tatsächlich gelungen, grundsätzliche Fragen der Umfassenden Landesverteidigung und im speziellen der militärischen Landesverteidigung auf Grund der Kooperationsbereitschaft der im Parlament vertretenen Parteien aus den Wahlkampfauseinandersetzungen des Jah-

res 1979 herauszuhalten. Das möchte ich hier anerkennend feststellen. Die Frucht dieser gemeinsamen Politik ist das ständig steigende Ansehen unserer Verteidigungseinrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich müssen wir zur Vervollkommenung dieser Verteidigungseinrichtungen mit der gleichen Konsequenz und Kooperationsbereitschaft, wie die Verankerung der Umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung, die dazugehörige Verteidigungsdoktrin, das Wehrgesetz 1978 und die militärische Komponente des Landesverteidigungsplanes erarbeitet wurden, auch die zivile, geistige und wirtschaftliche Komponente unserer Landesverteidigung in einem möglichst überschaubaren Zeitraum erarbeiten. Dazu lade ich alle Oppositionsparteien herzlich ein. Es bedarf aber hier keines Entschließungsantrages, denn ich entnehme dem Motivenbericht des Entschließungsantrages, daß ein Landesverteidigungsplan noch nicht vorgelegt worden wäre.

Ich darf also daran erinnern, daß im Juli 1975 die Verteidigungsdoktrin gemeinsam verabschiedet wurde. Ich darf weiters daran erinnern, daß im Oktober 1975 die österreichische Bundesregierung diese Verteidigungsdoktrin sozusagen zur Verwaltungsmaxime erhob und den Auftrag gab, den Entwurf eines Landesverteidigungsplanes zu erarbeiten. Dieser Entwurf eines Landesverteidigungsplanes, in dem sowohl die militärische, die geistige, die wirtschaftliche als auch die zivile Komponente enthalten sind, wurde im April 1976 dem Landesverteidigungsrat vorgelegt.

Bei der Behandlung dieses Vorentwurfes, dieses Entwurfes des Landesverteidigungsplanes im Landesverteidigungsrat wurde beschlossen, zur vertieften Beratung dieses Landesverteidigungsplanes eine Unterkommission einzusetzen. Und diese Unterkommission beschäftigt sich noch immer mit den Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Diskussion dieses Landesverteidigungsplanentwurfes ergeben haben.

Es bedarf daher nur einer intensiveren Fortsetzung der Beratungen. Die nächste Beratung wird ja, soviel ich weiß, am 12. Jänner 1980 erfolgen. Ich hoffe nur, daß wir dann ebenso rasch mit den anderen Teilen weiterkommen, wie wir zum Schluß mit der militärischen Komponente weitergekommen sind.

Zum Schluß erlaube ich mir noch die Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir natürlich dem Budget 1980: militärische Angelegenheiten, die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

1370

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, am Beginn einer neuen Legislaturperiode, in der zum ersten Mal eine verteidigungspolitische Debatte stattfindet, darf ich im Namen der Österreichischen Volkspartei das Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung und zu den Grundsätzen, die in der Verteidigungsdoktrin 1975 niedergelegt sind, wiederholen. Ich darf aber an die Adresse der Regierungspartei im Parlament als auch an die Adresse des Herrn Verteidigungsministers in Beantwortung einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Mondl sagen, daß unsere Kooperationsbereitschaft keine unlimitierte ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Warum sie keine unlimitierte ist, möchte ich Ihnen in folgender Darstellung, die zu diesem Budgetkapitel erfolgt, aufzeigen.

Bei der Debatte über das Verteidigungsbudget in diesem Haus fällt seit Jahren auf, daß die Regierungspartei nie einen Vergleich ihres Budgets und ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Landesverteidigung mit anderen Budgets anderer Staaten herstellt. Dies ist umso auffälliger, als die Bundesregierung sonst keine öffentliche Auseinandersetzung vorbeigehen läßt, ohne Vergleiche anzustellen; Vergleiche in der Bedeutung der österreichischen Hartwährung und anderer Währungen, Vergleiche zwischen der österreichischen Inflationsrate und der Inflationsrate in anderen Systemen, Vergleiche bei der hervorragenden Lage in Bezug auf die Arbeitslosigkeit gegenüber anderen Staaten. Nur im Bereich des Budgets über die Landesverteidigung und beim Bundesheer wird ein solcher Vergleich nicht hergestellt.

Der Herr Minister hat eine seiner wenigen schriftlichen Äußerungen, die er zu diesem Gegenstand überhaupt abgibt – er ist ein Schweiger und wird möglicherweise auch heute nicht geruhen, hier das Wort zu ergreifen *(Abg. Graf: Er wird geruhen!)*, was wir doch zu kritisieren versuchen werden –, in der Zeitschrift „Wehrtechnik“ gemacht.

Er ist überhaupt ein Spaßvogel, meine Damen und Herren. Das möchte ich hervorheben. Er hat in der Budgetdebatte versucht, unsere Argumente und unsere Position ins Lächerliche zu ziehen. Aber das, Herr Minister, wird Ihnen hier nicht gelingen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Minister meinte in der Zeitschrift „Wehrtechnik“: Den oft angestellten Vergleich

der Verteidigungsausgaben zum gesamten Budget und dann noch im Vergleich zu anderen Ländern halte ich fast für unerlaubt. – Also man spricht nicht über diesen Vergleich.

Ich möchte aber doch herausstellen, daß der Vergleich des Verteidigungsbudgets in Bezug auf die Gliederung des Verteidigungsbudgets in vergleichbaren anderen Staaten kopflastig ist, daß heißt, wir haben einen viel bedeutenderen Beitrag für die Personalkosten als für die Investitionsausgaben und die Verbesserungsausgaben. Das österreichische Wehrbudget hat diese Kopflastigkeit.

Warum hat das österreichische Wehrbudget diese Kopflastigkeit? Vor allem wegen der Personalkosten. Und warum sind diese Personalkosten? *(Zwischenruf des Abg. Mondl.)* Weil es ein Überstundenheer ist, Herr Abgeordneter Mondl. Es ist ein Überstundenheer. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang nicht weiter verlieren, sondern möchte nur die Feststellung machen, daß es im Vergleich zu anderen Heeren ein Überstundenheer ist.

Der Herr Abgeordnete Mondl hat – wie schon seit Jahren – in der Budgetdebatte den berühmten Prozentsatz herausgestellt, den das Verteidigungsbudget aufweist. Aber hier möchte ich doch hervorheben, daß in den Jahren 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968 und 1969, als das Verteidigungsressort unter Schleinzner und Prader gestanden hat, das Heeresbudget immer über 4 Prozent gelegen hat. Und bei der SPÖ liegt es immer unter 4 Prozent! *(Abg. Dr. Fischer: Um wie viele Milliarden soll es denn mehr sein? Machen wir es kurz!)*

Diese Antwort brauche ich Ihnen nicht zu geben, Sie müssen dem Herrn Verteidigungsminister diese Frage stellen, Herr Klubobmann, da er auf eine Anfrage von Neisser, wie sich denn das Verteidigungsbudget entwickeln soll, geantwortet hat – und ich darf aus dieser Antwort, die Sie, Herr Minister, gegeben haben vorlesen:

Da die Höhe der Budgetanteile der einzelnen Verwaltungsbereiche das Ergebnis eingehender Beratungen zwischen den beteiligten Ressorts darstellt, wobei die budgetären Notwendigkeiten mit den gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen sind, ist eine betragsmäßige Fixierung des jeweils erforderlichen jährlichen Verteidigungsbudgets im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Ich glaube, Ihre Frage ist besser an den Herrn Bundesminister zu richten, er würde, so nehme ich an, Ihnen darauf vielleicht eine bessere Antwort geben oder eine Antwort im Sinne dieser Anfrage, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Die*

Dr. Ermacora

ÖVP würde es wie hoch machen? – Abg. Graf: Es ist keine Fragestunde, Herr Doktor!

Ich bin schon bereit, dem Herrn Klubobmann Fischer Antwort zu geben. Ich bin langsam routiniert genug, eine solche Frage auszuhalten und auch Antwort zu geben.

Aber ich darf herausstellen, und das müßte doch sowohl der Regierungsfraktion des Parlaments als auch dem Herrn Minister zu denken geben, daß sich die Anforderungen für eine militärische Landesverteidigung seit dem Jahre 1955 bedeutend geändert haben, während das Budget gleichgeblieben ist.

In den fünfziger Jahren konnte man noch auf geschenktes Material der Alliierten zurückgreifen. Aber in der Zwischenzeit gibt es eine derartige Technisierung des Heeres, daß man doch sagen muß, daß eine ganze Reihe von Gütern, die Ihrem Heer zur Verfügung stehen, veraltet sind. Manches ist zu verbessern.

Hier ist eine der CSU sicher nicht nahestehende Zeitung zu erwähnen, nämlich die „Süddeutsche Zeitung“, die im Hinblick auf die Manöver von einem Sparheer gesprochen hat. Das sei in aller Nüchternheit festgestellt.

Was diese Feststellung bei der technischen Entwicklung bedeutet, brauche ich wohl nicht zu sagen. Was diese Feststellung für einen immerwährend neutralen Staat bedeutet, der mit Schrecken – und das sage ich mit voller Überzeugung – auf die Mammutrüstungen der Blockpartner schaut, kann man nur begreifen, wenn man die Dokumentation gelesen hat, die an der Spitze der Verhandlungen im amerikanischen Senat über den Staatsvertrag gestanden hat, nämlich: Österreich soll kein militärisches Vakuum sein. *(Abg. Dr. Fischer: Sie haben gesagt, Sie sind routiniert genug, zu beantworten, wie hoch die ÖVP budgetieren würde! Also wie hoch?)*

In diesem Sinn bekennen wir uns, solange die Entspannung nicht zu einer wahren Abrüstung in unserer Nachbarschaft geführt hat, zu einer wirkungsvollen österreichischen Landesverteidigung. *(Abg. Dr. Veselsky: Er ist unroutiniert! – Abg. Graf: Das sollten Sie nicht sagen, Herr Dr. Veselsky!)*

Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise führen Heer und Verteidigungspolitik im Rahmen der österreichischen Politik und zumeist auch der Massenmedien – vom Spektakulären abgesehen – ein Schattendasein. Man hat fast den Eindruck, daß die militärische Landesverteidigung als eine Art Stiefkind der immerwährenden Neutralität betrachtet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren – und da

mögen Sie von der Seite der Regierungsfraktion noch so spotten, das sage ich Ihnen und auch dem Herrn Dr. Fischer –, ist für den auf das Vaterland – und dieses Vaterland wird im Wehrgesetz als Element des Gelöbnisses des Bundesheersoldaten verwendet – und seine Sicherung nach außen eingestellten Österreicher, der die Verhältnisse kennt, schmerzvoll; schon allein die Tatsache, daß wir hier in der Nacht praktisch unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit tagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Mondl hat festgestellt, daß die Großübung als Test gewertet wurde. Sie ist vorbei.

Ich möchte hier ebenso wie die Vertreter der anderen Fraktionen hervorheben, daß wir den Soldaten zu danken haben, die, ich würde sagen, in wirklich hervorragendster Weise ihre Pflicht erfüllt haben. Man muß sie zu dieser Pflichterfüllung in einer Wohlstandsgesellschaft – und das betone ich – beglückwünschen, weil in bezug auf die Verhältnisse, unter denen diese Übungen stattgefunden haben, nämlich im Hinblick auf die Umstände des Wetters, festzustellen ist, daß solche Leistungen, ich würde fast sagen, heute außergewöhnlich sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, wo ich den Dank an diese Soldaten ausspreche, zugleich auch – und das gehört mit zu der Budgetdebatte – den Dank allen jenen Soldaten aussprechen, die im Ausland für die Erhaltung des internationalen Friedens im Rahmen der Vereinten Nationen Dienst tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sowohl der Herr Abgeordnete Josseck als auch der Herr Abgeordnete Mondl haben einige Erfahrungswerte ausgesprochen. Aber ich möchte deutlich herausstellen: Ich hoffe, daß Sie uns eine klare Analyse der Manövererfahrungen vorlegen werden, wobei ich unter klarer Analyse eine nicht frisierte Analyse verstehe. Das möchte ich betonen und möchte unter diesem Ausdruck auch verstehen, daß diese Manöveranalyse von den Fachleuten so vorgelegt wird, wie sie von den Fachleuten verstanden wurde.

Wir werden dann als Politiker diese Erfahrungen Zug um Zug analysieren, und Sie können versichert sein, Herr Bundesminister, daß Sie eine loyale Mitarbeit unsererseits an der Erörterung der Erfahrungen haben werden. Sie und der Herr Bundeskanzler haben uns zugestanden, einen erweiterten Landesverteidigungsrat einzuberufen, um über diese Erfahrungswerte zu diskutieren. Ich glaube, man wird sich darauf einigen können, daß man da und dort eine Sache als vertraulich betrachten kann.

Die Manöver wurden von der internationalen

Dr. Ermacora

Presse gewürdigt, wenngleich überall hinzugefügt wurde, daß es an der Quantität und am Geld fehle.

Ganz abgesehen davon ist aber eine Feststellung notwendig. Der Status, der Zustand der Landesverteidigung und der Zustand der Verteidigungsbereitschaft, hat sich durch das Manöver um nichts geändert. Den hat das Manöver nicht verändert. Wir haben hier einen Testfall, wie Sie sagten, Herr Abgeordneter Mondl, aber am Status der Landesverteidigung hat sich nichts geändert. Ich glaube diese Feststellung treffen zu sollen unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit eines der Krisenfälle, die in der Verteidigungsdoktrin genannt sind.

Wo liegt unser Beurteilungsmaßstab für die Manöver? Das müssen auch die Fachleute, die die Erfahrungen sammeln, berücksichtigen. Es müßte, Herr Bundesminister, der Landesverteidigungsplan sein. Der Abgeordnete Mondl hat erklärt, warum dieser seit 1975 noch nicht fertig ist. Allerdings hat man einen provisorisch angenommenen militärischen Plan, der lediglich militärstrategische Bedeutung hat, aber keine Rücksicht auf die umfassende Landesverteidigung nimmt.

Sie müssen, Herr Minister, selbst zugeben, daß dieser Plan der militärischen Landesverteidigung nicht in das Konzept der umfassenden Landesverteidigung gestellt ist. Daher können wir von unseren Erfahrungswerten her dieses Manöver in seinem Gesamtzusammenhang nicht beurteilen.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben etwas, wo wir zur Beurteilung ansetzen können, und das ist die vom Herrn Abgeordneten Mondl erwähnte Verteidigungsdoktrin. Sie wurde im Juni 1975 von allen im Parlament vertretenen politischen Parteien beschlossen. Diese Verteidigungsdoktrin werden wir – solange es Ihnen nicht gelingt, die Arbeiten an dem Landesverteidigungsplan zu beschleunigen – Punkt für Punkt analysieren und sehen, was an dieser Verpflichtung, die Sie als Minister und die die Bundesregierung als tragende Kraft in der Staatsgewalt übernommen haben, berücksichtigt wurde.

Über diese Fragen täuscht die Würde von Veranstaltungen nicht hinweg, Herr Bundesminister.

Nach der Verteidigungsdoktrin, meine Damen und Herren, wäre das Volk über die Ziele der Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Es wurde der Bevölkerung nie erklärt – auch von Ihnen nicht, Herr Bundesminister, und auch nicht von den Militärs, Herr Bundesminister –, daß Österreich nicht an der Erlauf oder an der einen oder anderen Schlüsselzone zu verteidigen ist, sondern laut Punkt 2 –

und damit Sie es ganz genau wissen und mir dann, da Sie nicht antworten wollen, aber wir werden Sie schon einmal dazu bringen, Herr Minister, damit Sie es ganz genau wissen ... (*Bundesminister Rössch: Ich werde!*) Österreich ist laut Punkt 2 lit. a, b und c der Verteidigungsdoktrin – wenn Sie das bitte zur Kenntnis nehmen – an den Grenzen zu verteidigen. Dort steht das ausdrücklich drinnen, Herr Bundesminister! (*Abg. Mondl: Das tun wir ja sowieso!*) Das Heer hat nicht ein Fünftel der Bevölkerung zu verteidigen und zu schützen, sondern es hat ganz Österreich zu schützen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Gefahr des Konzepts ist, daß man aus den Augen verliert, daß die österreichische Verteidigung nicht dazu bestimmt ist, Verzögerungen für die Pakt ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Bitte, wenn Sie das hier so erklären, so hätten Sie das woanders auch erklären müssen, denn nach der Verteidigungsdoktrin, meine Damen und Herren, ist die Regierung verpflichtet, zu informieren. Herr Abgeordneter Mondl! Ihre Regierung und unsere Regierung informiert nicht, oder die Regierung Ihrer Partei informiert nicht entsprechend der Verteidigungsdoktrin. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur hervorheben: Die Gefahr der Konzeption ist, daß es so aussieht, als würde man nur darauf eingestellt sein, eine Verzögerung der beiden Paktorganisationen zu erreichen. Aber das, meine Damen und Herren, ist nicht die Zielsetzung österreichischer Verteidigungspolitik, sondern die Zielsetzung österreichischer Verteidigungspolitik ist, Österreich zu verteidigen und nicht irgendwo einen Verzögerungseffekt herbeizuführen.

Aber, Herr Bundesminister – und das ist meine echte, ich würde fast sagen, Anklage, die ich erheben müßte –: Wo hat die Bundesregierung, wo haben Sie dem österreichischen Volk eine klare Willenserklärung gesetzt, daß man sich nämlich auf jeden Fall verteidigen wolle, daß man nie kapitulieren wolle oder daß man sich ins Reduit zurückziehen und vielleicht nicht das ganze Österreich verteidigen wolle?

Sie schauen mich hier groß an, Herr Bundesminister, vielleicht auch der Herr Abgeordnete Mondl und Damen und Herren von der linken Seite, die mir vielleicht zuhören. Ich möchte aber herausheben, daß Jugoslawien und Schweden eine ausdrückliche Willenserklärung, was zu verteidigen ist, gegeben haben. Herr Bundesminister, ich glaube, hierauf müssen Sie eine Antwort geben.

Wenn uns die Regierung keinen Landesverteidigungsplan vorlegt, so darf ich also zur Verteidigungsdoktrin ganz kurz übergehen.

Dr. Ermacora

Bitte, jetzt kommen Sie mir nicht mit Ihrem seit Jahren bekannten Argument, Herr Bundesminister, daß Sie keine Zuständigkeit hätten. Dieses Argument kennen wir schon. Ich bin jetzt lang genug da, um dieses Argument zu kennen. Ich kenne auch das Argument des Bundesministers Lanc in bezug auf die zivile Verteidigung. Er gebraucht ja dasselbe, was Sie als seinerzeitiger Innenminister gebraucht haben. Das zieht sich hier so immer weiter fort.

Sie haben natürlich eine Verpflichtung, und diese Verpflichtung ist auch in der Verteidigungsdoktrin festgelegt, daß nämlich das Bundesheer – damit meine ich hier als politisch Verantwortlichen Sie – gleichfalls bei den übrigen Bereichen der umfassenden Landesverteidigung mitzuwirken hat.

Schutzräume. Wo sind Ihre Bemühungen um die Schutzräume, meine Damen und Herren?

Wo ist die Bemühung um Ihre Schutzräume in den bundeseigenen Gebäuden, Herr Minister? Wo haben Sie diese Schutzräume in den bundeseigenen Gebäuden? Die Gemeinde Wien als größter Hauseigentümer dieser Republik ist – wie ich mir berichten ließ – eines der Hauptelemente, warum es im Schutzraumbau in Österreich nicht besser vorangeht.

Das umfassende Sanitätskonzept. Haben Sie berechnet, daß auf 8 000 Soldaten einer Schlüsselzone 50 000 oder 58 000 Zivilisten kommen? Wenn Sie das auf neun Bundesländer übersetzen – Sie haben auf das niederösterreichische Beispiel verwiesen –, dann möchte ich gerne wissen, wie Sie dieses Sanitätskonzept beherrschen.

Wie steht es mit dem Verkehrskonzept, Herr Minister? Die Bundesbahn hat im Manöver sicherlich glänzend gehandelt. Das gebe ich zu. Aber was haben Sie vorgesorgt, wenn die Bundesbahn ausfällt? Was ist dann? Wie werden Sie dann agieren können?

Wenn Ihr Raumverteidigungskonzept Wirklichkeit werden soll, dann müssen Sie diese und andere Grundsätze der zivilen Verteidigung beachten, und Sie haben auch eindeutige Pflichten nach dem Bundesministeriengesetz, Herr Minister.

Zu einer Mobilmachungsübung müssen Sie sich getrauen. Sie werden mir sagen, Sie hätten mit den Wirtschaftskreisen gesprochen und so weiter, diese wollten aber nicht – ich kenne auch dieses Argument so wie das mit der Zuständigkeit. Das sind immer wieder dieselben Sachen. Das sind alte Hüte, Herr Minister.

Da möchte ich Ihnen sagen: Haben Sie sich wirklich darum bemüht, oder sind Sie bei dem ersten Nein in dieser Frage zurückgewichen? Ich

möchte Ihnen versichern, daß ich mich um eine solche Mobilmachungsübung bemühen werde.

Sie haben Verantwortungen im Bereich der geistigen Landesverteidigung.

Der Schulerlaß des Unterrichtsministers: Wenn Sie den Schulerlaß des Unterrichtsministers einmal gelesen haben, werden Sie erkennen, daß dieser Schulerlaß es lediglich in das Ermessen der Schule und des Lehrers legt, über die geistige Landesverteidigung Äußerungen zu geben. Wie haben Sie auf ihn hingewirkt, daß er diese geistige Landesverteidigung in der Schule zur Pflicht macht? Haben Sie überhaupt darauf hingewirkt? Es wäre ein Federstrich sowohl Ihres Ressorts als auch des Herrn Unterrichtsministers, im Bereich der Schule diesen Erlaß entsprechend abzuändern.

Es müßten sich die demokratischen politischen Parteien und ihre Jugendorganisationen auch hinter die geistige Landesverteidigung stellen.

Herr Bundesminister! Mein Freund und Abgeordneter Koppensteiner wird Ihnen ein von der SPÖ-Jugendzeitschrift herausgegebenes Pamphlet – oder ist es eine normale Erscheinung der Aussagen dieser SPÖ-Jugend in Kärnten – vors Gesicht halten. Sie werden, Herr Minister, vielleicht mit den Schultern zucken und es vielleicht so machen, wie der Herr Innenminister zu sagen beliebt, es sei ja nicht sein Problem. Aber es ist unser Problem, Herr Bundesminister, daß Sie hier für die geistige Landesverteidigung in Ihrem Parteibereich, Herr Minister, und in Ihrem Ressortbereich Sorge tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann eben die militärische Landesverteidigung. Sie haben ein Konzept von den Offizieren übernommen. Bis jetzt haben Sie das meiste des Konzepts auf dem Papier, was Mann und Ausrüstung anbelangt. Wir brauchen keine Armee Wenck. Diese kennen Sie, Herr Minister. Die Armee Wenck – das muß ich für weiße Jahrgänge vielleicht noch näher ausführen – war jene Armee, von der Adolf Hitler im April 1945 gedacht hat, daß sie Berlin entsetzen könne. Er hat sie am Papier gehabt. Aber, Herr Minister, wir brauchen keine Armee Wenck, und wir brauchen nicht Volksgrenadierdivisionen am Papier, sondern wir wollen diese von Ihnen am Papier konzeptierten Einheiten sehen. Das ist unser Problem.

Ein Blick auf das Manöver.

Diese sehr exzellent gebauten Löcher, die wir gesehen haben, diese Schützenlöcher hat man eine Woche vorher gebaut.

Haben Sie eine Vorwarnzeit in Rechnung gestellt, Herr Minister? Haben Sie aus der

1374

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Dr. Ermacora

historischen Entwicklung noch in Ihrem Erfahrungsbereich – ich nehme an, Sie haben das, Herr Minister, Sie sind ein erfahrener Mann –, daß im finnischen Krieg Finnland am 1. September 1939 mobilisiert hat und bis zum 31. November gebraucht hat, einigermaßen eine Verteidigungsbereitschaft auf die Beine zu stellen? Haben Sie mit den Vorwarnzeiten gerechnet?

Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen – und das erkenne ich an –: Sie haben uns im Budgetausschuß die Möglichkeit gegeben, die festen Anlagen zu besuchen. Ich möchte gleich hinzufügen: Wir brauchen keine Siegfriedlinie und keine Maginotlinie. Das wurde ja schon festgehalten. Ich glaube, der Armeekommandant hat diesen Ausdruck verwendet. Ich danke Ihnen, daß Sie uns den Besuch fest zugesagt haben.

Was wollen wir dort sehen?

Daß die Geschütze mit Kraftstrom und nicht händisch bedient werden! Eine Viertelstunde lang brauche man, um die schweren Geschütze um den vollen Radius herumzudrehen.

Die Beleuchtung mit Kerzen: Der Herr Minister ist ja ein wortgewaltiger Mann, das weiß ich schon ... (*Bundesminister Röscher: Ich habe geglaubt, ein Schweiger!*) Nein, nein! Bei zwei Veranstaltungen habe ich ihn gehört. Ich weiß, er kann sehr gut reden. – Im Ausschuß, meine Damen und Herren, hat er uns, als ich ihm sagte, daß eine derartige feste Anlage nur mit Kerzen beleuchtet sei, geantwortet: Ja, das sei nur eine! Aber er hat nicht hinzugefügt, daß die anderen nur mit Petroleumlampen beleuchtet werden, meine Damen und Herren! Aber das ist doch ein Faktum. (*Abg. Dr. Blenk: Talglichter! Das ist noch sicherer!*)

Wir wollen also nicht sehen, daß die festen Anlagen mit Kerzen oder nur mit Petroleumlampen beleuchtet werden. Sie werden sagen: Wenn die Granaten einschlugen, würde ohnehin alles kaputt sein! – Zumindest einmal wird man nicht eine Viertelstunde brauchen müssen, diese schweren Geschütze um 360 Grad zu drehen. (*Abg. Dr. Blenk: Wenn der Feind so lange wartet!*)

Die Vorfeldbeleuchtung.

Die Übung:

Wo haben Sie die Verwundetenplätze in den Anlagen?

Wird in den festen Anlagen regelmäßig geübt, Herr Bundesminister?

Werden die festen Anlagen regelmäßig bewacht, Herr Bundesminister?

Sie geben zu, daß die reale Luftabwehr gleich Null ist, oder zumindest der Armeekommandant hat das zugegeben, und Sie selbst haben auch gemeint, daß es besser sein könnte; in dieser Schrift.

Wo ist Ihr Artilleriekonzept, von dem Sie immer wieder sprechen? – Dann werden Sie wieder sagen, das haben Sie dem gezeigt und dem gezeigt. Bitte, ich habe es nicht gesehen.

Sie haben uns ein Investitionsprogramm vorgelegt, das interessant ist, aber es ist eine Absichtserklärung. Dazu müssen Sie erst die Mittel beibringen.

Und, Herr Bundesminister, was für eine Budgetierung haben Sie über die Jahre hinweg? Ich habe Ihnen in Antwort auf den Herrn Klubobmann Dr. Fischer das vorgelesen, was Sie uns gesagt haben: Sie haben kein programmierendes, über die Legislaturperiode hinausgehendes oder zu ihrem Ende gehendes Programm in bezug auf die Budgetierung.

Herr Bundesminister! Sie verletzen die Verteidigungsdoktrin, Sie verletzen das Wehrgesetz, Sie verletzen einen Ministerratsbeschluß (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*), weil Sie sofort einsatzfähige Verbände in angemessener Stärke nicht aufgestellt haben!

Statt dessen haben Sie neben diese Bereitschaftstruppe ein zusätzliches Milizsystem gestellt, zu dem wir ja sagen, wenn es funktioniert und wenn es ausgebaut wäre.

Sie haben das teuerste Wehrsystem gewählt. Jetzt kommen Sie mir, bitte, nicht mit Zahlen! Das muß klargestellt werden, warum es das teuerste Wehrsystem ist, und zwar deshalb, weil das Milizsystem nur im Rahmen einer umfassenden Landesverteidigung voll funktionieren kann. Sie haben keine zivile, Sie haben keine wirtschaftliche Landesverteidigung, und bei der geistigen, die nichts kostet, haben Sie auch nichts. Das heißt also: Sie brauchen ein ungeheures Budget, diese umfassende Landesverteidigung in Form eines Milizheeres, so wie Sie das geplant haben, vorzunehmen. Aber dafür haben Sie kein Programm, Herr Minister!

Ich möchte nur hervorheben, daß ich die Auszeichnung hatte, noch unter Raab als Beamter des Bundeskanzleramtes, als bescheidener Ministerialoberkommissär, an den legislativen Vorbereitungen mitzuwirken, und dort wurde klargestellt, daß man dieses System nicht haben könne, weil es zu teuer sei. Ich kann mich gut erinnern an die Sitzungen, die in der Bundesregierung und im Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst über diese Frage stattgefunden haben. (*Abg. Graf: Herr Reinhart, Sie müssen lauter murmeln, dann kann man Ihnen*

Dr. Ermacora

antworten! – Ruf bei der ÖVP: Nicht so interessant! – Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.)

Ich würde hervorheben, daß Sie ein Milizsystem haben, das nun in einer militärwissenschaftlichen Schrift mit der Schweiz, mit Schweden und mit Finnland verglichen wurde. Aber, Herr Bundesminister, dieses Milizsystem, das Sie haben, entspricht weder dem der Schweiz noch dem der United-States-Homeland Guard, nicht dem Schwedens und nicht dem Finnlands.

Ich glaube, entweder Sie oder der Herr Armeekommandant hatten gesagt, man sei auf dem Wege. Und vielleicht ist das Milizsystem dann noch in der Mondlschen Manier erringbar, daß man die Offiziere wie bei der Feuerwehr wählt.

Wenn der Herr Abgeordnete Mondl wenigstens ein besseres Beispiel gewählt hätte, dann wäre ich als Tiroler Abgeordneter befriedigt gewesen, denn in den Jahren 1911 und 1912 sind auf Grund des Tiroler Landesverteidigungsgesetzes – das war ein Landesgesetz – tatsächlich die Offiziere der Territorialverteidigung in einer gewissen Weise durch Wahl bestellt worden. Wenn er wenigstens das als Beispiel gewählt hätte!

Aber es war im übrigen interessant, daß er die Feuerwehr auch hier einbezogen hat, sie gehört mit zum Milizsystem. Aber wo haben Sie denn die integriert? – Die haben Sie auch nicht integriert! *(Zwischenruf des Abg. Mondl.)*

Herr Bundesminister! Ich möchte hervorheben, daß Sie in einer Anfragebeantwortung, die Sie, Herr Bundesminister, uns gegeben haben, offen bekannt haben, daß 80 Prozent der Einrückenden sogenannte Systemerhalter sind. Ich finde gerade darin – mit Erbitterung muß ich das feststellen – die Doppelbödigkeit Ihrer Argumentation! Den Prader haben Sie angeschüttet mit Ihrer Argumentation und mit Ihren Halbwahrheiten, die Sie ausgesprochen haben ... *(Abg. Graf: Der Mondl hat ihn angeschüttet, nicht der Minister! – Bundesminister Rösch: Der ist ja gar nicht da!)* Bitte, ich spreche hier zu Ihnen als dem Repräsentanten der Regierungspartei! *(Abg. Graf: Das war der Mondl! Der Mondl hat den Prader immer angeschüttet! Er hat ihn nicht mögen!)* Ich spreche zu Ihnen, Herr Bundesminister, als dem Repräsentanten der Regierungspartei auf dem Gebiete der Landesverteidigungspolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben den Prader angeschüttet *(Abg. Graf: Mondl war das!)*, daß er Leerlaufsoldaten produziere. Und in der Anfragebeantwortung, die Sie mir geschickt haben, sind das für Sie halt

jetzt notwendige Systemerhalter. 80 Prozent, meine Damen und Herren, 80 Prozent des Einrückungsjahrganges!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in diesem Zusammenhang – das möchte ich fast so aussprechen – mißbrauchen Sie die österreichische Jugend und ihre Manneskraft, wenn Sie das zum System erheben!

Mühsam verfolgen Sie ein Kasernenkonzept, und nun sind Sie stolz darauf, obwohl Sie zehn Jahre Zeit gehabt hatten, das Kasernenkonzept schon zu verwirklichen. Jetzt sind Sie stolz darauf, jetzt! Zehn Jahre haben Sie Zeit gehabt, Herr Minister! Was ist geschehen? – Jetzt fangen Sie an.

Wie steht es mit dem Dienstpostenplan im Verhältnis zum Personal im Organisationsplan?

Herr Bundesminister! Lächerlich haben Sie mich gemacht im Ausschuß, als ich an Sie die Frage gestellt habe über die Neukonzeption des Dienstrechtes für Unteroffiziere. Das hatte ich dem Herrn Minister gesagt: Ich habe meine Alternativen. Dann hat er gesagt: Ja, legen Sie uns die Alternativen vor, wir werden das im Ministerium schon prüfen!

Herr Minister! Wir brauchen nicht das Ministerium, das zu prüfen, was wir politisch für richtig halten! Wir werden Ihnen das zur gegebenen Zeit vorlegen, Herr Minister *(Abg. Dr. Blenk: Für den Herrn Minister sind Unteroffiziere zu minder!)*, das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen, und ich brauche nicht Ihre Späße im Verteidigungsausschuß, wenngleich ich verstehe, daß es manchmal auch lustiger zugehen soll. Aber in diesem Zusammenhang ist die Sache doch viel zu ernst.

Wir haben auch Probleme der inneren Führung, Herr Bundesminister!

Wie steht es mit der Traditionspflege und Ihrem Verhältnis zur Traditionspflege?

Wie steht es mit der staatsbürgerlichen Bildung im Ausbildungsbetrieb? Muß das immer nur dann stattfinden, wenn die Soldaten müde vom Dienst kommen und dann einschlafen? Gibt es keine Möglichkeiten, das zu verändern, Herr Minister?

Und wie steht es mit der politischen Bildung? Herr Abgeordneter Mondl hat darauf hingewiesen.

Das sind tausend Fragen, Herr Minister, tausend Fragen könnten wir stellen, die wir in demokratischen Gesprächsstunden erledigen könnten. Die haben wir nicht.

Aber wir haben Grundsatzfragen, Herr Minister. Erste Frage: Was werden Sie tun, um von Ihrer Warte die Verteidigungsdoktrin zu erfüllen?

1376

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Dr. Ermacora

Zweite Frage: Was werden Sie tun, um die Gesetzesbefehle zur Aufstellung der Bereitschaftstruppe zu erfüllen?

Dritte Frage: Was werden Sie tun, um den Landesverteidigungsplan rascher beschließen zu lassen?

Was für ein Verteidigungskonzept hat die SPÖ, Herr Minister?

Sie haben den Retter Spannocchi genommen und haben auf den Retter Spannocchi einen sogenannten Milizgedanken aufgesetzt.

Herr Minister! Ein Milizgedanke, wie Sie ihn verstehen, betrifft die innere Struktur des Heeres; das möchte ich hervorheben. Und auf Grund der Erklärung Mondls und Ihrer Erklärung, wo Sie dann im Renner-Institut den ganzen Hintergrund sozialdemokratischer Verteidigungstheorien und Verteidigungsthesen herausgestellt haben, Herr Minister, hat man erkannt, wohin die Signale in bezug auf die Demokratisierung beziehungsweise auf das Milizsystem weisen.

In der jüngsten Ausgabe der Schrift „Die Zukunft“ wird von mir aus mit Interesse gesehen, daß man die Frage stellt „Demokratie statt Vaterland“. Eine interessante These. Das paßt aber, Herr Minister, in Ihr Milizsystemdenken, das Sie von Bebel, von Deutsch, das Sie vielleicht von Körner und anderen bis in die Gegenwart heraufgeführt haben. Ich bitte, meine Damen und Herren, hier werden Weichen gestellt, und zwar beinhardter politischer, gesellschaftspolitischer Natur. Das muß herausgestellt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wo sind denn Ihre Erklärungen und Ihre Informationen dem Volke gegenüber? Ist das dieses Interview in der „Wehrtechnik“, Herr Bundesminister? Das Interview ist sehr sorgfältig formuliert. Da sagen Sie nicht sehr viel, Herr Minister. Sie sind ein guter Formulierer, ich weiß, ich habe Sie zweimal ohne schriftliches Konzept sprechen gehört und gesehen und weiß, wie Sie formulieren können. Das hat alles seine Bedeutung, warum Sie hier so formulieren.

Stellen Sie sich einer Diskussion im ORF! Haben Sie das je getan, Herr Bundesminister?

Sie lassen – und das ist die Technik, meine Damen und Herren! – in allen heiklen Fragen hohe Offiziere sprechen, in allen wehrpolitisch wichtigen Fragen die Offiziere reden. Aber Sie sprechen nicht dazu. Vielleicht erleben wir heute das Vergnügen, daß Sie aufstehen werden und eine politische Erklärung zur Frage der Landesverteidigungspolitik abgeben; oder werden Sie weiter so stille sitzen wie ein Neutraler im klassischen Sinn?

Herr Bundesminister! Ich würde meinen, daß wir dieses Verteidigungsbudget, solange wir nicht wissen, worauf es in den vier Jahren hinausläuft, ob Sie imstande sind, Ihre Milizgedanken oder die Landwehrgedanken oder die Raumverteidigungsgedanken zu verwirklichen, als ungenügend bezeichnen müssen. Sie werden sich hinsetzen müssen, und ich möchte deutlich hervorheben, daß man schon deshalb diesem Budget die Zustimmung nicht geben kann.

Meine Damen und Herren! Wir stehen voll auf der Seite der Soldaten. Bitte nicht jetzt von der Regierungsseite sagen: Da schüttet Ihr die Soldaten an!; das tun wir nicht. Wir stehen voll auf der Seite der Soldaten, aber die Politik Ihres Hauses hat keine Schonfrist, das hebe ich hervor, und das ist deutlich zu machen, damit man hier keinem Mißverständnis unterliegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wir bringen einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora, Kraft, Koppensteiner und Genossen ein:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um den in der Verteidigungsdoktrin vom Juni 1975 von allen im Nationalrat vertretenen politischen Parteien geforderten Landesverteidigungsplan zu beschließen.

Ich darf abschließen. Wir stehen in der ersten Budgetdebatte einer neuen Legislaturperiode und haben gestern Ansätze einer interessanten Diskussion gehört, einer Diskussion, die für uns eine Herausforderung ist, und zwar eine politische Herausforderung.

Da haben Sie begonnen, Begriffe zu vermengen, den Föderalismus mit der Dezentralisation, den Liberalismus mit einer anderen Form sozialer Demokratie oder der Sozialdemokratie, mit den „goldenen siebziger Jahren“. So hat Fischer getan, als würden nicht in den sechziger Jahren bedeutende Akte staatspolitischer Natur und verfassungsrechtlicher Art gesetzt worden sein. Es hat ihm nur gestern in diesem Punkt niemand widersprochen. Das möchte ich ganz deutlich herausstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte weiter hinzufügen: Der Wortwechsel über das Eigentum, Verteidigungskonzept – ob ja oder nein, und: Was ist Ihre Miliz?, Herr Minister, das sind alles Fragen, die hier zur Diskussion stehen.

Wir werden uns nicht an Ihre Regierung und Regierungsweise gewöhnen, das möchte ich auch ganz deutlich herausstellen.

Herr Bundesminister! Das Budget, Ihr Budget ist kein Schutzschild. Wir werden versuchen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln parla-

Dr. Ermacora

mentarischer Art Sie a) zum Wort zu bringen und b) zum Handeln zu bringen, sodaß Sie die Verteidigungsdoktrin – und wenn Sie sich schon ausreden, daß der Verteidigungsplan möglicherweise in seiner Beschlußfassung von so vielen Komponenten abhängt, daß Sie ihn nicht realisieren können – erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Haas** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zwei Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Professor Ermacora. Er hat auf einen Zwischenruf hin gemeint, er ist routiniert genug, um uns aus dem Gedächtnis praktisch die Zahlen für das Verteidigungsbudget aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung mitzuteilen. Er ist uns die Antwort darauf allerdings schuldig geblieben, und darum meine ich, war das eine sehr billige Kritik am derzeit in Beratung stehenden Budget beim Kapitel Landesverteidigung.

Uns ist der Grund schon klar, warum diese Zahlen verschwiegen wurden, denn diese Zahlen hätten auf keinen Fall unter Beweis gestellt und wären auf keinen Fall ein schlagender Beweis dafür gewesen, daß das Bundesheer in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung besser dotiert gewesen ist, als das heute der Fall ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum zweiten. Der Herr Professor Ermacora hat Kritik und einen Vorwurf an den Bundesminister Rösch gerichtet, in der Form, daß er gemeint hat, er ist ein Schweiger, er informiert zu wenig, er geht zu wenig mit den Belangen der Landesverteidigung in die Öffentlichkeit. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Dazu können wir, lieber Kollege Blenk, nur eines sagen: Uns macht das gar nichts aus, wenn der Minister etwas weniger redet; für uns Sozialisten ist wichtig, daß er seine Sache gut macht, und die macht er gut! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Das werden Sie aber jetzt beweisen müssen, Herr Abgeordneter! – Zwischenruf des Abg. Bergmann.)*

Hohes Haus! Ich habe schon länger die Gelegenheit, die Arbeit des Ministers Rösch zu verfolgen, als Sie, Kollege Bergmann. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich möchte gerade damit meine kurzen Ausführungen einleiten. Ich bin nun seit 1966 Mitglied dieses Hohen Hauses, erlebe also zum fünfzehntenmal eine Budgetberatung mit

und verfolge als Mitglied des Verteidigungsausschusses immer sehr aufmerksam die Beratungen um das Kapitel Landesverteidigung. Und wenn ich in meiner Erinnerung krame, dann muß ich eines feststellen: Die Beratungen über das Kapitel Landesverteidigung waren vor allem in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970, dann auch noch in den ersten Jahren unserer Alleinregierung stets ein Verhandlungsgegenstand, wo es immer wieder zu einer sehr harten Konfrontation der Standpunkte gekommen ist.

Es waren eben damals, besonders in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, die Meinungen viel zu unterschiedlich, wie im Bereich der militärischen Landesverteidigung unser Bundesheer geführt werden sollte, damit dieses Bundesheer auch von allen anerkannt wird.

Es ging vor allem immer wieder die Debatte darüber, wie unser Bundesheer in dieser Zeit zu einem effizienten Instrument der Landesverteidigung werden kann. Bis 1970 waren die Fronten ziemlich festgefroren. Erst als ein Verteidigungsminister Dr. Prader, der hart wie ein Panzer war, wenn man diesen militärischen Ausdruck gebrauchen kann, auf Grund der geänderten politischen Situation seinen Sessel räumen mußte, begann in der Landesverteidigung ein Prozeß des Umdenkens und eine sehr lange, wie auch sehr gründlich geführte Diskussion darüber, wie man unsere Landesverteidigung so gestalten kann, daß sie in ihrem Wirkungsgrad echte Anerkennung findet und, damit verbunden, unabhängig von der jeweils führenden politischen Partei auch von allen Parteien anerkannt wird.

Die Heeresreform 1971 war dann der Ausdruck dieses Umdenkens und der Umgestaltung in der militärischen Landesverteidigung. Damals wurde der Grundstein für den Aufbau eines Bundesheeres gelegt, das mit seinem milizartigen System der Gegebenheit unseres Landes unserer Meinung nach in jeder Hinsicht am besten gerecht wird.

Am Anfang dieser Reform standen unbestritten sehr viele Zweifel. Nicht wenige haben damals prophezeit, daß das totale Chaos beim Bundesheer eintritt. Und wenn Sie sich erinnern: 1600 Offiziere verdamnten damals in einem Manifest mit ihrer Unterschrift diese Heeresreform. Inwieweit dies rein politisch motiviert und arrangiert war, soll gar nicht näher untersucht werden.

Aber allein die Tatsache dieser verneinenden Willenskundgebung zu dieser Heeresreform war wohl der beste Beweis dafür, daß man der Reform Widerwillen und Ablehnung entgegengebracht hat. *(Abg. Dr. Blenk: Das ohne jede*

Haas

Fachkenntnis, weil es „nur“ Offiziere waren. Da lobe ich mir den Herrn Lehrer Haas!

Heute, lieber Kollege Blenk, ist diese Reform anerkannt. Der Umbau unseres Bundesheeres zu einem Milizheer ist als richtig bestätigt worden (*Abg. Dr. Blenk: Aus Resignation!*) und von allen heute außer Streit gestellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war nur dadurch möglich, daß man seitens des Bundesheeres und seiner politischen Führung stets bemüht war, durch eine ständige Diskussion mit allen, egal ob sie nun Gegner des neuen Systems waren oder Freunde der Reform, aufklärend zu wirken, indem man eben mit ihnen diskutierte, die Heeresreform handfest zu begründen versuchte, die Vorzüge des neuen Organisationsschemas klarzumachen und es als das beste Verteidigungssystem auf Grund unserer natürlichen Gegebenheiten darzustellen.

Es ist eines richtig und auch unbestritten: Der Umstellungsprozeß unseres Bundesheeres vom reinen Ersatzheer nach der überholten ÖVP-Konzeption zum Milizsystem unserer Vorstellung hat das Bundesheer nicht wenig strapaziert. Denn die Reform bedeutete doch einen enormen Umlernprozeß für Tausende von Offizieren und Unteroffizieren des aktiven Kaders.

Es mußte also ein Umdenkprozeß im Bundesheer einsetzen, der aber nicht schlecht war und auf Grund der erfolgreichen Bewältigung durch das aktive Offiziers- und Unteroffizierskorps ein wesentlicher Faktor für einen Integrationsprozeß gewesen ist, der immer mehr und mehr das Bundesheer in den Augen der Bevölkerung glaubwürdig machte und auch volksverbunden erscheinen ließ.

Natürlich brachte die Umstellung auf das neue System viel Arbeit und Verantwortung für die Offiziere und für die Chargen im Bundesheer. Es mußten ja die Ausbildungspläne überarbeitet, abgestimmt werden für die jeweiligen Verteidigungsaufgaben der einzelnen Truppenkörper, es galt auch während der kürzeren Zeit des Präsenzdieners die Chargenvorkurse für das qualifizierte Personal der Miliztruppe durchzuführen, damit dann in den Landwehrstammregimentern das notwendige Führungspersonal zur Verfügung steht.

Hier, wissen wir, ist noch viel zu tun, hier fehlt uns in einem nicht unerheblichen Teil noch einiges von diesem Kaderpersonal.

Es ist heute schon vom Kollegen Mondl darauf hingewiesen worden, daß auch durch die Ausbildung auf der Militärakademie in Wiener Neustadt, vor allem durch die neue Studienord-

nung und hier vor allem im Bereich der politischen Bildung etwas sehr Wesentliches für den Demokratisierungsprozeß im Bundesheer getan wird. Ich glaube, das ist ganz entscheidend für die Ausbildung dieser jungen Offiziere.

Ich habe mir berichten lassen, daß früher einmal der sogenannte Staatsbürgerkundeunterricht an der Milak immer von sehr namhaften Universitätsprofessoren durchgeführt wurde, daß sehr profundes Wissen vorgetragen wurde, aber doch im Endeffekt nicht jenes Ziel erreicht wurde, das man sich eigentlich gesteckt hatte.

Hier ist man zur Überzeugung gekommen, man braucht eine neue Form der politischen Bildung in zeitgemäßer und aktueller Form. Die Politischen Akademien der drei im Parlament vertretenen Parteien sind jetzt dazu berufen, die politische Bildung zu vermitteln. Diese Art der Unterweisung der jungen Offiziere bringt diesen umfassende Einblicke in das Wesen der Demokratie, in die Geschichte unserer Republik, in die österreichische Parteienlandschaft und bedeutet meines Erachtens eine sehr wichtige Voraussetzung dafür, daß diese Militäarakademi-ker später als Offiziere, denen dann ganze Generationen junger Österreicher anvertraut sind, ihre Aufgaben im besten demokratischen Sinn erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Ermacora: Haben sie das früher nicht getan?*) Doch sicherlich auch, aber nicht in so umfassender Weise, Herr Professor, wie sie das jetzt auf Grund der besseren Unterrichtung tun werden können. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Demokratisierungswelle im österreichischen Bundesheer ist aber auch von wesentlicher Bedeutung die neue ADV, die Allgemeine Dienstvorschrift, die seit 1. März dieses Jahres in Kraft ist. Diese neue ADV hat eine ziemlich lange Vorgeschichte. Sie wurde nicht einfach dekretiert, sondern erst nach sehr langen, ausführlichen und zähen Verhandlungen mit dem Bundesjugendring erarbeitet und dann vom Landesverteidigungsrat verabschiedet.

Sie bringt entsprechende Verbesserungen und Modernisierungen, sie entspricht in ihrem Inhalt den Zielvorstellungen für ein modernes Heer, weil sie sehr klar und deutlich soldatische Begriffe definiert, aber ebenso klar auch die Pflichten und Rechte des Soldaten fixiert. Sie räumt auch den Soldatenvertretern mehr Rechte ein und führt damit bewußt zu mehr Demokratie in einem Bereich, in dem es einst nur gehorchen und dienen geheißen hat und wo diese Worte oberstes Prinzip gewesen sind.

All diese Änderungen bezüglich Demokratisierung unseres Bundesheeres sind der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben. Sie wurden

Haas

auch allgemein begrüßt. Die dazu gleichzeitig stattgefunden Diskussion um das neue Wehr- und Verteidigungskonzept führte unter der Bevölkerung auch dazu, daß die in breiten Bevölkerungskreisen bestehenden Zweifel gegenüber unserem Bundesheer als einem wirksamem Instrument der Landesverteidigung allmählich Schritt für Schritt abgebaut werden konnten.

Heute ist der überwiegende Teil der Österreicher der Überzeugung, daß das österreichische Bundesheer seine ihm gestellten Aufgaben jederzeit zu erfüllen vermag. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, es ist wirklich sehr beachtlich, was da gelungen ist.

Diese Denkkumkehr der Österreicher in Sachen Landesverteidigung findet für mich persönlich seine erfreulichste Bestätigung in der Tatsache, daß verschiedene Bundesheereinheiten Partnerschaften mit Gebietskörperschaften, öffentlichen Vereinigungen, Großbetrieben und dergleichen abschließen. Die wohl am meisten beachtete dieser Partnerschaften war wohl die zwischen der Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie und der ersten Panzergrenadierdivision in Wiener Neustadt. Dies war wohl der beste Beweis dafür, meine Damen und Herren, daß der vom Bundesheer eingeleitete Integrationsprozeß nun vollzogen ist und dadurch ein bestehendes, aus der Geschichte unserer Republik für einen Großteil der Österreicher durchaus berechtigtes Mißtrauen gegenüber dem Bundesheer nun endgültig aus der Welt geräumt wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, wir alle können über diese Tatsache mehr als froh sein.

Hohes Haus! Mit diesem Weg der letzten Jahre in der Landesverteidigungspolitik haben wir vor allem dem wichtigsten Teil unserer Landesverteidigung, dem militärischen Sektor, also unserem Bundesheer, einen guten Dienst erwiesen. Dieser in vielen gemeinsame Weg aller hier vertretenen drei Parteien sollte auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, weil es im Landesverteidigungsbereich noch sehr viel zu tun gibt.

Wir Sozialisten geben diesem Budgetkapitel, das die konsequente Fortsetzung einer erfolgreichen Landesverteidigungspolitik darstellt, gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum besseren Verständnis für die heutigen Probleme unseres Bundesheeres ist es, glaube ich, angebracht, ein wenig den Beginn

sozialistischer Verteidigungspolitik in Erinnerung zu rufen.

Das Verteidigungsressort ist jenes Ressort, in dem es bisher die größte Fluktuation, den größten Wechsel gegeben hat. Wir haben heute seit der sozialistischen Regierung den vierten Landesverteidigungsminister vor uns.

Da gab es am Anfang dieser sozialistischen Landesverteidigungspolitik die Totgeburt von den „sechs Monaten seien genug“. Meine Damen und Herren, das war der erste ganz konkrete Betrug an den Präsenzdienern *(lebhafteste Zustimmung bei der ÖVP)*, denn es sind nie sechs Monate gewesen, sie sind es auch heute noch nicht.

Bei der „bestvorbereiteten Regierung“ war dieser Slogan von den sechs Monaten eigentlich der ganze Inhalt eines angeblichen Konzepts, obwohl ein damaliger Oppositionsführer namens Dr. Bruno Kreisky gemeint hat: Eine große Partei, die sich anschickt, die Verantwortung im Staat zu übernehmen, muß auch zu Fragen der Landesverteidigung ein klares Konzept haben. Sechs Monate war das Konzept, Herr Zentralsekretär Blecha.

Diese Totgeburt von sechs Monaten sollte ein Fachminister, General Freihösl, zum Leben erwecken. Mir ist das so vorgekommen, wie wenn man einen Architekten zum Demolierer macht. Bei einem Fachminister mußte natürlich ein solches Vorhaben scheitern, weil sein militärisches Gewissen und seine fachmännischen Kenntnisse es ihm offenbar verwehrt, solche politische Vorstellungen einer sozialistischen Regierung zu vollziehen. Er nahm auch den Hut.

Dann kam eine Zeit, fünf Monate, in denen der Herr Bundeskanzler selber das Ressort geführt hat. Das kann man sicherlich nachbetrachtend als ein Vakuum, als einen weißen Fleck in der Landesverteidigungspolitik betrachten. Der Herr Bundeskanzler hat auch einige Male erklärt, daß er in Fragen der Landesverteidigung kein Fachmann wäre, daß er davon nichts versteht.

Dann kam wieder ein Fachminister, Lütgendorf. Es sei zugegeben, Minister Lütgendorf hat sich sicherlich bemüht, Reformen einzuleiten, wir stecken ja heute noch mitten drin. Und wir wissen auch heute noch, wie sein Abgang war. Herr Minister, bei aller Konfrontation: Diesen Abgang würde ich Ihnen nicht wünschen, denn das Ausscheiden von Minister Lütgendorf kann sicher nicht als ein erstrebenswerter Abgang eines Ressortchefs aus der Politik bezeichnet werden.

Irgend jemand hat einmal gesagt, der Mords-

1380

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Kraft

steher Lütgendorf wurde vom Mordsschweiger Rösch abgelöst, der sich allzuoft als ein Verschweiger, Herr Minister, entpuppt. (*Bundesminister Rösch: Ein redegewandter Verschweiger!*) Wenn Sie Robert Lembke nach Ihrer typischen Berufsbewegung fragen würde, Sie würden wahrscheinlich achselzucken und schweigen.

Das personelle Wechselspiel im Verteidigungsressort war aber nicht das einzige, es war begleitet von einem recht munteren Wechselspiel in Konzeptionen und Vorstellungen. Seit 1972 wird umorganisiert und reformiert, 1986 werden wir, so Gott will, fertig werden.

Da gab es zuerst das Bemühen, das Wollen: unverzügliches Aufstellen der Bereitschaftstruppe in voller Stärke. Dann Bereitschaftstruppe und Landwehr. Dann kam die Erkenntnis, daß die Bereitschaftstruppe der damaligen Vorstellungen nicht realisierbar war. Herr Minister, Sie wissen, sie ist es auch heute noch nicht. Dann kam wieder der Schwerpunkt der Landwehr.

Bei diesen vielen Wechselfällen, das gebe ich zu, gab es auch eine Stabilität - Kollege Ermacora hat darauf hingewiesen -: den Anteil des Verteidigungsbudgets am Gesamtbudget. Sie blieben im Gegensatz zu Ihren Vorgängern aus der ÖVP-Zeit immer unter der Vier-Prozent-Marke.

Meine Damen und Herren, wir könnten es uns nun leicht machen. Ja, wir könnten es uns so leicht machen wie damals eine sozialistische Opposition. Da möchte ich dem Kollegen Haas oder dem Herrn Klubobmann Fischer nun eine Antwort geben auf die Frage nach der Höhe des Landesverteidigungsbudgets der ÖVP nach Oppositionsvorstellungen. Wie hieß es denn damals auf Seite einer sozialistischen Opposition? „Die Budgetsituation interessiert uns nicht, dafür ist die Regierung zuständig! Die Opposition hat sich nicht den Kopf der Regierung zu zerbrechen, das ist die Aufgabe der Regierung. Das würde der Regierung gerade so passen, wenn die Opposition noch Alternativen vorschlagen würde.“ Das haben Sie gesagt in Ihrer Oppositionszeit. Wir sagen es nicht.

Wir könnten nun verlangen, weil Sie die volle Verantwortung zu tragen haben: Herr Minister, bauen Sie endlich ausreichende Kasernen. Ja, es wäre sogar sicherlich ein gemeinsamer Wunsch, ein gemeinsames Anliegen. Schaffen Sie genügend Ausbildungsplätze in den Bundesländern - es wäre ein gemeinsamer Wunsch. Kaufen Sie endlich neue Panzer, moderne Waffen, brauchbares Gerät, Abfangjäger, genügend Munition - es wäre ein gemeinsamer Wunsch.

Sorgen Sie für genügend Treibstoffvorräte, damit es nicht passiert, wie unlängst erzählt wurde, daß ein Fahrschulkurs in Hörsälen herumsitzen muß, weil die Treibstoffvorräte für heuer schon aufgebraucht sind; sie dürfen erst im nächsten Jahr wieder fahren. Sorgen Sie für genügend Ölvorräte in den Kasernen und militärischen Dienststellen, damit nicht, wie es immer wieder passiert, zum Beispiel in der Bundesheerbeschwerdekommission, es zu Beschwerden kommt, man kann nicht einheizen, es ist zu kalt, die Heizperiode muß verkürzt werden, weil nichts da ist. Schaffen Sie, Herr Minister eine Infrastruktur, die eine optimale Ausbildung und Einsatzfähigkeit gewährleistet. Es ist sicherlich ein gemeinsamer Wunsch, den wir haben. Realisieren Sie Ihre eigenen Vorstellungen von einer ausreichenden Dotierung des Landesverteidigungsbudgets, so wie Sie es auch damals als sozialistische Opposition vorgeschlagen haben.

Wir könnten nun das alles freiweg verlangen. Wir tun es nicht. Sie könnten uns sicherlich zu Recht wieder als die Lizitierier bezeichnen. Wir können es nicht tun, weil wir uns der tristen Budgetsituation bewußt sind.

Ja, die Sozialistische Partei sagte in der Opposition, die Regierung hat mit einer vernünftigen, einer gesunden Wirtschafts- und Finanzpolitik dafür zu sorgen, daß in all den Sachbereichen jene Ausgaben zur Verfügung stehen, die einfach notwendig sind.

Heute ist nichts drinnen, weil wir es eben mit einem desolaten Budget zu tun haben, weil es einfach hinten und vorne nicht reicht, weil der Zipfel überall zu kurz wird.

Herr Minister, ich frage Sie, warum können Sie denn nicht, so wie Sie es sicher wollen, zum Beispiel Ihr Artilleriekonzept in dem Zeitraum verwirklichen, in dem Sie es wollen, das Pionierkonzept, ein Sanitätskonzept aufbauen, Ihr Kasernenbauprogramm in den Zeitraum realisieren, in dem es notwendig ist? Warum sind Sie mit diesen Dingen so weit in Verzug? Sie haben mir im Ausschuß gesagt, da gibt es ja Papiere und Konzepte, unverbindliche Papiere. Herr Minister, Sie wissen, die haben ja alle keine Rechtsgrundlage, dort steht etwas drinnen, was für das Haus, für das Parlament ja nichts Verbindliches ist.

Nun haben Sie im Ausschuß auch gesagt, Herr Minister, bei den Kasernen sind wir deshalb so weit im Rückstand und die Situation ist deshalb so desolat, weil ja da 15 Jahre vorher nichts geschehen ist. Herr Minister! Sie sollten nicht vergessen, daß Ihre Vorgänger aus der Volkspartei doch mit der Stunde Null begonnen haben. Aber Sie haben oder hätten auch schon zehn

Kraft

Jahre Zeit gehabt und haben anscheinend diese Zeit ungenützt verstreichen lassen.

Sie sollten eines nicht vergessen, Herr Minister, am Ende dieser Legislaturperiode werden Sie und werden sozialistische Minister fast soviel Zeit gehabt haben, wie sie ÖVP-Minister gehabt haben. Und sie sollten sich daher, wenn Sie weiter bei Ihrer Behauptung bleiben und sich auf die Vergangenheit ausreden, bewußt sein, daß Sie damit Ihre eigenen Aussagen Lügen strafen, Sie sollten sich allmählich eine bessere Ausrede einfallen lassen oder wirklich etwas tun, das wäre sicherlich der wünschenswertere Weg.

Ja, wo nichts ist, da wird nichts, hat der Herr Veselsky, Staatssekretär außer Dienst, einmal gesagt, trifft sicherlich voll und ganz zu, einmal eine wahre Aussage des Herrn Veselsky.

Unsere Kritik richtet sich – das möchte ich mit aller Deutlichkeit betonen – nicht gegen das Bundesheer schlechthin. Das können Sie uns nicht in die Schuhe schieben, wenn Sie es auch noch so oft versuchen wollen. Unsere Kritik gilt der Ressortführung, gilt dem Minister, seinem persönlichen Stil und oftmals seinen Unfähigkeiten, Mängel und Mißstände abzustellen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen.

Unser volles Lob, unser voller Respekt gilt den Soldaten des österreichischen Bundesheeres, gleich, wo sie auch stehen, die trotz dieser Umweltbedingungen, die sie vorfinden, das Beste machen, wie es sicherlich die Raumverteidigungsübung 1979 so eindrucksvoll gezeigt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe selber heuer Gelegenheit gehabt, in meiner eigenen Heimatgemeinde Riedau eine Angelobung von Jungmännern eines Panzerbataillons durchzuführen. Es war eine Freude, mit den Offizieren, mit den Unteroffizieren zusammenzuarbeiten, das hat gut funktioniert, das hat geklappt.

Aber unsere massive Kritik, Herr Minister, richtet sich gegen Ihre oftmals versuchte Schönfärberei und Verschleierung, gegen Verschweigen, auch der sozialistischen Kollegen von der linken Seite, und richtet sich dagegen, daß Sie Mißstände, die es gibt, ableugnen und wegdiskutieren wollen. Und wir glauben, daß wir sie gemeinsam erkennen und beseitigen sollen.

Ja wenn die Sozialistische Partei schon meint, wie es in Ihrem Parteiprogramm steht, daß Sozialismus vollendete Demokratie ist, so dürfen Sie und werden Sie doch nicht in allem Ernst annehmen, daß sozialistische Politik in all den Bereichen eine fehlerfreie, makellose oder vollendete Politik ist.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt, auch nicht bei Ihnen, Herr Minister, sondern da ist auch verdammt viel Blech dabei.

Ich möchte zu ein paar konkreten Budgetansätzen kommen. Es gibt da auch von ausländischen Armeen sicherlich akzeptierte und anerkannte Idealzahlen, was den Personalaufwand, Betriebsaufwand und Investitionsaufwand anbelangt. Da wird gesprochen von einem idealen Personalaufwand von etwa 45 Prozent. Wir haben, wie Sie, Herr Minister, selber im Ausschuß betont haben, 50,06 Prozent. Der ideale Betriebsaufwand liegt bei etwa 20 Prozent, wir haben 27,08 Prozent. Idealer Investitionsaufwand 30 Prozent, Sie liegen bei 21,06, also doch ein schönes Stück entfernt von diesen Idealvorstellungen.

Nun zu ein paar konkreten Fragen:

Zur Pionierausrüstung. Die Modernisierung der Pioniergeräteausstattung – und das haben Sie auch selber zugegeben, Herr Minister – wäre sicherlich notwendig und in kürzest möglicher Zeit auch wünschenswert.

Da haben wir auch bei der Raumverteidigungsübung ein paar ganz interessante Informationen bekommen, etwa bei diesem Übergang über die Erlauf. Da haben uns zum Beispiel Militärs erzählt, da gibt es drei Stellen bei der Erlauf, und die Militärs haben an diesem Tag Angst gehabt und uns das gesagt, daß doch ja kein Hochwasser kommt, weil sonst die drei Stellen ja auch nicht überquert werden können.

Was heißt denn das, wenn das stimmt, was uns hier gesagt wurde? Das heißt, daß zum Beispiel, Herr Minister, in einem hoffentlich nie eintretenden Ernstfall, wenn die Brücken abgebrochen oder zerstört sind, etwa die Panzer aus Oberösterreich ja gar nicht mehr über die Enns kommen können bei Hochwasser. Wenn wir Glück haben und Niederwasser ist, vielleicht, aber nicht bei Hochwasser, wenn das stimmt, was uns hier gesagt wurde. Das heißt also: Beim Pioniergerät gibt es Mängel, beim Pioniergerät ist eines vorhanden, das vielfach nicht brauchbar ist.

Artilleriekonzept: Der Herr Minister hat im Ausschuß geantwortet, daß bis 1986 eine Milliarde vorgesehen ist laut Investitionsprogramm. Sie müßten also heuer mindestens eine Jahresrate von etwa 170 Millionen haben, um da zu Rande zu kommen, um wirklich dieses Programm zu erfüllen. Ich frage Sie, Herr Minister, was haben Sie denn heuer? Sie haben ja selber im Ausschuß geantwortet: Jetzt einmal erst Erprobung, im Jahre 1982 wird es erst wieder größere Ankäufe geben, was Granatwerfer, Panzerhaubitzen oder schwere Feldhaubitzen anbelangt.

Kraft

Herr Minister, glauben Sie wirklich, daß im Jahre 1982 der große Geldregen für das Landesverteidigungsbudget kommt und Sie all das in der Kürze nachholen können, was Sie jetzt versäumen? Das ist ein Papier, das irgendwo liegt, aber dahinter steckt nichts.

Es gab sicherlich große Erwartungen auf Erfahrungswerte aus der Raumverteidigungsübung 1979. Es gab ja auch Erfahrungswerte aus früheren Übungen, zum Beispiel aufgetretene Verteilungsmängel, Herr Minister, sind ja nicht jetzt aufgetreten, die haben Sie auch früher schon gewußt, und es gab Erwartungen auf Erfahrungswerte, die sicherlich auch mit dem Budget im Zusammenhang stehen, im Hinblick auf Schwerpunktausgaben, auf Behebung von Mängeln, die wird es natürlich weitergeben, weil Sie im nächsten Budget diese Dinge ja gar nicht mehr beheben können.

Ja wir dürfen rückblickend auf diese Raumverteidigungsübung in der kurzen Zeit doch noch einmal feststellen: Die Einstellung, der Geist, die Moral, das Engagement dieser Soldaten waren trotz dieser vielen Widerwärtigkeiten großartig. Hier sollen aber auch miterwähnt werden das gute Zusammenwirken der Gendarmerie, des Roten Kreuzes, der zivilen Dienststellen der Bezirkshauptmannschaften, der Gemeinden und sicherlich auch die positive Einstellung der gesamten Bevölkerung. Das waren viele erfreuliche, sehr erfreuliche Aspekte.

Aber es gab auch Mängel, Herr Minister, da können wir Sie von Ihrer ganzen Verantwortung nicht lossprechen, da können Sie sich nicht abputzen, wenn Sie etwa meinen, diese Verteilungsschwierigkeiten bei der Bekleidung, wie Sie im Ausschuß wörtlich gemeint haben, sind mir ein Mirakel, so nebenbei zwischen zwei Pfeifenzügen. Ein Mirakel, da kann man nichts machen, irgendwie ist das zustande gekommen. Herr Minister, diese Leichtfertigkeit ist abzulehnen, mit der Sie an diese Probleme herangehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn, wie Sie selber gesagt haben, über 100 000 Feldanzüge 75 zur Verfügung stehen, 33 000 Soldaten ausgerückt sind, wo sind denn die restlichen 70 000 geblieben? – Wahrscheinlich im Lager!, haben Sie gemeint, dem Intendanten hat halt das Herz weh getan, sie auszugeben.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Glauben Sie nicht, daß den Betroffenen und vor allem den Angehörigen auch das Herz weh getan hat, als sie diese Zustände dort gesehen haben? 28 000 Schlafsäcke – vorhanden, nur nicht ausgegeben. 166 000 Zeltplanen – vorhanden, nicht ausgegeben. 124 000 Stück Regenschutz – vorhanden,

nicht ausgegeben. Das Wetter war halt nicht vorhersehbar!, hat der Herr Minister gemeint, und der Nachschub habe halt nicht funktioniert.

Herr Minister! Diese Leichtfertigkeit, mit der Sie das einfach so zum Ausdruck bringen, ist es, wogegen wir uns entschieden wehren. Ich frage mich, ob ein verantwortungsbewußter Verteidigungsminister überhaupt noch ruhig schlafen kann, wenn die Gesundheit, wie in diesem Falle, von Menschen und Soldaten so leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dazu kommt, daß Sie beim Budgetansatz „Bekleidung und Ausrüstung“ um 15 Millionen Schilling weniger im nächsten Jahr zur Verfügung haben. Sie meinten: Es wäre ja genügend Stoff da, aber die Konfektion kommt nicht mit, und im Jahre 1981 wäre ja ohnehin wieder mehr Geld da. Herr Minister! Mit dieser Aussage, die Sie hier getroffen haben, werden Sie wahrscheinlich die Soldaten, die gefroren haben, die vollkommen durchnäßt in den Gräben gelegen sind, nicht sehr begeistern.

Nun zu einem Problemkreis, von dem ich glaube, daß er ein ganz gewichtiger und notwendiger ist: Das Sanitätskonzept und die ärztliche Betreuung.

Mein Sohn leistet derzeit selbst Präsenzdienst und hat mir, Herr Minister, unglaubliche – unglaubliche! – Verhältnisse geschildert. Ich habe bisher in keiner Weise offiziell, in einer offiziellen Stellungnahme dazu gesprochen, weil es mein Sohn ist. Ich würde es sofort tun, wenn mir auch andere – und das wird sicherlich geschehen – solche Zustände erklären.

Herr Minister! Sanitätskonzept. Sie sagten mir im Ausschuß: Es gibt schon eines, allerdings eines, das nicht auf Raumverteidigung, auf Milizsystem aufgebaut ist, also nicht der Raumverteidigungsübung 1979 adäquat ist. Da könnte das Rote Kreuz ja einspringen. In Niederösterreich zum Beispiel gibt es viele Freiwillige. In Oberösterreich geht es eh nicht, weil da viele hauptamtliche Mitarbeiter dabei sind.

Das heißt also, Herr Minister: Ihr derzeitiges Sanitätskonzept kann nach Ihren Aussagen gar nicht funktionieren. Sie wissen das, Herr Minister! Das finde ich schlicht und einfach als eine Ungeheuerlichkeit. Sie wissen, daß es nicht funktioniert. Sie sagen: Wir haben eh eines, aber da kann man halt nichts machen.

Die Medikamente. Im Ausschuß sagten Sie mir: Die Armee braucht doch keine Präparate mitzuführen, man geht in die nächste Apotheke und kauft sie einfach. *(Bundesminister Rösch: Spezialpräparate!)* Spezialpräparate, bitte. Herr Minister! Aber die Soldaten haben nicht einmal

Kraft

ein Kopfwepulverl oder irgendein Grippe- oder Erkältungspulverl mitgeführt!

Ich frage Sie, Herr Minister: Man geht in die nächste Apotheke und kauft es? – Was ist, wenn es die Apotheke gar nicht mehr gibt, wenn dieser Raum etwa evakuiert werden mußte? Das kann ja auch passieren. Was denn dann, Herr Minister? Wo gehen sie dann hin, die Medikamente zu kaufen? Die Soldaten haben uns erzählt, daß sie nicht einmal ein Aspro oder ein Kopfwepulver mitgehabt oder auf kurzem Wege bekommen haben.

Sie haben auch im Ausschuß eine für mich sehr bedenkliche Äußerung getan und haben gemeint, Herr Minister, Verwundete würden im Ernstfall der Zivilbevölkerung übergeben, denn das sei ja Sache der zivilen Landesverteidigung. (*Widerspruch von Bundesminister Rösch.*) Herr Minister! Das finde ich unverständlich. Ich frage Sie wiederum: Was passiert denn, wenn ein Raum evakuiert ist, wenn die Bevölkerung, der Sie die Verwundeten übergeben wollen, gar nicht mehr da ist?

Herr Minister! Wenn das Ihr Konzept ist, das Abschieben, das Ausreden auf andere, wo Sie gemeint haben, da wären ja dann die Landeshauptleute zuständig, so ist das kein Konzept für uns!

Herr Minister! Wenn das stimmt, so wie Sie uns das gesagt haben, dann bedeutet das für Verwundete im Ernstfall nichts anderes – ob gewollt von Ihnen oder ungewollt; es ist aber eine Tatsache – als das Todesurteil.

Eine unglaubliche, eine ungeheure Leichtfertigkeit! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Gebe Gott, daß ein solcher Leichtsinn – ein solcher Leichtsinn! – eines Ministers niemals – niemals! – bitter bezahlt werden muß.

Auch hier ein Budgetansatz dazu: Beim Sanitätsgerät haben Sie im heurigen Jahr um 30 Prozent weniger als im vergangenen Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben: Eine verantwortungsbewußte Landesverteidigungspolitik darf die Lage und das Schicksal der Betroffenen nicht ignorieren. Landesverteidigungspolitik muß den Menschen miteinbeziehen, um allen Betroffenen ein bedingungsloses Ja zur Landesverteidigung, zum österreichischen Bundesheer zu ermöglichen. Sollten wir, Herr Minister, nicht jeden Tag gemeinsam nachdenken und überlegen, was wir tun können, um dieses uneingeschränkte und bedingungslose Ja für alle zu ermöglichen?

Das vorliegende Budget scheint uns leider kein taugliches Instrument dazu zu sein. Darum

sehen wir uns außerstande, dem zuzustimmen. Ich möchte es kurz erwähnen.

Wir haben uns – und das wurde heute schon erwähnt – mit den Beschlüssen aus dem Jahre 1975 zum gemeinsamen Marschziel bekannt. Wir haben uns dazu bekannt und bekennen uns auch heute noch dazu. Nur in der Marschtabelle, Herr Minister, sind Sie bereits um einige Jahre zurück.

Es kann also keine Zustimmung von uns geben: Weil wir keine konkreten Schwerpunkte in diesem Budget erkennen können. Weil wir kein ernsthaftes Bestreben Ihrerseits nach Beseitigung von Mängeln und Mißständen feststellen können. Weil konkrete Detailkonzepte noch immer nur in Ansätzen ohne jede Verbindlichkeit vorhanden sind. Weil wir es mit einer Landesverteidigungspolitik zu tun haben, die die Tugend der Hoffnung zum wesentlichen Inhalt macht und daher für uns eine unseriöse Politik ist.

Einem Budget, meine Damen und Herren, als Vollzugsinstrument einer solchen Politik können wir, ja dürfen wir unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Heigl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sozialdemokraten sind immer für den Frieden eingetreten, denn nur in einer friedlichen Welt können die Werte geschaffen werden, die sich Sozialisten vorstellen: Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Deshalb stimmten wir auch im Jahre 1955 der Unterzeichnung des Staatsvertrages, die uns die Verpflichtung für die immerwährende Neutralität und für die Verteidigung unserer Grenzen auferlegte, zu.

Die Bereitschaft der Sozialistischen Partei, der Bundesregierung und des Volkes war immer wieder unter Bedachtnahme auf seine menschlichen, materiellen, sozialen Möglichkeiten vorhanden, zumutbare Beträge aus den Budgetmitteln zur Verfügung zu stellen.

Wenn heuer das Budget 12 Milliarden Schilling vorsieht, so ist es wesentlich mehr. Wenn zum Ausdruck gebracht wird, daß die Landesverteidigung zu keinen politischen Problemen führen darf, so glaube ich, daß man hier doch sehr deutlich unterscheiden muß. Denn wenn man anführt, daß man bei Wahlen gewonnen hat oder daß man hier Produkte ankaufen sollte für

Heigl

die Landesverteidigung vom Ausland, so sind das politische Probleme.

Ich darf auch dem Herrn Professor Ermacora sagen, wenn er meinte, daß dieses Budget unzureichend wäre: Für seine drei Monate Wehrdienstpflicht würde dieses Budget bei weitem ausreichen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Die Sozialistische Partei beziehungsweise die Bundesregierung haben im Jahre 1975 das Landesverteidigungsgesetz beschlossen und ein zehnjähriges Investitionsprogramm. Dies sieht folgende Schwerpunkte vor:

Verstärkung der Panzer- und Fliegerabwehr, Erhöhung der Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld, Verbesserung beim Kampf der verbundenen Waffen in den kleinen Verbänden, Verbesserung der Kampffähigkeit bei Nacht und unsichtigem Wetter, Steigerung des individuellen Kollektivschutzes durch Verbesserung der Warnungs- und Schutzmittel. Im Bundesvoranschlag 1980 liegt der Schwerpunkt am Projekt „Goldhaube“ beziehungsweise der Bereitstellung von Mitteln für die Kampfpanzerbeschaffung und der Beschaffung von Panzereinrichtungen.

Der Österreicher versteht, daß die Landesverteidigung unbedingt notwendig ist, aber daneben sehen wir auch die Sicherung der wirtschaftlichen Sicherheit und der Sicherheit der Arbeitsplätze. Deshalb bemühen wir uns auch, daß das Wehrkonzept dementsprechend erfüllt und fortgesetzt wird. Das Bundesheer ist heute ein potenter Wirtschaftsfaktor. Gerade bei den letzten Manövern, den bisher größten, konnten wir feststellen, wie umfangreich die Ausrüstung des Bundesheeres ist. Freilich ist das Bundesheer nicht der einzige Großbesteller in der Wirtschaft, darüber hinaus sind es die Konsumenten, ist es die Exportwirtschaft, die notwendig ist, um eben unsere Menschen, unsere Bevölkerung dementsprechend mit Arbeit zu versorgen.

Die Bevölkerung war früher negativ eingestellt, und gerade durch diese geistigen Aufrüstungen konnte eine wesentliche Verbesserung zur Einstellung zum Bundesheer erzielt werden. Das Bundesheer ist heute über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Überall, im ganzen Bundesgebiet, gibt es Kasernen, und die Bürgermeister beziehungsweise Landeshauptleute bemühen sich, daß eben ihre Präsenzdiener in diesen Kasernen ausgebildet werden.

Außerdem bedeutet ja eine Kaserne auch eine zusätzliche Einnahmequelle für den Ort, braucht doch das Bundesheer viele Gebrauchsgegenstände und Lebensmittel, die bei diesen Kaufleuten angekauft werden.

Aber in diesem Zusammenhang möchte ich

auch erwähnen, daß das Budget im kommenden Jahr 48,7 Millionen Schilling für die Forschung und Weiterentwicklung militärischer Produkte vorsieht. Das ist ein beträchtlicher Betrag, denn die heimische Wirtschaft könnte alleine nicht diese militärischen Ausrüstungsgegenstände entwickeln. So bringt das eine gewaltige Hilfestellung für die gesamte Volkswirtschaft und stellt auch ein dementsprechendes Kapital für die Zukunft dar.

Durch die wirtschaftlichen Verflechtungen hat jede Störung im Wirtschaftsleben unseres Staates auch ihre Auswirkungen auf die militärische Landesverteidigung. Der überwiegende Teil aller Staatsbürger und die Parteien bekennen sich zur Neutralität und zur Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung. Das ist gerade bei den letzten Manövern zum Ausdruck gebracht worden.

Die Zivilbevölkerung hat das Bundesheer weitgehend unterstützt. Denn an diesen Tagen gab es die schlechtesten Wetterbedingungen. Wir können stolz sein, daß gerade diese zivile Unterstützung dementsprechend auch dem Bundesheer geholfen hat. Man kann natürlich nicht verlangen, ein Zivilkonzept zu erstellen, um diese Manöver auf das gesamte Bundesland auszudehnen. Denn diese Manöver kosten dementsprechend viel Geld, und wir brauchen eben diese Mittel auch noch für andere Zwecke.

Ich darf auch zum Ausdruck bringen, daß wir natürlich bemüht sind – gerade die Sozialistische Partei –, im Rahmen der Möglichkeiten, die der Staat gewähren kann, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Österreicher liebt sein Vaterland. Er hat auch Ursache, es zu lieben. Denn gerade auf Grund der letzten zehn Jahre dieser Bundesregierung konnte *(Abg. Graf: Er hat sein Vaterland auch vorher geliebt! Ich bitte Sie!)* ein Wohlstand erreicht werden, auf den wir stolz sind, Herr Graf. Ich möchte sagen, man sollte noch mehr zur Verfügung stellen. *(Abg. Graf: Er hat die Vaterlandsliebe nicht erst seit der Regierung Kreisky! Das ist ja unerträglich!)*

Eines steht fest, daß wir vorher nicht diese Vollbeschäftigung hatten, daß wir heute 2,8 Millionen Beschäftigte im Arbeitsprozeß eingegliedert haben *(Beifall bei der SPÖ)*, daß die Wachstumsraten zu den höchsten zählen. Wir haben eine niedere Inflationsrate. ... *(Abg. Graf: Was hat das mit der Vaterlandsliebe zu tun?)*

Das kommt ja Ihnen, den Gewerbetreibenden zugute, der Industrie, natürlich auch den Mitarbeitern. Und wir sind stolz darauf, daß wir das gemeinsam erreichen konnten. *(Abg. Graf: Jetzt wird es schon besser!)* Ich darf sagen: Das war der österreichische Weg und das ist das Verdienst dieser Bundesregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Heigl

Natürlich müssen sich auch die militärischen Ausgaben in diesem Rahmen bewegen, denn man kann eben nicht Strukturpolitik alleine sehen, sondern man muß hier das Gesamte erkennen und gerade die Wirkungsmöglichkeiten, die eben auf Grund der wirtschaftlichen Möglichkeiten gegeben erscheinen.

Wenn Sie heute sagen, daß nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt wurden, so strafen Sie sich doch selbst Lügen. Denn wir müssen doch immer zur Kenntnis nehmen: Auf der einen Seite sprechen Sie von einem Abgang, von einem Defizit, und auf der anderen Seite stellen Sie eben Verlangen, die nicht erfüllt werden können.

Wir wissen, was wir zu machen haben, um all unseren Aufgaben gerecht zu werden. Gerade die Manöver haben gezeigt, daß das Bundesheer sehr umfassend ist. Daß wir auch die Mängel erkennen konnten, die sich ergeben, zu dem ist doch eine solche Übung da, damit man diese Mängel sieht und abstellt.

Wir wissen, daß bei den Ausrüstungsgegenständen organisatorische Schwächen vorhanden waren, daß auch auf dem militärischen Sektor Verbesserungen notwendig sind und durchgeführt werden sollten. Aber hier müssen wir sagen, daß natürlich dazu auch ein gewisser Zeitraum zur Verfügung stehen muß. Denn was ist denn zu Ihrer Zeit geschehen, als Sie alleine die Regierung gestellt haben? (*Abg. Steinbauer: Da waren Sie noch gar nicht auf der Welt!*) Sie sind im Vergleich zu mir doch jung, als ich beim Militär war, da sind Sie noch in den Windeln gelegen. (*Beifall bei der SPÖ. – Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. A. Schlager: Aber Sie schauen wirklich so jung aus!*)

Wenn Sie schon vom Alter sprechen: Alter ist keine Ehre, alt wird man, Sie sollen mich nicht als jung hinstellen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Für die Landesverteidigung ist ein Investitionsrahmen vorgegeben, den wir einzuhalten haben. Die heimischen Firmen werden sich bemühen, den militärischen Aufträgen gerecht zu werden. Wir müssen trachten, vom Auslande weitgehendst unabhängig zu werden. Denn gerade für die Verteidigung unseres Landes ist es notwendig, daß wir unsere Ausrüstungsgegenstände im Lande erzeugen und fertigen.

Wenn wir den Weg der Landesverteidigung konsequent fortsetzen, erfüllen wir den verfassungsmäßigen Auftrag, unsere Staatsbürger zu schützen und die demokratischen Freiheiten zu garantieren. Sicherheit ist militärische Verteidigung, nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum

Zweck, zur Sicherung des Landes, der Wirtschaft und seiner Bevölkerung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der nunmehr seit etwas mehr als zweieinhalb Stunden durchgeführten Diskussion des Kapitels Landesverteidigung hat sich, so glaube ich doch, eine ganze Reihe von gemeinsamen Aspekten bei dieser Diskussion ergeben. Zuerst einmal, daß alle Sprecher des Hauses den bei der Raumverteidigungsübung 1979 eingesetzten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten uneingeschränktes Lob gezollt haben. All das, was diese Männer dort in dieser sehr schwierigen Situation – wettermäßig bedingt – gezeigt haben, hat Anerkennung gefunden.

Ich möchte in Stellvertretung für diese Männer hier dafür danke sagen und setze die Zustimmung von Ihnen allen voraus, wenn ich diese Anerkennungen, die hier ausgesprochen wurden, auch diesen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten weitergeben werde. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es ist zweitens von allen Seiten auch ein Bekenntnis zu dieser Landesverteidigung, zu einer gemeinsamen Landesverteidigung, zum Ausdruck gebracht worden. Natürlich von den Oppositionsparteien mit der Einschränkung, daß sie dem Budget nicht zustimmen, und mit einer Reihe von kritischen Bemerkungen. (*Präsident Benya übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte auf all diejenigen kritischen Fragen, die im Ausschuß bereits behandelt wurden, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit hier gar nicht mehr eingehen. Ich bin froh – und ich wiederhole das, was ich eigentlich vor drei Jahren schon einmal hier gesagt habe –, ich bin froh, daß man nicht am Bundesheer Kritik übt, sondern an mir. Denn es ist nämlich viel wichtiger, daß das Heer außerhalb der Kritik steht, es ist viel wichtiger, daß die Soldaten und die ganze Einrichtung außer Streit gestellt ist. Daß der Minister und die politisch Verantwortlichen von der Opposition kritisiert werden, da kann ich nur sagen, nona, was denn sonst, das müssen sie ja. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube nur, und das möchte ich jetzt ohne Leidenschaft sagen, Herr Kollege Kraft: Bei einem Streben nach Gemeinsamkeit würde ich doch ersuchen, sich einmal zu überlegen, ob es dann wirklich adäquat ist, von Ihrer Seite aus von „Leichtfertigkeit“, „Verantwortungslosigkeit“ und ähnlichem zu reden, denn ich halte Sie selbst nämlich für viel zu einsichtig, weil Sie

Bundesminister Rösch

genau wissen, es ist weder Leichtfertigkeit noch Verantwortungslosigkeit. Es gibt über verschiedene Fragen verschiedene Auffassungen, aber daß ich mich leichtfertig deswegen über etwas hinwegsetze, weil ich Ihnen offen und ehrlich im Ausschuß sage, mir ist das selbst ein Mirakel, wie das zustande gekommen ist, diese Schlußfolgerung erscheint mir von Ihnen leichtfertig zu sein. Und deswegen, glaube ich, sollte man mit solchen Kraftausdrücken, wenn wir eine Gemeinsamkeit wollen, nicht unter allen Umständen hier auftreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vielleicht noch ganz kurz zu einigen Bemerkungen, die hier gemacht wurden. Diese Raumverteidigungsübung hat eine Reihe von Mängeln aufgezeigt, sie hat eine Reihe von Dingen gezeigt, die wir überlegen müssen, die wir überdenken müssen, die wir verbessern müssen. Das ist unbestritten, es war wirklich auch einer der Zwecke dieser großen Übung, die wir durchgeführt hatten.

In diesem Zusammenhang hat der Kollege Josseck auch gemeint, es war vielleicht ganz richtig, daß wir in der Öffentlichkeit eine wirklich offene Übung gemacht haben, aber es war vielleicht doch zu viel, daß Ausländer sogar Befestigungsanlagen abgemessen haben. Das war eine Meldung einer Zeitung. Die Zeitung hat berichtet, daß das in einem Film des ORF zu sehen war. Der ORF hat insgesamt zwölf Fernsehfilme ausgestrahlt. Wir haben uns alle zwölf angesehen, es ist überhaupt nichts darin festzustellen. Wir haben mit den Redakteuren, es sind zehn Redakteure gewesen, die gefilmt haben, gesprochen, ob sie irgend etwas Derartiges gesehen haben. Alle haben erklärt nein. Es handelt sich also, ich glaube, es heißt so, um eine gewisse journalistische freie Erfindungsgabe, die man halt hier in diesem Bericht gebracht hat. Ich kann nochmals festhalten, nirgends, in keiner der Aufzeichnungen, ist etwas Ähnliches bemerkt worden. Es war mir wichtig, das in aller Öffentlichkeit festzustellen, weil man ja sonst vielleicht doch einen falschen Eindruck bekommen hätte.

In diesem Zusammenhang immer wieder Kritik, daß die Öffentlichkeitsarbeit etwas zu gering ist. Ich glaube, gerade in den letzten Monaten kann man davon nicht sprechen. Die Sendung „Wir“ hat bis jetzt sieben solcher Sendungen über das Bundesheer gebracht. Die Raumverteidigungsübung hat eine große Publicity gehabt. Herr Kollege Josseck, Sie haben im Ausschuß schon beklagt, daß wir nicht mit einer motorisierten Parade die Übung abgeschlossen haben. Ich möchte auch hier wiederholen: Eine größere Demonstration der motorisierten Einheiten des Heeres als gerade bei dieser Raumverteidigungsübung hat es überhaupt noch nie

gegeben. Denn so viele unserer motorisierten Fahrzeuge haben wir noch niemals in einem Raum zusammengezogen gehabt. Das haben jetzt nicht nur viele hunderte Schulkinder, die in Amstetten gestanden sind, gesehen, sondern das haben Tausende unserer Mitbürger gesehen. Ich glaube daher, daß es richtig war, daß wir das gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von der zuständigen Abteilung des Ministeriums, also von Presse und Information, wie ich glaube, mit einer wirklichen Sorgfalt betrieben, und ich wüßte eigentlich nicht, wie man es sehr viel besser machen sollte. Natürlich entstehen auch kritische Bemerkungen in den Zeitungen, das gehört ja dazu, und ich glaube, das ist auch gut so, und ich bekenne mich dazu. Das österreichische Bundesheer muß unter der kritischen Beurteilung der Massenmedien und der Bevölkerung und auch dieses Hauses stehen. Das ist gut für das Heer, wir wollen nur nicht ungerechtfertigt kritisiert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wurde hier und auch in Zeitungen und so weiter darüber gesprochen, daß sehr viele Freistellungen gewesen sind. Der Kollege Josseck hat dankenswerterweise einen Appell – kollegialer Art, glaube ich – gerichtet, man solle nicht so viel intervenieren.

Die Leidtragenden bei all diesen Interventionen sind natürlich die militärischen Stellen, weil dieses Umstellen, Umreihen und so weiter immer sehr schwierig ist. Und trotzdem, wenn man sich die Ziffern ansieht, so stellt man fest, daß es nicht so schlimm war. Es sind bei dieser Raumverteidigungsübung 79 von den beabsichtigten Einberufenen insgesamt 7,43 Prozent zurückgestellt worden. Das bedeutet also, daß in Wirklichkeit 92 Prozent der Beabsichtigten einbezogen wurden, und dazu kommt, daß wir ja 10 Prozent über den Stand noch dazu einberufen haben, und zwar eben aus Ersatz- und Reservegründen, sodaß man sagen kann, es war eigentlich zahlenmäßig alles vorhanden.

Und hier, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich einen kurzen Appell an Sie richte. Es kommt nämlich nicht nur darauf an, daß wir zahlenmäßig die Leute haben, sondern daß wir sie funktionsgerecht haben. Die Meinung bei manchen Interventionen, es spielt ja keine Rolle, ob der KFZ-Mechaniker Müller – entschuldigen Sie, irgendein Name – im April einrückt oder im Oktober, diese Meinung stimmt nicht. Denn im April brauchen wir bei dieser Einheit eben einen KFZ-Mechaniker, im Oktober brauchen wir keinen, da haben wir schon drei andere. Das ist die Schwierigkeit, daß man sich bei Umstellungen etwas schwer tut. Ich bitte

Bundesminister Rösch

also, bei solchen Interventionen darauf Rücksicht zu nehmen.

Nun wird immer wieder gesagt – Herr Professor Ermacora hat es gesagt –, das ist das teuerste System, das es gibt, das wir hier gewählt haben. Ich gebe zu, es ist kein billiges. Aber, meine Damen und Herren, seit dieses System in Österreich durchgeführt wird, hat es erstens einmal Verständnis bei der Bevölkerung gefunden, es hat Anklang im Ausland gefunden, und niemand – ich sage niemand –, der es bisher als teuerstes kritisiert hat, hat bisher erklärt, ob er ein besseres, billigeres kennt. Niemand! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt vielleicht billigere Systeme, aber sie sind dann wertloser. Sie können dann all das, was ein neutraler Staat zu erfüllen hat, wahrscheinlich überhaupt nicht mehr erfüllen. Und deswegen glaube ich, daß das Konzept, das wir jetzt entwickelt haben, richtig ist. Und das ist ja kein Vorwurf. Ich glaube, der Kollege Kraft hat hier dargestellt, was sich da alles getan hat im Laufe der Zeit.

Seit dem Jahre 1955 hat es eben eine gewisse Entwicklung gegeben. Ich bezeichne 1955 als die Phase der Improvisation unmittelbar nach dem Staatsvertrag, dann unter Bundesminister Schleinzer das Suchen nach einem anderen System, das wir damals mit Ausbildungseinheiten und Einsatzeinheiten hatten, um schließlich zu dem milizartigen System von heute zu kommen. Ich glaube, daß das ein guter Weg gewesen ist, noch dazu, wo es offensichtlich ja wirklich auch möglich ist, diesen Weg gemeinsam, in der Konzeption zumindest, weiterzugehen.

Ich darf hier noch einmal wiederholen, daß wir das Ergebnis der Raumverteidigungsübung 1979, sobald wir es haben – das wird etwa April, März herum sein, bis das alles durchgedacht ist und durchanalysiert ist –, am besten eben in einer gemeinsamen Sitzung, so wie es der Professor Ermacora schon gesagt hat, des Landesverteidigungsrates und Landesverteidigungsausschusses des Parlamentes durchbesprechen. Das muß ja nicht eine formale Sitzung sein, sie kann ja außerinformal eingeladen werden, um hier festzustellen, was ist richtig, was ist falsch gewesen, und was ist notwendig.

Ich darf abschließend sagen: Ich glaube, daß das Budget den weiteren Ausbau des Heeres ermöglicht, daß entsprechend der Regierungserklärung von heuer, wonach die Bundesregierung sich verpflichtet, alles daranzusetzen, um dieses Verteidigungskonzept zu verwirklichen, mit diesem Budget die Phase, die für das Jahr 1980 notwendig ist, auch erreicht werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf eingangs feststellen, daß der Herr Bundesminister auf eine Reihe der von unserem Wehrsprecher Professor Ermacora gestellten Fragen nicht eingegangen ist. Ich darf daraus den Schluß ziehen, daß er offensichtlich mit den Ausführungen einverstanden war. Eine andere Interpretation, glaube ich, wäre also sicher nicht angebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf aber auch auf meinen Vorredner eingehen, der hier wieder das Loblied der Vollbeschäftigung gesungen hat – offensichtlich aus der Wiener Sicht, denn zumindest für Kärnten treffen diese Feststellungen nicht zu. Wir haben in Kärnten Probleme mit der Unterbringung arbeitswilliger Menschen, und wir bemühen uns, sie zu lösen. Aber Vollbeschäftigung im Sinne des Kollegen Heigl haben wir leider nicht.

Nun zum heutigen Thema. Im Zuge dieser Debatte wurde bereits sehr ausführlich zur Bedeutung der Landesverteidigung sowohl in ihrer gesellschaftspolitischen Auswirkung als auch im Zusammenhang mit den finanziellen Mitteln, die man dafür aufzuwenden bereit ist, gesprochen.

Beratungsgegenstand ist das Budget 1980 mit all seinen Auswirkungen, doch darf, glaube ich, dabei nicht übersehen werden, daß umfassende Landesverteidigung weit über reine finanzielle Überlegungen hinausgeht. Es geht einmal grundsätzlich um die Einstellung der Bevölkerung zum Militär.

Hier, glaube ich, müßte in der Schule eingesetzt werden. Wir haben heute politischen Unterricht, Sozialunterricht, Neigungsgruppenunterricht. Ich könnte mir vorstellen, daß man vielleicht zwei Stunden pro Monat auch dafür aufwendet, mit den jungen Leuten über Verteidigungspolitik zu reden.

Der Herr Minister hat es bereits erwähnt: In den Medien, insbesondere im ORF, scheint man wehrfreudiger geworden zu sein. Ich würde auch sagen, daß es sicher sinnvoll wäre, öfter Begriffe wie „Heimat“ und „Vaterland“ in den Mund zu nehmen. Das wäre sinnvoll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre sinnvoll, sich zur Traditionspflege zu bekennen. Tradition ist nichts Negatives, und man sollte Vereinigungen, die sich dies zum Ziel gesetzt haben, entsprechend würdigen.

Ich möchte auch hier Grundsätzliches feststellen, das betrifft alle, geht quer durch die

1388

Nationalrat XV. GP - 15. Sitzung - 6. Dezember 1979

Koppensteiner

Parteien. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit dem leitenden Manager eines Schweizer Betriebes ein Gespräch zu führen. Der hat mir folgendes gesagt: In der Schweiz werden Leute, die sich um leitende Posten bewerben, zunächst gefragt, welche Funktion sie in der Wehrmacht haben. Ist er dort Reserveoffizier, hat er einen entsprechenden Rang, hat er auch die Qualifikation, in der Wirtschaft eine leitende Stelle zu bekommen.

Bei uns wird eher gefragt: Muß er noch einrücken, hoffentlich muß er nicht zu oft zu den Waffenübungen. Ich glaube, diese Einstellung müßte sich ändern.

Nun aber zur Einstellung der politischen Parteien zur Verteidigung an sich. Politische Parteien werden durch ihre Repräsentanten der Bevölkerung dargeboten, und hier sehe ich einige Mißtöne.

Ich glaube, es genügt nicht, wenn der Herr Minister und Angehörige des Verteidigungsausschusses sich im Kampfanzug der Öffentlichkeit zeigen. Es wird also sicher nicht genügen, wenn sich etwa Staatssekretär Schober im Kärntner Anzug bei den Kameradschaftsverbänden wehrpolitisch betätigt.

Dem steht entgegen, daß in jüngster Zeit ein Buch über Rechtsextremismus in Österreich veröffentlicht wurde, gefördert von Frau Minister Firmberg, eingeseget mit einem Vorwort vom Herrn Minister Lanc, wo die Kärntner Abwehrkämpfer, Tausende von Kameradschaftsbündlern, die Sängerinnen und Sänger, die Heimatverbände als Faschisten abqualifiziert werden.

Ich darf dazu feststellen: Ihr Landesrat Rudolf Gallob ist Vizepräsident des Kärntner Kameradschaftsbundes. Ich selbst habe die Ehre, Obmann der Sängerinnen und Sänger des Lavanttales zu sein. Wir befinden uns also in bester Gesellschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bedauerlicher wird es aber, wenn Funktionäre einer politischen Partei – und diese Funktionäre sind ja die Abgeordneten von morgen – im Organ der Jungsozialisten Kärntens, der Jusos, zum Bundesheer Stellung nehmen. Schon die Aufmachung ist so, daß man es für das Protokoll sehr schwer schildern kann, was sich hier drauf befindet. Dementsprechend sind auch die Aussagen, und was mich dabei doch nachdenklich stimmt: daß unter den für den Inhalt Verantwortlichen auch Herr Siegbert Metelko, der Chef des Kärntner Renner-Institutes, aufscheint.

Ich glaube, hier sollte man sich doch Gedanken darüber machen, wenn man sich positiv zum Bundesheer bekennt, was nachgeordnete Organisationen einer staatstragenden Partei tun. Darum würde ich bitten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zum Budget. Es wurde also hier von einem Baukonzept gesprochen, das verwirklicht werden muß. Nun, ich glaube, es ist hoch an der Zeit, denn es ist sicher nicht im Sinne des Konzepts, daß Vorarlberger in Tirol ihren Dienst ableisten müssen, Steirer in Kärnten, Oberösterreicher in Niederösterreich und umgekehrt. Hier sollte man also dieses Kasernenbauprogramm doch etwas rascher verwirklichen.

Für mich ist es eben eine Frage der Priorität, ob ich etwa bereit bin, für ein österreichisches Kongreßzentrum im Donaupark rund 7 Milliarden Schilling aufzuwenden oder dafür zunächst Unterkünfte für unsere jungen Leute zu schaffen, die ihren Dienst am Vaterland abzuleisten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte es auch nicht für richtig, wenn heute Heeresangehörige unter Voraussetzungen arbeiten müssen, an denen das Arbeitsinspektorat sicher einiges auszusetzen hätte. Ich denke hier an die Einrichtungen etwa im Bereich der Kaserne Bleiburg, um in der engeren Heimat zu bleiben.

Nun zur Finanzierung: Hier muß ich Bedenken anmelden. Wir haben die Haushalte der kommenden fünf Jahre bereits jetzt mit einer Summe von 5 Milliarden 6 Millionen Schilling belastet, und zwar 1,990 Milliarden für das Jahr 1980, 1,078 Milliarden Schilling für das Jahr 1981, 569 Millionen Schilling für das Jahr 1982, 520 Millionen Schilling für das Jahr 1983, 436 Millionen Schilling für das Jahr 1984 und 410 Millionen Schilling für das Jahr 1985. Ich glaube, das engt den Investitionsrahmen der kommenden Jahre doch sehr bedeutend ein, und ich darf mir die Bemerkung erlauben, daß ich bei Gott keine kriegerische Auseinandersetzung wünsche, man sich aber in Kärnten doch Gedanken darüber macht, daß zum Beispiel Marschall Tito am 7. Mai 1892 geboren ist und wir halt doch gewisse Sorge haben, was einmal geschieht, sollte er nicht mehr das Ruder in der Hand haben, wenn ich mich so ausdrücken darf. Wie gesagt, keine aggressiven Gefühle, aber diese Sorge besteht einfach, und ich würde doch bitten, auch hier entsprechende Vorsorge zu treffen, um der Bevölkerung das Gefühl zu geben, für die Sicherheit in unserem Lande sind wir entsprechend gerüstet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun einige Bemerkungen zur Sparsamkeit, zu der wir uns bekennen, von der immer wieder gesprochen wird. Wo allein im Verteidigungsbereich einzusparen wäre, dafür gibt der Rechnungshofbericht Anregungen. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, darüber zu reden.

Ich möchte aber doch etwa eine konkrete Frage aufwerfen: Ist es sparsam, wenn zwei

Koppensteiner

Kettenfahrzeuge, ein Schützenpanzer und ein Kürassier, 60 Kilometer von Klagenfurt ins Lavanttal und wieder zurück fahren? Dabei passiert ein Unfall, für den weder der Soldat etwas kann, noch kann man das Fahrzeug selbst dafür verantwortlich machen. Wäre es also nicht sinnvoller und billiger, wenn man dafür etwa einen Tieflader eingesetzt hätte? Solche Fahrzeuge gibt es, ich habe mich erkundigt. Es wurde mir gesagt, hier müsse man sparen, denn mit Schützenpanzer kann ein Präsenzdienster und mit dem Tieflader müßte ein Wachtmeister fahren, der seine Überstunden, die Zulagen und alles, was dazu gehört, bekommen müßte. Aber ich glaube, hier müßte man einmal abwägen: Was ist billiger, der Treibstoff plus Personalaufwand für einen Tieflader oder der Treibstoff allein etwa für einen Panzer? Ich glaube, hier wird die Sparsamkeit doch etwas zu extrem beurteilt.

Ich halte es auch nicht für sehr sinnvoll, wenn Heereshubschrauber – und wir haben ja da eine Anfrage gestellt – von Regierungsmitgliedern benutzt werden, um etwa in Zwettl eine Longo Mai-Veranstaltung zu besuchen. Ich glaube, das ist auch nicht im Sinne einer umfassenden Landesverteidigung. Übungsflüge, die notwendig sind, könnte man auch woanders hin machen.

Es ist heute bereits zum Ausdruck gekommen – ich bekenne mich auch als Person dazu –, wir sollen Wehrpolitik gemeinsam machen. Aber diese Wehrpolitik soll doch bei Gott keine Einbahn sein; man soll auf Anregungen von uns hier eingehen, und man soll auch nicht beleidigt sein, wenn Mängel aufgezeigt werden, wenn Kritik geübt wird; das hat Kollege Kraft getan. Ich glaube, man könnte auch hier eine gemeinsame Sprachregelung finden: Diese Dinge, die hier aufgezeigt wurden, mit dem Begriff Schlamperei zu bezeichnen, ein Zustand, der vorhanden ist, der aber abgestellt werden kann und abgestellt werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie ersuchen, dem von uns eingebrachten Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich glaube, er ist konstruktiv und soll dazu angetan sein, die Verteidigungspolitik auch künftighin gemeinsam fortzusetzen, gemeinsam zu vertreten, im

Interesse der Bevölkerung dieses unseres Vaterlandes Österreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XII des Bundesvoranschlages 1980.

Diese umfaßt das Kapitel 40 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleichsvoranschlages in 80 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezuh ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über den bei den Verhandlungen der Beratungsgruppe XII des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsantrag sogleich vorzunehmen. Erhebt sich eine Einwendung? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verwirklichung des Landesverteidigungsplanes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezuh ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 30/A eingebracht worden ist. Ferner ist die Anfrage 236/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 7. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 samt Anlagen (80 und Zu 80 der Beilagen)

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung, und
Beratungsgruppe XV: Gesundheit und
Umweltschutz.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 30 Minuten